

# Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

**Gossner\_G 1\_0733**

Aktenzeichen

4/23

## **Titel**

Berliner Missionswerk - Missionskonferenz, Missionsrat, Geschäftsordnungsausschuss und Allgemeines

Band

Laufzeit 1975

## **Enthält**

u. a. Tätigkeitsbericht 1974/1975 d. Berliner Missionswerks (BMW) mit Bericht der Gossner Mission; idea-Interview Dr. J. Winterhagen zu Südafrika u. Korrespondenz mit U. Hollm dazu; allgemeiner Schriftwechsel, auch Personalunterlagen (Lebensläufe); Einl

- 1                   Allgemein  
2                   Kollegium(besonderer Ordner)  
30                  Missionsrat  
31                  Missionskonderenzen  
4                    Finanzen (Akte in der Rendantur)  
5                    Kollektenempfehlungen (Akte in der Rendantur)  
6                    Veranstaltungen

#### LEITE

1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
0

## LEITZ

1650 Trennblatt ohne Ösen,  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten

Zur Ablage  
 Aktenplan-Nr. 423 1  
 Datum 27.11.76  
 Handzeichen sg

EINGEGANGEN  
 14. JAN. 1976  
 Erledigt .....

TÄTIGKEITSBERICHT DES BERLINER MISSIONSWERKS

1974 / 1975

---

A.	Schwerpunkte 1975 -wird bei MK ausgeteilt-	1 - 6
B.	Aus den Referaten:	
I.	Ostasien	7 - 8
II.	Nahost	9 - 10
III.	Südafrika	11 - 12
IV.	Tanzania	13 - 14
V.	Äthiopien	15
VI.	Gemeindedienst	16 - 18
VII.	Öffentlichkeit	19 - 22
VIII.	Verwaltung	23 - 25
C.	Kirchlicher Entwicklungsdienst	26 - 27
D.	Anhang: Bericht der Gossner Mission	28 - 29

B. I. O S T A S I E N

Das Ostasienreferat im Berliner Missionswerk - eingebbracht durch den Landesverband der Deutschen Ostasienmission Berlin - hat im Berichtszeitraum die Arbeit konsolidieren können.

- 1.1. In Zusammenarbeit mit den Referaten Gemeindedienste und Öffentlichkeit konnten Schwerpunkte, wie Informationsveranstaltungen, Gottesdienste, Seminare u.a. in Berliner Gemeinden gesetzt werden. Dazu wurden auch Referenten aus ostasiatischen Ländern und Kirchen zu Gemeinde- und Vortragsveranstaltungen vermittelt.
- 1.2. Besondere Erwähnung muß die Zusammenarbeit mit dem Evangelisch-Koreanischen Zentrum in Berlin finden. Das Ostasienreferat hat sich bemüht, die zunächst sehr isolierte Arbeit des Koreanischen Zentrums auszuweiten. Durch kleine Vorträge über die Situation der koreanischen Gemeinde und Vorstellung des Gemeindechors konnte Interesse in Berliner Gemeinden geweckt werden. Das Missionswerk hat sich bereit erklärt, nach Möglichkeit die mehrmals im Jahr erscheinende Zeitschrift in der Hausdruckerei herzustellen. Die Verhältnisse, denen die koreanischen Krankenschwestern in Berlin unterworfen sind, waren mehrfach Gegenstand intensiver Beratungen. Im Februar wurde in der Evangelischen Akademie ein ganztägiges Seminar zu Problemen koreanischer Krankenschwestern in Berlin durchgeführt. Daneben besteht eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Oberinnen der Berliner Krankenhäuser, dem Evangelischen Konsistorium, dem koreanischen Zentrum und anderen beteiligten Stellen, in der auch das Ostasienreferat mitarbeitet.
- 1.3. Die Bildung eines Arbeitskreises Ostasien beim Berliner Missionswerk trägt dazu bei, die Arbeit kritisch zu begleiten, Anregungen zu geben und Schwerpunkte zu setzen.
- 2.1. Süd-Korea: Die konkrete Partnerschaft erstreckt sich
  1. auf das Koreanisch Theologische Forschungsinstitut (KTSI)
  2. auf die Presbyterianische Kirche in der Republik Korea (PROK-Christ Presbyterian Church)
  3. Theologische Hochschule Hankuk Seminar
  4. auf den Nationalen Kirchenrat von Korea (KNCC).

- 2.2. Die politische Situation in Südkorea hat dazu beigetragen, daß Informationen dazu unmittelbar weiterzugeben waren. Die Referate in Stuttgart und Berlin haben sich durch Publikationen und Vortragsveranstaltungen bemüht, auf die Notsituation der Christen in Süd-Korea hinzuweisen. Das wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit sein.
- 2.3. Neben Haushaltsmitteln für unsere Partnerorganisationen konnte auch eine Sozialarbeiterin für die Arbeit in Südkorea gewonnen werden. Sie hat im Februar 1975 ihre Arbeit an einem Sozialzentrum der PROK aufgenommen. Ein weiterer Mitarbeiter für das KTSI wird gesucht. Die lange ausgesprochene Einladung für den Sekretär des KTSI, Pfarrer Son, kann in diesem Sommer erfüllt werden. Er wird mit seiner Familie für 2 Jahre nach Deutschland kommen, um seine Promotion abzuschließen.
- 3.1. Japan: Partnerschaft besteht  
1. zur Vereinigten Kirche Christi in Japan (Kyodan) und  
2. zum Nationalen Kirchenrat von Japan (NCCJ).  
Kontakte zur Lutherischen Kirche wurden vertieft.
- 3.2. Das Studentenzentrum und Seminargebäude der DOAM in Tokyo neben dem Gelände der Tomizaka-Gemeinde ist weiterhin Mittelpunkt theologischer und missionarischer Arbeit. Im Berichtszeitraum ist Pfarrer Fath mit Familie nach fast 5-jähriger Tätigkeit nach Deutschland zurückgekehrt.
- 3.4. Im Kyodan sind die theologischen Spannungen und strukturellen Unterschiede soweit behoben, daß sachliche Arbeit, Diskussionen und Suche nach Modellen für den Weg der Kirche von morgen nach mehrjähriger Pause begonnen werden konnten.  
Für Februar/März 1976 ist eine Konsultation von Kirchen und Missionen in Tokyo geplant, an der sich auch das BMW beteiligen wird.
- 3.5. Auf Grund einer Anfrage der Vereinigten Kirche Christi in Japan (Kyodan) nach einem deutschen Pfarrer hat das Berliner Missionswerk beschlossen, Pfarrer Ingo Feldt für einen gemeindlichen Dienst nach Japan zu entsenden. Es ist geplant, daß Pfarrer Feldt Ende 1976 mit seiner Familie ausreist.

II. N A H O S T

Die Zusammenarbeit des Berliner Missionswerks mit der Partnerkirche im Nahen Osten - der ELCJ - wurde im Berichtsjahr weiter vertieft durch

- a) gegenseitige Besuche
- b) Arbeitsaufnahme des Beirates Nahost des BMW
- c) Übernahme der Trägerschaft für Talitha Kumi.

1.1 Besuche bei der Partnerkirche

Im März 1975 besuchte Bischof Scharf als Vorsitzender des Missionsrates in Verbindung mit einer Reise des Ephorenkonvents das Heilige Land. In Gesprächen mit dem Church Council der ELCJ wurden beiderseitig interessierende Fragen erörtert und der Wille und die Bereitschaft zu einer verstärkten Kooperation bekundet. Bei einem Gedankenaustausch mit dem deutschen Botschafter in Tel Aviv, dem Oberbürgermeister von Jerusalem und im Religionsministerium konnte der Bischof besondere Anliegen (z.B. Schulprojekt Bethlehem, Talitha Kumi, Archäologisches Institut) zur Sprache bringen und die Zusage einer Unterstützung durch die zuständigen Stellen erreichen.

In einer besonderen Feierstunde nahm Bischof Scharf die Mädcheninternatsschule Talitha Kumi in die Obhut des Berliner Missionswerkes und setzte einen drei-köpfigen Verwaltungs-Ausschuss für die Schule ein. Seine Hauptaufgabe ist neben der Regelung aller mit der Schule zusammenhängenden Personal- und Finanzfragen die Erarbeitung eines Vertrages zur Überleitung von Talitha Kumi in das Schulsystem der ELCJ.

1.2 Ausser dem Besuch im März - in Begleitung des Bischofs - besuchte der Nahostreferent die Kirche noch einmal zu Beginn des Schuljahres 1975/76.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen mit dem Church Council standen Fragen betr. Bildung eines Pensionsfonds für alle Mitarbeiter, Bildung eines Housing-Loan-Funds (unter Beteiligung des BMW und des IWB), Ausbau einer Pfarrwohnung in Bethlehem, Schulprojekt Bethlehem, Wechsel der Schul- und Internatsleitung von Talitha Kumi.

1.3 Im Laufe des Jahres besuchten der Propst von Jerusalem und der Präses der Synode der ELCJ dreimal Berlin. Sie nahmen Gelegenheit u.a. dem Kollegium und dem Beirat Nahost ihre Auffassungen über die zukünftige Entwicklung und die nach ihrer Ansicht notwendigen Schritte zu einer weiteren Arabisierung der ELCJ darzulegen.

1.4 Im Rahmen eines Deutschlandbesuches hatten 3 Schüler der Sekundarschule Bethlehem und 1 Schüler aus Beit Sahour Gelegenheit, nicht nur Berlin kennenzulernen, sondern auch Kontakt zu Berliner Schulen aufzunehmen. Daraus entwickelt sich z.Zt. eine Direktpartnerschaft zwischen der Evangelischen Schule Charlottenburg und der Ev.-angelisch-Lutherischen Schule in Bethlehem.

- 2.1 Unmittelbar im Anschluss an die Unterzeichnung der Vereinbarungen zwischen dem Jerusalemsverein und dem Berliner Missionswerk und des Vertrages zwischen Diakoniewerk Kaiserswerth und Berliner Missionswerk wurde als Beratungs-Gremium für die Nahost-Arbeit der Beirat Nahost gebildet. In drei Sitzungen versuchte er zunächst sich einen Überblick über die Finanzsituation, über Personalprobleme und über das Schulbauprojekt zu verschaffen. Es gab Anregungen und Empfehlungen, die in Beschlüssen des Kollegiums und des Missionsrates ihren Niederschlag fanden.  
(Bildung einer Evaluierungs-Kommission für das Schulprojekt).
- 2.2 Bezuglich der Zuschüsse der EAGWM für die Nahostarbeit (Pos.10/5 der Liste des Bedarfs) konnte zu Anfang des Jahres in harten Verhandlungen erreicht werden, dass eine vorgesehene Kürzung der Mittel zurückgenommen wurde. Dadurch war es möglich, die gemachten Zusagen an die ELCJ voll zu erfüllen und die Arb eit trotz der mehrmaligen Abwertung der israelischen Währung und der damit verbundenen enormen Preissteigerung ungeschmälert weiter zu führen.
3. Mit dem Ende des Schuljahres 1974/75 wurde die bisherige Schulleiterin Diakonisse Najlah Mussah in den Feierabend versetzt. Eine neue arabische Schulleiterin und arabische Hauseltern für das Internat wurden eingeführt. Ob die Schulleiterin diesen Posten ganz ausfüllen kann, ist noch nicht ganz abzusehen.  
Wir hoffen, dass die Schule nach Abschluss des Schuljahres 1975/76 in das Schulsystem der ELCJ integriert werden kann.
- 4.1 Im Juni nahm der Nahost-Referent an einer Palästina-Konsultation des Lutherischen Weltbundes in Genf teil. Leider ist man bisher über dort gemachte Vorschläge und Ansätze zu einer effektiven Zusammenarbeit der Spenderorganisationen nicht hinausgekommen. Hier muss mit Beharrlichkeit weiter verhandelt werden.
- 4.2 Als dringlichste Aufgabe bleibt der Schulneubau Bethlehem. Wir erhoffen uns die Mithilfe des LWB und der kirchlichen Entwicklungsdienststellen nach Abschluss des Evaluierungsverfahrens.

### III. S Ü D A F R I K A

#### 1.1. Zusammenschluß der südafrikanischen Partnerkirchen.

Als wichtigstes Geschehen ist im Bereich der südafrikanischen Partnerkirchen für den Berichtszeitraum der Zusammenschluß der vier Regionalkirchen zu einer Evangelisch Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika zu registrieren. Nach langjährigen Verhandlungen und Vorbereitungen konnte vom 15. bis 20. Dezember 1975 in Rustenburg/Transvaal die Konstituierende Generalsynode stattfinden und die Evangelical Lutheran Church in Southern Africa offiziell gegründet werden. Vorher hatten die vier bis dahin autonomen Regionalkirchen auf ihren Synodalversammlungen dem Verfassungsentwurf der neuen Kirche grundsätzlich zugestimmt.

1.2. Bei der Evangelisch Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika handelt es sich nicht etwa um eine neue Form einer Föderation, sondern tatsächlich um eine 'neue' Kirche, zu der sich die vier 'nichtweißen' lutherischen Kirchen in der Republik Südafrika unter Aufgabe ihrer bisherigen Autonomie zusammengeschlossen haben. Sie hat eine eigene Kirchenleitung mit einem leitenden Bischof als Vorsitzenden gewählt. Anstatt der bisherigen vier Regionalkirchen gibt es jetzt fünf Diözesen. Einschneidende Veränderungen ergeben sich vor allem am Witwatersrand im Gebiet der großen Städte Johannesburg und Pretoria. In diesem Ballungszentrum lebten bisher Gemeinden und Kirchenkreise der verschiedenen lutherischen Regionalkirchen, nach Sprachunterschieden getrennt, nebeneinanderher. Jetzt werden sie zu einer neuen Diözese, der Zentraldiözese, zusammengefaßt und müssen in einer ihnen zwar weithin geläufigen, jedoch fremden Sprache, dem Englischen, kommunizieren. In diesem Raum wird sich die verfassungsmäßig verankerte lutherische Einheit am stärksten bewähren müssen.

1.3. Als besonders schmerhaft wird empfunden, daß die im gleichen Raum lebenden 'weißen', zumeist deutschsprachigen lutherischen Kirchen, den Schritt in die gemeinsame Kirche nicht mitvollzogen haben.

Der innere Grund für das Draußenbleiben dieser Kirchen darf wohl darin gesehen werden, daß sich die deutschsprachigen Gemeinden eine umfassende Integration in eine mehrrassige Kirchenstruktur noch nicht vorstellen können. Die Evangelisch Lutherische Kirche im Südlichen Afrika hat ausdrücklich erklärt, daß sie einen Beitritt der deutschen lutherischen Kirchen begrüßen würde und jederzeit diesen Gemeinden volle Kirchengemeinschaft im Rahmen der Kirchenordnung anbietet und gewährt.

2.1. Das Berliner Missionswerk hat im Berichtszeitraum seine Integrationsbemühungen im südafrikanischen Raum fortgesetzt. So konnten aus Erlösen von Farmverkäufen zum

1. Januar 1976 Rand 1 Mio. einem Kapitalfonds der ELCSEA als Stiftung übertragen werden. Nach den Vereinbarungen zwischen Berliner Missionswerk und ELCSEA darf nur die Rendite dieses Kapitals, nicht aber das Kapital selber, für den laufenden Kirchenhaushalt verwandt werden. Ebenfalls zum 1. Januar 1976 ist die Verantwortung für die Auto- und Reisekasse der BMW-Mitarbeiter auf die ELCSEA übergegangen. Die jetzt noch von der BMW-Geschäftsstelle in Pretoria verantworteten Verwaltungstätigkeiten (Gehaltszahlungen und Verwaltung von Grundbesitz im 'Weißen-Mannes-Land') sollen bis spätestens Ende 1977 integriert werden. Der hierzu nötige Aufbau von Verwaltungsorganen in und bei der ELCSEA ist bereits in Angriff genommen.

- 3.1. Das im Jahre 1970 in Angriff genommene Partnerschaftsprogramm zwischen den südafrikanischen Kirchen und Berliner Kirchenkreisen konnte im Berichtszeitraum vertieft und erweitert werden. Der Kirchenkreis Neukölln hat eine Partnerschaft zu einem Kirchenkreis in Johannesburg, der Kirchenkreis Zehlendorf zu einem Kirchenkreis in Nordtransvaal (Kratzenstein) beschlossen. Das Besondere dieser Programme scheint mir darin zu liegen, daß hier Gemeinden in Afrika und Berlin, die vorher keine Verbindung miteinander hatten und z.T. von der traditionellen Missionsarbeit kaum berührt waren, durch persönlichen Gedanken-austausch neue Impulse für ihren eigenen missionarischen Auftrag empfangen können und tatsächlich auch empfangen.
- 3.2. Eine Frucht dieser Partnerschaftsarbeit ist z.B. ein gezielter Besuchsdienst hinüber und herüber. Waren es früher im wesentlichen die 'Funktionäre' der Missionsgeschäftsstellen und die Missionare selber, die durch Reisen und Korrespondenz Kontakte unterhielten, so sind es jetzt vielfach Vertreter von Berliner und afrikanischen Gemeinden, die durch Besuche und den Austausch schriftlicher Informationen eine kontinuierliche Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen gewährleisten.
- 4.1. Beträchtliches Aufsehen haben in Berlin und darüber hinaus Reisen von Berliner kirchlichen Mitarbeitern verursacht, die in enger Zusammenarbeit mit südafrikanischen Regierungsstellen geplant und durchgeführt wurden. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) hat in einer offiziellen Erklärung deutlich gemacht, daß Reisen ins südliche Afrika der Vertiefung der Kirchengemeinschaft dienen sollten und keinen Grund zum Bezweifeln der Integrität der Berliner Kirche geben dürften.

#### IV. TANZANIA

##### 1. Allgemeine Bemerkungen

Für die allgemeine kirchliche und politische Lage in Tanzania sei auf den letzten 'Tätigkeitsbericht des Berliner Missionswerkes 1973/74' S.12-14 verwiesen. Die dort genannten Grunddaten für das gegenwärtige kirchliche Leben und staatlich-politische Handeln haben sich im Berichtsjahr nicht geändert, genauso wenig, wie die dort angeführten Voraussetzungen sich geändert haben.

Gleiches kann von den grundlegenden Zielsetzungen kirchlicher Arbeit gesagt werden. Innerkirchlicher Auf- und Ausbau, missionarische Einsätze und Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen geographischer wie sozial-soziologischer Arbeitsbereiche, katechetische Arbeit in Schulen und Gemeinden, medizinische und diakonische Arbeit bilden auch im Berichtsjahr die Schwerpunkte kirchlicher Arbeit und Anstrengungen im Bereich der ELCT.

##### 2. Neue Entwicklungen:

###### 2.1. Im kirchlichen Bereich:

Mitarbeiter des BMW: Im Berichtsjahr reiste Pastor Dr.med. Claus mit seiner Frau zu einem ärztlichen Einsatz nach Südtanzania aus, jedoch wurde das Vertragsverhältnis bereits zum 28.2.1975 in gegenseitigem Einvernehmen gelöst. Schwester Elisabeth Dahmlos, zuletzt in Matema/Nyassa-See tätig, kehrte mit Beendigung ihrer vierten Arbeitsperiode auf eigenen Wunsch endgültig nach Deutschland zurück. Eine Schwester des Ev. Diakonievereins hat zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts bereits eine offizielle Berufung als neue Mitarbeiterin in den Dienst der Südsynode der ELCT erhalten. Die anderen Mitarbeiter des BMW in Dar-es-Salaam, Ilembula und Kidugala stehen weiter im Dienst der dortigen Kirchen.

###### 2.2. Im Bereich der ELCT:

Gegenwärtig dürfte die ELCT insgesamt etwa 700.000 getaufte Glieder haben; ein Wachstum von jährlich 10 % ist als durchschnittlich zu betrachten. Die kirchliche Arbeit wird auf allen Ebenen intensiviert; mit Recht verstehen sich Christen aller Konfessionen in Tanzania als Vorhut der Gesellschaft - dank ihrer gründlichen Bildung und ihres bewußten Engagements für kirchliche wie für politische Aufgaben und Neuentwicklungen. Auf Grund der schwierigen finanziellen Lage des Staates (vgl. unten) sind auch Gemeinden und ELCT-Gliedkirchen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Man kann zwar nicht von einem finanziellen Zusammenbruch sprechen, aber auch nicht von einem nur annäherungsweisen Erreichen des Ziels der 'Self-Reliance' (d.h. Selbstunterhalt), dem Schlüsselwort tanzanianischer heutiger Innenpolitik. Die Generalsynode der

ELCT hat sich im Juli 1974 u.a. deswegen eindeutig gegen verschärfte Moratoriumsforderungen gewandt, wie sie z.B. auf der Allafrikanischen Kirchenkonferenz in Lusaka im Mai 1974 laut wurden.

Begründung:

- a) Man solle Gottes Moratorien - vgl. zwei Weltkriege - nicht vorgreifen.
- b) Ein Moratorium würde nicht der geistlichen Realität gewachsener Partnerschaft zwischen der ELCT und ihren nordatlantischen Partnerkirchen entsprechen.
- c) Auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise sei ein Moratorium nicht durchführbar; kirchliche Arbeit in Tanzania müsse dann über ein vertretbares Maß hinaus eingeschränkt werden.

2.3. Weitere Aufspaltung der ELCT:

Auf Grund stammesmäßiger wie theologischer Gründe - die Gewichte beider Faktoren sind jeweils verschieden - haben sich zum 1.1.1975 zwei neue Gliedkirchen im Bereich der ELCT gebildet: Die Pare-Diözese, vorher zur Nord-Diözese gehörig, und die Ulanga-Kilombero-Synode, früher ein Teil der dem BMW verbundenen Südsynode. - Nach neuesten Berichten hat die langandauernde Krise innerhalb der Kenya-Synode der ELCT ein gutes Ende gefunden.

2.4. Im staatlichen Bereich:

Die Folgen der sog. Ölkrise von 1973, der teilweise Rückgang der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt und die Versteuerung industrieller Fertigprodukte sowie die auch nach Tansania hineinwirkende jahrelange Trockenheit der Sahelzone haben Tansania wirtschaftlich in erhebliche Schwierigkeiten gebracht. Das Land gehört zu den ärmsten Ländern der Vierten Welt. Es ist nicht abzusehen, wie sich das in naher Zukunft ändern könnte. Mangelnde Bodenschätze und Infrastruktur sind weitere Gründe für diese Misere. Daneben standen 1974 Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel bis zu 300 %. - Die von der Regierung überhastet veranlaßten Umsiedlungsaktionen im Süden, Zentrum und Westen des Landes trugen zum ersten Mal in der Geschichte des Landes zu erheblichen Unruhen und Abwehrreaktionen der betroffenen Bevölkerungsschichten bei. Jedoch sollen sich Auswüchse auf beiden Seiten gelegt haben, eine neue gute Ernte soll bevorstehen.

3. Aufgaben:

Für die Verbindung der EKiBB zur ELCT ergeben sich folgende Aufgaben:

- 3.1. Ausbau der partnerschaftlichen Verbindungen durch Besuche und finanzielle Unterstützung.
- 3.2. Fortführung des kritisch-brüderlichen Gesprächs (Kirchenkreis Tempelhof).
- 3.3. Vertiefung des Informationsaustausches und -flusses.

V. A T H I O P I E N

- 1.1. Der Besuch in Äthiopien vom 21. November bis 1. Dezember 1975 gab dem Referenten die Möglichkeit, Informationen über die neuesten Entwicklungen im Lande einzuholen.
- 1.2. Anlaß des Besuchs war ein Seminar (das dritte dieser Art), das die Evangelical Church Mekane Yesus zum Thema Evangelium und Sozialismus veranstaltet hatte; ich war als einer der Referenten eingeladen worden (Hauptanlaß der Reise war der Besuch der Synode in Rustenburg). Nach wie vor bemüht sich die Mekane Yesus Kirche, theologische Klarheit über ihren Standort in der nachkaiserlichen Gesellschaft zu erlangen und diese Einsichten bis in die letzten Gemeinden zu bringen. Für die junge Kirche ist es dabei von großem Wert, Hilfe und Rat von Schwesternkirchen oder vom LWB zu bekommen.
- 1.3. Über diese theologischen Gespräche hinaus spielt das entwicklungspolitische Element eine nicht geringe Rolle. Wir, das BMW, werden dringend um landwirtschaftliche Experten gebeten, und zwar nicht nur von der ECMY, sondern auch vom Gouverneur der Gamu Goffa Provinz. Das landwirtschaftliche Genossenschaftsprogramm der neuen Regierung hat fast alle landwirtschaftlichen Experten absorbiert, so daß für die wichtigen Projekte der Kirche, von denen einige von der Regierung als vorbildlich anerkannt und nachgeahmt werden, keine äthiopischen Kräfte zur Verfügung stehen. Ich bin dringend gebeten worden, nach neuen Mitarbeitern Ausschau zu halten.
- 2.1. Der Gouverneur der Provinz Gamu Goffa, zu dem das BMW seit der Expedition an den Omo Beziehungen unterhält, bittet ebenfalls dringlich um Hilfe, seinen vielen, von der Administration noch völlig unerreichten Völkerstämmen zu helfen. General Mebratu möchte von uns einen Koordinator für alle Entwicklungsunternehmungen, die es in seiner Provinz gibt.
3. Zum Besuch in Äthiopien gehört der Kontakt zur orthodoxen Kirche. Der Patriarch, offensichtlich von seiner Kirche und von der Regierung sehr isoliert, bittet um Hilfe bei der Einrichtung der 'Handwerkerschule', die ihm von 'Brot für die Welt' erbaut worden ist; es fehlt ein Leiter und Berater für Design und Kunsthandwerk; bislang steht nur das Gebäude.

## VI. GEMEINDEDIENST

---

### 1. Vorbemerkung

Das Berichtsjahr brachte den Zusammenschluß der vier Missionsgesellschaften zum Berliner Missionswerk. Das wirkte und wirkt sich verständlicherweise auch auf den Bereich Gemeindedienst aus. Der Arbeitsbereich wird größer, damit auch der Arbeitsanfall. Als besonders wichtig erweist sich die Koordinierung des Gemeindedienstes wie überhaupt die Erarbeitung und Erprobung eines gemeinsamen Konzeptes dieses Arbeitsbereiches.

### 2. Angebote - Aktionen - Aktivitäten:

Im Bereich des Referats wurden und werden folgende Aktivitäten, besonders in Richtung auf die Ortsgemeinden, angeboten:

#### 2.1. Dienste in Gemeinden und Kirchenkreisen:

2.1.1. Vorträge und Referate über Fragen der Weltmission.

2.1.2. Seminare in verschiedenen Gemeinden über mehrere Tage/Wochen hinweg mit dreifacher Themenstellung: Partnerschaft - Problematik verschiedener Gebiete - allgemeine Information.

2.1.3. Gemeindetage für Weltmission. Hier wird versucht, eine Ortsgemeinde mit allen Gruppen für die Sache der Weltmission anzusprechen und zu engagieren.

#### 2.2. Sonderveranstaltungen:

2.2.1. Im Herbst wurden etwa 15 Gemeindebasare durch das BMW mit Referenten, Material und Waren aus den Partnerkirchen beschickt.

2.2.2. Die Informations-Nachmittage des BMW wurden von der BMG übernommen und mit gutem Erfolg weitergeführt.

2.2.3. Der diesjährige (1975) Frauen-Missionstag am 28.5. im Johannesstift in Spandau, Thema: 'Frauen in der Verantwortung für Kirche und Gesellschaft', wurde von etwa 600 bis 700 Frauen aus fast allen Westberliner Kirchenkreisen besucht.

2.2.4. Seit Mai 1975 ist die Reihe der 'Lichterfelder Seminare' begonnen worden. In Zusammenarbeit mit anderen Referenten werden in dieser Reihe für engagierte Freunde und Interessenten Spezialseminare zu bestimmten Themenstellungen oder über bestimmte Gebiete - zum Teil mit auswärtigen Referenten - angeboten.

#### 2.3. Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen:

2.3.1. Das Referat arbeitet intensiv und regelmäßig bei den Sitzungen der Kreismissionspfarrer-Konferenz (d.h. Synodalbeauftragte für Weltmission und Ökumene) mit.

2.3.2. Die Reise einer Gruppe des PTA nach Tanzania im Juli/August 1974 wurde vom Referenten mit vorbereitet und nach Abschluß gemeinsam in verschiedenen Seminaren und Gemeindeveranstaltungen ausgewertet.

- 2.3.3. In Zusammenarbeit mit dem Leiter des Pastoralkollegs sowie dem Vorsitzenden der Kreismissionsparrer-Konferenz wurde im Januar 1975 ein Pastoralkolleg mit 26 Teilnehmern mit dem Thema 'Geistige Grundlagen der Über- und Unter-Entwicklung' (Referenten: Dr. Nürnberger, Pfarrer Caspary) durchgeführt.
- 2.4. Sonderaktionen:
- 2.4.1. Partnerschaftsarbeit: Sie wurde aus dem Bereich der BMG übernommen. Die Kirchenkreise Reinickendorf, Wedding, Schöneberg, Neukölln und Tempelhof unterhalten durch Vermittlung des Missionswerkes direkte Beziehungen zu Kirchenkreisen in Afrika; die Kirchenkreise Steglitz, Spandau und Tiergarten sind an der Aufnahme solcher Programme interessiert. Das Referat steht den Verantwortlichen zur Mitarbeit und Beratung zur Verfügung; außerdem veranstaltet es dreimal jährlich ein Seminar für Mitarbeiter dieses Programmes und gibt parallel den 'Partnerschaftsbrief' heraus (Korrespondenz etc.). Das BMW sieht in diesem Programm eine Möglichkeit, auch bisher der Weltmission indifferent gegenüberstehende Gemeinden anzusprechen, zu engagieren.
- 2.4.2. Das Programm 'Schülerhilfe' unterstützt durch sog. Patenschaften finanziell schwache Schüler besonders in den Bereichen Nahost und Südafrika. Es findet in den Gemeinden zunehmend Anklang.
3. Aspekte für die zukünftige Arbeit:
- 3.1. Ein Konzept, das die theologische Grundlage des Referats darstellt, ist erarbeitet worden und liegt der Missionskonferenz vor.
- 3.2. Zuständigkeit und Zusammenarbeit vor allem im Bereich Westdeutschland müssen zwischen den Beteiligten noch genauer abgeklärt werden.
- 3.3. Im Bereich Berlin könnte folgendes unternommen werden:
- 3.3.1. Zusammenarbeit mit dem Haus der Kirche, dem PTA, der Evang. Akademie, dem ÖMI u.a.m.
- 3.3.2. Zusammenarbeit mit dem Amt für Katechetik, um gemeinsam Unterrichtsmodelle für RU und KU zu erarbeiten.
- 3.3.3. Zusammenarbeit mit der Stadtmission zwecks Vorbereitung und Durchführung des Missionarischen Jahres in Berlin 1977.
- 3.3.4. Verbindung mit den Ephoren- und durch diese zu den Pfarrkonventen der Westberliner Kirchenkreise.
- 3.3.5. Der Bereich 'Studenten aus Übersee' wird zwar als Aufgabe gesehen, jedoch zeigt sich keine Möglichkeit, sei sie finanzieller, sei sie personeller Art, diesen Bereich in naher Zukunft als Arbeitsbereich des BMW in Angriff zu nehmen.
- 3.3.6. In Verbindung mit 3.3.3 und 3.3.2. könnte eine Wiederaufnahme der Aktion 'Actio Missio' in den Westberliner Schulen überlegt werden.
- 3.3.7. Zum Referat gehörte während des Berichtszeitraums ebenso der Bereich 'Dankort-Kartei-Versand'. Die Ausweitung der Anschriftenkartei wie auch die Zunahme an Einzelspenden hat einen solchen Zuwachs an Arbeit erbracht, daß die Ein-

richtung einer weiteren Stelle für eine Sachbearbeiterin nötig wurde. Mit der Dienstaufnahme durch diese Mitarbeiterin, ab Januar 1976, wird hoffentlich der seit längerer Zeit andauernde arbeitsmäßige Engpaß überwunden werden können.

4. Die Integration der vier Missionen in das BMW wird im Bereich Gemeindedienst besonders deutlich. Wir sind dazu auf dem Wege. Auch für das Berichtsjahr gilt, was im letzten Bericht gesagt wurde: Die Sache der Weltmission ist in vielen Gemeinden Westberlins präsent, wenn auch die Bewußtmachung des Übergangs von vier einzelnen Missionsgesellschaften zum Berliner Missionswerk noch nicht überall gelungen zu sein scheint.

VII ÖFFENTLICHKEIT (Zeitraum 1.10.74 bis 31.12.75)

1. Am 1. Oktober 1974 hat das Öffentlichkeitsreferat seine Arbeit für den Gesamtsektor "Berliner Missionswerk" begonnen und die schon bestehende Ton- und Bildstelle der Berliner Missionsgesellschaft übernommen. Arbeitsauftrag für dieses Referat war, die Öffentlichkeiten gezielter als bisher über das ab 1. Januar 1975 arbeitende Berliner Missionswerk zu informieren. Weiter gestecktes Ziel ist, in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachreferaten Werbe- und Informationsmaterial zu erstellen und an die Öffentlichkeiten so weiterzuleiten, daß eine optimale Bewußtseinsbildung für das Berliner Missionswerk in den Berliner Gemeinden nach der Integration der einzelnen in Berlin ansässigen Missionsgesellschaften erreicht wird.

Schwerpunkt der augenblicklichen Arbeit ist die Werbung. Durch die Anschaffung einer Offsetdruckmaschine "Gestettner 211" mit Zubehör und die Einstellung eines Druckers kann das benötigte Informationsmaterial im Hause selbst preiswert hergestellt werden.

- 1.1 Es wurden 260 Druckaufträge ausgeführt mit einer Gesamtauflage von 247.750 Stück.

Davon waren

- 1.2 umfangreiche Schriften:

- 1.2.1. Agende (Tanzania), 122 Seiten, Auflage 250
  - 1.2.2. Korea-Zeitschrift, 74 Seiten, Auflage 500
  - 1.2.3. Südafrika-Dokumentation, 48 Seiten, Auflage 1000
  - 1.2.4. Sprachführer Korea, 16 Seiten, Auflage 3000
  - 1.2.5. Veranstaltungskalender 1975 12 Seiten, Auflage 10.000
  - 1.2.6. Prospekt Haus Lichterfelde 8 Seiten, Auflage 750
- 
- 1.3 Formulare: 53 , Auflage 34.000
  - 1.4 Rundschreiben und Berichte: 92 , Auflage 11.000
  - 1.5 Einladungen für Veranstaltungen: 70 , Auflage 55.380
  - 1.6 Protokolle : 74 , Auflage 8.160
  - 1.7 Informationsprospekte: 53 , Auflage 101.700
  - 1.8 Rundbriefe z.T. mit Bildern: 118 , Auflage 8.325
  - 1.9 Drucke für Gemeinden: (Modelle) 14 , Auflage 5.000

Alle Produktionen sind mehrfarbig ausgeführt worden.  
Bei allen wurde die graphische Gestaltung selbst gemacht.

2. Darüberhinaus sind mehrere Prospekt-Aktionen in Breitenstreuung durchgeführt worden.
  - 2.1 Informationen über die Gründung des Berliner Missionswerkes mit einer Auflage von 38.000 Stück
  - 2.2 Förderung von Projekten in den Missionsgebieten mit der Auflage von 40.000 Stück
  - 2.3 Informationsblatt DIN A 3  
"Haben Sie schon gewußt, daß..."  
mit einer Auflage von 153.000 Stück
  - 2.4 Informationsblatt "Referat Nahost-Jerusalemsverein" DIN A 4  
mit einer Auflage von 14.000 Stück
  - 2.5 Informations- und Bestellblatt "Dankopferbüchsen"  
mit einer Auflage von 40.000 Stück
3. Es wurden mehrere Informations-Nachmittage im Haus der Kirche durchgeführt mit einer jeweiligen Beteiligung von etwa 150 - 200 Besuchern.
4. Es liefen Ausstellungen:
  - 4.1 Informations-Ausstellung beim SMD im Oktober 1974 in Marburg
  - 4.2 zur EKiD-Synode im November 1974 im Johannesstift Spandau
  - 4.3 innerhalb der Ausstellung "Weihnachtsmarkt am Funkturm 1974" im Dezember 1974 mit einem Informationspavillon.
  - 4.4 zur Missionswoche in der Melanchthon-Gemeinde Berlin Mai 1975
  - 4.5 zum Frauenmissionstag Spandau Mai 1975
  - 4.6 innerhalb der Ausstellung "Weihnachtsmarkt am Funkturm 1975"Thema a) "Weihnacht in Äthiopien, von einheimischen Künstlern gesehen"  
b) Menschen unserer Partnerkirchen in Übersee, die unsere Hilfe brauchen.
  - 4.7 im Rathaus Wedding  
Thema "Brot für die Welt - Hilfe für Menschen z.B. Äthiopien"
  - 4.8 Es wurde eine Wanderausstellung erstellt  
Thema "Menschen unserer Partnerkirchen in Übersee vertrauen auf unser Berlin."  
Sie wurde 7 mal an Gemeinden ausgeliehen.
  - 4.9 Im Urlaubs- und Gästehaus Lichterfelde wurde eine stationäre Ausstellung erstellt über die Arbeitsbereiche des Berliner Missionswerkes.
5. Mit dem Aufbau eines Bildarchivs für Druck und Ausstellungen wurde begonnen. Bestand zum Ende der Berichtszeit ca. 1.600 Color- und S/W Bilder.

6. Von 6 Motiven traditioneller orthodoxer Malerei Äthiopien wurden 140000 Stück farbige Kunstkarten in je 3 Ausführungen (Klapp- und Postkarten) produziert und mit einem Prospekt in der Auflage von 5.000 Stück angeboten und zum Großteil verkauft.
7. In der Ton- und Bildarbeit wurde mit der kirchlichen Medienzentrale und dem Rundfunkdienst eine kooperative Zusammenarbeit und die Abgrenzung der Kompetenzen vereinbart. Beabsichtigte Produktionen können in den dortigen Studios vorgenommen werden.
  - 7.1.1. Produziert wurden:
    - 7.1.1.1. Ton-Bildserie (50 Bilder) "Die anvertrauten Pfunde" in Zusammenarbeit mit Radio-Swaziland im Studio des Rundfunkdienstes Berlin.
    - 7.1.1.2. Ton-Bildserie (35 Bilder) "Junge Kirche im Heiligen Land" im Studio des Rundfunkdienstes Berlin
  - 7.2. In Arbeit sind:
    - 7.2.1. Ton-Dia-Serie über die Schulsituation für Schwarze in Südafrika
    - 7.2.2. Ton-Dia-Serie über Garagenmission Johannesburg
    - 7.2.3. Ton-Dia-Serie über Weihnachten in Südafrika
  - 7.3. An der Katalogisierung des vorhandenen Dia-Materials wird gearbeitet.
  - 7.4. Im Oktober 1975 führte das Öffentlichkeitsreferat eine ganztägige Medien-Sichtveranstaltung durch.  
Teilnehmerkreis: Katecheten, Kreismissionspfarrer, Gemeindemitarbeiter  
Es wurde gezeigt:
    - 7.4.1. Film "Einmal dritte Welt und zurück" 8-teilige Fernsehproduktion
    - 7.4.2. Film "Die Bauern von Mahembe" (Tanzania)
    - 7.4.3. Film "Das letzte Grab von Dimbaza" (Südafrika)
    - 7.4.4. Ton-Bildserie "Die anvertrauten Pfunde"
    - 7.4.5. Ton-Bildserie "Junge Kirche im Heiligen Land"
  - 7.5. Zur Bild- und Tonstelle gehören: Ein Verleih mit Dia- und Tondia-Serien, Tonbändern und Filmen. Diese Materialien werden für Unterricht und Gemeindearbeit in Anspruch genommen  
An technischen Geräten werden verliehen:  
1 Filmprojektor, 3 Dia-Projektoren, 2 Tonbandgeräte
8. Das Öffentlichkeitsreferat kooperiert mit der Presse-Stelle für Weltmission und arbeitet an der Zeitschrift "Das Wort in der Welt" mit.
9. Im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik der EKD hat das Berliner Missionswerk im Fachbereich VII durch den Referenten Sitz und Stimme im Hauptausschuß. Im Fachbereich IV - Film/Bild/Ton - ist es in der Fachgruppe "Bild-Ton" vertreten.

10. Außerdem hat das Öffentlichkeitsreferat die Verbindung zu den Öffentlichkeitsarbeiten der anderen Missionswerke aufgenommen und befleißigt sich einer engen Zusammenarbeit.
11. Verkauf von Bazar-Artikeln:
  - 11.1. Im Öffentlichkeitsreferat wird An- und Verkauf von Produkten (Schmuck, Gebrauchsgegenständen, volkstümliche Kleidungsstücke etc.) aus Südafrika vorgenommen.
  - 11.2. Fertigstellung von Kollektionen für den Verkauf auf Gemeindefesten, Schulveranstaltungen.
  - 11.3. Mitarbeit an der Publizierung, Ausgestaltung und dem Verkauf des Jahresbazars des Berliner Missionswerkes.
12. Zum ÖMZ Berlin Ost bestehen gute Kontakte und werden wesentliche Hilfen im Rahmen des Möglichen geleistet.
13. Eigene Publikationen:
  - 13.1. Verantwortliche Mitarbeit in der Redaktion "Der Ruf", ab Juli 1975 "mission".
  - 13.2. Wahrnehmung der Bildredaktion und Gestaltung des Layouts von "mission"
14. Hauptmerkmale der Pressearbeit sind:
  - 14.1. Erfassung, Archivierung und Auswertung der Tages- und Fachpresse.
  - 14.2. Belieferung der Kirchenpresse (Sonntagsblatt, epd, Kirchenreport) mit Nachrichten, Kommentaren und Berichten.
  - 14.3. Verbindung zu den öffentlichen Medien (Tagespresse, Rundfunk, Fernsehen).
15. Der Öffentlichkeitsreferent unternahm Reisen:
  - 15.1. vom 26.7. bis 27.8.75 nach Südafrika
  - 15.2. vom 28.8. bis 9.9.75 nach Palästina

Zweck: Information und Herstellung von persönlichen Kontakten mit ELCSA und ELCJ sowie Erstellung umfangreichen Fotomaterials.

## VIII . V E R W A L T U N G

### 1 Finanzen

- 1.1.1. 1974 hatten die im Berliner Missionswerk zusammenwirkenden Missionsgesellschaften noch eigene Haushalte, da die Integrationsvereinbarungen erst mit Wirkung vom 1. Januar 1975 abgeschlossen wurden. So gleicht die Jahresrechnung 1974 des Berliner Missionswerkes noch weithin der der ehemaligen Geschäftsstelle des Beirates für Weltmission und des Landespfarramtes für Mission und Ökumene. Sie enthält hauptsächlich Mittel, die als Zuschuß aus dem Haushalt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg eingenommen und als Zuschüsse an die im Berliner Missionswerk zusammenwirkenden Missionsgesellschaften und anderen Missionseinrichtungen weitergegeben wurden. Der Nachweis über die Einzelverwendung dieser Gelder erfolgt für das Jahr 1974 noch bei den einzelnen Missionsgesellschaften.

Der Zuschuß der EKiBB betrug insgesamt	DM 3.297.000,--
Durch Gaben und Kollekten kamen ein	DM 101.829,98
Sonstige Einnahmen	DM 15.591,88
<hr/>	
Gesamteinnahmen	DM 3.414.421,86
<hr/>	

- 1.1.2. An die Missionsgesellschaften u.a. wurden verteilt DM 3.177.758,65  
nicht mehr verteilt wurden  
(auf Grund der Integration vom 1.1.75) DM 70.584,99  
Personalausgaben des BMW DM 52.426,28  
Sachausgaben des BMW DM 113.651,94  
  

---

  
Gesamtausgaben DM 3.414.421,86  

---

  
1.1.3. In den Sachausgaben drückt sich aus, daß schon 1974 das BMW allmählich seinen vollen Geschäftsbetrieb aufnahm und somit auch die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten tragen mußte. So waren fast alle Veranstaltungen 1974, u.a. die Exaudi-Woche der Weltmission in Steglitz, Veranstaltungen des BMW und nicht mehr der einzelnen Missionsgesellschaften. Auch waren Investitionen für das neu geschaffene Öffentlichkeitsreferat und die Buchhaltung erforderlich.

1.2.1. 1975 haben die Berliner Missionsgesellschaft, der Jerusalemsverein und die Deutsche Ostasien-Mission keine eigenen Haushalte mehr, weil sie auch finanziell im BMW integriert sind. (Die Gossner Mission bleibt in dieser Hinsicht selbstständig). Hinzu kam der Haushalt der Mädchenschule und des Internats Talitha Kumi in Beit Jala in West-Jordanien, deren Trägerschaft das Berliner Missionswerk mit Wirkung vom 1.1.1975 vom Diakoniewerk Kaiserswerth übernahm. Das drückt sich auch in der Größenordnung des ersten gemeinsamen Haushalts aus.

1.2.2. An Gesamtausgaben sind 1975 veranschlagt:

BMW	DM 8.739.809,--
Talitha Kumi	DM 474.000,--
KED	DM 120.000,--
	<hr/>
	DM 9.333.809,--
	<hr/>
(Gossner-Mission	DM 1.951.500,--)
	<hr/>
Die EKiBB hat als Zuschuß zugesagt	DM 3.445.000,--
Prozentsatz des Zuschusses	rd. 37 %

Die Übersicht zeigt, daß ein großer Teil der Einnahmen des Berliner Missionswerkes aus Gaben, Spenden, Kollektien, Zuschüssen westdeutscher und anderer Kirchen und anderen Einnahmen besteht. Das Berliner Missionswerk hofft, daß die Integration der vier Missionsgesellschaften zur Folge hat, daß die Westberliner Gemeinden sowie Kirchengemeinden, Freundeskreise und einzelne Missionsfreunde in Westdeutschland stärker als bisher für die Mission opfern. Das könnte ein Zeichen dafür sein, daß die Zusammenfassung der Berliner Missionsgesellschaften im Berliner Missionswerk in der Heimat das Interesse für die Mission gestärkt hat. Die Folge wäre, daß die Partnerkirchen in Übersee und insbesondere ihre Missionsarbeit kräftiger unterstützt werden können.

Auf dieses Ziel arbeitet das Berliner Missionswerk hin.

## 2 Mitarbeiter

2.1.1. 1974 wurde vom BMW nur ein Pfarrer besoldet, die anderen Mitarbeiter wurden 1974 noch von den Missionsgesellschaften getragen. Diese wurden im Zuge der Integration mit Wirkung vom 1. Januar 1975 vom BMW übernommen.

2.1.2. Durch die Übernahme der Mitarbeiter der Missionsgesellschaften vom Berliner Missionswerk werden bei der Geschäftsstelle des BMW (Stand 1.7.1975) 26 Mitarbeiter hauptamtlich und 3 nebenamtlich beschäftigt. 3 Stellen sind zur Zeit noch vakant. Es laufen aber Verhandlungen zur Besetzung dieser Stellen.

2.1.3. 3 Mitarbeiter sind zur Zeit im Missions- und Urlauberheim in Lichterfelde, das von der Berliner Missionsgesellschaft auf das Berliner Missionswerk übertragen wurde, beschäftigt.

2.2.1. In Übersee beschäftigt das Berliner Missionswerk durch die Übernahme (1.1.1975):

im südlichen Afrika	32 Mitarbeiter
Tansania	5 Mitarbeiter
West-Jordanien	
(Jerusalem und Umgebung)	4 Mitarbeiter

2.2.2. Insgesamt 44 ehemalige Mitarbeiter der Missionsgesellschaften erhalten zur Zeit vom BMW Versorgungsbezüge.

C.

## KIRCHLICHER ENTWICKLUNGSDIENST

---

- 1.1. Die Synode der EKD 1968 in Spandau und 1973 in Bremen haben dem Kirchlichen Entwicklungsdienst einen offiziellen Status gegeben. Dies geschah in voller Anerkennung der bislang von den Missionen geleisteten Dienste im Bereich der Erziehung, Bildung, Gesundheitsfürsorge und mehr direkter gesellschaftspolitischer Hilfen. In dem Maße, wie Kirchen nun in die Verantwortung der Mission eintreten, übernehmen sie auch bewußt das mit ihr untrennbar verbundene Mandat des weltweiten Dienstes am leidenden Bruder und möchten das Ihre dazu beitragen, daß ihm Gerechtigkeit widerfährt.
- 1.2. Daß die Predigt der von Gott geschenkten und zugesagten Gerechtigkeit und Liebe relevant zur Sprache gebraucht wird, ist das Anliegen dieses neuen Bemühens der Kirchen. Der Dienst der Mission ist nie billig gewesen, so wie die Gnade nie billig sein kann. Die mitfolgenden Zeichen der Predigt haben nicht gefehlt. Wenn die Predigt und der Friedensdienst der Kirche heute noch relevant sein sollen, darf der weltweite Dienst nicht fehlen.
- 1.3. Dies erfordert Anstrengungen, die den Normaldienst einer Durchschnittsgemeinde weit ausspannen - zwar nicht im Sinne exotischer Extravaganzen, sondern als echtes und dauerndes und integrales Engagement.
- 1.4. Kein zusätzliches Werk wird verlangt, sondern die wahre Dimension des Glaubens aufgezeigt, und zwar des Glaubens an Gott den Schöpfer (Verantwortung für seine Schöpfung, diese Welt), Erlöser (in Christus die Gerechtigkeit nicht nur für die ecclesiola, sondern für die ganze Welt) und Heiligen Geist (der der Gemeinde geschenkte Mut, als Gemeinde Gott beim Wort zu nehmen: Friede auf Erden!).
- 2.1. Der Referent für Kirchlichen Entwicklungsdienst, den die EKiBB (Berlin West) berufen hat, steht am Anfang seines Dienstes und kann noch keinen Tätigkeitsbericht vorlegen, sondern nur den Horizont aufzeigen, in dem er seine ersten Versuche unternehmen möchte. Dazu ist ihm in der vom Missionsrat verabschiedeten Arbeitsbeschreibung der nötige Rahmen gegeben.
- 2.2. Das erste wird die Bildung des Entwicklungspolitischen Arbeitskreises sein, ferner der Kontakt zu den Superintendenturen, Gemeinden und anderen Schlüsselpositionen in Kirche, Schule und Gesellschaft, schließlich die Verbindung zu den entsprechenden Stellen der anderen Landeskirchen und Dienststellen im Bereich der EKD. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit ökumenischen Stellen, ÖRK u.a.m.
- 3.1. Vordringliche Konkretisierungen mögen sich ergeben um die Fragen zur Alternative Entwicklungsbank oder ECLOF (= Ecumenical Church Loan Fund) als ein Instrument für das weltweite Engagement der Gemeinden,

- 3.2. oder um spezielle Probleme Äthiopiens (eines der aller-ärmsten Länder der Welt), das eine Phase äußerst schmerzhafter Selbstfindung durchmacht; ein Staat, der bislang als das christliche Land schlechthin galt, nun aber größte Mühe hat, Prinzipien zu finden, nach denen es die Zukunft gestalten, d.h. seine Gesellschaft ordnen, soll. In diesem Prozeß spielt die kleine aber intellektuell hervorragende lutherische Mekane Yesus Kirche, die uns um Hilfe und Rat bittet, eine über ihre Größe weit hinausgreifende Rolle. Unser Beitrag des Mitdenkens und Helfens und Ratens kann hier von größter Wichtigkeit für die ganze Nation sein.
- 3.3. Schließlich wird Südafrika auch den Bereich KED betreffen: Wenn Minister der Selbstverwaltungen der 'homelands' Kontakt zu uns aufnehmen und um Unterstützung bitten, sind wir mitten in der Diskussion der Probleme der dortigen lutherischen Kirchen.
- 4.1. Die Problematik dieser konkreten Fälle - wir könnten hunderte aufzählen, haben aber nur einige und naheliegende erwähnt - sollte von den Gemeinden in christlicher Verantwortung durchgedacht und exemplarisch zu eigen gemacht werden.
- 4.2. Die sich hierbei vom christlichen Glauben her ergebenden Erkenntnisse und Einsichten werden sicher, so sie den nötigen Grad von Ernsthaftigkeit erreichen, eine Herausforderung unseres eigenen Selbstverständnisses bewirken. Das meint der andere Aspekt des KED: Bewußtseinsbildung im eigenen Haus.

D. Anlage zum Bericht des Berliner Missionswerkes

Bericht der Gossner Mission 1975

Indien

Die Zusammenarbeit der Gossner Mission mit der "Gossner Evangelical Lutheran Church", Ranchi/Bihar/Indien, stand im vergangenen Jahr stark unter dem Aspekt der Neuschaffung einer Satzung der GELC. Durch diese soll auch das Verhältnis von Gossner Mission und selbständiger Kirche neu geklärt werden.

Die Arbeit der GELC wird von der Gossner Mission besonders auf den evangelistischen, medizinischen und berufsbildenden Sektoren mitgetragen. Die über 200 indischen Missionare und Evangelisten der GELC werden größtenteils von der Gossner Mission finanziert. Zwei deutsche Theologen arbeiten am Theologischen College der GELC als Lehrer.

Eine deutsche Krankenschwester hat den Aufbau von drei medizinischen Behandlungszentren betrieben und übergibt diese den von ihr ausgebildeten indischen Mitarbeitern.

Zambia

Die Gossner Mission arbeitet, gebunden an einen Vertrag mit der zambianischen Regierung, im Gwembetal in Südzambia. Die erste Phase des Experimentierens und des Kennenlernens der dort ansässigen Tongas ist im vergangenen Jahr mehr in die Phase des Reflektierens und Planens übergegangen. Ein Mitarbeiter der Gossner Mission hat die Stelle eines Planungsfachmannes im Ministerium für Planung und ländliche Entwicklung übernommen. Durch seine Arbeit und die Auswertung der bisher geleisteten Arbeit der Gossner-Mitarbeiter im Gwembetal soll die Entwicklung des Tales in den Entwicklungsplan des ganzen Landes integriert werden.

Die Zusammenarbeit mit der im Gwembetal ansässigen United Church of Zambia hat sich erfreulich entwickelt, und eine engere Zusammenarbeit ist auch hier zu erkennen.

Nepal

In Nepal ist die Gossner Mission Mitglied der "United Mission to Nepal". Diese hat einen erneuten Vertrag für fünf Jahre mit der Regierung abgeschlossen. Besonders auf dem Feld der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge werden immer neue Aufgaben der Mission übertragen. Zwei deutsche Krankenschwestern der Gossner Mission arbeiten in dörflichen Gesundheitszentren mit.

Die einheimische Kirche in Nepal hat nach wie vor mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch wächst sie ständig. Unsere Schwestern sind Mitglieder der NCF (Nepal Christian Fellowship).

UIM

Im Arbeitszentrum Mainz der Gossner Mission wurden auch im vergangenen Jahr wieder Kurse und Seminare für Pfarrer, Sozialarbeiter, Studenten etc. durchgeführt. Hauptthemen der Arbeit sind die multinationalen Konzerne und die Situation der Arbeitnehmer in diesen, sowie die Situation der Arbeitslosen besonders im Bereich des Rhein-Main-Gebiets. Größere Veranstaltungen, an denen Vertreter der Kirchen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften teilnahmen und die sich mit den genannten Themen befaßten, wurden durchgeführt. Auf dem "Markt der Möglichkeiten" beim Evangelischen Kirchentag in Frankfurt 1975 war die Gossner Mission mit einem Informationsstand über die "Multis" (multinationale Konzerne) vertreten. Ein enger Kontakt besteht nach wie vor zu Süd-Afrika, wo z.B. Seminare beim Oekumenischen Institut vorbereitet und durchgeführt werden, sowie zu den National Christian Councils von Kenia und Kamerun.

Deutschland

Hier sehen wir nach wie vor unsere Aufgabe darin, besonders Kirchengemeinden und -Kreise für die Probleme der dritten Welt zu sensibilisieren. Die Aufgaben der Mission, und damit die Aufgaben eines jeden Christen, werden komplizierter und vielseitiger. Wir versuchen, hierfür ein Verantwortungsgefühl durch verschiedene Aktivitäten zu wecken, z.B. durch intensive Gemeindearbeit und durch Mitarbeit bei kirchlichen und säkularen Kreisen. Beim Aufbau des "Dritte Welt - Ladens" waren wir beteiligt.

Herrn  
Professor  
T. Fedtke  
im Hause

12. Dezember 1975  
sz

Sehr geehrter Herr Professor Fedtke!

Am Freitag dem 19.d.M. wird in der Zeit von 13.00 bis 14.45 Uhr im Gossner-Saal im Erdgeschoss des Missionshauses die Weihnachtsfeier des Berliner Missionswerkes stattfinden. Wir würden uns freuen, wenn einer Ihrer Schüler das Singen auf der Orgel begleiten und auch etwas vorspielen könnte. Für eine kurze Nachricht wären wir Ihnen dankbar.

Mit den besten Wünschen für eine gesegnete Adventszeit und freundlichen Grüßen



S. Kriebel

D/ BMW im Hause

BERLINER MISSIONSWERK

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 4231

Datum

27.11.75

Handzeichen

P. Seelby  
1 Berlin, den 10. Dezember 1975  
Handjerrystr. 19-20  
Telefon: 851 30 61

BRIEF AUS BERLIN NR. 2

Liebe Schwestern und Brüder!

Der Spruch des 1. Weihnachtsfeiertages: Johannes 1, 14 lautet:

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.

Ein mutiges Wort des Johannes. Für seine griechischen Leser gewiß. Fleisch ist die Welt, die gegen das Göttliche gerichtete Welt. Wie kann das Wort, der gestaltende Wille Gottes, Fleisch, Welt werden? Dadurch, daß es diese Welt überwindet: durch Gehorsam, Liebe und Leiden, durch Hingabe seines eigenen Lebens für uns. Darin sahen die Jünger Jesu, auch der Apostel Johannes, seine Herrlichkeit, Gottes strahlende, lebenschaffende Wirklichkeit.

Und wir? Wo sehen wir die Herrlichkeit des fleischgewordenen Wortes? Wer täglich in der Arbeit der Kirche steht, hat es oft schwer, diese Herrlichkeit zu erkennen. Man ist zu nah dran, und weil man als hauptamtlicher Mitarbeiter vor allem mit der Lösung von Problemen und Schwierigkeiten beschäftigt ist, ist der Blick nicht auf den ganzen Körper der Gemeinde, auf den schwachen und doch schönen Leib Christi gerichtet, sondern auf die einzelnen Runzeln und Flecken, auf die eiternden und schmerzhaften Stellen. Welche eine Freude, wenn man miterleben darf, daß eine Wunde heilt, ein Fuß, der nicht mehr gehen konnte, sich wieder bewegt und zielstrebig zu laufen beginnt.

Gerade wer in der "jungen Kirche" tätig ist und zumeist in sehr verantwortlicher Stellung Probleme zu lösen hat - auch wenn diese Stellung nach außen nicht sichtbar ist - sieht viele Schwächen. Ihm wird oft schal und ein wenig bitter zumute, wenn die europäischen Kirchen-Touristen so begeistert vom tiefen geistlichen Fundus, etwa der afrikanischen Kirchen, schwärmen und sie um ihre Glaubenskraft beneiden - ohne zu bedenken, daß diese Kirchen ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Auseinandersetzung mit dem Säkularismus, dem Nationalismus und dem Neuheidentum z.T. noch gar nicht erkannt, geschweige denn bewältigt haben.

Und doch: wenn wir ein wenig innehalten und diesen Leib Christi aus einer gewissen Distanz betrachten, dann wird seine Herrlichkeit, die lebendige Gegenwart Gottes in seiner zerbrechlichen Kirche auch uns wieder deutlich - einfach darin, daß es diese Kirche gibt, noch gibt, und daß sie immer wieder neu sich gestaltet und sich in diese Welt hineingibt.



Denken wir doch daran: Da, wo heute in Tanzania die Evangelisch-Lutherische Kirche lebt, etwa im Süden, gab es vor hundert Jahren, vor 3 Generationen, nicht einen einzigen Christen. Und wenn dort heute viele Tausende versuchen, nach dem Wort Gottes zu leben, dann gewiß nicht wegen der Handvoll Berliner Missionare, die dort mit der Missionsarbeit begannen, sondern auf Grund des Evangeliums. Das Evangelium ist so kräftig gewesen, daß es sogar die Schwäche und Fremdheit der Missionare überwand und sich einen eigenen Raum in den Herzen der Afrikaner schuf.

Oder denken wir an Nordtransvaal, ja denken wir sogar an China. Müßten denn die Machthaber in China mit allen Mitteln versuchen, die Ausbreitung des Evangeliums zu verhindern, wenn sie nicht die Kraft des Wortes Gottes fürchteten? Wird nicht die in weiten Teilen praktizierte Verfolgung der Christen zum Beweis der Wahrheit des Johanneswortes: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns - und wir sahen seine Herrlichkeit.

Ich denke auch an Jerusalem und das Heilige Land, an Äthiopien, Japan und Korea und an Berlin, an West und Ost, an all die Menschen und Orte, mit denen das Berliner Missionswerk in Verbindung steht: Wie wäre das Leben zu ertragen, wenn es nicht dieses fleischgewordene Wort gäbe? Wo könnten wir hin mit unseren Zweifeln, mit unserer Schuld? Woher bekämen wir neue Hoffnung und Zuversicht? Ist es nicht letztlich doch immer wieder dieses Stück Herrlichkeit, das unserem Leben eine neue Öffnung und unserem Handeln einen neuen Sinn und ein großes, schönes Ziel gibt: Daß wir teilhaben dürfen an der vollen Herrlichkeit unseres Herrn - und daß wir hier in diesem Leben - auch und gerade in unserer Schwäche - diese Herrlichkeit erfahren und vermitteln dürfen.

Manch einer von Ihnen möchte gewiß noch einige, mehr persönliche Informationen hören, denn wenn man weiter voneinander entfernt lebt, ist es nicht immer einfach, voneinander zu wissen.

In Südafrika bewegt uns z.Zt. die 1. Generalsynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (ELCSA), die hoffentlich den Zusammenschluß der jetzigen vier Regionalkirchen erbringen wird. In Berlin wurde in den letzten Wochen und Monaten sehr heftig über das Ergebnis von Südafrikareisen einiger kirchlicher Mitarbeiter, vor allem von Prof. Winterhager und einer Theologengruppe der Kirchlichen Hochschule, diskutiert. Prof. Winterhager hatte auf seiner Reise, die ihn hauptsächlich zu der Hervormde Kerk und Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwest-Afrika führte, nichts von einer offiziellen Rassendiskriminierung bemerkt. Im Zusammenhang mit der hier einsetzenden Debatte in der Berliner Öffentlichkeit hat das Berliner Missionswerk eine Stellungnahme erarbeitet, die ich diesem Brief beifüge.

In Tanzania gibt es neben manch erfreulichen missionarischen Ansätzen in der Südsynode das Problem der weiteren Aufgliederung, um nicht zu sagen Aufspaltung in mehrere kleinere Synoden entlang den Stammesgrenzen. Eigentümlich, daß gerade in den lutherischen Kirchen das Prinzip der "Landes-Kirche" sich immer wieder Raum zu verschaffen weiß.

Im Heiligen Land, im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche Jordaniens, sind es vor allem die Fragen der Eigenständigkeit, die dort besonders kompliziert sind, weil die relativ kleine Kirche von 1.100 Gemeindemitgliedern 6 große Schulen mit etwa 2.000 Schülern zu betreuen hat, eine Aufgabe, die sie alleine weder finanziell, noch personell bewältigen kann. In dieser Region heißt evangelisches Zeugnis, einen sachlich richtigen Beitrag zur Erziehung von Christen und Nichtchristen geben - und das im ökumenischen Horizont.

In Korea bedrückt uns vor allem die sich zuspitzende Konfrontation zwischen einigen evangelischen Kirchen, darunter unsere presbyterianische Partnerkirche, und dem in ständiger Kommunistenfurcht lebenden Staat. Die Beziehungen zum Kyodan in Japan werden sich gewiß noch intensiver gestalten, wenn, wie jetzt beschlossen, das Berliner Missionswerk einen Berliner Pfarrer als Mitarbeiter 1976 dorthin entsendet.

Als Urlauber konnten wir in der letzten Zeit begrüßen: Familie Brunke, Kapstadt, Schwester Anneliese Lüling, Werda-Botswana, und Familie Meylahn, Kimberley (Pniel) Südafrika. Schwester Hedwig Eschen reiste im September in's Swaziland aus und Schwester E.M. Knappe konnte sich nach langem Warten im November auch wieder auf den Weg nach Kratzenstein machen. Aus Tanzania kehrte Schwester E. Dahmlos endgültig nach Deutschland zurück, Schwester V. Zietzke, auch vom Diakonieverband Berlin-Zehlendorf, wird Anfang Januar 1976 zum ersten Mal nach Tanzania, und zwar nach Itete, ausreisen.

In der Dienststelle in Berlin ist Herr Wesner, der Verwaltungsreferent, zum 31. Oktober d.J. ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde Herr Dreusicke, z.Zt. Oberkonsistorialrat im Berliner Konsistorium, gewählt. Er wird seinen Dienst zum 1. Februar 1976 bei uns aufnehmen. Zum 1. Oktober d.J. hat Dr. G. Hasselblatt, der vorher 6 Jahre, vor allem in der Evangelischen Kirche Mekane Jesus in Äthiopien tätig war, seinen Dienst als Referent für Kirchlichen Entwicklungsdienst beim BMW begonnen. Gegenwärtig bemühen wir uns um die Berufung eines Südafrikareferenten, damit die seit dem Fortgang von P. Sandner vakante Stelle endlich wieder besetzt wird.

Es wird manchen von Ihnen nicht leicht sein, all die Bewegungen, personelle und arbeitsmäßige, innerhalb des Berliner Missionswerkes mit zu verfolgen. Ein wenig versuchen wir davon jeweils in unserer Zeitschrift "Mission", dem Nachfolger des "Ruf" mitzuteilen. Ich denke aber, wir sollten möglichst bald in neuen Jahr einmal ein vollständiges Namens- und Anschriften-Verzeichnis aller Mitarbeiter

des BMW in Übersee und in Deutschland erarbeiten und aussenden. Einen kleinen Eindruck von der Vielfalt der Arbeit mag Ihnen vielleicht der anliegende Kurzprospekt: Haben Sie schon gewußt, daß .....? vermitteln.

Nun wiünsche ich Ihnen für das vor der Tür stehende Christfest und das kommende Jahr 1976 Gottes reichen Segen für Sie, Ihre Familien und die Arbeit, in der Sie jeweils stehen.

Ihr  
*Uwe Hollm*  
(Uwe Hollm)

Anlagen: Südafrika-Erklärung des BMW  
Haben Sie schon gewußt, daß .....

Stellungnahme des Kollegiums des Berliner Missionswerks  
zum Problem der Südafrika-Reisen Berliner kirchlicher  
Amtsträger, Oktober 1975

29. OKT. 1975

Erledigt

Beim Nachdenken über diesen Problemkreis im Zusammenhang mit den Äußerungen über die kürzlich erfolgten Südafrika-Reisen. Berliner kirchlicher Amtsträger ergeben sich eine Reihe von Aspekten:

Zur Ablage

4231

- 1) Die verschiedentlich geäußerte Meinung, daß Südafrika sollten grundsätzlich und unter allen Umständen vermieden werden (Reiseboykott) wird weder von den südafrikanischen Partnerkirchen noch von den Kirchen geteilt. Wichtig ist jedoch, daß bei der Planung und Durchführung solcher Reisen die äußere und innere Unabhängigkeit von irgendwelchen Regierungsstellen (deutschen, südafrikanischen u.a.) erhalten bleibt.
- 2) Angesichts der sehr diffizilen, zugespitzten Lage in Südafrika, in der Argwohn, Verdächtigung und Vertrauensschwund in allen Bevölkerungsgruppen immer stärker um sich greifen, muß bei Südafrika-Reisen alles vermieden werden, was die Integrität und Glaubwürdigkeit kirchlicher Amtsträger beeinträchtigen könnte.
- 3) Wenn z.B. Amtsträger aus dem Raum der EKiBB auf Grund von Einladungen südafrikanischer Regierungsstellen - darüber hinaus noch ganz oder teilweise von südafrikanischer Seite finanziert - Reisen nach Südafrika unternehmen, wird die Glaubwürdigkeit nicht nur dieser Reisenden selber, sondern auch die der Berliner Kirche in Frage gestellt.
- 4) Vor allem die Schwesternkirchen in der Ökumene (Afrika, Asien, aber auch Europa und Amerika) können sich - auf Grund ihrer kirchlichen Leitungsstruktur - nicht vorstellen, daß solche Reisen ohne offene oder stillschweigende Zustimmung der betreffenden Kirchenleitung unternommen werden.
- 5) Besonders problematisch werden solche Reisen, wenn anschließend in öffentlichen Erklärungen in provozierender Weise die Politik der südafrikanischen Regierung nicht nur erläutert, sondern gegenüber anderslautenden Aussagen südafrikanischer Christen verschönt und gerechtfertigt wird. Jedoch auch das öffentliche Schweigen nach einer solchen Reise ist problematisch, da es das Mißtrauen auf vielen Seiten fördert.
- 6) Die der EKiBB durch das Missionswerk verbundenen Partnerkirchen und kirchlichen Organisationen in Südafrika (ELCSA, FELCSA, SACC, CISA u.a.) kommen in eine äußerst schwierige Lage, wenn sie in Zukunft nicht mehr sicher sein können, daß die EKiBB in der Stellung zur Apartheid und zur kirchlichen Partnerschaft eine eindeutige, vom Evangelium her begründete Haltung einnimmt.

- 7) Im Zusammenhang der Reise des Ökumenischen Seminars der Kirchlichen Hochschule ist zu fragen, ob in diesem Seminar mit der einer Hochschule angemessenen theologischen Akribie und Qualität gearbeitet wird, wenn die Behandlung eines so vielschichtigen und komplexen Themas wie die kirchliche Situation im südlichen Afrika zu solch vereinfachenden Ergebnissen führt.
- 8) Der Kernpunkt des gesamten Problems, der durch die stark emotionalisierte Debatte um besagte jüngste Reisen nicht verwischt werden darf, liegt u.E. in Folgendem:

Die Mehrzahl der kirchlichen Gremien, die sich mit der Situation der Christen im südlichen Afrika ernsthaft befaßt haben, sind heute zu der Auffassung gelangt, daß es sich bei der Stellung zur Politik der 'getrennten Entwicklung' nicht um eine politisch-pragmatische Ermessensfrage, sondern - ähnlich wie in Barmen 1934 - um eine Bekenntnisfrage handelt. Für sie ist diese Politik aus einer Anthropologie und Christologie sowie Ekklesiologie erwachsen, die dem entgegensteht, was Schrift und Bekenntnis über Mensch, Christus und Kirche und überhaupt lehren. Um des Evangeliums, um der leidenden Bevölkerungsgruppe und nicht zuletzt um der (aus Christen bestehenden) südafrikanischen Regierung willen ist deswegen ein offenes Zeugnis nötig.

Dagegen meinen etliche Christen und kirchliche Gruppierungen in Deutschland und anderen Ländern: Die Politik der 'getrennten Entwicklung' sei eine reine Ermessensfrage und deswegen theologisch neutral. Zugleich meint man feststellen zu müssen, daß die kritische Haltung gegenüber der südafrikanischen Regierung auch innerhalb kirchlicher Kreise eher einem marxistisch-sozialistischen als einem biblischen Ansatz entspringt. Der nüchternen Beobachter muß feststellen, daß in der Tat die Argumentationsweise auch mancher kirchlicher Südafrika-Kritiker der politischen Agitation sozialistischer Propaganda so nahe kommt, daß sie kaum oder gar nicht von dieser zu unterscheiden ist. Problematisch ist hier vor allem, daß sich diese Gruppen oft als die genuinen Interpreten des Antirassismusprogramms des Weltrates der Kirchen bezeichnen und daß es dem Weltkirchenrat bisher im Bewußtsein der kirchlichen Öffentlichkeit nicht recht gelungen ist, sich überzeugend von diesen - wie wir meinen - falschen Interpretationen abzugrenzen.

Fatal wird die Situation weiterhin dadurch, daß oben genannte Gruppierungen, die sich z.T. auf den Tübinger Professor Beyerhaus berufen, eine Allianz von Weltkirchenrat und Kommunismus unterstellen und diese dann als Manifestation des Antichrists werten und proklamieren. Demgegenüber wird dann die südafrikanische Regierung zusammen mit der dortigen Reformierten Kirche als Bollwerk gegen den Kommunismus und Vorkämpfer für das Christentum und eine europäische christliche Kultur gesehen.

Diese Sicht entspricht weithin burischer Volksfrömmigkeit; sie scheint jedoch auch Berliner Gemeindegliedern und Theologen nicht fremd zu sein, wie das Interview von Professor Winterhager mit idea zeigt.

Es wäre falsch, die Wirkung dieser Stimmen zu unterschätzen. Ebenso falsch wäre es jedoch auch, zu diesen Stimmen zu schweigen oder in eine politisch-ideologisch fundierte Argumentation - denn um nichts anderes handelt es sich bei der Denk- und Redeweise von Prof. Beyerhaus und Prof. Winterhager - zu verfallen.

Eine rechte Basis zur Klärung der hier anstehenden Probleme kann nur in der Richtung der Barmer theologischen Erklärung vollzogen werden, wie sie z.B. in der Botschaft an das südafrikanische Volk von 1969 zum Ausdruck kommt und, für einen Teilbereich, in dem 'Appell an die lutherischen Christen im Südlichen Afrika, Swakopmund 1975' ausgesagt wird.

Angesichts der oben aufgezeigten Aspekte und der Anfragen aus verschiedenen Bereichen und Gruppen unserer Kirche wird der Kirchenleitung folgendes Vorgehen empfohlen:

- 1) Die Kirchenleitung beschließt eine Erklärung über die Haltung der EKiBB zum südlichen Afrika auf Grund einer Vorlage des Berliner Missionswerks oder nimmt die Erklärung des Kollegiums des Berliner Missionswerks jedenfalls zustimmend zur Kenntnis.
- 2) Die Kirchenleitung gibt auf Grund einer Empfehlung des Synodalausschusses für Mission, Ökumene und KED eine Erklärung zu Südafrika-Reisen kirchlicher Amtsträger und Mitarbeiter ab.
- 3) Diese (zweiteilige) Erklärung wird vor der Synodaltagung oder zur Synodaltagung veröffentlicht, um eine zeitraubende und u.U. stark emotionalisierte und personalisierte Debatte im Plenum der Synode zu vermeiden.

(Die Grundsatzerklärung zu Südafrika könnte wie folgt eingeleitet werden:)

Da in letzter Zeit erneut gefragt wird, welche Haltung wir als Kirche gegenüber der Politik der 'getrennten Entwicklung' in Südafrika einnehmen sollen,

Möglichkeit a) gibt die Kirchenleitung als Hilfe für das Gespräch in den Gemeinden und in der Öffentlichkeit folgende Erklärung ab:

(in diesem Falle müßte jeweils Missionswerk durch Kirchenleitung ersetzt werden. An einigen Stellen wären noch redaktionelle Änderungen anzubringen.)

Möglichkeit b) gibt die Kirchenleitung folgende Erklärung bekannt, die im Berliner Missionswerk erarbeitet worden ist. Unser Missionswerk nimmt im Auftrag unserer Kirche die Beziehungen zu den Partnerkirchen im südlichen Afrika im Rahmen der hier beschriebenen Grundsätze wahr.

Zur Ablage

Aktenplan-Nr.

4231

29.11.

Berliner Missionswerk  
kann wie folgt  
Handzeichen

Die theologische Grundhaltung, in der das Berliner Missionswerk seine Arbeit im südlichen Afrika wahrnimmt, beschrieben werden:

Das Missionswerk ist durch die ihm übertragene Südafrika-Arbeit der Berliner Missionsgesellschaft besonders eng mit den aus dieser Arbeit hervorgegangenen Kirchen verbunden.

Aus vielen Erfahrungen, Begegnungen und Berichten ist bekannt, daß die Probleme im südlichen Afrika außerordentlich vielschichtig sind und politisch nur sehr schwer lösbar erscheinen.

Die Politik der "getrennten Entwicklung", die von der Regierung Südafrikas als Lösung der dortigen Probleme propagiert und praktiziert wird, kann jedoch nicht gutgeheißen werden, weil sie dem Willen Gottes über das Zusammenleben der Menschen in einem Staat widerspricht.

Gesetze wie das Gesetz über "Getrennte Wohngebiete", (Group Areas Act), über "Reservierung von Arbeitsplätzen" (Job Reservation Act) und über "Unmoral" (Immorality Act) führen die Menschen nicht zueinander, sondern erfüllen sie mit gegenseitigem Mißtrauen. Diese Diskriminierung um der Hautfarbe willen vergiftet alle über die einzelne Rassengruppe hinausstrebenden menschlichen Beziehungen, und zwar bei "Nichtweißen" und "Weißen". Besonders sind aber die Angehörigen der nichtweißen Bevölkerungsgruppen betroffen, weil sie durch Vorenthalten des Wahlrechts, mindere Schul- und Ausbildungschancen und Behinderung in der Berufswahl von einer gleichberechtigten Mitgestaltung am gesellschaftlichen Leben Südafrikas ganz oder teilweise ausgeschlossen sind.

Die Regierung Südafrikas versichert, nach christlichen Grundsätzen handeln zu wollen. Deswegen haben besonders die Christen in und außerhalb Südafrikas die Pflicht, die dort Regierenden in der Fürbitte kritisch zu begleiten und sie eindringlich vor falschen Wegen zu warnen.

Nach biblisch reformatorischer Lehre sollen die Gesetze des Staates das Ziel haben, die sozial Schwachen zu stärken und die Starken zum Dienst an den Schwächeren zu verpflichten. Auch sollen die öffentlichen Ordnungen in einem Staat einem jeden Menschen, gleichgültig welcher Rasse oder Religion, ermöglichen, die ihm von Gott gegebenen Gaben zu entwickeln und zum Wohle aller zu entfalten. Die Verschiedenheit der Menschen ist von Gott als Reichtum für einander und nicht als Bedrohung gewollt.

Da es durch die bestehende Gesellschaftsordnung in Südafrika unmöglich ist, gemäß diesem Willen Gottes zu leben, ohne gegen staatliche Gesetze zu verstößen, müssen Christen darauf hinwirken, daß die jetzt bestehende gesellschaftliche Ordnung verändert wird.

Das Missionswerk unterstützt alle Bestrebungen, die dazu führen, allen Menschen im südlichen Afrika zu einem Leben in Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit und friedlichem Miteinander zu helfen. Es bedient sich hierbei der vom Evangelium her gebotenen Mittel des Wortes und der helfenden Tat.

Das Missionswerk ist sich in diesem Handeln einig mit den Kirchen im südlichen Afrika, mit denen es vertraglich Verbindungen unterhält, und ist darin besonders der Föderation Evangelisch-Lutherischer Kirchen im südlichen Afrika und dem Südafrikanischen Christenrat verbunden. Mit großer Anteilnahme begleitet es die Arbeit des Christlichen Instituts in Südafrika.

Das Missionswerk ist von der Tatsache bewegt, daß im südlichen Afrika viele Menschen die Hoffnung aufgeben, mit friedlichen Mitteln die ungerechten Strukturen ändern zu können, und deswegen zu Mitteln der Gewalt neigen oder greifen.

Im Blick auf Jesus Christus, der selber den Weg des Leidens für uns alle gegangen ist, bitten wir die unter Unterdrückung leidenden Menschen im südlichen Afrika, den Weg der Gewalt nicht zu beschreiten, sondern auf die versöhnende Macht Christi zu vertrauen.

Das Missionswerk weiß, daß viele Menschen im südlichen Afrika, Christen und Nichtchristen, über alle Rassenschränken hinweg im guten Miteinander zu leben versuchen und oft das Geschenk der Bruderschaft erleben. Diese Erfahrung ermutigt zum Eintreten für eine Ordnung, die das gleichberechtigte Zusammenleben in diesem Teil der Welt ermöglicht.

Berlin, den 30.9.1975

Uwe Hollm  
Südafrika-Referant

# EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WELTMISSION

der Evangelischen Kirche in Deutschland und  
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Vorsitzender des Verbindungsausschusses:  
Bischof Dr. Hans Heinrich Harms

An das  
Berliner Missionswerk  
1000 Berlin 41  
Handjerystraße 19

Eingegangen	
Bearb.:	He
Bearb.:	
Regist.:	

Generalsekretär: Dr. Hans Wilhelm Florin, OKR  
(Telefon privat: 8 9 41 15)

Theologischer Referat und stellv. Generalsekretär:  
P. Michael Bendker (Telefon privat: 27 62 02)  
P. Dr. Wilhelm Wille (Telefon privat: 8 99 32 32)  
Evangelische Pressestelle für Weltmission:  
Karl Viehweger (Telefon privat: 5 50 81 45)  
Karl Göring (Telefon privat: 5 36 51 01)

2000 Hamburg 13, Mittelweg 143

2. Oktober 1975  
bt/mh

Betr.: Erklärung über die Haltung des BMW zum Südlichen Afrika  
Bezug: MR 29.9.75 TOP 5

Lieber Bruder Hollm!

Als Berater des BMW möchte ich auch einen Kommentar zu dem erwähnten Entwurf schicken. Ich überlasse Ihnen und den Kollegen, wie weit Sie sich mit den Vorschlägen und Argumenten beschäftigen wollen.

Zu 2. Läßt sich der erste Satz in der 2. Hälfte "faktischer" sagen? Etwa so:

"...praktiziert wird, wird von unseren Partnerkirchen, dem Südafrikanischen Kirchenrat, unserer Kirche und auch von uns nicht gutgeheißen, weil sie...."

Kann am Ende des Punktes 2 ein Satz über das bevorstehende Diskriminierungsmerkmal "Armut" angeschlossen werden? Etwa so: "Eine Folge dieser Politik ist beschämende Armut der meisten Schwarzen in einem Lande, dessen weiße Bevölkerung zu den wohlhabendsten Gruppen der Welt gehört."

Zu 3. Ist es genug, kritische Begleitung und Warnung "in der Fürbitte" zu realisieren? Sollte es etwa heißen: "... die dort Regierenden kritisch zu begleiten.... warnen. Wir schließen sie in unsere Fürbitten ein."

Zu 6. Im 2. Absatz schlage ich wieder eine "faktische" Formulierung vor. Etwa so:

"Das Missionswerk und seine Mitarbeiter richten ihren Blick auf Jesus Christus, der den Weg des Leidens für alle Menschen gegangen ist. In Gesprächen mit den unter Unterdrückung leidenden Menschen des südlichen Afrika bitten wir sie, den Weg der Gewalt zu meiden,

im Glauben an die versöhnende Macht Christi fest zu bleiben und Zeichen der Versöhnung auch in ihrer unerträglichen Lage zu setzen. Zugleich bekennen wir unsere Unterlassungen und unsere Ohnmacht angesichts ihrer Unterdrückung."

Zu 7. Hier sehe ich die Notwendigkeit ein, so zu formulieren, daß Widerstand und Widerspruch aus Gemeinden oder politisch motivierten Gruppen nicht am falschen Ende provoziert werden. Gleichzeitig sähe ich nicht gern eine Aussage, die noch hinter dem in der EKD gefundenen Kompromiß zurückbleibt (den ich selbst für viel zu defensiv halte!). Beide Gesichtspunkte zusammen könnte ich mir in einer Formulierung vorstellen, die etwa so geht:

"7. Das Missionswerk unterstützt Partnerkirchen im Südlichen Afrika und ihre Arbeit auch finanziell. Es hat keine Möglichkeit und keinen Auftrag, andere Gruppen zu unterstützen. Besonders weisen wir darauf hin, daß das Missionswerk Gruppen, die im Kampf um die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse Gewalt anwenden, finanziell nicht unterstützt. Das brüderliche Gespräch, Solidarität und Fürbitten verweigern wir niemandem, der uns darum bittet.

Das Missionswerk respektiert die Gewissensentscheidung von Christen, Gemeinden und Kirchen, ob sie Freiheitsbewegungen im Südlichen Afrika finanziell oder anders unterstützen oder nicht.

Das Missionswerk bittet alle seine Freunde, die humanitäre Hilfe für Menschen, die durch Unterdrückung oder durch Befreiungskämpfe in Not geraten, nach Kräften zu verstärken."

Dies sind ein paar Vorschläge, die innerhalb der auch eher als defensiv empfundenen Struktur der Erklärung bleiben. Aber nachdem ich Ihren offenen Brief an Winterhager im Berliner Kirchenreport gelesen habe, können Sie, denke ich, gut offensiv werden, auch mit der "Erklärung..." im Rücken.

Ich bin Ihnen für Ihre Mühe um den Kompromiß dankbar!

Ihr

*Michael Benckert*  
(Michael Benckert)

P. Seeberg

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 4231  
Datum 24.10.  
Handzeichen

EINGEGANGEN  
- 7. OKT. 1975  
Erledigt: .....

BERLINER  
MISSIONSWERK

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

2. Oktober 1975

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Seit einigen Tagen haben wir das "Teaching-Preaching-Team" der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tanzania als Gäste in Berlin.

Die beiden Mitglieder des Teams, Rev. Godwin Moshi aus der Nord-Diözese (Moshi) und Mr. Sebastian Bishanga aus der Nordwest-Diözese (Bukoba), wurden als offizielle Repräsentanten ihrer Gesamtkirche nach Europa entsandt, um die vielen von unserer Seite erfolgten Besuche offiziell zu erwideren.

Die beiden Herren reisen am 16.10. nach Stockholm weiter. Bevor sie nun Berlin wieder verlassen, möchten wir sie im Rahmen eines kleineren Zusammenseins wieder verabschieden.

Zu diesem Beisammensein möchten wir Sie hiermit einladen. Es soll am Dienstag, dem 14. 10. 1975, ab 19.30 Uhr

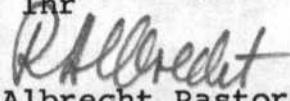
im Gästehaus des Berliner Missionswerkes,  
1 Berlin 45, Augustastrasse 24,

stattfinden.

Ausser unseren Gästen, die sowohl von ihrer Heimat als auch von ihren Eindrücken bei uns berichten werden, werden einige unserer Freunde, die in den letzten Wochen und Monaten Tanzania besucht haben, von ihren Eindrücken in aller gebotenen Kürze berichten. Zu Ihrer Erfrischung werden wir Kaffee, Tee und Gebäck bereithalten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Einladung Folge leisten könnten und bitten Sie um Ihre Absage, wenn Sie an diesem Abend verhindert sein sollten. Andernfalls rechnen wir mit Ihrem Kommen.

In der Hoffnung, Sie an diesem Abend bei uns begrüssen zu können,  
bin ich  
mit freundlichen Grüßen

Ihr  
  
(R. Albrecht, Pastor)



Textzusammenstellung

Im Zusammenhang mit der Korrespondenz zwischen Herrn Professor Winterhager und Direktor Pfarrer Uwe Hollm geben wir nachfolgend die authentischen Texte bekannt.

Presse-Referat

Berlin, 30. September 1975

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 4231  
Datum 24.11.75  
Handzeichen

idea - Informationsdienst der Evang. Allianz Nr. 40/75

Professor Dr. Winterhager vom Berliner Missionswerk zum Widerruf seines  
-----  
idea-Interviews aufgefordert  
-----

BERLIN, 15. Sept. 75 (idea) - Dr. Jürgen Wilhelm Winterhager D.D., Professor des Kirchlichen Lehramts in Berlin, ist durch den Geschäftsführer des von Bischof D. Scharf geleiteten Berliner Missionswerks aufgefordert worden, die in seinem idea-Interview (Nr. 37/75) gegebenen Aussagen zu widerrufen, da diese Aussagen nicht kritisch genug gegen die weiße Bevölkerung Südafrikas seien. Bezugnehmend auf den bevorstehenden Besuch schwarzer Theologen aus Südafrika schreibt der Geschäftsführer: "Ich würde den Brüdern aus Südafrika gerne sagen dürfen: Professor Winterhager fühlt sich falsch wiedergegeben. Er hat inzwischen die idea-Meldung öffentlich korrigiert. Schreiben Sie an idea, Bruder Winterhager, und geben Sie uns eine Kopie, damit auch wir sie veröffentlichen können. Sonst muß ich... selber öffentlich dazu Stellung nehmen". Professor Winterhager erklärte gegenüber idea zu dem Vorgang, er habe keinen Grund, sich von seinem in Deutsch und Englisch gegebenen Interview zu distanzieren. Winterhager äußerte sich "befremdet darüber, daß in Berlin mit einer öffentlichen Gegendarstellung gedroht wird, bevor das Interview selbst dort veröffentlicht worden ist". (40/75/1)

I N T E R V I E W

mit Dr. Jürgen Wilhelm Winterhager, D.D., Professor für ökumenische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Berlin, zur Situation im südlichen Afrika.

idea: Herr Prof. Dr. Winterhager, Sie waren mit Ihrem Hochschulseminar für ökumenische Theologie und Missionswissenschaft mehrere Wochen in Süd- und Südwest-Afrika. Warum gerade in diesen Ländern?

Winterhager: Das Seminar unserer Berliner Hochschule nimmt auf seinen jährlichen Exkursionen Kontakte mit Fakultäten und Gemeinden anderer Konfessionen auf, und zwar meist in Kirchengebieten, in denen lebendige Gemeinden stark genug sind, um den politisch bestimmten Welt-Einheitsprogrammen inneren und äußeren Widerstand leisten zu können. In Südafrika ist das in besonderem Maße bei einer der drei reformierten Kirchen der Fall: in der Nederduitsch Hervormde Kerk van Afrika. Für Südwestafrika gilt das Gleiche von einer der drei lutherischen Kirchen: der deutschsprechenden Minderheitskirche; sie ist bemüht, das reformatorische Glaubensgut in ähnlicher Weise zu bewahren wie in Südafrika die bereits erwähnte Hervormde Kerk.

idea: Durften Sie in Südafrika mit jedem sprechen? Konnten Sie sich frei bewegen? Oder hatten Sie das Empfinden, von behördlicher Seite dirigiert zu werden?

Winterhager: Ich habe in Südafrika mit jedem sprechen dürfen. Auf dem Nachbargelände der Universität Potchefstroom (nahe der Oranje-Freistaat-Grenze) wurde ich von schwarzen Polizeibeamten

kontrolliert und ordnungsgemäß nach dem Zweck meiner achtwöchigen Afrikareise befragt; die schwarzen Beamten zeigten sich u.a. daran interessiert, daß sich in ihrem Aufsichtsbereich nicht solche englisch-sprechenden Theologen betätigen, wie sie zeitweise von dem revolutionären Christian Institute in wirtschaftlich unterentwickelte Gebiete entsandt worden sind. Nachdem im Mai 1975 der Nachweis erbracht wurde, daß jenes Institut vom Ausland finanziert war, erschien mir eine Abwehr radikaler Einflüsse des Instituts bei Schwarzen und Weißen durchaus berechtigt. Im übrigen haben wir auf unserer Exkursion in Südafrika und Südwestafrika weniger Polizisten gesehen als bei uns.

idea: In Deutschland wird oft behauptet, Südafrika sei ein Polizeistaat, in dem die Schwarzen unterdrückt oder diskriminiert werden. Wie beurteilen Sie die Lage? Haben Sie mit Schwarzen gesprochen?

Winterhager: Ich habe mit mehreren Kabinettsministern gesprochen: mit Ministern der schwarzen Länder in der Transkei und in Nord-Transvaal, aber auch mit Ministern der weißen Regierung in Kapstadt und Pretoria. Von irgend einer offiziellen Diskriminierung eines Menschen um seiner Rasse willen habe ich in den acht Wochen meines Südafrika Aufenthalts nichts bemerkt. Wohl aber habe ich ernste Vorhaltungen von schwarzen Kollegen (Professoren und Dozenten) gehört, die sich gegen jüngere Vertreter der Studentengemeinden wandten. Was hier von verantwortungsbewußten Schwarzen abgelehnt wurde, waren Schlag-

worte wie Imperialismus und "weißer Rassismus". Solange Schlagworte dieser Art von ausländischen Revolutionären in die junge Generation Südafrikas hineingetragen werden, beurteile ich die Situation auf dem ganzen afrikanischen Kontinent nicht allzu optimistisch.

idea: Während die einen behaupten, die Politik der getrennten Entwicklung sei rassistisch, halten andere sie für die einzige brauchbare Lösung der Probleme zwischen Schwarz und Weiß. Wie beurteilen Sie diese Politik?

Winterhager: Ich habe mich in den acht Wochen davon überzeugt, daß in den schwarzen Heimatländern viel Positives für die Erziehung und Fortbildung der jungen Eingeborenen sowie für den Aufbau deren Wirtschaft getan worden ist. Wenn weiterhin für die Schwarzen und unter den Schwarzen selbst eine dynamische Entwicklungsarbeit angestrebt wird, sind getrennte Leistungsmaßstäbe und Lebensordnungen die beste Abwehr gegen die sogenannte Apartheid. Eine nur statische Apartheid könnte das geordnete Nebeneinander und Miteinander der vielen Stämme verschiedener Rasse und Sprache zu Gegensätzen werden lassen. An solchen Gegensätzen sind in Südafrika weder die schwarzen noch weißen Träger der politischen Verantwortung interessiert.

idea: Wie sehen Sie die Lage der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika? Halten Sie deren Vereinigung mit den schwarzen Kirchen für sinnvoll?

Winterhager: Eine Vereinigung der drei lutherischen Kirchen halte ich nicht für sinnvoll; ich habe in Gesprächen mit schwarzen und weißen Theologen Südwestafrikas den Eindruck gewonnen, daß der gegenwärtige farbige Präses in Windhoek, Dr. Lucas de Vries, die Formierung der "Einen Kirche von Namibia" durch eine Fusion im Auge hat. Durch eine solche Formation wäre nicht nur die Erhaltung der deutschsprachigen Minderheit, sondern auch die Identität der ihr nahestehenden afrikaanssprechenden Reformierten gefährdet. Daß die Pioniere der Einheitskirche die Terminologie der UNO verwenden, unterstreicht ihren säkularen, primär politischen Charakter. Ihr Verständnis vom Heil der Welt widerspricht dem biblischen Evangelium.

idea: Halten Sie die Trennung einiger Kirchen in Südafrika und Südwestafrika in weiße und schwarze Kirchen für gerechtfertigt?

Winterhager: Die verschiedenen Glieder am Leibe Christi haben verschiedene Funktionen. Solange daraus kein feindliches Gegeneinander entsteht, halte ich die Trennung ihrer Aufgabenbereiche für angebracht. Den im südlichen Afrika durch die Mission gepflanzten, sodann organisch und eigenständig gewachsenen Kirchen sind geistliche Anliegen zum jeweils eigenen Wahrnehmen und Entfalten anvertraut. Die gemeinsame christozentrische Ausrichtung erfordert keinerlei organisatorische Fusien. Eine solche Fusion würde jede Minderheitskirche in der Bewahrung ihrer Sprache und gottesdienstlichen Form gefährden. Ich nenne ein Beispiel: Der schwarze Präsident der Bantu Hervormde Kerk van Afrika, Ds. P. Kutha, wehrte in einer für unsere Berliner Studenten überzeugenden Weise den Gedanken an eine Vereinigung mit der größeren weißen Schwesternkirche ab, weil der vielstimmige Gemeindegesang und der gottesdienstliche Tanz den christlichen Bantus wesentlich und unaufgebar erscheint.

Von daher müßte das Außenamt der EKD Verständnis für die Mindestslage auch der deutschen Gemeinden in Südafrika und Südwestafrika aufbringen, anstatt sie zu einer organisatorischen Vereinigung mit den schwarzen lutherischen Kirchen zu drängen.

idea: Sie sind seit über einem Jahrzehnt Direktor eines ökumenischen Hochschulseminars und haben an allen Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen teilgenommen. Wie sehen Sie die Entwicklung dieser weltweiten Organisation?

Winterhager: Ich habe an allen bisherigen Vollversammlungen und auch an den Theologischen Konferenzen der Abteilung Glaube und Kirchenverfassung des Weltkirchenrates teilgenommen. Ich glaube, daß in seiner Entwicklung seit dem Jahre 1960 eine Überfremdung durch schriftwidrige, außerchristliche Ideologien zu erkennen sind. Als besondere Marksteine auf dem Wege dieser Entwicklung sehe ich die Konferenzen in Cottesloe (1961) und in Genf (1966 "Kirche und Gesellschaft") an. Ob eine positive Umkehr im Sinne der den Christen verheißenen "kommenden Ökumene" (Hebr. 2) zu erhoffen ist, vermag ich nicht vorauszusagen.

idea: Sehen Sie das Anti-Rassismus-Programm des Ökumenischen Rates als ein geeignetes Mittel an zur Bewältigung der Probleme im südlichen Afrika?

Winterhager: Ich sehe in dem sogenannten Anti-Rassismus-Programm in Wahrheit einen aggressiven Rassismus. Jeder -ismus aber ist eine abstrakte, rein diesseitige Ideologie; sie ist einer geistlichen Erneuerung, welche dem Menschen jeder Hautfarbe in jeder konkreten Lage nötigt, nicht dienlich. Im südlichen Afrika wendet sich das Programm erklärtermaßen einseitig gegen die weißen Regierungen. Negative Erscheinungen schwarzer Machtstrukturen werden außer acht gelassen! Die katastrophalen Folgen des Genfer Antirassismus-Programms und parallel laufender Aktionen politischer Mächte sind bereits in der Diktatur und im Bürgerkrieg der Nachbarländer Mozambique und Angola erschreckend deutlich geworden.



Berliner Missionswerk 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

Herrn  
Professor Winterhager  
1000 Berlin 41  
Niedstraße 27

## BERLINER MISSIONSWERK

Referat:

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Postscheck: Berlin West 4062 50-108

11. September 1975  
Ho/BK

Sehr geehrter Herr Professor,  
lieber Bruder Winterhager,

im Informationsdienst der Evangelischen Allianz (idea Kr. 37/75) ziehen Sie in Form eines Interviews die Bilanz Ihrer letzten Südafrikareise. Ihre dort wiedergegebenen Aussagen haben mich sehr beeindrückt. Deswegen muß ich an Sie schreiben.

Ich bereise Südafrika als Mann der Berliner Mission und jetzt des Berliner Missionswerkes seit 1969. Wenn ich meine Eindrücke zusammenfasse, komme ich fast bei allen der von Ihnen angeschnittenen Fragen zu völlig anderen, entgegengesetzten Urteilen.

Dennoch wage ich, auf eine gewisse Verstehensbereitschaft Ihrerseits zu hoffen, denn Sie sind mit mir auf das gleiche Ordinationsgelübde verpflichtet. Sie dienen in der gleichen Berliner Kirche, die durch ihr Missionswerk eng, sehr eng mit Kirchen in Südafrika verbunden ist. Sie sind theologischer Lehrer unserer Kirchlichen Hochschule und müssen deswegen in besonderer Weise an der Wahrheitsfindung interessiert sein.

Zwei der von Ihnen angesprochenen Probleme bewegen mich besonders, weil sie uns und unsere Partnerkirchen in Südafrika in den letzten Jahren unmittelbar berühren: die Einigungsbestrebungen unter den Lutheranern und Ihre Äußerung über das Fehlen von Rassendiskriminierung. Sie wissen, daß in diesem Frühjahr die Synode der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche Südwes-Afrikas grundsätzlich beschlossen hat, sich mit den beiden anderen lutherischen Kirchen in Südwes zusammenzuschließen. Nun sagen Sie, "eine Vereinigung der drei lutherischen Kirchen halte ich nicht für sinnvoll". Sie sehen dadurch die Erhaltung der deutschsprachigen Minderheit und die Identität der ihr nahestehenden afrikaanssprechenden Reformierten gefährdet. Kennen Sie das südliche Afrika so wenig, daß Sie nicht bemerkt haben, daß dort niemand, auch kein schwarzer progressiver Theologe, daran denkt, irgendeiner kirchlichen Minderheit ihre Muttersprache und die damit zusammenhängende kulturelle Identität zu rauben? In der Evangelisch-Lutherischen Transvaal-Regionalkirche gibt es sogar zwei offizielle Kirchensprachen (Venda und Pedi), in der sich jetzt zusammenschließenden Ev.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika werden mindestens acht verschiedene Sprachen offiziell vertreten sein.

Dieses wird als Vielfalt, nicht als Bedrohung empfunden, auch bei den afrikaans- und englischsprechenden Gemeinden. Aber wie sollen die deutschsprachigen Gemeinden nicht ihre Identität innerhalb dieser vielfältigen Gemeinschaft bewahren können? Im Gegenteil, mit mir und viele Deutsche in Süd- und Südwestafrika davon überzeugt: wenn diese kleinen deutschen Gemeinden nicht in eine gute Gemeinschaft mit den anderen lutherischen Gemeinden hineinwachsen, werden sie sehr bald ihre christliche Identität verlieren und dann auch sehr schnell kulturell isoliert sein.

Sie werfen den "Pionieren der Einheitskirche" - Sie meinen damit offensichtlich Dr. Lukas de Vries, ebenso könnten Sie aber auch Landespropst Kirschner/~~et~~ nennen, denn er hat den Vereinigungsbeschuß offiziell mit beantragt - eine "säkulare, primär politische" Zielsetzung vor. Bruder Winterhager, wenn irgend jemand säkular und primär politisch argumentiert, dann sind Sie es, indem Sie die Erhaltung sprachlich-kultureller Identität, die Übrigens keiner angefochten hat, als legitimen Grund fortdauernder Kirchentrennung gelten lassen.

Aber es kommt noch schlimmer. Sie rechtfertigen die dortige Kirchentrennung nicht nur kulturpolitisch, sondern auch theologisch.

"Die gemeinsame christozentrische Ausrichtung erfordert keinerlei organisatorische Fusion" sagen Sie und denken dabei gewiß an das Ausburger Bekenntnis Artikel VII, wo es heißt: "dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtig nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht Not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden".

So weit, so gut. Jedoch, muß nicht an dieser Stelle Artikel X der Kordienformel herangezogen werden, nach dem in Zeiten der Verfolgung, wenn ein rundes Bekenntnis des Glaubens erfordert wird, die Fragen der Ordnung ihren "neutralen" Charakter verlieren und zu Bewährungsproben und Prüfsteinen werden, um der Wahrheit des Evangeliums und der christlichen Freiheit wie auch um der "Schwachgläubigen" willen?

Das Postulat nach Kircheneinheit in Südafrika über die Rassenschränken hinweg ist kein adiaphoron, keine "neutrale" Ordnungsfrage mehr, sondern zu einer Glaubensfrage in statu confessionis geworden. Die ablehnende Haltung der deutschsprachigen Lutheraner in Südwest hat sie in diesen Rang erhoben. Die Kirchenleitung und die Synode der DELK hat für diesen Sachverhalt ein feines christliches Gespür bewiesen und nicht umsonst durch entsprechende Beschlüsse die Bereitschaft zum kirchlichen Zusammenschluß erklärt. Daß diese Beschlüsse von vielen Gemeindegliedern innerlich nicht mitgetragen werden, wissen wir. Gute, christliche Einsichten setzen sich überall nur sehr schwer durch. Daß Sie, lieber Bruder Winterhager, als Lehrer der Heiligen Schrift durch theologische Scheinargumente die "Schwachgläubigen" in ihrer Herzens Härtigkeit noch bestätigen, anstatt sie zu überwinden, ist mir nicht verständlich.

Verstehen, wenn auch nicht billigen, kann ich durchaus die Haltung dieser "Schwachen im Glauben". Die meisten von ihnen sind als Kinder deutscher Familien im Lande geboren. Sie sind aufgewachsen im Geist der Rassentrennung. Sie fühlen sich jetzt zunehmend durch die schwarze Mehrheit bedroht. Ihre spontane Reaktion ist Abwehr, Verteidigung und Einigierung. Diese Menschen können sich aufgrund ihrer Erziehung gar nicht vorstellen, daß ein gleichberechtigtes Miteinander von Schwarz und Weiß möglich ist. Sie kennen die Schwarzen fast nur als "boys" und "girls", als dienstbare Geister. Zu gebildeten Schwarzen haben sie keinen Kontakt.

Um es noch deutlicher zu sagen: im empfinde für diese so tragisch isoliert lebenden Deutschen in Südwest Sympathie, tiefes Mitleiden. Ich mache mir auch darüber keine Illusionen, wie unwahrscheinlich kompliziert und enttäuschend das enge Zusammenleben zwischen Schwarz und Weiß sein kann und allzuoft ist, und zwar auf beiden Seiten. Ich weiß aber, daß dieser tiefe Graben zwischen uns, wie überhaupt zwischen den Menschen, theologisch gesprochen Ausfluß der Sünde und zwar des peccatum originale ist. Sie und ich wissen, dieses peccatum kann durch keine menschlichen Machinationen aus der Welt geschafft werden, weder durch idealistisch-romantische Humanitätsduselei noch durch sozialistische Ideologie. Überbrückt wird dieser Graben nur durch Christus selbst, der durch Hingabe seines Lebens bewirkt hat, daß über alle menschlichen Gräben hinweg neues Leben entsteht. Wer auf dieses Angebot Gottes hin die communio vitae zwischen Weiß und Schwarz, Schwarz und Weiß, ja, Mensch und Mensch wagt, braucht nicht in und aus der Defensive, wie auch immer sie begründet und artikuliert sein mag, zu leben, sondern kann offen auf den andern, den Fremden zugehen und wird die zum Leben befähigende Kraft des gekreuzigten und auferstandenen, jetzt gegenwärtigen, auch in Windhoek und Swakopmund gegenwärtigen Christus erfahren.

Warum haben Sie, zur Predigt des Evangeliums berufener Pfarrer der Kirche den "schwachgläubigen" Brüdern und Schwestern in Südwest nicht diese Botschaft gesagt? Die Menschen dort haben es so bitter nötig wie wir alle, die wir so viel leichter und schneller aus unseren Ängsten und Vorurteilen als aus der Zusage Christi leben und handeln.

Lassen Sie mich noch auf eine andere Aussage in Ihrem Interview kommen, die ich nicht nur nicht bejahen kann, sondern die ich schlichtweg nicht zu fassen vermag.

Sie sagen "Von irgendeiner offiziellen Diskriminierung eines Menschen um seiner Rasse willen habe ich in den acht Wochen meines Südafrika-Aufenthalts nichts bemerkt".

Ich hätte verstanden, wenn Sie gesagt hätten: Es ist erstaunlich, daß es in Südafrika trotz der offiziellen gesetzlich verankerten Rassendiskriminierung noch so ruhig zugeht, ja, daß trotz der Schwierigkeiten sich noch viele herzliche zwischenmenschliche Beziehungen über die Rassenschränken hinweg gehalten haben und ständig neu entwickeln. Obwohl, alltäglich ist dieses heute nicht mehr. Für jeden Besucher, der auch andere afrikanische Länder kennt, ist z.B. die völlige Gesichtslosigkeit der schwarzen "servants" in Hotels, Büros und Flughäfen ein Erlebnis tiefster Bedrückung. Stereotyp heißt es: Ja, Baas oder Yes, Master, auch wenn die Antwort nein sein müßte. Namen gibt es nicht, wenn, dann nur den Vornamen, selbst bei 40-jährigen Familienvätern. Irgendein "menschliches" Gespräch wird auf dieser Ebene sorgfältig vermieden. Weiß man, daß der ausländische Besucher mit Regierungsstellen engen Kontakt pflegt, wird er kaum etwas anderes als nichtssagende Freundlichkeit hören. Der Afrikaner hat ein feines Gespür dafür, wessen er sich bei seinem Gegenüber versehen darf und muß, ein Gespür, das in Südafrika nicht ohne Grund besonders ausgeprägt ist.

Dennoch, die inoffizielle Diskriminierung, die es bekanntlich auch in anderen Teilen der Welt gibt - auch in unserer Stadt Berlin - ist noch relativ leicht zu ertragen. Sie kann jederzeit durch das Wagnis zwischenmenschlichen Vertrauens durchbrochen und je und je überwunden werden. Unerträglich ist jedoch gerade die in Südafrika proklamierte offizielle "Diskriminierung eines Menschen um seiner Rasse willen".

Lieber Bruder Winterhager, haben Sie nicht von der diesbezüglichen Gesetzgebung der südafrikanischen weißen Regierung gehört, die zu keinem Zeitpunkt von der nichtweißen Bevölkerung, sei es durch Parlamentsbeschlüsse oder durch ein Plebeszit, nachvollzogen wurde, weil die

nichtweiße Bevölkerung bei der Gesetzgebung gar nicht mitwirken kann? Kennen Sie nicht das Group Areas Act, das Job Reservations Act, das Immorality Act, um nur einige wenige Gesetze zu nennen?

Das Immorality Act, das Gesetz über Unmoral, das grundsätzlich die Ehe zwischen "Weiß" und "Nichtweiß" verbietet und jegliche erotisch-sexuelle Beziehung zwischen Menschen dieser Gruppen zum Verbrechen erklärt und mit Gefängnisstrafe bedroht, sollte keine Diskriminierung um der Rasse willen sein? Es ist nicht nur das, es ist auch gegen die Heilige Schrift und die Lehre der Reformatoren, was umso schwerer wiegt, als die südafrikanische Regierung sich ausgesprochen als dem Geist des Christentums gemäß handelnd versteht. Nach biblischem und reformatorischem Zeugnis wird die Ehe, die von Gott gewollte Ehe, durch den consensus nuptiae gestiftet. Dieser consensus ist nicht auf Angehörige jeweils einer bestimmten Hautfarbe beschränkt. Wenn Gott solch ehestiftende Liebe zwischen Angehörigen verschiedener Rassengruppen stiftet, kann sie dann durch Gesetz zum Verbrechen erklärt werden, ohne diskriminierend zu sein?

Wie gefährdet solche Ehen sind und daß sie nur nach gründlicher Prüfung eingegangen werden sollten, das wissen wir als Seelsorger nur allzugut. Aber durch Gesetz verbieten, das ist Ausdruck echter Hybris, die den Menschen sich über Gott und seinen Willen setzen läßt. Als besonders makaber habe ich es immer in Südafrika empfunden, wenn man diese Gesetzgebung im Gespräch noch mit einem Hinweis auf ein ähnliches deutsches Unternehmen, die Nürnberger Gesetze, dem deutschen Besucher gegenüber meinte rechtfertigen zu können.

Es handelt sich in Südafrika tatsächlich um eine offizielle, und zwar durchgängige Diskriminierung um der Rasse willen, denn nicht nur die nichtweißen, auch die weißen Menschen und Bürger werden diskriminiert, und zwar auf Schritt und Tritt. Sie, lieber Bruder Winterhager, konnten z.B. nicht ohne weiteres in das schwarze Homeland reisen. Sie benötigten dazu ein Permit. Das Innenministerium in Pretoria hat es Ihnen ausgestellt. Sie berichten, wie die schwarzen Beamten des Homelands dieses Permit höflich und korrekt kontrolliert haben. Der Zwang zum Permit diskriminiert Sie und jeden anderen Weißen in Südafrika, denn es hindert den unmittelbaren, spontanen Zugang zum schwarzen Mitmenschen oder auch Mitbürger im Homeland. Es hindert auch ein selbstverständliches, offenes Gespräch. Das Permit wird nur solchen "Weißen" gegeben, die das Vertrauen der weißen Regierung haben oder denen die Regierung es nur schwer verweigern kann, will sie nicht ihr Gesicht verlieren. Dieses erklärt wiederum, warum jeder Schwarze im Homeland oder in den Lokationen weißen Besuchern zuerst einmal diese nichtssagende und oft falsch verstandene zustimmende Höflichkeit entgegenbringt, bis er weiß, ob er das Wagnis des offenen Gesprächs eingehen kann.

Es ist keine Frage, daß viele Weiße in Südafrika, Bürger der Republik und Besucher von außerhalb, nie ein solches offenes Gespräch mit Vertretern der schwarzen Bevölkerung erfahren und erlitten haben. Deswegen spreche ich Ihnen die bona fides in der Wiedergabe Ihrer Eindrücke auch gar nicht ab. Was mich bewegt, ist dieses: Wie ist es möglich, daß ein deutscher Pfarrer und Professor der Theologie nach einer achtwöchigen Studienreise in Südafrika über kein Erlebnis eines offenen Gesprächs mit schwarzen oder weißen Christen berichten kann?

Wie ist es möglich, daß ein Mann, ein Christ, der die letzten 40 Jahre deutscher Geistes- und Ungeistesgeschichte bewußt miterlebt hat, der die Gesetze Südafrikas im offiziellen Text studieren kann, sie als theologischer Lehrer theologisch kritisch lesen können muß, zu dem Urteil kommt, er habe keine offizielle Diskriminierung erlebt?

Ich habe dafür nur zwei Erklärungen: Entweder hat idea das Interview völlig verzerrt und gröblich entstellt wiedergegeben, oder Sie haben den theologischen Ansatz biblisch-reformatischer Theologie verlassen und sich in Ihrem Denken und Lehren auf eine Plattform begeben, die noch unterhalb dessen liegt, was die NGK in ihrer umfangreichen theologischen Grundsatzzerklärung von 1974 als Basis formuliert hat.

Muß ich befürchten, daß letzteres der Fall ist? Wie kann ich mir sonst deuten, daß Sie meinen, die Erklärung des Christlichen Instituts zur Affected Organisation durch den südafrikanischen Staatspräsidenten offensichtlich guten Gewissens verteidigen zu dürfen? Oder haben Sie den Le Grange-Report, der die Grundlage zur Verurteilung war, nicht gelesen? (Übrigens ein wirklich faszinierendes Dokument burisch-einfältiger Theologie, wert, in einem ökumenischen Seminar als Paradigma legalistischer, nationalistisch-pharisäischer Frömmigkeit unserer Zeit bearbeitet zu werden).

Darf man hoffen, daß Ihre Aussage im Interview jedenfalls zu diesem Komplex korrigiert wird, wenn Sie die verschiedenen Dokumente gründlich haben bearbeiten können?

Lieber Bruder Winterhager, in einigen Tagen wird eine achtköpfige Delegation der Föderation Evang.-Luth. Kirchen im Südlichen Afrika als Gast unserer Berliner Kirche erwartet. Ihr Interview wird diesen Kirchenführern inzwischen gewiß bekannt sein, und zwar bekannt als Äußerung eines Berliner Professors und Pfarrers.

Ich würde den Brüdern aus Südafrika gerne sagen dürfen: Professor Winterhager fühlt sich falsch wiedergegeben. Er hat inzwischen die idea-Meldung korrigiert, öffentlich korrigiert. Schreiben Sie an idea, Bruder Winterhager, und geben Sie uns eine Kopie, damit auch wir sie veröffentlichen können. Sonst muß ich, um der Wahrheit und der Liebe willen, selber öffentlich dazu Stellung nehmen.

In der Hoffnung, in den nächsten Tagen von Ihnen eine in der Sache befreiende Äußerung zu hören, verbleibe ich

mit brüderlichem Gruß

Ihr

*Uwe Hollm*

(Uwe Hollm)

16. SEP. 1975

Bearb.:  
Beantw.:  
Registr.:

A  
W  
A  
d  
A  
d  
A  
d

Berlin d. 15. Sept. 1975

Sehr verehrter Herr Missionsdirektor,

In Ihrem Schreiben vom 11. d.Mts. baten Sie mich, "verschiedene Dokumente" der südafrikanischen Kirchen "gründlich zu bearbeiten" und danach einem bestimmten "Komplex" meiner (am 4. Sept. im englischen Informationsdienst stilistisch korrigierten) IDEA-Aussagen zu überprüfen. Dieser Bitte will ich mich nicht von vornherein verschließen, zumal Sie mir (auf S. 3 Ihres Schreibens unten) bonam fidei in der Wiedergabe meiner Südafrika-Eindrücke zubilligen.

Mit dieser Zubilligung entfällt Ihr Vorwurf einer primär politischen Zielsetzung, dem Sie auf der gleichen Seite in einem vergleichenden "Wenn-Satz eingekleidet haben. - Dagegen ist der "Appell" von Dr. de Vries gegen den Hererohäuptling Clemens Kapuuo und gegen die Verfassunggebende Konferenz für Südwestafrika (EPD ZA Nr. 175) eine rein politische Stellungnahme. Durch solche Appelle begibt sich Dr. de Vries in die Gefahr, jene "blutige Konfrontation" herbeizurufen, die der erwähnte EPD-Bericht zitiert.

Herrn Landespropst Kirschmehrt, dessen Namen Sie umrichtig wiedergeben, habe ich persönlich nur von einer guten Seite kennengelernt. - Ihre Behauptung, daß "kein progressiver Theologe daran denkt, irgendeiner kirchlichen Minderheit ihre Muttersprache... zu rauben", steht im Widerspruch zu den Erklärungen von vier schwarzen Pfarrern der ELK, mit denen die gesamte Reisegruppe meines Seminars ein mehrstündiges Gespräch über das politische Ziel der VELKSWA führte. Auch zu der Erklärung der jetzt auf Sie zukommenden FELKSA (EPD ZA Nr. 37) steht das, was Sie mir schreiben, im Widerspruch: Auf der diesjährigen Tagung in Swakopmund hat die FELKSA beschlußmäßig das Folgende als "Gefahr" bezeichnet: "Betonung der Loyalität der ethnischen Gruppe, was lutherische Christen dazu verführt, in ihren Kirchen entsprechend Herkunft und Rasse sowie ihrer völkischen Zugehörigkeit Gottesdienst zu halten."

Sie schreiben von "Zeiten der Verfolgung". Die neuen Verhaftungen radikaler Personen (EPS English ed. No. 27) sehe ich im Zusammenhang mit der tragischen Ermordung von Filemon Elifas. Ich habe aber weder von einer Kirchenverfolgung noch von einer generellen Verfolgung schwarzer Völker etwas bemerkt. Ich halte mich darum - wie Sie mit Recht bezeugen - an den Artikel VII der Confessio Augustana. Es ist kein "Scheinargument", wenn ich mich in einer Kirche der lutherischen Reformation auf diesen Artikel berufe.

Eine irrtümliche Behauptung ist es (auf Ihrer Seite 5), daß ich über kein Erlebnis eines offenen Gesprächs mit schwarzen oder weißen Christen berichten könnte. Ich bin u.a. Gastdozent der nur von Schwarzen frequentierten Universität des Nordens (Venda, Tswana, Sothe und Tsonga) gewesen. Ich habe dort im Hörsäle und Cafeterias unzählige offene Gespräche geführt. Meine Seminargruppe und ich haben auch durchaus radikale Äußerungen vom den schwarzen Studenten gehört.

Ebenso umrichtig ist die Äußerung, das Innenministerium der Republik habe mir ein Permit für eines der Homelands ausgestellt, an deren Hochschule ich Vorlesungen hielt. Ich habe ein einziges langfristiges Visum in meinem Pass und die Einladungsschreiben verschiedener Fakultäten. - Die Polizei in der Nähe der Universität Potchefstroom hat mich nach Zweck und Ziel meiner ausgedehnten Reise gefragt. Ich habe diese Frage nicht als eine Diskriminierung, sondern als eine Schutzmaßnahme empfunden. Würden Sie es als eine Diskriminierung empfinden, wenn Sie zur Einreise etwa in die USA ein Visum erhielten und bei der Paßkontrolle nach dem Ziel Ihrer Reise gefragt würden?

15. IX. 1975

Eine Diskriminierung könnte man eher darin sehen, wenn einzelne Sätze aus meinem Interview öffentlich kommentiert werden, bevor die Öffentlichkeit der Berliner Gemeinden das Interview selbst kennt.

Sie werden aus IDEA und aus dem deutschsprachigen Informationsdienst des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Südafrika ersehen, daß ich eine faire öffentliche Diskussion nicht zu scheuen brauche. Nur weiß ich nicht, ob Ihrer Seite wirklich daran gelegen ist.

Die an den Schluß Ihres Briefes gesetzte ultimative Aufforderung (mit den Worten "in den nächsten Tagen"), die man auch als Drohung ansehen kann, steht im Widerspruch zu der von Ihnen selbst formulierten Hoffnung und Bitte, ich möchte zunächst die von Ihnen zitierten Dokumente "bearbeiten." Sie dürfen gewiß sein, daß dies geschehen wird!

Ich fasse zusammen: Bevor Sie einzelne Sätze von mir kommentieren, müßte nach den presseüblichen Gepflogenheiten mein Interview abgedruckt oder zum mindesten darüber berichtet werden. - Das Publizistische Zentrum mag seine politischen Gründe dafür haben, daß das Interview bisher nicht einmal in dem internen KirchenReport zitiert ist, obwohl es bereits heftig diskutiert wird (wie ich höre z.B. am 27. August d.Js. während des Ephorenkonvents).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*Dr. Reinhard Fager*



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

Herrn  
Professor Dr. Winterhager, DD.  
1 Berlin 41  
Niedstraße 27

**BERLINER  
MISSIONSWERK**

Referat: Leitung  
22. Sept. 1975 Ho/Ku.

Lieber Bruder Winterhager,

Ihren Brief vom 15. September d.J. habe ich erhalten. Zugleich las ich die Meldung über meinen Brief an Sie in "idea" vom 15. September 1975. Wie kommt "idea" dazu? Offensichtlich haben Sie die Nachricht dorthin gegeben. Für mich ist dieser Vorgang sehr betrüblich, da ich Ihren Antwortbrief als Bitte um vertrauliche Behandlung der Sache verstehen mußte, bis Sie den Le Grange-Report bearbeitet haben. Sie werden verstehen, daß ich jetzt, nachdem Sie einseitig an die Öffentlichkeit gegangen sind, meinerseits öffentlich Stellung beziehen muß, zumal Sie den Inhalt meines Briefes unrichtig charakterisiert haben. Mit keinem Wort habe ich behauptet, Sie seien zu unkritisch gegenüber der weißen Bevölkerung Südafrikas gewesen. Meine Beschwer richtete sich auf das offensichtliche Unvermögen, der Gesetzgebung Südafrikas gegenüber theologische kritische Maßstäbe anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

(Uwe Hollm)

Eingegangen:	Umlauf:
16. SEP. 1975 W	A H D
Bearb.:	
Beantw.:	
Registr.:	

Zur Ablage	4231
Aktenplan-Nr.	
Datum	24.10.75
Handzeichen	7

P. Seebeg

Berlin d. 15. Sept. 1975

ENGEGANGEN

22. SEP. 1975

Sehr verehrter Herr Missionsdirektor,

In Ihrem Schreiben vom 11. d.Mts. baten Sie Erstlich, "verschiedene Dokumente" der südafrikanischen Kirchen "gründlich zu bearbeiten" und danach einem bestimmten "Komplex" meiner (am 4. Sept. im englischen Informationsdienst stilistisch korrigiertem) IDEA-Aussagen zu überprüfen. Dieser Bitte will ich mich nicht von vornherein verschließen, zumal Sie mir (auf S. 3 Ihres Schreibens unten) bonam fidem in der Wiedergabe meiner Südafrika-Eindrücke zubilligen.

Mit dieser Zubilligung entfällt Ihr Vorwurf einer primär politischen Zielsetzung, den Sie auf der gleichen Seite in einen vergleichenden "Wenn-Satz eingekleidet haben. - Dagegen ist der "Appell" von Dr. de Vries gegen den Hererohäuptling Klemens Kapuuo und gegen die Verfassunggebende Konferenz für Südwestafrika (EPD ZA Nr. 175) eine rein politische Stellungnahme. Durch solche Appelle begibt sich Dr. de Vries in die Gefahr, jene "blutige Konfrontation" herbeizuführen, die der erwähnte EPD-Bericht zitiert.

Herrn Landespropst Kirschmireit, dessen Namen Sie unrichtig wiedergegeben, habe ich persönlich nur von einer guten Seite kennengelernt. - Ihre Behauptung, daß "kein progressiver Theologe daran denkt, irgendeiner kirchlichen Minderheit ihre Muttersprache... zu rauben", steht im Widerspruch zu den Erklärungen von vier schwarzen Pfarrern der ELK, mit denen die gesamte Reisegruppe meines Seminars ein mehrstündiges Gespräch über das politische Ziel der VELKSWA führte. Auch zu der Erklärung der jetzt auf Sie zukommenden FELKSA (EPD ZA Nr. 37) steht das, was Sie mir schreiben, im Widerspruch: Auf der diesjährigen Tagung in Swakopmund hat die FELKSA beschlußmäßig das Folgende als "Gefahr" bezeichnet: "Betonung der Loyalität der ethnischen Gruppe, was lutherische Christen dazu verführt, in ihren Kirchen entsprechend Herkunft und Rasse sowie ihrer völkischen Zugehörigkeit Gottesdienst zu halten."

Sie schreiben von "Zeiten der Verfolgung". Die neuen Verhaftungen radikaler Personen (EPS English ed. No. 27) sehe ich im Zusammenhang mit der tragischen Ermordung von Filemon Elifas. Ich habe aber weder von einer Kirchenverfolgung noch von einer generellen Verfolgung schwarzer Völker etwas bemerkt. Ich halte mich darum - wie Sie mit Recht bezeugen - an den Artikel VII der Confessio Augustana. Es ist kein "Scheinargument", wenn ich mich in einer Kirche der lutherischen Reformation auf diesen Artikel berufe.

Eine irrtümliche Behauptung ist es (auf Ihrer Seite 5), daß ich über kein Erlebnis eines offenen Gesprächs mit schwarzen oder weißen Christen berichten könnte. Ich bin u.a. Gastdozent der nur von Schwarzen frequentierten Universität des Nordens (Venda, Tswana, Sotho und Tsonga) gewesen. Ich habe dort in den Hörsälen und Cafeterias umzählig offene Gespräche geführt. Meine Seminargruppe und ich haben auch durchaus radikale Äußerungen vom den schwarzen Studenten gehört.

Ebenso unrichtig ist die Äußerung, das Innenministerium der Republik habe mir ein Permit für eines der Homelands ausgestellt, an deren Hochschule ich Vorlesungen hielt. Ich habe ein einziges langfristiges Visum in meinem Pass und die Einladungsschreiben verschiedener Fakultäten. - Die Polizei in der Nähe der Universität Potchefstroom hat mich nach Zweck und Ziel meiner ausgedehnten Reise gefragt. Ich habe diese Frage nicht als eine Diskriminierung, sondern als eine Schutzmaßnahme empfunden. Würden Sie es als eine Diskriminierung empfinden, wenn Sie zur Einreise etwa in die USA ein Visum erhalten und bei der Passkontrolle nach dem Ziel Ihrer Reise gefragt würden?

15. IX. 1975

Eine Diskriminierung könnte man eher darin sehen, wenn einzelne Sätze aus meinem Interview öffentlich kommentiert werden, bevor die Öffentlichkeit der Berliner Gemeinden das Interview selbst kennt.

Sie werden aus IDEA und aus dem deutschsprachigen Informationsdienst des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Südafrika ersehen, daß ich eine faire öffentliche Diskussion nicht zu scheuen brauche. Nur weiß ich nicht, ob Ihrer Seite wirklich daran gelegen ist.

Die an den Schluß Ihres Briefes gesetzte ultimative Aufforderung (mit den Worten "in den nächsten Tagen"), die man auch als Drohung ansehen kann, steht im Widerspruch zu der von Ihnen selbst formulierten Hoffnung und Bitte, ich möchte zunächst die von Ihnen zitierten Dokumente "bearbeiten." Sie dürfen gewiß sein, daß dies geschehen wird!

Ich fasse zusammen: Bevor Sie einzelne Sätze von mir kommentieren, müßte nach den presseüblichen Gepflogenheiten mein Interview abgedruckt oder zum mindesten darüber berichtet werden. - Das Publizistische Zentrum mag seine politischen Gründe dafür haben, daß das Interview bisher nicht einmal in dem internen KirchenReport zitiert ist, obwohl es bereits heftig diskutiert wird (wie ich höre z.B. am 27. August d.Js. während des Ephorenkonvents).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*Dr. Rüdiger Fagge*



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

Herrn  
Professor Winterhager  
1000 Berlin 41  
Niedstraße 27

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 4731  
Datum  
Handzeichen 24/10/75

## BERLINER MISSIONSWERK

Referat:

Telefon: (030) 851 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Postcheck: Berlin West 4062 50-108

11. September 1975  
Ho/BK

Sehr geehrter Herr Professor,  
lieber Bruder Winterhager,

im Informationsdienst der Evangelischen Allianz (idea Kr. 37/75) ziehen Sie in Form eines Interviews die Bilanz Ihrer letzten Südafrikareise. Ihre dort wiedergegebenen Aussagen haben mich sehr beeindrückt. Deswegen muß ich an Sie schreiben.

Ich bereise Südafrika als Mann der Berliner Mission und jetzt des Berliner Missionswerkes seit 1969. Wenn ich meine Eindrücke zusammenfasse, komme ich fast bei allen der von Ihnen angeschnittenen Fragen zu völlig anderen, entgegengesetzten Urteilen.

Dennoch wage ich, auf eine gewisse Verstehensbereitschaft Ihrerseits zu hoffen, denn Sie sind mit mir auf das gleiche Ordinationsgelübde verpflichtet. Sie dienen in der gleichen Berliner Kirche, die durch ihr Missionswerk eng, sehr eng mit Kirchen in Südafrika verbunden ist. Sie sind theologischer Lehrer unserer Kirchlichen Hochschule und müssen deswegen in besonderer Weise an der Wahrheitsfindung interessiert sein.

Zwei der von Ihnen angesprochenen Probleme bewegen mich besonders, weil sie uns und unsere Partnerkirchen in Südafrika in den letzten Jahren unmittelbar berühren: die Einigungsbestrebungen unter den Lutheranern und Ihre Äußerung über das Fehlen von Rassendiskriminierung. Sie wissen, daß in diesem Frühjahr die Synode der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche Südwest-Afrikas grundsätzlich beschlossen hat, sich mit den beiden anderen lutherischen Kirchen in Südwest zusammenzuschließen. Nun sagen Sie, "eine Vereinigung der drei lutherischen Kirchen halte ich nicht für sinnvoll". Sie sehen dadurch die Erhaltung der deutschsprachigen Minderheit und die Identität der ihr nahestehenden afrikaanssprechenden Reformierten gefährdet. Kennen Sie das südliche Afrika so wenig, daß Sie nicht bemerkt haben, daß dort niemand, auch kein schwarzer progressiver Theologe, daran denkt, irgendeiner kirchlichen Minderheit ihre Muttersprache und die damit zusammenhängende kulturelle Identität zu rauben? In der Evangelisch-Lutherischen Transvaal-Regionalkirche gibt es sogar zwei offizielle Kirchensprachen (Venda und Pedi), in der sich jetzt zusammenschließenden Ev.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika werden mindestens acht verschiedene Sprachen offiziell vertreten sein.

Dieses wird als Vielfalt, nicht als Bedrohung empfunden, auch bei den afrikaans- und englischsprechenden Gemeinden. Warum sollen die deutschsprachigen Gemeinden nicht ihre Identität innerhalb dieser vielfältigen Gemeinschaft bewahren können? Im Gegenteil, mit mir sind viele Deutsche in Süd- und Südwestafrika davon überzeugt: wenn diese kleinen deutschen Gemeinden nicht in eine gute Gemeinschaft mit den anderen lutherischen Gemeinden hineinwachsen, werden sie sehr bald ihre christliche Identität verlieren und dann auch sehr schnell kulturell isoliert sein.

Sie werfen den "Pionieren der Einheitskirche" - Sie meinen damit offensichtlich Dr. Lukas de Vries, ebenso könnten Sie aber auch Landespropst Kirschnereith nennen, denn er hat den Vereinigungsbeschuß offiziell mit beantragt - eine "säkulare, primär politische" Zielsetzung vor. Bruder Winterhager, wenn irgend jemand säkular und primär politisch argumentiert, dann sind Sie es, indem Sie die Erhaltung sprachlich-kultureller Identität, die übrigens keiner angefochten hat, als legitimen Grund fortdauernder Kirchentrennung gelten lassen.

Aber es kommt noch schlimmer. Sie rechtfertigen die dortige Kirchentrennung nicht nur kulturpolitisch, sondern auch theologisch.

"Die gemeinsame christozentrische Ausrichtung erfordert keinerlei organisatorische Fusion" sagen Sie und denken dabei gewiß an das Ausburger Bekenntnis Artikel VII, wo es heißt: "dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht Not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden".

So weit, so gut. Jedoch, muß nicht an dieser Stelle Artikel X der Konkordienformel herangezogen werden, nach dem in Zeiten der Verfolgung, wenn ein rundes Bekenntnis des Glaubens erfordert wird, die Fragen der Ordnung ihren "neutralen" Charakter verlieren und zu Bewährungsproben und Prüfsteinen werden, um der Wahrheit des Evangeliums und der christlichen Freiheit wie auch um der "Schwachgläubigen" willen?

Das Postulat nach Kircheneinheit in Südafrika über die Rassenschränken hinweg ist kein adiaphoron, keine "neutrale" Ordnungsfrage mehr, sondern zu einer Glaubensfrage in statu confessionis geworden. Die ablehnende Haltung der deutschsprachigen Lutheraner in Südwest hat sie in diesen Rang erhoben. Die Kirchenleitung und die Synode der DELK hat für diesen Sachverhalt ein feines christliches Gespür bewiesen und nicht umsonst durch entsprechende Beschlüsse die Bereitschaft zum kirchlichen Zusammenschluß erklärt. Daß diese Beschlüsse von vielen Gemeindegliedern innerlich nicht mitgetragen werden, wissen wir. Gute, christliche Einsichten setzen sich überall nur sehr schwer durch. Daß Sie, lieber Bruder Winterhager, als Lehrer der Heiligen Schrift durch theologische Scheinargumente die "Schwachgläubigen" in ihrer Herzens Härtigkeit noch bestätigen, anstatt sie zu überwinden, ist mir nicht verständlich.

Verstehen, wenn auch nicht billigen, kann ich durchaus die Haltung dieser "Schwachen im Glauben". Die meisten von ihnen sind als Kinder deutscher Familien im Lande geboren. Sie sind aufgewachsen im Geist der Rassentrennung. Sie fühlen sich jetzt zunehmend durch die schwarze Mehrheit bedroht. Ihre spontane Reaktion ist Abwehr, Verteidigung und Einigeling. Diese Menschen können sich aufgrund ihrer Erziehung gar nicht vorstellen, daß ein gleichberechtigtes Miteinander von Schwarz und Weiß möglich ist. Sie kennen die Schwarzen fast nur als "boys" und "girls", als dienstbare Geister. Zu gebildeten Schwarzen haben sie keinen Kontakt.

Um es noch deutlicher zu sagen: im empfinde für diese so tragisch isoliert lebenden Deutschen in Südwest Sympathie, tiefes Mitleiden. Ich mache mir auch darüber keine Illusionen, wie unwahrscheinlich kompliziert und enttäuschend das enge Zusammenleben zwischen Schwarz und Weiß sein kann und allzuoft ist, und zwar auf beiden Seiten. Ich weiß aber, daß dieser tiefe Graben zwischen uns, wie überhaupt zwischen den Menschen, theologisch gesprochen Ausfluß der Sünde und zwar des peccatum originale ist. Sie und ich wissen, dieses peccatum kann durch keine menschlichen Machinationen aus der Welt geschafft werden, weder durch idealistisch-romantische Humanitätsduselei noch durch sozialistische Ideologie. Überbrückt wird dieser Graben nur durch Christus selbst, der durch Hingabe seines Lebens bewirkt hat, daß über alle menschlichen Gräben hinweg neues Leben entsteht. Wer auf dieses Angebot Gottes hin die communio vitae zwischen Weiß und Schwarz, Schwarz und Weiß, ja, Mensch und Mensch wagt, braucht nicht in und aus der Defensive, wie auch immer sie begründet und artikuliert sein mag, zu leben, sondern kann offen auf den andern, den Fremden zugehen und wird die zum Leben befähigende Kraft des gekreuzigten und auferstandenen, jetzt gegenwärtigen, auch in Windhoek und Swakopmund gegenwärtigen Christus erfahren.

Warum haben Sie, zur Predigt des Evangeliums berufener Pfarrer der Kirche den "schwachgläubigen" Brüdern und Schwestern in Südwest nicht diese Botschaft gesagt? Die Menschen dort haben es so bitter nötig wie wir alle, die wir so viel leichter und schneller aus unseren Ängsten und Vorurteilen als aus der Zusage Christi leben und handeln.

Lassen Sie mich noch auf eine andere Aussage in Ihrem Interview kommen, die ich nicht nur nicht bejahren kann, sondern die ich schlichtweg nicht zu fassen vermag.

Sie sagen "Von irgendeiner offiziellen Diskriminierung eines Menschen um seiner Rasse willen habe ich in den acht Wochen meines Südafrika-Aufenthalts nichts bemerkt".

Ich hätte verstanden, wenn Sie gesagt hätten: Es ist erstaunlich, daß es in Südafrika trotz der offiziellen gesetzlich verankerten Rassendiskriminierung noch so ruhig zugeht, ja, daß trotz der Schwierigkeiten sich noch viele herzliche zwischenmenschliche Beziehungen über die Rassenschranken hinweg gehalten haben und ständig neu entwickeln. Obwohl, alltäglich ist dieses heute nicht mehr. Für jeden Besucher, der auch andere afrikanische Länder kennt, ist z.B. die völlige Gesichtslosigkeit der schwarzen "servants" in Hotels, Büros und Flughäfen ein Erlebnis tiefster Bedrückung. Stereotyp heißt es: Ja, Baas oder Yes, Master, auch wenn die Antwort nein sein müßte. Namen gibt es nicht, wenn, dann nur den Vornamen, selbst bei 40-jährigen Familienvätern. Irgendein "menschliches" Gespräch wird auf dieser Ebene sorgfältig vermieden. Weiß man, daß der ausländische Besucher mit Regierungsstellen engen Kontakt pflegt, wird er kaum etwas anderes als nichtssagende Freundlichkeit hören. Der Afrikaner hat ein feines Gespür dafür, wessen er sich bei seinem Gegenüber versehen darf und muß, ein Gespür, das in Südafrika nicht ohne Grund besonders ausgeprägt ist.

Dennoch, die inoffizielle Diskriminierung, die es bekanntlich auch in anderen Teilen der Welt gibt - auch in unserer Stadt Berlin - ist noch relativ leicht zu ertragen. Sie kann jederzeit durch das Wagnis zwischenmenschlichen Vertrauens durchbrochen und je und je überwunden werden. Unerträglich ist jedoch gerade die in Südafrika proklamierte offizielle "Diskriminierung eines Menschen um seiner Rasse willen".

Lieber Bruder Winterhager, haben Sie nicht von der diesbezüglichen Gesetzgebung der südafrikanischen weißen Regierung gehört, die zu keinem Zeitpunkt von der nichtweißen Bevölkerung, sei es durch Parlamentsbeschlüsse oder durch ein Plebeszit, nachvollzogen wurde, weil die

nichtweiße Bevölkerung bei der Gesetzgebung gar nicht mitwirken kann? Kennen Sie nicht das Group Areas Act, das Job Reservations Act, das Immorality Act, um nur einige wenige Gesetze zu nennen?

Das Immorality Act, das Gesetz über Unmoral, das grundsätzlich die Ehe zwischen "Weiß" und "Nichtweiß" verbietet und jegliche erotisch-sexuelle Beziehung zwischen Menschen dieser Gruppen zum Verbrechen erklärt und mit Gefängnisstrafe bedroht, sollte keine Diskriminierung um der Rasse willen sein? Es ist nicht nur das, es ist auch gegen die Heilige Schrift und die Lehre der Reformatoren, was umso schwerer wiegt, als die südafrikanische Regierung sich ausgesprochen als dem Geist des Christentums gemäß handelnd versteht. Nach biblischem und reformatorischem Zeugnis wird die Ehe, die von Gott gewollte Ehe, durch den consensus nuptiae gestiftet. Dieser consensus ist nicht auf Angehörige jeweils einer bestimmten Hautfarbe beschränkt. Wenn Gott solch ehestiftende Liebe zwischen Angehörigen verschiedener Rassengruppen stiftet, kann sie dann durch Gesetz zum Verbrechen erklärt werden, ohne diskriminierend zu sein?

Wie gefährdet solche Ehen sind und daß sie nur nach gründlicher Prüfung eingegangen werden sollten, das wissen wir als Seelsorger nur allzugut. Aber durch Gesetz verbieten, das ist Ausdruck echter Hybris, die den Menschen sich über Gott und seinen Willen setzen läßt. Als besonders makaber habe ich es immer in Südafrika empfunden, wenn man diese Gesetzgebung im Gespräch noch mit einem Hinweis auf ein ähnliches deutsches Unternehmen, die Nürnberger Gesetze, dem deutschen Besucher gegenüber meinte rechtfertigen zu können.

Es handelt sich in Südafrika tatsächlich um eine offizielle, und zwar durchgängige Diskriminierung um der Rasse willen, denn nicht nur die nichtweißen, auch die weißen Menschen und Bürger werden diskriminiert, und zwar auf Schritt und Tritt. Sie, lieber Bruder Winterhager, konnten z.B. nicht ohne weiteres in das schwarze Homeland reisen. Sie benötigten dazu ein Permit. Das Innenministerium in Pretoria hat es Ihnen ausgestellt. Sie berichten, wie die schwarzen Beamten des Homelands dieses Permit höflich und korrekt kontrolliert haben. Der Zwang zum Permit diskriminiert Sie und jeden anderen Weißen in Südafrika, denn es hindert den unmittelbaren, spontanen Zugang zum schwarzen Mitmenschen oder auch Mitbürger im Homeland. Es hindert auch ein selbstverständliches, offenes Gespräch. Das Permit wird nur solchen "Weißen" gegeben, die das Vertrauen der weißen Regierung haben oder denen die Regierung es nur schwer verweigern kann, will sie nicht ihr Gesicht verlieren. Dieses erklärt wiederum, warum jeder Schwarze im Homeland oder in den Lokationen weißen Besuchern zuerst einmal diese nichtssagende und oft falsch verstandene zustimmende Höflichkeit entgegenbringt, bis er weiß, ob er das Wagnis des offenen Gesprächs eingehen kann.

Es ist keine Frage, daß viele Weiße in Südafrika, Bürger der Republik und Besucher von außerhalb, nie ein solches offenes Gespräch mit Vertretern der schwarzen Bevölkerung erfahren und erlitten haben. Deswegen spreche ich Ihnen die bona fides in der Wiedergabe Ihrer Eindrücke auch gar nicht ab. Was mich bewegt, ist dieses: Wie ist es möglich, daß ein deutscher Pfarrer und Professor der Theologie nach einer achtwöchigen Studienreise in Südafrika über kein Erlebnis eines offenen Gesprächs mit schwarzen oder weißen Christen berichten kann?

Wie ist es möglich, daß ein Mann, ein Christ, der die letzten 40 Jahre deutscher Geistes- und Ungeistesgeschichte bewußt miterlebt hat, der die Gesetze Südafrikas im offiziellen Text studieren kann, sie als theologischer Lehrer theologisch kritisch lesen können muß, zu dem Urteil kommt, er habe keine offizielle Diskriminierung erlebt?

Ich habe dafür nur zwei Erklärungen: Entweder hat idea das Interview völlig verzerrt und gröblich entstellt wiedergegeben, oder Sie haben den theologischen Ansatz biblisch-reformatischer Theologie verlassen und sich in Ihrem Denken und Lehren auf eine Plattform begeben, die noch unterhalb dessen liegt, was die NGK in ihrer umfangreichen theologischen Grundsatzerkklärung von 1974 als Basis formuliert hat.

Muß ich befürchten, daß letzteres der Fall ist? Wie kann ich mir sonst deuten, daß Sie meinen, die Erklärung des Christlichen Instituts zur Affected Organisation durch den südafrikanischen Staatspräsidenten offensichtlich guten Gewissens verteidigen zu dürfen? Oder haben Sie den Le Grange-Report, der die Grundlage zur Verurteilung war, nicht gelesen? (Übrigens ein wirklich faszinierendes Dokument burisch-einfältiger Theologie, wert, in einem ökumenischen Seminar als Paradigma legalistischer, nationalistisch-pharisäischer Frömmigkeit unserer Zeit bearbeitet zu werden).

Darf man hoffen, daß Ihre Aussage im Interview jedenfalls zu diesem Komplex korrigiert wird, wenn Sie die verschiedenen Dokumente gründlich haben bearbeiten können?

Lieber Bruder Winterhager, in einigen Tagen wird eine achtköpfige Delegation der Föderation Evang.-Luth. Kirchen im Südlichen Afrika als Gast unserer Berliner Kirche erwartet. Ihr Interview wird diesen Kirchenführern inzwischen gewiß bekannt sein, und zwar bekannt als Äußerung eines Berliner Professors und Pfarrers.

Ich würde den Brüdern aus Südafrika gerne sagen dürfen: Professor Winterhager fühlt sich falsch wiedergegeben. Er hat inzwischen die idea-Meldung korrigiert, öffentlich korrigiert. Schreiben Sie an idea, Bruder Winterhager, und geben Sie uns eine Kopie, damit auch wir sie veröffentlichen können. Sonst muß ich, um der Wahrheit und der Liebe willen, selber öffentlich dazu Stellung nehmen.

In der Hoffnung, in den nächsten Tagen von Ihnen eine in der Sache befreiente Äußerung zu hören, verbleibe ich

mit brüderlichem Gruß

Ihr

*Uwe Hollm*

(Uwe Hollm)

mit Dr. Jürgen Wilhelm Winterhager, D.D., Professor für ökumenische Theologie an der Kirchlichen Hochschule zur Ablage zur Situation im südlichen Afrika.

**EINGEGANGEN**

Idee:

16. SEP. 1975

Herr Prof. Dr. Winterhager für ökumenische Theologie und Missionswissenschaft mehrere Wochen in Süd- und Südwest-Afrika. Warum gerade in diesen Ländern?

Erledigt .....

Winterhager: Das Seminar unserer Berliner Hochschule nimmt auf seinen jährlichen Exkursionen Kontakte mit Fakultäten und Gemeinden anderer Konfessionen auf, und zwar meist in Kirchengebieten, in denen lebendige Gemeinden stark genug sind, um den politisch bestimmten Welt-Einheitsprogrammen inneren und äußeren Widerstand leisten zu können. In Südafrika ist das in besonderem Maße bei einer der drei reformierten Kirchen der Fall: in der Nederduitsch Hervormde Kerk van Afrika. Für Südwestafrika gilt das Gleiche von einer der drei lutherischen Kirchen: der deutschsprechenden Minderheitskirche; sie ist bemüht, das reformatorische Glaubensgut in ähnlicher Weise zu bewahren wie in Südafrika die bereits erwähnte Hervormde Kerk.

Idee:

Durften Sie in Südafrika mit jedem sprechen? Konnten Sie sich frei bewegen? Oder hatten Sie das Empfinden, von behördlicher Seite dirigiert zu werden?

Winterhager: Ich habe in Südafrika mit jedem sprechen dürfen. Auf dem Nachbargelände der Universität Potchefstroom (nahe der Oranje-Freistaat-Grenze) wurde ich von schwarzen Polizeibeamten kontrolliert und ordnungs-

kontrolliert und ordnungsgemäß nach dem Zweck meiner achtwöchigen Afrikareise befragt; die schwarzen Beamten zeigten sich u.a. daran interessiert, daß sich in ihrem Aufsichtsbereich nicht solche englisch-sprechenden Theologen betätigen, wie sie zeitweise von dem revolutionären Christian Institute in wirtschaftlich unterentwickelte Gebiete entsandt worden sind. Nachdem im Mai 1975 der Nachweis erbracht wurde, daß jenes Institut vom Ausland finanziert war, erschien mir eine Abwehr radikaler Einflüsse des Instituts bei Schwarzen und Weißen durchaus berechtigt. Im übrigen haben wir auf unserer Exkursion in Südafrika und Südwestafrika weniger Polizisten gesehen als bei uns.

idea:

In Deutschland wird oft behauptet, Südafrika sei ein Polizeistaat, in dem die Schwarzen unterdrückt oder diskriminiert werden. Wie beurteilen Sie die Lage? Haben Sie mit Schwarzen gesprochen?

Winterhager: Ich habe mit mehreren Kabinettsministern gesprochen: mit Ministern der schwarzen Länder in der Transkei und in Nord-Transvaal, aber auch mit Ministern der weißen Regierung in Kapstadt und Pretoria. Von irgend einer offiziellen Diskriminierung eines Menschen um seiner Rasse willen habe ich in den acht Wochen meines Südafrika Aufenthalts nichts bemerkt. Wohl aber habe ich ernste Vorhaltungen von schwarzen Kollegen (Professoren und Dozenten) gehört, die sich gegen jüngere Vertreter der Studentengemeinden wandten. Was hier von verantwortungsbewußten Schwarzen abgelehnt wurde, waren Schlagworte wie Imperialismus und "weißer Rassismus". Solange Schlagworte dieser Art von ausländischen Revolutionären in die junge Generation Südafrikas hineingetragen werden, beurteile ich die Situation auf dem ganzen afrikanischen Kontinent nicht allzu optimistisch.

idea:

Während die einen behaupten, die Politik der getrennten Entwicklung sei rassistisch, halten andere sie für die einzige brauchbare Lösung der Probleme zwischen Schwarz und Weiß. Wie beurteilen Sie diese Politik?

Winterhager: Ich habe mich in den acht Wochen davon überzeugt, daß in den schwarzen Heimatländern viel Positives für die Erziehung und Fortbildung der jungen Eingeborenen sowie für den Aufbau deren Wirtschaft getan worden ist. Wenn weiterhin für die Schwarzen und unter den Schwarzen selbst eine dynamische Entwicklungsarbeit angestrebt wird, sind getrennte Leistungsmaßstäbe und Lebensordnungen die beste Abwehr gegen die sogenannte Apartheid. Eine nur statische Apartheid könnte das geordnete Nebeneinander und Miteinander der vielen Stämme verschiedener Rasse und Sprache zu Gegensätzen werden lassen. An solchen Gegensätzen sind in Südafrika weder die schwarzen noch weißen Träger der politischen Verantwortung interessiert.

idea:

Wie sehen Sie die Lage der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika? Halten Sie deren Vereinigung mit den schwarzen Kirchen für sinnvoll?

Winterhager: Eine Vereinigung der drei lutherischen Kirchen halte ich nicht

für sinnvoll; ich

für sinnvoll; ich habe in Gesprächen mit schwarzen und weißen Theologen Südwestafrikas den Eindruck gewonnen, daß der gegenwärtige farbige Präses in Windhoek, Dr. Lucas de Vries, die Formierung der "Einen Kirche von Namibia" durch eine Fusion im Auge hat. Durch eine solche Formation wäre nicht nur die Erhaltung der deutschsprachigen Minderheit, sondern auch die Identität der ihr nahestehenden afrikaanssprechenden Reformierten gefährdet. Daß die Pioniere der Einheitskirche die Terminologie der UNO verwenden, unterstreicht ihren säkularen, primär politischen Charakter. Ihr Verständnis vom Heil der Welt widerspricht dem biblischen Evangelium.

idea: Halten Sie die Trennung einiger Kirchen in Südafrika und Südwestafrika in weiße und schwarze Kirchen für gerechtfertigt?

Winterhager: Die verschiedenen Glieder am Leibe Christi haben verschiedene Funktionen. Solange daraus kein feindliches Gegeneinander entsteht, halte ich die Trennung ihrer Aufgabenbereiche für angebracht. Den im südlichen Afrika durch die Mission gepflanzten, sodann organisch und eigenständig gewachsenen Kirchen sind geistliche Anliegen zum jeweils eigenen Wahrnehmen und Entfalten anvertraut. Die gemeinsame christozentrische Ausrichtung erfordert keinerlei organisatorische Fusien. Eine solche Fusion würde jede Minderheitskirche in der Bewahrung ihrer Sprache und gottesdienstlichen Form gefährden. Ich nenne ein Beispiel: Der schwarze Präsident der Bantu Hervormde Kerk van Afrika, Ds. P. Kutha, wehrte in einer für unsere Berliner Studenten überzeugenden Weise den Gedanken an eine Vereinigung mit der größeren weißen Schwesternkirche ab, weil der vielstimmige Gemeindegesang und der gottesdienstliche Tanz den christlichen Bantus wesentlich und unaufgebar erscheint. Von daher müßte das Außenamt der EKD Verständnis für die Minderheitslage auch der deutschen Gemeinden in Südafrika und Südwestafrika aufbringen, anstatt sie zu einer organisatorischen Vereinigung mit den schwarzen lutherischen Kirchen zu drängen.

idea: Sie sind seit über einem Jahrzehnt Direktor eines ökumenischen Hochschulseminars und haben an allen Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen teilgenommen. Wie sehen Sie die Entwicklung dieser weltweiten Organisation?

Winterhager: Ich habe an allen bisherigen Vollversammlungen und auch an den Theologischen Konferenzen der Abteilung Glaube und Kirchenverfassung des Weltkirchenrates teilgenommen. Ich glaube, daß in seiner Entwicklung seit dem Jahre 1960 eine Überfremdung durch schriftwidrige, außerchristliche Ideologien zu erkennen sind. Als besondere Marksteine auf dem Wege dieser Entwicklung sehe ich die Konferenzen in Cottesloe (1961) und in Genf (1966 "Kirche und Gesellschaft") an. Ob eine positive Umkehr im Sinne der den Christen verheißenen "kommenden Ökumene" (Hebr. 2) zu erhoffen ist, vermag ich nicht vorauszusagen.

idea: Sehen Sie das Anti-Rassismus-Programm des Ökumenischen Rates als ein geeignetes Mittel an zur Bewältigung der Probleme im südlichen Afrika?

Winterhager: Ich sehe

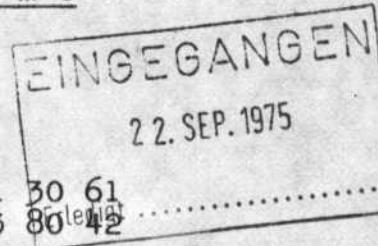
Winterhager: Ich sehe in dem sogenannten Anti-Rassismus-Programm in Wahrheit einen aggressiven Rassismus. Jeder -ismus aber ist eine abstrakte, rein diesseitige Ideologie; sie ist einer geistlichen Erneuerung, welche dem Menschen jeder Hautfarbe in jeder konkreten Lage not tut, nicht dienlich. Im südlichen Afrika wendet sich das Programm erklärtermaßen einseitig gegen die weißen Regierungen. Negative Erscheinungen schwarzer Machtstrukturen werden außer acht gelassen! Die katastrophalen Folgen des Genfer Antirassismus-Programms und parallel laufender Aktionen politischer Mächte sind bereits in der Diktatur und im Bürgerkrieg der Nachbarländer Mozambique und Angola erschreckend deutlich geworden.

Pastor Seelby

B e r l i n - P r o g r a m m e

FELCSA - DELEGATION

22.9. - 25.9. 1975



host: Rev. Uwe Hollm - phone: 851 30 61  
833 80 42

stay at: Berlin Mission Guest House  
1 Berlin 45, Augustastr. 24  
phone: 833 80 41  
lady in charge: Mrs. Melitta Robbins

visitors: Pastor C. Brandt  
Pastor August Wilhelm Habelgaard  
Pastor D.S. Hart  
Mr. I.G. Khutsoane  
Mr. S.P. Kwakwa  
Pastor K.J. Msomi  
Pastor Karlheinz Schmale  
Pastor Dr. Lukas Johannes de Vries  
P. Diergaardt (Moderator d. ELKSWA)

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 4231  
Datum 24/10/1975  
Handzeichen S

Monday, 22.9.

responsible

8.25 a.m. arrival at airport Tegel  
welcome by:

OKR Grosscurth  
Rev. U. Hollm

transfer of luggage to Guest House

(transportation  
Mr. Burkhardt)

10.00 a.m. Participation in a session of the  
"Commission of the Council of the  
EKD for Southern Africa"  
chairman: Bishop Scharf  
at the "Konsistorium", Bachstr. 1-2

Bishop Scharf  
OKR Krempkau  
Rev. U. Hollm  
Rev. Lehmann  
Mrs. Engelmann

about  
1.00 p.m. lunch at the "Konsistorium"

about  
4.00 p.m. closing of the afternoon session  
check in Berlin Mission Guest House  
Berlin-Lichterfelde, Augustastr. 24

Rev. U. Hollm  
Mr. Burkhardt

about  
6.30 p.m. supper at Rev. Hollm's home together  
with some guests of the EKD-commission,  
Berlin-Lichterfelde, Augustastr. 25

Mrs. Hollm

Tuesday, 23.9.

		<u>responsible</u>
8.30 a.m.	breakfast at Mission Guest House	Mrs. Robbins
9.00 a.m.	departure for meeting	transportation Mr. Burkhardt
9.30 a.m.	meeting with the executive staff of the VELK at its branch office at Lutherisches Kirchenamt, Berlin 38, Terrassenstr. 16	OKR Krause OKR Förster
10.30 a.m.	press-conference	
about		
1.00 p.m.	lunch at Lutherisches Kirchenamt	
2.30 p.m.	short visit at the Konsistorium of the Evangelical Church in Berlin- Brandenburg	hostesses: Mrs. Engelmann Mrs. Grasemann Mrs. Kunze
late afternoon and evening	at each one's own discretion shopping, sightseeing etc.	

Wednesday, 24.9.

8.30 a.m.	breakfast at Mission Guest House	Mrs. Robbins
	departure to Missionhouse, Berlin Emmanuel-Kirchstr.	Rev. U. Hollm
	lunch	
	sightseeing in small groups	
about		
6.00 p.m.	arrival at Berlin Mission Guest House, Rev. U. Hollm Berlin-Lichterfelde, Augustastr. 24	
7.30 p.m.	farewell reception in the home of Rev. U. Hollm, Berlin-Lichterfelde, Augustastr. 25, with Bishop K. Scharf and represen- tatives of the Evangelical Church of Berlin (West)	Rev. U. Hollm Mrs. Hollm Mrs. Robbins

Thursday, 25.9.

	breakfast at Mission Guest House	Mrs. Robbins
	departure to airport Tegel	Rev. U. Hollm Mr. Burkhardt

Pfr. Seelberg

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 423 1

Datum

24.10.

Handzeichen

51

Dienstvereinbarung

zwischen der

Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes

der

Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West)

1 Berlin 41, Handjerystr. 19/20

und der

Mitarbeitervertretung des BMW

über die

EINFÜHRUNG DER GLEITENDEN ARBEITSZEIT



1. Allgemeines

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Leiter der Geschäftsstelle und die Mitarbeitervertretung in Kraft gemäß § 8. Sie hebt die vorläufige Vereinbarung, die mit Wirkung vom 1.11.1974 probeweise praktiziert wurde, auf.

Die Durchführung erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen:

2. Grundsätzliches, Geltungsbereich

Referenten sowie der Leiter der Geschäftsstelle werden von dieser Vereinbarung ausgenommen, da sie ihre dienstlichen Aufgaben teilweise außerhalb der Geschäftsstelle und der Rahmenzeit wahrnehmen.

Folgende Mitarbeiter, deren tägliche Arbeitszeit aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen muß, nehmen an der gleitenden Arbeitszeit nicht teil:

Aussendienstmitarbeiter  
Hauswart  
Küchenpersonal  
Reinigungskräfte (Sonderregelung)  
Telefonist(in)

Teilzeitbeschäftigte nehmen an der gleitenden Arbeitszeit teil. Für die Zeit des Dienstschlusses gelten die besonderen individuellen Regelungen.

Die Referenten können in Absprache mit dem Verwaltungsreferenten oder dem Leiter der Geschäftsstelle die Teilnahme von Mitarbeitern an der gleitenden Arbeitszeit einschränken, wenn die Art der Tätigkeit eine besondere Regelung, die zeitlich begrenzt sein muss, erfordert (s.a. Pkt. 7)

3. Zeitregelung

3.1 Rahmenzeit

Rahmenzeit ist die Zeit, innerhalb der die tägliche Arbeitszeit erbracht werden kann. Sie wird auf die Zeit zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr - montags bis freitags - festgelegt. Beginn und Ende der täglichen Anwesenheitszeit sind unter Beachtung der Vorschriften des Arbeitszeit- schutzes innerhalb dieser Rahmenzeit selbst zu bestimmen.

Die tägliche Anwesenheitszeit darf 10 Stunden, bei noch nicht 18 Jahre alten Jugendlichen sowie bei werdenden und stillenden Müttern 8 1/2 Stunden nicht überschreiten. Anwesenheitszeiten, die über diese Höchstgrenzen hinausgehen, sowie Anwesenheitszeiten vor Beginn und nach Ende der Gleitzeit bleiben unberücksichtigt, soweit es sich nicht um ausdrücklich angeordnete Überstunden handelt. In besonderen Fällen können nach Genehmigung durch den Personalreferenten auch Zeiten vor Beginn und nach Ende der Gleitzeit sowie an arbeitsfreien Tagen als Anwesenheitszeit berücksichtigt werden. Die Vorschriften des Arbeitsschutzes sind einzuhalten.

### 3.2 Gleitzeit

Als Gleitzeit wird die Zeitspanne bezeichnet, innerhalb der jeder Mitarbeiter Beginn und Ende seiner täglichen Anwesenheitszeit unter Beachtung von Sonderregelungen frei bestimmen kann. Sie liegt montags bis Freitags zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr sowie zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr.

### 3.3 Kernzeit

Kernzeit ist die Zeit, während der alle Mitarbeiter im Dienst sein müssen. Sie liegt montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr.

Jede Art von Kommunikation (Besprechungen, Rücksprachen, Anfragen, Diktate usw.) soll möglichst in die Kernzeit gelegt werden. Ausnahmen sind nur in gemeinsamer Absprache aller Beteiligten möglich.

### 3.4 Sollanwesenheitszeit

Die fiktiv angesetzte Sollanwesenheitszeit - nicht identisch mit der Arbeitszeit - beträgt einschliesslich aller Pausen wöchentlich 42 Stunden und wird montags bis donnerstags für die Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt. Die fiktive tägliche Soll-Anwesenheitszeit beträgt damit

von montags bis donnerstags 8 1/2 Std. (einschl. Pause)  
und freitags 8 Std. (einschl. Pause)

Diese Zeiten sind zur einheitlichen Berechnung der täglichen Mehr- oder Minderarbeitszeiten erforderlich.

### 3.5 Pausen

Die tägliche Pausenzeit (unbezahlte Freizeit) beträgt 30 Minuten. Sie liegt innerhalb der Kernzeit und ist als Mittagspause in der Zeit von

12.30 Uhr bis 13.00 Uhr

einzuhalten.

Für die Teilzeitbeschäftigte gelten die im Verhältnis ihrer Sollanwesenheitszeit anteiligen Prozente ebenfalls für die Pausen. Dabei ist der Pausenbeginn von 12.30 Uhr maßgebend.

### 4. Zeiterfassung

Jeder Mitarbeiter, für den diese Dienstvereinbarung gilt, hat den als Muster beigefügten Zeiterfassungsbogen für die gleitende Arbeitszeit durch eigene Aufzeichnungen täglich zu führen. Die Zeiterfassungsbögen sind am 1. Arbeitstag des Folgemonats über den jeweils zuständigen Referenten an die Personalstelle in der Verwaltung weiterzuleiten.

Der Bogen bleibt in dem Monat, für den er geführt wird, ständig auf dem Arbeitsplatz des Mitarbeiters offen liegen. Die zuständigen Referenten, der Verwaltungsreferent und der Leiter der Geschäftsstelle, haben das Recht, die Aufzeichnungen zu kontrollieren.

Die Gleitzeiten dürfen ohne Sondergenehmigung des zuständigen Referenten eine Höhe von 600 Minuten mehr monatlich, die auf den nächsten Monat vorgetragen werden können, nicht überschreiten. Eine Unterschreitung der Sollzeit soll im Monat über 100 Minuten nicht hinausgehen und ist im Folgemonat auszugleichen. Im übrigen sind die auf der Rückseite des Zeiterfassungsbogens aufgeführten Erläuterungen zu beachten.

### 5. Fehlzeiten und dienstliche Abwesenheit

#### 5.1 Fehlzeiten

Die Abwesenheit wegen Urlaub, Krankheit oder Dienstbefreiung wird im Sinne dieser Vereinbarung als Anwesenheitszeit (Sollanwesenheitszeit) gewertet. Stundenweise Fehlzeiten, soweit sie gesetzlich, vertraglich oder sonst begründet sind, gelten als Anwesenheitszeit.

Die Regelungen über Fehlzeiten in der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des BMW bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

Sonstige Unterbrechungen des Dienstes während der Gleitzeit (Pkt. 3.2) sind nicht Anwesenheitszeiten und bedürfen keiner Genehmigung. Jeder Mitarbeiter sollte jedoch unabhängig von der notwendigen Eintragung auf dem Zeiterfassungsbogen seinen nächsten Kollegen oder gegebenenfalls den Referenten informieren.

Mit Zustimmung des zuständigen Referenten und des Personalreferenten kann Mehrzeit auch während der Kernzeit durch Freizeit ausgeglichen werden, wenn dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen. Bei Gewährung freier Tage darf ein Höchstmaß von 3 Tagen in einem Vierteljahr nicht überschritten werden; bei der Berechnung des Ausgleichs ist hierbei von der täglichen Soll-Anwesenheitszeit abzüglich der nicht als Arbeitszeit geltenden Mittagspause auszugehen (ein freier Tag = 480 Minuten - freitags = 450 Minuten).

#### 5.2 Dienstreisen

Für Dienstreisen ist die tägliche Soll-Anwesenheitszeit (Pkt. 3.4) anzusetzen. Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Leiters der Geschäftsstelle.

#### 6. Überstunden

Als Überstunden werden nur ausdrücklich angeordnete Überstunden berücksichtigt, soweit sie über die tägliche Soll-Anwesenheitszeit hinausgehen. Überstunden außerhalb der Rahmenzeit (Pkt. 3.1) bedürfen grundsätzlich einer schriftlichen Anweisung des Leiters der Geschäftsstelle unter Angabe, ob Vergütung hierfür oder Anrechnung auf die Gleitzeit erfolgen soll.

#### 7. Einschränkungen

Das Recht der Mitarbeiter, innerhalb der Gleitzeit den Beginn und das Ende der Anwesenheitszeit selbst zu bestimmen, kann nur insoweit ausgeübt werden, als der ordnungsgemäße Arbeitsablauf nicht gestört wird. Insbesonders sind auch vereinbarte Sprechstunden einzuhalten. Darüber hinaus müssen ggf. auch außerhalb der Rahmenzeit sowie an arbeitsfreien Tagen in besonderen Fällen (z.B. bei Sitzungen, Veranstaltungen etc.) Arbeitsleistungen erbracht werden.

Einschränkungen der Regelungen dieser Dienstvereinbarung sind nur aus zwingenden dienstlichen Gründen möglich. Die Teilnahme

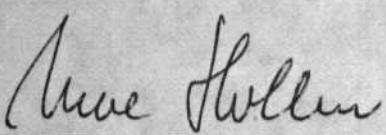
an der gleitenden Arbeitszeit kann aus derartigen Gründen durch den zuständigen Referenten vorübergehend eingeschränkt werden. Sofern eine derartige Einschränkung ununterbrochen länger als drei Tage dauert, ist das Einverständnis des Leiters der Geschäftsstelle einzuholen. Im übrigen sollten solche Regelungen Ausnahmefälle bleiben und dürfen nicht durch ständige Wiederholung zu einer Abänderung der in dieser Dienstvereinbarung festgelegten Neuordnung der Arbeitszeit führen.

Jeder Mitarbeiter hat durch diese Regelung die Möglichkeit, seine Arbeitszeit weitgehend individuell zu gestalten und sie dem persönlichen Leistungsrhythmus, dem Arbeitsanfall und den Verkehrsverhältnissen anzupassen.

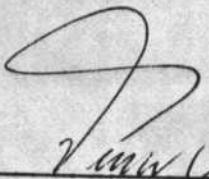
8. Die Dienstvereinbarung tritt am 1. September 1975 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 1975. Die Geltungsdauer verlängert sich ohne Zeitbegrenzung, wenn die Dienstvereinbarung nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Sollte sich die Regelarbeitszeit durch übergeordnete Verträge (Tarifverträge etc.) ändern, kann diese Vereinbarung vom gleichen Termin an entsprechend angepasst werden.

Berlin, den 28. AUG. 1975

  
(Leiter der Geschäftsstelle)

Uwe Hollm, Direktor

  
(Mitarbeitervertretung)

Wenzel, Vorsitzender

ZETTERFASSUNGSBÖGEN FÜR DIE GLEITENDE ARBEITSZEIT

Monat:
Name/...
Dienststelle/Abt. Referat

Tage	Beginn der Dienstgeschäfte (frühestens 7.00 Uhr)	Beendigung der Dienstgeschäfte (spätestens 18.00 Uhr)	Bemerkungen z.B. Urlaub, Krankheit, Befreiung, Arbeits- zeit außerhalb der Rahmenzeit (Überstunden) Dienstreise	Gegenüber der Sollanwesenheitszeit (in Minuten)		Tägliche Fortschrei- bung der zeitlichen Über- oder Unter- schreitungen +/- Min.
				(blau = mehr mehr)	(rot = weniger weniger)	
1	2	3	4	5	6	7

Vortrag aus dem Vormonat:

1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						

abzüglich bezahlter/nach zu bezahlender Überstunden

ergibt

Berlin, den

Mitarbeiter

Referent

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 4231

Datum 13. 6. 75

Handzeichen *D. Die*

Bericht 1975

~~zur Vorlage beim Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West) durch das Berliner Missionswerk~~

#### Indien

Die Zusammenarbeit der Gossner Mission mit der "Gossner Evangelical Lutheran Church", Ranchi/Bihar/Indien, stand im vergangenen Jahr stark unter dem Aspekt der Neuschaffung einer Satzung der GELC. Durch diese soll auch das Verhältnis von Gossner Mission und selbständiger Kirche neu geklärt werden.

Die Arbeit der GELC wird von der Gossner Mission besonders auf den evangelistischen, medizinischen und berufsbildenden Sektoren mitgetragen. Die über 200 indischen Missionare und Evangelisten der GELC werden größtenteils von der Gossner Mission finanziert. Zwei deutsche Theologen arbeiten am Theologischen College der GELC als Lehrer.

Eine deutsche Krankenschwester hat den Aufbau von drei medizinischen Behandlungszentren betrieben und übergibt diese den von ihr ausgebildeten indischen Mitarbeitern.

#### Zambia

Die Gossner Mission arbeitet, gebunden an einen Vertrag mit der zambianischen Regierung, im Gwembetal in Süd-Zambia. Die erste Phase des Experimentierens und des Kennenlernens der dort ansässigen Tongas ist im vergangenen Jahr mehr in die Phase des Reflektierens und Planens übergegangen. Ein Mitarbeiter der Gossner Mission hat die Stelle eines Planungsfachmannes im Ministerium für Planung und ländliche Entwicklung übernommen. Durch seine Arbeit und die Auswertung der bisher geleisteten Arbeit der Gossner-Mitarbeiter im Gwembetal soll die Entwicklung des Tales in den Entwicklungsplan des ganzen Landes integriert werden.

Die Zusammenarbeit mit der im Gwembetal ansässigen United Church of Zambia hat sich erfreulich entwickelt und eine engere Zusammenarbeit ist auch hier zu erkennen.

#### Nepal

In Nepal ist die Gossner Mission Mitglied der "United Mission to Nepal". Diese hat einen erneuten Vertrag für fünf Jahre mit der Regierung abgeschlossen. Besonders auf dem Feld der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge werden immer neue Aufgaben der Mission übertragen. Zwei deutsche Krankenschwestern der Gossner Mission arbeiten in dörflichen Gesundheitszentren mit.

Die einheimische Kirche in Nepal hat nach wie vor mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch wächst sie ständig. Unsere Schwestern sind Mitglieder der NCF (Nepal Christian Fellowship).

#### UIM

Im Arbeitszentrum Mainz der Gossner Mission wurden auch im vergangenen Jahr wieder Kurse und Seminare für Pfarrer, Sozialarbeiter, Studenten etc. durchgeführt. Hauptthemen der Arbeit sind die multinationalen Konzerne und die Situation der Arbeitnehmer in diesen, sowie die Situation der Arbeitslosen besonders im Bereich des Rhein-Main-Gebiets. Grössere Veranstaltungen, an denen Vertreter der Kirchen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften teilnahmen und die sich mit den genannten Themen be-

fassten, wurden durchgeführt. Auf dem "Markt der Möglichkeiten" beim Evangelischen Kirchentag in Frankfurt 1975 wird die Gossner Mission mit einem Informationsstand über die "Multis" (multinationale Konzerne) vertreten sein. - Ein enger Kontakt besteht nach wie vor zu Südafrika, wo z.B. Seminare beim Oekumenischen Institut vorbereitet und durchgeführt werden, sowie zu den National Christian Councils von Kenia und Kamerun.

Deutschland

Hier sehen wir nach wie vor unsere Aufgabe darin, besonders Kirchengemeinden und -Kreise für die Probleme der 3.Welt zu sensibilisieren. Die Aufgaben der Mission, und damit die Aufgaben eines jeden Christen, werden komplizierter und vielseitiger. Wir versuchen, hierfür ein Verantwortungsgefühl durch verschiedene Aktivitäten zu wecken, z.B. durch intensive Gemeindearbeit und durch Mitarbeit bei kirchlichen und säkularen Kreisen. Beim Aufbau des "3.Welt-Ladens" waren wir beteiligt.

Berlin, den 13.Juni 1975  
frie/sz

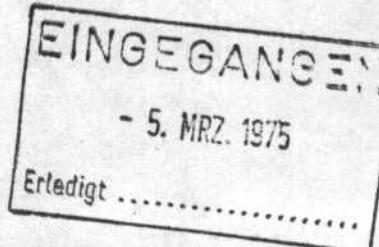
Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

Zur Ablage	
Aktenplan-Nr.	4,23,1
Datum	7.3.75
Handzeichen	KG

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



An den  
Geschäftsordnungs-  
ad-hoc-Ausschuß  
=====



## BERLINER MISSIONSWERK

Referat: Leitung  
3. März 1975 Ho/Ku.  
Telefon: (030) 8 51 30 61  
Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800  
Postscheck: Berlin West 4062 50-108

Betr.: Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des BMW

Liebe Brüder,

auf der letzten Sitzung am 20. Februar war vereinbart worden,  
daß wir uns im gleichen Kreise

am Freitag, dem 7. März 1975, um 10.30 Uhr

-----  
im Haus der Mission, Handjerystraße 19,

zu einer weiteren ad-hoc-Ausschußsitzung treffen wollten.

Darf ich Sie noch einmal an diesen Termin erinnern.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Anlage

Protokoll vom 20.2.75

an: Konsistorialpräsident i.R. Ranke  
OKR. Dr. Runge  
Dr. Arnold  
Kollegium: Albrecht Melzer  
Albruschat Seeberg  
Katthaen Wesner

Protokoll über die Sitzung des ad-hoc Geschäftsordnungs-  
ausschusses am 20.2.1975 - 10.30 Uhr  
in der Geschäftsstelle des BMW

---

Anwesend: Dr. Arnold, Ranke, Dr. Runge  
Albruschat, Hollm, Katthaen, Kriebel (in Vertretung für  
Seeberg) Melzer, Wesner

Protokoll: Katthaen

1. Die vom Kollegium erarbeitete und dem Missionsrat bei seiner Sitzung am 5.2. als Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle des BMW wurde zur erneuten Beratung an den Ausschuß verwiesen.
2. Ranke macht grundsätzliche Ausführungen über sein Verständnis von der Funktion des Beirates Nahost in seiner Zuordnung zum Kollegium. Er möchte sichergestellt wissen, daß Nahostreferent als Geschäftsführer des Beirates im Kollegium nicht überstimmt werden kann.

Dem entgegnet Runge mit dem Hinweis auf das <sup>Im</sup> Intermediatsrecht des Beirates Nahost beim MR.

3. Ausschuß tritt in die Beratung der einzelnen Paragraphen des vom Kollegium vorgelegten Entwurfes ein und schlägt folgende Neufassung vor:

PRÄAMBEL

Nach Maßgabe des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk - <sup>Werks</sup> Missionsgesetz - vom 20.11.1972 beschließt der Missionsrat des Berliner Missionswerkes folgende Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes:

§ 1

Gliederung

- (1) Die Geschäftsstelle gliedert sich in Referate unter je einem Referenten.

- (2) Die Referenten bilden in ihrer Gesamtheit das Kollegium, in dem der Leiter der Geschäftsstelle den Vorsitz führt.

## § 2

### Dienstbetrieb der Geschäftsstelle

- (1) Dem Leiter der Geschäftsstelle obliegt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter. Im Verhinderungsfalle wird er von seinem ersten oder zweiten Stellvertreter vertreten. Die beiden Stellvertreter werden jeweils für ein Kalenderjahr vom Missionsrat aus dem Kreis der Referenten bestimmt.
- (2) Die Referenten haben für eine zweckmäßige Regelung und den reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes in ihrem Referat zu sorgen. Die ihnen obliegenden Aufgaben erledigen sie in eigener Verantwortung, soweit im Einzelfall nicht ein Beschuß des Kollegiums herbeigeführt wird.
- (3) Die Referenten unterstützen sich gegenseitig in ihren Arbeiten, koordinieren diese und informieren sich gegenseitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung sowie über alle wichtigen Vorkommnisse.
- (4) Der Verwaltungsreferent ist für die Regelung des inneren Dienstes verantwortlich.

## § 3

### Geschäftsverteilungsplan

- (1) Der Leiter der Geschäftsstelle stellt im Einvernehmen<sup>7</sup> mit dem Kollegium den Geschäftsverteilungsplan auf. In dem Geschäftsverteilungsplan sind die Aufgabengebiete nach fachlichen Gesichts-

punkten abzugrenzen.

- (2) Abweichungen von Regelungen des Geschäftsverteilungsplans bedürfen der Zustimmung des Kollegiums.
- (3) Nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes haben die Referenten generell das Zeichnungsrecht, soweit sich der Leiter der Geschäftsstelle im Einzelfall nicht die Schlußzeichnung vorbehält. Im Rahmen einer innerdienstlichen Regelung kann das Zeichnungsrecht auf Sachbearbeiter delegiert werden, die mit dem Zusatz "im Auftrage" schlußzeichnen.

#### § 4

##### Das Kollegium

- (1) Das Kollegium beschließt unter Beachtung der Zuständigkeit des Missionsrates bzw. der Missionskonferenz insbesondere
  - a) den Geschäftsverteilungsplan im Einvernehmen mit dem Leiter der Geschäftsstelle
  - b) den Entwurf des Haushaltplanes
  - c) den Entwurf der Jahresrechnung
  - ~~d) die Anstellung von Mitarbeitern in Übersee~~ siehe *Lehioniusvertrag*
  - ~~e) Auslandsdienstreisen~~
  - ~~f) Vorlagen an den Missionsrat bzw. die Missionskonferenz~~ ✓
- (2) Das Kollegium berät
  - a) den Tätigkeitsbericht des Leiters der Geschäftsstelle
  - b) den Bericht des Missionsrates über die Arbeit des Berliner Missionswerkes und der in ihm zusammenwirkenden Missionsgesellschaften. ✓
- (3) Die ~~Anstellung von Mitarbeitern, die nicht zum Kollegium gehören, bedarf der Zustimmung des Kollegiums.~~ ✓

*siehe § 13 (4)*

Bevor der L. d. G. (~~einen~~ Referenten dem MR) zur Berufung

- (4) Vor Berufung von Referenten wird das Kollegium gehört. Vorschlag, ist das Kollegium zu hören.
- (5) Jeder ausgabewirksame Beschuß des Kollegiums ist vor seiner Ausführung dem Verwaltungsreferenten vorzulegen, der prüft, ob die Finanzierung sichergestellt ist. Ist diese nicht sichergestellt, muß eine nochmalige Beratung ~~in dem zuständigen im Gremium~~ <sup>Stelle des F.R. fest, daß die Finanzierung</sup> ~~Kollegium, Finanzausschuß~~ stattfinden.

Jahres

§5: Sitzungen des Kollegiums

Seeburg

9. Januar 1975

## Entwurf

### einer Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk - Missionswerksgesetz v. 20.11.1972 - führt die Geschäftsstelle die Geschäfts des Berliner Missionswerkes nach den Richtlinien des Missionsrates. Sie gibt sich daher im Einvernehmen mit dem Missionsrat folgende Geschäftsordnung:

#### § 1 (Organisation) Gliederung

Die Geschäftsstelle erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben durch

- a) das Kollegium
- b) den Leiter der Geschäftsstelle
- c) die Referate.

#### § 2

- (1) Das Kollegium leitet unter Beachtung der Einzelverantwortungen die Geschäfts der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes gemeinschaftlich und tritt regelmässig zusammen. Ihm gehören der Leiter der Geschäftsstelle und die Referenten an.
- (2) Das Kollegium koordiniert die Arbeit der Geschäftsstelle und dient der gegenseitigen Information (des Leiters der Geschäftsstelle und der Referenten). Das Kollegium berät und/bzw. beschliesst, soweit nicht der Missionsrat bzw. die Missionskonferenz zuständig ist, über grundsätzliche Angelegenheiten des Berliner Missionswerkes und Angelegenheiten von grösserer Tragweite und Bedeutung, insbesondere
  - a) die Geschäftsordnung (der Geschäftsstelle)
  - b) den vom Leiter der Geschäftsstelle vorzuschlingenden Geschäftsverteilungsplan
  - c) die allgemeine Dienstordnung und die Geschäftsanweisungen
  - d) den (vom Verwaltungsreferenten vorzubereitenden vorzubereitenden) Entwurf des Haushaltsplans des BMW
  - e) die Jahresrechnung.
  - f) den Tätigkeitsbericht des Leiters der Geschäftsstelle

- g) Anträge an das BMW
- h) Vorlagen anden Missionsrat bzw. an die Missionskonferenz
- i) Berufung von Referenten
- j) die Anstellung von Mitarbeitern, die nicht zum Kollegium gehören
- k) grössere planmässige und ausserplanmässige Ausgabe
- l) Dienstreisen (?)

§ 3

(Sitzungen des Kollegiums)

- (1) Das Kollegium tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen. Der Leiter der Geschäftsstelle bzw. sein Stellvertreter führt den Vorsitz in der Sitzung und beruft sie - möglichst unter Mitteilung der Tagesordnung ein.
- (2) Der Leiter der Geschäftsstelle bereitet die Tagesordnung vor. Die Referenten unterstützen ihn dabei, indem sie ihm möglichst 2 Tage vor der Sitzung Gegenstände für die Tagesordnung bezeichnen. Die Tagesordnung kann in der Sitzung auf Antrag eines Mitgliedes des Kollegiums ergänzt werden.
- (3) Das Kollegium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist ( unter denen sich der Leiter der Geschäftsstelle oder sein Stellvertreter befinden muss )
- (4) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen. Auf Verlangen eines Mitglieds des Kollegiums erfolgt geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. An Beschlussfassungen des Kollegiums darf nicht teilnehmen, wer selbst oder dessen nahe Angehörige einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Beschlussfassung erlangen würde.
- (5) Über einzelne Angelegenheiten kann im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Auf Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern des Kollegiums müssen diese jedoch auf einer Sitzung des Kollegiums behandelt werden.

- (7) Die Mitglieder des Kollegiums sind an seine Beschlüsse gebunden und vertreten sie auch nach aussen; über die Zulassung von Ausnahmen beschliesst das Kollegium.
- (8) Die Ausführung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse obliegt grundsätzlich dem zuständigen Referenten; er unterrichtet auch die Mitglieder des Kollegiums über die weitere Entwicklung der Angelegenheit.
- (9) Beschlüsse über Angelegenheiten eines Referates können nur dann erfolgen, wenn entweder der Referent oder sein Stellvertreter anwesend ist, oder wenn ein schriftliches Votum des Referenten zur betr. Frage vorliegt.
- (10) Von jeder Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Über die Genehmigung der Niederschrift einer Sitzung wird auf einer folgenden, möglichst der nächstfolgenden Sitzung, Beschluss gefasst.  
Das Kollegiums beschliesst, welchen Stellen die Niederschriften jeweils zugesandt werden.

#### § 4

##### (Leiter der Geschäftsstelle)

- (1) Der Leiter der Geschäftsstelle leitet und beaufsichtigt unbeschadet der Beschlusszuständigkeit ~~in den Fällen des Kollegiums~~ des § 3 die gesamte Tätigkeit der Geschäftsstelle. Er vertritt die Geschäftsstelle des BMW nach aussen. Er führt die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
- (2) Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben dem Leiter der Geschäftsstelle alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung sowie alle wichtigen Vorkommnisse unverzüglich mitzuteilen.

- (3) Der Leiter der Geschäftsstelle kann sich die alleinige bzw. Mitzeichnung von ausgehenden Schreiben vorbehalten. Im einzelnen ist dies in Absprache mit dem Kollegium festzulegen.

§ 5

(Referate / Referenten)

- (1) Die Arbeitsgebiete der Geschäftsstelle werden durch den Geschäftsverteilungsplan auf die Referate und Referenten übertragen.
- (2) Die Referenten handeln für ihr Referat eigenverantwortlich. Sie haben sich in ihren Arbeiten gegenseitig zu unterstützen.
- (3) Unbeschadet der Zuständigkeit des Heimatreferenten arbeiten alle anderen Referenten nach Bedarf im Heimatreferat mit.
- (4) Mit Zustimmung des Kollegiums können Referenten Teile ihres Arbeitsgebietes an andere Mitarbeiter delegieren und diesen Vollmacht zur Zeichnung eines Teils der Post ihrer Referate erteilen; der Mitarbeiter zeichnet in diesen Fällen "im Auftrage, i.A".

Zum Entwurf einer Geschäftsordnung  
der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerks

- Anlage zu TO 10 der Missionsratssitzung 1/1975 -

bemerke ich folgendes:

Zum Kopf der Geschäftsordnung schlage ich folgende Fassung vor:

"Der Missionsrat hat am ..... nach Anhörung des Kollegiums folgende Geschäftsordnung beschlossen"  
Begründung: Diese Befugnis des Missionsrats ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Satz 1 Missionswerkgesetz.

Gegenstände der Regelung:

In dem vorliegenden Entwurf fehlen Abschnitte über:

Verbindlichkeit der Geschäftsordnung für alle Mitarbeiter

Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter

Geldverkehr und Kassenverkehr einschl. Zeichnungsrecht

Beachtung des Haushalts in der täglichen Arbeit

Genehmigung von Dienstreisen und Reisen zu auswärtigen Tagungen

Urlaub und Dienstbefreiung

Regelung der Zeichnung bzw. Mitzeichnung für

Pressemitteilungen, Hausverfügungen, Schreiben an Bischof, Konsistorialpräsidenten, Synode, DEMR usw.

Es empfiehlt sich m.E. angesichts des kleinen Mitarbeiterkreises der Geschäftsstelle alle einschlägigen Regelungen in der Geschäftsordnung zusammenzufassen und von der Schaffung einer Dienstordnung (§ 4 Abs. 1c) abzuschen.

Vorschläge für die Formulierung der in diesem Entwurf fehlenden Gegenstände finden sich in dem Entwurf des Unterzeichneten zur Geschäftsordnung vom 18. September 1974.

§ 1 Abs. 3 Ich schlage folgende Neufassung vor:

(3) Der Leiter der Geschäftsstelle ist für die Leitung der Geschäftsstelle und die Koordinierung der Arbeit der Referenten verantwortlich. Entscheidungen nach § 3 Abs. 3 und § 4 werden vom Kollegium getroffen.

**Begründung:** Die Erfahrung zeigt, dass Leitungsaufgaben zweckmässig einer Einzelperson anvertraut werden, dass dagegen wichtige Sachentscheidungen zweckmässig von einem Kollegium getroffen werden. (Kollegialitäts-Prinzip).

**§ 2 Abs.1:** Ich schlage folgende Neufassung vor:  
Der Leiter der Geschäftsstelle ist dienstlicher Vorgesetzter aller Mitarbeiter, jedoch der Referenten nur hinsichtlich des äusseren Dienstablaufs. Im Verhinderungsfalle wird er von seinem ersten oder zweiten Stellvertreter vertreten. Die beiden Stellvertreter werden jeweils für ein Kalenderjahr vom Missionsrat aus dem Kreise der Referenten bestimmt.

**Begründung:** Klarheit in den Unterstellungsverhältnissen erleichtert die Arbeit für alle Beteiligten. Die vorgeschlagene Regelung korrespondiert mit der Verantwortung des Leiters für die gesamte Arbeit der Geschäftsstelle.

**§ 3 Abs.1:** Es wird fälgender Zusatz am Schluss empfohlen:  
Der Geschäftsverteilungsplan wird nach Anhörung des Kollegiums vom Leiter der Geschäftsstelle aufgestellt und vom Missionsrat genehmigt.

**Begründung:** Der Verantwortung des Leiters der Geschäftsstelle für den gesamten Geschäftsbetrieb entspricht seine Zuständigkeit für die Geschäftsverteilung.

**§ 3 Abs.4:** Es wird folgende Änderung der Formulierung vorgeschlagen  
Wird über eine Angelegenheit, die mehrere Referate betrifft, unter den Referenten keine Einigung erzielt, so .....

§ 3 Abs.5: Es wird folgende Neufassung vorgeschlagen:

"Die Referenten zeichnen die von ihnen bearbeiteten Schreiben, soweit sie nicht nach Massgabe dieser Geschäftsordnung generell vom Leiter der Geschäftsstelle zu zeichnen sind oder aber der Leiter der Geschäftsstelle sich die Zeichnung vorbehalten hat."

**Begründung:** Eine alte Verwaltungserfahrung zeigt, dass eingegangene Schriftstücke mit einem relativ nicht bedeutsamen Inhalt aus besonderem Grund (z.B. wegen der Person des Absenders) für die Arbeit des Gesamtwerks so wichtig sind, dass sich der Leiter der Geschäftsstelle die Schlusszeichnung oder "Kenntnisnahme vor Abgang" vorbehalten muss. Diese Befugnis entspricht der Verantwortung des Leiters der Geschäftsstelle für die Leitung des Gesamtwerks. Die Zuständigkeit des Kollegiums für Angelegenheiten besonderer Bedeutung wird durch diese Befugnis des Leiters der Geschäftsstelle nicht berührt.

**In § 4 Abs.1:** schlage ich vor, die Buchstaben:

- a) Geschäftsordnung
- b) Geschäftsverteilungsplan
- c) innere Dienstordnung

zu streichen.

**Begründung:** auf das zum Kopf der Geschäftsordnung, zu § 3 Abs.1 und vor § 1 Gesagte, wird Bezug genommen.

**Zu § 5 Abs.2:** Es wird vorgeschlagen, in Satz 2 das Wort "spätestens" zu ersetzen durch "möglichst", weil die Erfahrung zeigt, dass eine Zweitage-Frist häufig nicht eingehalten werden kann.

**Zu § 5 Abs. 5:** empfehle ich folgende Fassung von Satz 1:  
"Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden".

**Für § 6 Abs. 6** wird folgende Fassung empfohlen:  
"An Verhandlungen und Beschlussfassungen des Kollegiums darf nicht teilnehmen, wer selbst oder wessen nahe Angehörige einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Beschlussfassung erlangen würden".

**Begründung:** Durch die vorgeschlagene Änderung soll verhindert werden, dass stets ein Beschluss des Kollegiums herbeigeführt werden muss; die Änderung bewirkt, dass das betroffene Kollegiumsmitglied sich aus eigenem Entschluss von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Gegenstand zurückziehen kann.

**Für § 6 Satz 2** schlage ich die Streichung vor.

**Begründung:** Die Befugnis zur Änderung folgt aus der Befugnis zum Erlass der Geschäftsordnung. Dafür ist der Missionsrat zuständig, wie sich aus § 14 Abs.1 Satz 1 Missionswerksgesetz ergibt.

Dr. Arnold

Berlin, den 1. Februar 1975

Tagesordnung der Verwaltungsbesprechung  
am 6. März 1975, 8.15 Uhr.

---

1. Gaben Ostergemeinde
2. Bearbeitung Bildstelle
3. Dienstl. Benutzung von privaten Geräten
4. Zahlung an Jerusalemstiftung (Bespr. in Ffm.)
5. Aushilfe Dolge
6. Druckkosten-Zuschuß EKiBB
7. Puzzlespiele / Abr. mit der EAGWM
8. Festausgang bis 15.00 Uhr
9. Medikamente von Klapper, 1 Berlin 21
10. Kosten für Seminare 1975
11. Alte BOB
12. Telefonkostenerstattung Eg. v. 16.1.75, TOP 40
13. Hagemeister-Stiftung / Schr. Quentin
14. Mietvertrag Melzer
15. Dienstl. Benutzung von PKW durch Mitarbeiter
16. Erstattung von Schäden Lichterfelde
17. Kapernaum-Gemeinde (abr. Palm)

Verteiler:

Albruschat  
Hollm  
Katthaen  
Seeburg  
Wenzel  
Wesner

*Sebey 2.6.*  
TOP 6 6  
EINGEGANGEN

25. FEB. 1975 VB 5 / 75

Erledigt .....

20.2.1975

VERWALTUNGSBESPRECHUNG

am Donnerstag, 20. Februar 1975, 13.00 Uhr

Anwesend: Albruschat, Hollm, Katthaen, Melzer, Wesner (Vors.)

Wenzel - Krieger teilweise

krank: Albrecht

Protokoll: Nnamoko

Wesner eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Tagesordnung.

Zu TOP 1. Protokollgenehmigung

Protokoll der VB 4 vom 6.2.75 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Abrechnung Reisekosten ab 1.1.1975

VB empfiehlt für Inlandsdienstreisen die Anwendung der Bundesreisekostenordnung nach den Vorschriften der EKiBB und für Auslandsdienstreisen Erstattung der angefallenen Fahrtkosten und Nebenkosten. Die steuerlichen Möglichkeiten müssen noch geprüft werden. Die entsprechenden Formulare werden zur nächsten VB vorgelegt.

Zu TOP 3. Übergabe der Kasse und Geldkonten JV an BMW

VB empfiehlt die Übernahme der Kasse und der Geldkonten JV vorab vor dem Jahresabschluß 1974 an BMW per 1.1.1975.

Zu TOP 4. Schreibautomat

Die Anschaffung eines Schreibautomaten ist aus finanziellen Gründen im Augenblick nicht möglich.

Zu TOP 5. Gespräch mit Rechnungshof wegen Prüfungsbericht BMW und BMG 1973

Wesner berichtet über den Stand. Gespräch mit den Prüfern des Rechnungshofes ist für Anfang März vorgesehen.

Vorlage f. Kgs

Zu TOP 6. vorl. Zahlungsplan für Zuschüsse an Gossner (VEM/EAGWM)

Vorläufige à-conto-Zahlung von monatlichen Zuschüssen in Höhe von DM 32.500,-- entsprechend 1/12 des gekürzten Haushaltansatzes. (3%o 000,-) Endgültiger Zahlungsplan, auch für VEM/EAGWM wird nach Sitzung Finanzausschuß/MR aufgestellt. Herr Wesner wird beauftragt, einen schnellstmöglichen Termin mit Frau Dr. Seeber zu vereinbaren.

(Kg)

Zu TOP 7. Kopierautomat

(Kg) VB empfiehlt Anschaffung des Gerätes AM  
gemäß Vorlage Melzer. (Kosten ca. DM 8.500,-- p.a.)

Zu TOP 8. Beitragseingänge für Zeitschriften

VB empfiehlt bei weiteren Beilagen-Aktionen darauf hinzuweisen bzw. sicherzustellen, daß Fehlüberweisungen auf BMW-Konten nach Möglichkeit vermieden werden.

Zu TOP 9. Ausgangsrechnungen

Buchhaltung muß bei Ausgangsrechnungen gelbe Kopie aus dem Rechnungsblocck erhalten.

Zu TOP 10. Bestellung Wekel

Erledigt Mz u. Al.

Zu TOP 11. Postvollmachten BMW

(Kg) VB empfiehlt für die Postvollmachten Hollm,  
Wesner, Wenzel und evtl. Fräulein Kunze.

Zu TOP 12. Geschäftsbriefbogen und Steuerbescheinigung  
der CSt Espelkamp

(Kg) VB empfiehlt Briefbogen mit Zusatz Geschäftsstelle  
Espelkamp (vgl. Entwurf Wenzel).  
Dankschreiben: Impressum ändern!

Zu TOP 13. Formularbesprechung

VB empfiehlt eine Formularbesprechung im Rahmen des  
Sekretärinnen-Gesprächs am 21.2.

Zu TOP 14. Faltblätter und Zahlkarten JV

- a) VB empfiehlt Einstampfung alter Faltblätter
- b) VB empfiehlt, Zahlkarten für "I.L.d.B." sollen  
vorläufig wie bisher beibehalten werden.

Zu TOP 15. Empfehlung Referat Ostasien/Öffentlichkeit:

Beschaffung einer Kopie des Films "Zum Kampf der  
Christen für die Wiederherstellung der Demokratie  
in Südkorea" wird vorerst zurückgestellt. Finanzie-  
rungsfragen müssen noch im einzelnen geklärt werden.

Zu TOP 16. Beschaffung Regale für Zeitschriften

VB empfiehlt, Zeitschriften-Frage zurückzustellen und mit Pastor Rohde abzusprechen.

Zu TOP 17. Beschaffung a) Kleiderschrank für Ostasien  
b) Vorlage Brief Cheshmei/Gumpel

VB empfiehlt, gebr. Kleiderschrank von Handjerystr. 19 zu übernehmen.

VB empfiehlt Kauf eines Tabletts und eines Kaffee-Services (wie bereits in Handjerystr. 19 vorhanden) für sechs Personen.

Zu TOP 18. Finanzplanung 1974-78

VB nimmt Aktennotiz Ho v. 11.2.75 zur Kenntnis.

Zu TOP 19. Gaben Ostergemeinde

vertagt

Zu TOP 20. Ausstellungsvitrine L'felde

VB empfiehlt Anschaffung einer Vitrine für L'felde. Finanzierung aus Haushaltstitel 121 942.

(Kosten ca. DM 1.500,--)

Zu TOP 21. Nachdruck BMW Prospekt

VB empfiehlt, BMW-Prospekte im Hause zu drucken.

Zu TOP 22. Leporello "Projekt des Monats"

VB empfiehlt den Druck von 40.000 Exemplaren nach Antrag und Vorlage Melzer. (Kosten ca. DM 10.000,--).

Aus Zeitmangel werden nachstehende TOP-Punkte auf die nächste VB-Sitzung - 6. März 1975, 8.15 Uhr - vertagt:

TOP 23. Bearbeitung Bildstelle

TOP 24. Dienstliche Benutzung privater Geräte

TOP 25. Zahlung an Jerusalemstiftung (Besp.i.Ffm.)

TOP 26. Aushilfe Dolge

TOP 27. Druckkosten-Zuschuß EKiBB.

Nnamoko  
für das Protokoll

Wesner  
Vorsitz

Tagesordnung der 4. Verwaltungsbesprechung  
des BMW am 20. Februar 1975, 13.00 Uhr

Mitglieder: Wesner (Vors.), Albruschat, ~~Wolm~~, Katthaen,  
Seeberg, Wenzel

EINGEGANGEN  
19. FEB. 1975  
Erledigt

- file: 430000
- TO 1 Protokollgenehmigung
  - TO 2 Abrechnung Reisekosten ab 1.1.1975
  - TO 3 Übergabe der Kasse und Geldkonten JV an BMW
  - TO 4 Schreibautomat
  - TO 5 Info-Nachmittag 26.4.75
  - TO 6 Gespräch Rechnungshof wegen Prüfungsbericht  
BMW und BMG 1973
  - TO 7 vcrl. Zahlungsplan für Zuschüsse an Gossner / VEM/EAGWM
  - TO 8 Kopierautomat
  - TO 9 Beitragseingänge f. Zeitschriften
  - TO 10 Ausgangsrechnungen / Kopiegabe an Verwaltung
  - TO 11 Bestellung Wekel
  - TO 12 Postvollmachten BMW
  - TO 13 Geschäftsbogen und Steuerbescheinigung  
der GST Espelkamp
  - TO 14 Formularbesprechung
  - TO 15 Faltblätter und Zahlkarten JV
  - TO 16 Empfehlung Referat Ostasien/Öffentlichk.:  
Beschaffung einer Kopie des Films "Zum Kampf  
der Christen für die Wiederherstellung der  
Demokratie in Südkorea" (s.beil.Voranschlag  
und Finanzierung)
  - TO 17 Beschaffung Regale für Zeitschriften (vergl. Prospekte)
  - TO 18 Beschaffung a) Kleiderschrank f. Ostasien  
b) Vorlage Brief Cheshmei/Gumpel
  - TO 19 Finanzplanung 1974-78
  - TO 20 Gaben Ostergemeinde
  - TO 21 Ausstellungsvitrine L'felde
  - TO 22 Nachdruck BMW Prospekt
  - TO 23 Leporello "Projekt des Monats"
  - TO 24 Omptaplan-Platten
  - TO 25 Bearbeitung Bildstelle

✓ Wesner und VB z.K.

zu T019

Betr.: Finanzplanung 1974-78 für den Bereich der EKiBB  
(Berlin West)

Posten 38: Weltmission

s. Anlage

Grundsätzlich will die Landeskirche die Haushaltungsansätze für 1975 so durchziehen, wie von der Synode beschlossen worden ist. Man rechnet jedoch mit Minder-einnahmen gegenüber den Voraussetzungen.

Minderausgaben sollen dadurch erzielt werden, daß man anstatt 10 % wahrscheinlich nur 6 % Gehaltserhöhungen zahlt. Bei den angeschlossenen Werken soll dann entsprechend weniger an Zuschüssen gezahlt werden, d.h. wir als BMW müssen u.U. damit rechnen, entsprechend unseren Minderausgaben auch Minderzuweisungen für diesen Personalsektor zu bekommen.

Natürlich werden wir versuchen, angesichts unseres Defizits von 1 Mill. bei Dr. Beese zu erreichen, daß uns diese Maßnahme nicht trifft.

Hollm

11.2.1975  
Ho/Ku.

Abschn.	Bezeichnung aus dem HH-Pl.	Gruppierung (Ausgabearr.)	Haushaltsjahr 1974 DM	Haushaltsjahr 1975 DM	Haushaltsjahr 1976 DM	Haushaltsjahr 1977 DM	Haushaltsjahr 1978 DM
29	Sonst.Diakon.u. Soz.Arbeit	4 Personalausgaben 5 Loufende Sachausgaben f.Grundstücke u.Gebäude 6 Weitere sächl.Verwaltungs- und Betriebsausgaben 7 Steuern,Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	775.950,00 94.540,00 44.480,00 246.000,00	847.800,00 103.040,00 49.070,00 262.000,00	914.050,00 130.840,00 50.370,00 304.600,00	920.150,00 125.140,00 50.370,00 333.960,00	1.058.300,00 123.140,00 50.370,00 370.256,00
		Summe Abschnitt 29	<u>1.160.970,00</u>	<u>1.261.910,00</u>	<u>1.399.860,00</u>	<u>1.489.620,00</u>	<u>1.602.066,00</u>
31	Gemeinkirchl. Aufgaben	4 Personalausgaben 7 Steuern,Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	7.736.000,00 2.550.000,00	9.234.200,00 2.550.000,00	9.890.000,00 3.350.000,00	10.652.400,00 3.620.000,00	11.551.000,00 4.043.000,00
		Summe Abschnitt 31	<u>10.286.000,00</u>	<u>11.784.200,00</u>	<u>13.240.000,00</u>	<u>14.368.400,00</u>	<u>15.594.000,00</u>
34	Oekum.Werke u. Einrichtungen	4 Personalausgaben 6 Weitere sächl.Verwaltungs- und Betriebsausgaben 7 Steuern,Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	226.000,00 15.000,00 126.000,00	247.500,00 25.000,00 191.000,00	271.900,00 25.000,00 209.190,00	289.500,00 25.000,00 215.409,00	308.400,00 25.000,00 222.099,00
		Summe Abschnitt 34	<u>427.000,00</u>	<u>463.500,00</u>	<u>506.090,00</u>	<u>529.909,00</u>	<u>535.499,00</u>
35	Entwicklungs- hilfe	7 Steuern,Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	2.696.000,00	2.960.000,00	3.196.000,00	3.346.000,00	3.503.500,00
		Summe Abschnitt 35	<u>2.696.000,00</u>	<u>2.960.000,00</u>	<u>3.196.000,00</u>	<u>3.346.000,00</u>	<u>3.503.500,00</u>
36	Sonst.Oekumen. Diakonie	7 Steuern,Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	157.500,00	162.000,00	214.200,00	228.120,00	243.325,00
		Summe Abschnitt 36	<u>157.500,00</u>	<u>162.000,00</u>	<u>214.200,00</u>	<u>228.120,00</u>	<u>243.325,00</u>
38	Weltmission	4 Personalausgaben 6 Weitere sächl.Verwaltungs- und Betriebsausgaben 7 Steuern,Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	45.000,00 17.000,00 3.085.000,00	53.200,00 0,00 3.500.000,00	57.000,00 0,00 3.850.000,00	61.700,00 0,00 4.042.500,00	66.700,00 0,00 4.244.625,00
		Summe Abschnitt 38	<u>3.147.000,00</u>	<u>3.553.200,00</u>	<u>3.907.000,00</u>	<u>4.104.200,00</u>	<u>4.311.325,00</u>

Tagesordnung der 3. Verwaltungsbesprechung  
des BMW am 6. Februar 1975, 8.15 Uhr

Mitglieder: Wesner (Vors.), Albruschat, Hollm, Katthaen,  
Seeberg, Wenzel

- TO 1 Protokollgehehmigung
- TO 2 Vorläufiger Jahresabschluß BMW für 1974
- TO 3 Sammelstelle/Lagerung Transfer
- TO 4 Ruf-Hamburg/Adressen für Veröffentlichungen
- TO 5 Telefonkosten 1973/1974
- TO 6 Bestellung Jahrbuch ev. Missionsgesellschaften
- TO 7 Jahresbeitrag 1975 AMD
- TO 8 Jahresbeitrag 1975 u. Literaturhilfe Verband  
ev. Missionsgesellschaften
- TO 9 Referatbezeichnung Lichterfelde und Zuordnung
- TO 10 Abrechnung der Reisekosten ab 1.1.1975
- TO 11 Übergabe der Kasse und Geldkonten JV an das BMW
- TO 12 Einstufung Hacke ab 1.1.1975
- TO 13 Kur Hedwig Eschen
- TO 14 Urlaubsplan
- TO 15 Anschaffung Diktiergeräte
- TO 16 Schreibautomat
- TO 17 Info-Nachmittag 26.4.
- TO 18 Neue Rank Xerox
- TO 19 Gespräch Rechnungshof wegen Prüfungsbericht BMW und  
BMG 1973
- TO 20 Capital Fund / Schultz
- TO 21 Pniel 80.000 Investment
- TO 22 Request Farm Income Policy
- TO 23 Request Capital Fund
- TO 24 Hagemeister Stiftung - s.Schr. Quentin 22.1.
- TO 25 Aufgabenverteilung
- TO 26 Gleitzeit



VB 3 / 75  
23.1.75

VERWALTUNGSBESPRECHUNG

am Donnerstag, 23. Januar 1975, 8.15 Uhr

Anwesend : Albruschat, Katthaen, Wenzel, Wesner  
Nicht anwesend: Hollm (Äthiopien), Seeberg

Vorsitz : Wesner  
Protokoll: Dittmar

Wesner eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der Tagesordnung.

TO 1 a) Protokoll Sonder-VB am 13.1.1975

Es wird festgestellt, daß der Zahlenspiegel sich verändert hat, speziell Nahost "Talitha Kumi".

b) Protokoll VB vom 16.1.1975

zu TOP 11, Ziff. 2 - auf Seite 3 - "Kindergeld Südafrika" Da der Ausgang der Behandlung der Kindergelder beim Arbeitsamt in Berlin für Überseemitarbeiter noch nicht abzusehen ist, werden Kindergelder bei Mitarbeitern in SA weitergezahlt.

Zu TOP 11, Ziff. 6 "Antrag Didibeng" soll ergänzend - Erweiterungsbau - hinzugefügt werden.

TO 2 Zahlungsplan 1975 / EAGWM

Wz legt einen vorläufigen Zahlungsplan vor; bezüglich EAGWM wird das Schreiben Wille abgewartet. Über Zahlungsmodus soll danach verhandelt werden.

TO 3 "Überplanmäßige Zuweisung EKiBB für 74"

Auf unseren Antrag des Nachtragshaushaltes sind nicht wie erwartet DM 436.000,-- bewilligt worden, sondern nur DM 150.000,--. Über die Verwendung dieser Mittel muß nach Überblick eines Jahresabschlusses des BMW bzw. der Missionsgesellschaften entschieden werden.

TO 4 Zusatzversorgung Zahl

VB nimmt zur Kenntnis, daß für das Haushaltsjahr noch ein Betrag von ca. DM 8.000,-- (Zusatzversorgung der ehem. Mitarbeiterin Zahl) eingeplant werden muß.

TO 5 Paketsendungen für Ö.-Referat, Hanjerystr.18

Muß auf nächster VB besprochen werden.

Zu diesem Punkt wird Herr Melzer eingeladen.

TO 6 Netzkarte Melzer

In der EKiBB gibt es keine anteilige Pauschalabgeltung von Netzkarten für Fahrkosten.  
VB empfiehlt Herrn Melzer Einzelabrechnungen.

TO 7 Kirchengesetz v. 17.11.74 über Mitarbeitervertretung

VB empfiehlt, die Mitarbeitervertretung nach dem neuen Kirchengesetz über Mitarbeitervertretung zu wählen und diese am 15. APRIL wählen zu lassen.  
VB empfiehlt, bis dahin Beschlüsse, die der Mitarbeiterzustimmung nach dem Mitarbeitergesetz bedürfen, vorbehaltlich der Zustimmung der zu bildenden Mitarbeitervertretung zu fassen.

TO 8 Post-Ein- und Ausgang

vertagt

TO 9 Aktenplan

Die Bestandsaufnahme ist erfolgt. Vorschläge werden daraus erarbeitet.

TO 10 Sekretärinnen-Gespräch

VB empfiehlt nach Vorlage eines Aktenplanes ein Sekretärinnengespräch mit den entsprechenden Referenten einzuberufen, für die Koordinierung der Arbeit innerhalb der Referate.

VB empfiehlt nach der Integration in den einzelnen Referaten keine Tageskopien mehr anzulegen - lediglich eine Tageskopie für die Zentralablage anzufertigen.

TO 11 Papierabfall

VB empfiehlt eine möglichst kostensparende Regelung.

TO 12 Sitzung Finanzausschuß

VB empfiehlt, mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Frau Dr. Seeber, ein Gespräch zu führen.

TO 13 Dienstwohnung (Aktennotiz Gebhardt)

aus TO 1 VB vom 16.1. - Teil II -

VB legt nach Rücksprache mit dem Konsistorium Rahmenbeschußvorlage vor:

"Aufgrund des § 1 des Kirchengesetzes vom 20.11.72 ist das Berliner Missionswerk Bestandteil der EKiBB und damit in deren Rechtsordnung eingebunden.

Danach sind alle dienstrechtlichen Vorschriften der EKiBB im Dienstbereich des Berliner Missionswerkes unmittelbar anzuwenden."

TO 14 Nächste VB: Donnerstag, 6. Februar, 8.15 Uhr

14täglich.

für Protokoll:

Dittmar

Vorsitz:

*Wesner*

Wesner

Berlin, den 23. Januar 1975

Tagesordnung der 3. Verwaltungsbesprechung  
des BMW am 23. Januar 1975, 8.15 Uhr

---

Mitglieder: Wesner (Vors.), Albruschat, Hollm, Katthaen,  
Seeberg, Wenzel

---

- TO 1 a) Protokoll Sonder-VB am 23.1.1975  
b) Protokoll VB vom 26.1.1975
- TO 2 Zahlungsplan 1975 / EAGWM
- TO 3 "Überplanmäßige Zuweisung EKiBB für 74"
- TO 4 Zusatzversorgung Zahl
- TO 5 Paketsendungen
- TO 6 Netzkarte Melzer
- TO 7 Kirchengesetz v. 17.11.74 über Mitarbeitervertretungen
- TO 8 Post-Ein- und Ausgang
- TO 9 Aktenplan
- TO 10 Sekretärinnen-Gespräch
- TO 11 Papierabfall



16. 1. 75

EINGEGANGEN

20. JAN. 1975

VERWALTUNGSBESPRECHUNG

am Donnerstag, dem 16. Januar 1975, 8.15 Uhr

He. Sj

Anwesend: Albruschat, Hollm, Katthaen, Seeberg, Wesner.  
 Vorsitz: zu I: Hollm  
 zu II: Wesner  
 Protokoll: Kunze / Dittmar

Auf Grund der Integration ist VB und frühere BMG-HK ab 1.1.1975 in der VB zusammengefaßt. Die TO-Punkte werden wie folgt geordnet:

- I. Bisherige BMG-HK Angelegenheiten
- II. Verwaltungsangelegenheiten BMW

### I. Bisherige BMG-HK Angelegenheiten

Zu TOP 1. Protokoll vom 19.12.74 (12. VB)

zu 9: Diktiergeräte:

Dt. erl. Bestandsaufnahme.

Bestellung der notwendigen Geräte durch Ws.

zu 15: Miete Melzer:

Mietvertrag

erl. Ws.

zu 16: Kündigung Rank Xerox:

Erneute Rücksprache mit Gossner  
Kleineres Gerät empfehlenswert.

erl. Ws.

zu 18: Übernahmeverhandlung des Personals:

a) Übersee

b) Heimat

Entwurf Dr. Arnold wird Ws. vorgelegt.

Versand der Schreiben an die Mitarbeiter erfolgt umgehend.

Zu TOP 2. Berechnung Sonderzuwendung Weihnachten (Lu 24.12.74)  
Berechnung Ruhegehalt Dr. Tscheuschner (Lu 31.12.74)

Reklamationen Luthers prüft Ws. nach.

Zu TOP 3. Trained Nurse for Werda  
(Lu vom 8.12.74)

Kg schlägt vor, daß Schultz Antrag an "Brot für die Welt" oder Folgekosten-ausschuß stellt.

erl. Ws.

Zu TOP 4. Carl- u. Helene-Hagemeister Stiftung  
(Lu Aktennotiz 30.12.74)

Angelegenheit wird von Ws. weiter verfolgt. erl. Ws.

Zu TOP 5. Ausfallgarantie Buch Lehmann  
(Schr. Verlag Erlangen 3.1.1975)

Wenzel wird Abrechnung vorlegen.

erl. Wz.

- Zu TOP 6. Waldmüller-Bursary Fonds (Schr. Schultz 12.12.74)  
Lt. Rücksprache Dr. Arnold/Schw. Waldmüllwr wird Betrag jetzt überwiesen.  
Angelegenheit wird weiter verfolgt von Ws.
- Zu TOP 7. LWK Protokoll 29.11.74  
vertagt. erl. Ws.
- Zu TOP 8. Stellungnahme zur Bewirtschaftung und Erweiterung von Pniel (Lu 7.1.75)  
VB empfiehlt, durch Kg beschließen zu lassen, Teil Pniel aus folgenden Gründen nicht in Eigenbewirtschaftung zu nehmen:  
a) unrentabel  
b) zu hohe Investitionskosten  
c) Übernahme einer Hypothek  
d) Gewinnminderung = Pledge-Minderung  
Ws informiert LWK/Schröder noch vor der nächsten LWK-Sitzung und beantwortet gleichzeitig Antrag MB. erl. Ws.
- Zu TOP 9. Stellungnahme LWK zum Problem Missionsfarmer Meylahn (Lu 23.10.74)  
Kg nimmt Angelegenheit z.K.  
Ho schreibt an Meylahn. erl. Ho.
- Zu TOP 10. Zukunft Bethanien / Missionsfarmer Meylahn (Lu 23.10.74)  
Ws. bearbeitet Sachproblem Farm.  
Ho. schreibt persönl. Brief an Herrmann. erl. Ws.  
erl. Ho.
- Zu TOP 11. Offene Punkte aus früheren HKis:  
vom 21.11.74:  
1. Ebmeyer:  
a) Unfallversicherung wurde in SA erledigt.  
b) Krankenversicherung erl. Ws.  
c) Vereinbarung bereits unterschrieben erl. Ws.  
Dabei Grundsatzfrage, ob miss.-diakonisches Jahr als soziales Jahr anerkannt werden kann.  
Kg beauftragt Dr. Arnold, diese Frage zu klären. erl. Dr. Arn.
- vom 29.11.74:  
2. Höhereinstufung Mitarbeiter in Übersee:  
a) Eschen ) Mitteilung an GSt.  
b) Lüling ) " " "  
c) Dahmlos ) Mitteilung direkt  
d) Triloff ) an Mitarbeiter erl. Ws.  
erl. Ws.

Da noch keine Gehaltstabellen für Südafrika vorliegen, werden Kinder- gelder bei Mitarbeitern in SA weiter- gezahlt.

3. Beendigung des Dienstverhältnisses Dahmlos:  
Schreiben an Diakonieverein erl. Ws.  
Nachfolge Dahmlos:  
evtl. Bewerber an Ref. Anwärter/  
Hollm geben.
4. Vertrag Schultz (per 1.10.74) erl. Ws.
5. Gehaltsberechnung Ossenber-M.:  
Mitteilung an GSt ist erfolgt,  
evtl. Kopie hinsenden. erl. Wz.  
Bei Neuaussendungen erfolgt automa-  
tisch Mitteilung an GSt.
6. Antrag Didibeng: erl. Ws.
7. Scheier / Gehalt:  
Mitteilung erfolgt durch Ws.  
Gegenzeichnung dieses u. ähnlicher  
Schreiben durch Ho. erl. Ws.
8. Altersversorgung Dr. Nürnberger:  
z.Zt. bleibt alte Regelung bestehen.  
Problem wird später im Zusammenhang  
mit einem Missionarsgesetz gelöst  
werden.
9. Neue Mitarbeiterverträge (Übersee):  
jetzt schon vorbereiten und nach  
Zustimmung der Mitarbeiter zusenden. erl. Ws.
10. Übernahme Mitarbeiter BMG/BMW:  
ebenso erl. Ws.
11. Vertrag Katthaen:  
ist geordnet.

vom 30.10.74:

12. R. Becher (Restschuld) erl. Ws.

weitere Vorgänge:

13. Glocken-Angelegenheit erl. Al.
14. Nachlässe / Erbschaften:
  - a) Sehmsdorf
  - b) Brose/Grasseerl. Dr. Arn.

Zu TOP 12. Verwaltung der Personalakten  
(Übersee-Mitarbeiter)

wird innerhalb der Erarbeitung einer Verwaltungs-  
bzw. Dienstordnung geordnet.

16.1.1975

III.

TO 1 Dienstwohnung (Aktennotiz Gebhardt)

Bezüglich Telefonkosten, Dienstwagen, Fahrtkosten, Dienstwohnung und Darlehnsfragen soll Rahmenbeschlußvorlage innerhalb von vier Wochen vorgelegt werden.

Ws klärt, wie die Regelungen im einzelnen sind.  
(vgl. Provinzialpfr. BStV/Konsistorium).

TO 2 Zahlungspläne 1975 (vgl. 1o VB 21.11.74)

Vw bittet um Vorlage der Zahlungspläne für die Gelddisposition 1975 dringend.

TO 3 Projektliste 1975 - Verteilerschlüssel für Kollektoren und Gaben  
Projektliste bearbeitet Melzer;  
muß mit Rendantur/Wz abgeklärt werden.TO 4 Pauschale Dr. Arnold

Pauschale muß Herrn Dr. Arnold schriftlich mitgeteilt werden.  
erl. Ws

TO 5 Formulare "Hausmitteilungen" und "Antrag Dienstreise Referenten

Text wird von Ws ausgearbeitet. (Antr. Dienstreise)  
"Hausmitteilungen" hat Herr Melzer schon in Arbeit.

TO 6 Berufung von Referenten: Veröffentlichung im Amtsblatt

Ws ruft Dr. Runge an und fragt nach, ob Berufung veröffentlicht werden muß oder soll.

TO 7 Groscurth 9.12. betr.: Überweisung an ELCT

Überweisung an ELCT, wenn Geld von EKU eingegangen ist.

Br. an Lu/Schröder - erl. Ws  
Br. an Groscurth - erl. Ws

TO 8 Aufgabenverteilung Verwaltung

Ws legt demnächst Plan vor.

TO 9 Bestellung Folien / Diktiergeräte

erl. Ws

TO 10 Project Holy Carpenter School, Hongkong

VB empfiehlt DOAM, aus den zu übertragenden Kassen den Betrag von DM 2.500,-- als einmalige Gabe anzubieten.

As erteilt, wenn spruchreif, die Ausgabeanweisung.

TO 11 Arbeitszeitregelung Info-Nachmittag

Die Mitarbeiter, die für einen bestimmten Auftrag verpflichtet worden waren am Info-Nachmittag können bis max. 4 Stunden im Rahmen der Gleitzeitvereinbarung anrechnen.

TO 12 Resturlaub 1974

VB empfiehlt, daß Resturlaub 1974 bis Ende April 1975 genommen werden muß.

TO 13 Essensgeld für Teilzeitbeschäftigte

Essensgeld wird anteilig gezahlt nach der landeskirchlichen Ordnung, d.h. wie die ZGAST augenblicklich verfährt.

TO 14 Telefon Dühr und Wenzel

Mitteilung an Dühr durch Ws., daß Grundgebührzahlung eingestellt werden muß.

Regelung Wz erfolgt, sobald die Ausführung für die Referenten bekannt ist.  
erl. Ws

TO 15 Wahl der Personalvertreter

HO beruft Mitarbeiterversammlung Anfang Februar rechtzeitig ein.

TO 16 Netzkarte Melzer

Melzer beantragt Fahrtkostenpauschale für seine Netzkarte.

Wz klärt Handhabung mit Konsistorium ab.

TO 17 ff vertagt auf Donnerstag, 23. Januar 1975.

für Protokoll:

Kunze  
Dittmar

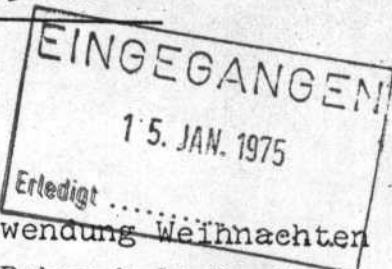
Wesner

✓ 14.2

16. 1. 75

## VERWALTUNGSBESPRECHUNG

am Donnerstag, dem 16. Januar 1975, 8.15 Uhr

Vorläufige Tagesordnung

- I. 1. Protokoll vom 19.12.1974
2. Lu. 24.12.: Berechnung Sonderzuwendung Weihnachten  
Lu. 31.12.: dito u. Berechnung Ruhegehalt Dr. Tscheuschner
3. Lu. 8.12.: Trained Nurse for Werda
4. Lu. 30.12.: Aktennotiz betr. Carl- u. Helene Hagemeister-Stiftung
5. Ausfallgarantie Buch Lehmann  
-Schr. Verlag Erlangen 3.1.75-
6. Waldmüller-Bursary Fonds  
-Schr. Schultz 12.12.74-
7. LWK Protokoll 29.11.
8. Lu. 7.1.: Stellungnahme zur Bewirtschaftung und Erweiterung von Pniel
9. Lu. 8.1.: Stellungnahme LWK zum Problem Missionsfarmer Meylahn (Lu 23.10.74)
10. Lu. 1.11.: Zukunft Bethanien / Herrmann
11. Offene Punkte aus früheren HKs  
-siehe Anlage-
12. Verwaltung der Personalakten (Übersee-Mitarbeiter)
- 13.
- 14.
- 15.
  
- II. 1. Dienstwohnung (Aktennotiz Gebhardt)
2. Zahlungspläne 1975 (vgl. 10.VB 21.11.74)
3. Projektliste 1975 - Verteilerschlüssel für Kollektien und Gaben
4. Pauschale Dr. Arnold
5. Formulare: "Hausmitteilungen"  
Antrag Dienstreise Referenten
6. Berufung von Referenten: Veröffentlichung im Amtsblatt?
7. Groscurth 9.12. betr. Überweisung an ELCT
8. Aufgabenverteilung Verwaltung
9. Bestellung Folien / Diktiergeräte
10. Project Holy Carpenter School, Hongkong (As) s. Kg
11. Arbeitszeitregelung Info-Nachmittag
12. Resturlaub 1974

Blatt 2

- 
- 13. Essengeld für Teilzeitbeschäftigte
  - 14. Telefon Dühr und Wenzel
  - 15. Wahl der Personalvertreter
  - 16. Netzkarte Melzer
  - 17. Personalia s.Kg
  - 18.
  - 19.
  - 20.
  - 21.
  - 22.
  - 23.
  - 24.
  - 25.
  - 26.
  - 27.
  - 28.
  - 29.
  - 30.

TOP 11

TOP 11: Offene Punkte aus früheren HKs der BMG

21.11.74 1. Ebmeyer - Versicherung  
Vereinbarung

29.11.74 2. Höhereinstufung Mitarbeiter in Übersee:

- a) Eschen
- b) Lüling

Ws schreibt an GST Pretoria

- c) Dahmlos
- d) Trilloff

Ws schreibt an Mitarbeiter direkt

e) Stellenzulage:

Meylahn

Hermann

Schröder

3. Beendigung des Dienstverhältnisses Dahmlos  
Ws schreibt an Diakonieverein

4. Vertrag Schultz (per 1.10.1974) - Ws

5. Vertrag Osseberg-M. - Ws

6. Antrag Didibeng (Brot f.d.Welt) - Ws

7. Scheier (Gehalt) - Ws

8. Altersversorgung Dr. Nürnberg - Ws

9. Neue Mitarbeiterverträge (Übersee) - Ws

10. Übernahme Mitarbeiter BMG/BMW - Entwurf - Ws

11. Vertrag Katthaen - Ws

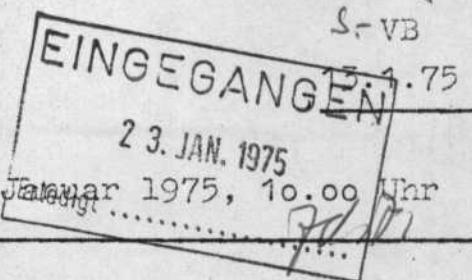
30.10.74 12. R. Becher (VR vom 30.10.74) - Ws

- - - 13. Glocken-Vorgang - Al

- - - 14. Erbschaften / Nachlässe:

- a) Sehmsdorf
- b) Brose
- c) Grasse

Protokoll der Sonder-VB am 13. Januar 1975, 10.00 Uhr



Anwesend: Albruschat, Hollm, Katthaen, Wenzel, Wesner, Seeberg (teilweise)

Vorsitz: Wesner

Protokoll: Wenzel

Wesner eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Tagesordnung.

TO 1 VB/HK

Hollm schlägt die Zusammenlegung vor, da nur noch Veränderungen der Rechte an den Grundstücken in Südafrika von HK und BMG-Vorstand zu beschließen sind.

VB stimmt diesem Verfahren procedure zu.

TO 2 Übernahme der Gesellschaften durch das BMW

Die Übernahme der Mitarbeiter wird von der Verwaltung/Ws. vorbereitet. Die Finanzen sollen Zug um Zug sofort übergeben werden, um die verwaltungstechnische Abwicklung im BMW zu koordinieren.

TO 3 Termin VB

16.1.1975 um 8.30 Uhr

TO 4 Frl. Dibelius

VB empfiehlt der KgS, daß Frl. Dibelius mit Wirkung vom 1.1.75 nach VGr Vc besoldet wird unter Anrechnung der früher verantwortungsvoll geleisteten Tätigkeit im kirchlichen Dienst.

KgS

TO 5 Dankopferbüchsen

Ws erläutert das vorliegende Angebot. VB empfiehlt Anschaffung von 2 000 Büchsen und Bildung einer Rückstellung von DM 8.000,-- per 31.12.74 im BMW-Abschluß vorbehaltlich Zustimmung MR.

KgS/MR

TO 6 Haushaltsvoranschlag 1975

Ws legt eine Übersicht über die zu erwartenden Mindereinnahmen in 1975 von ca. 916.000,-- vor und schlägt vor, da der Einnahmeausfall ca. 12 % des Haushaltsvolumens ausmacht, alle Haushaltstitel in den Ausgaben für 1975 um 15 % zu sperren.

VB einigt sich jedoch auf ein Durchsehen des Haushalts und empfiehlt die Sperre von großen Positionen, besonders in den Personalausgaben.

Zu den Mindereinnahmen von ca. DM 916.000,-- müssen Mindereingänge von Gaben und Kollektien von ca. DM 100.000,-- hinzugerechnet werden, so daß sich das folgende Bild ergibt:

	Erwartung Stand 13.1.75	geplant	Minder-Erwartung
Zuschüsse EKiBB	3.570.000,--	3.950.000,--	380.000,--
" Rheinland	300.000,--	350.000,--	50.000,--
" Sonstige	115.000,--	150.000,--	35.000,--
	3.985.000,--	4.450.000,--	465.000,--
162 Farmbewirtschaftung	770.000,--	870.000,--	100.000,--
Nahost-Bereich/ EAGWM	710.000,--	810.000,--	100.000,--
Gaben und Kollektien	906.000,--	1.006.000,--	100.000,--
KED für Äthiopien	- . -	50.000,--	50.000,--
	6.371.000,--	7.186.000,--	815.000,--
Geplantes Defizit		+ 250.800,--	
Mindereinnahmen			1.065.800,--
./. Mehreinnahmen aus Äthiopien (Verk. Kfz)			50.000,--
Neues Defizit per 13.1.75			1.015.800,--
		=====	

VB empfiehlt angesichts dieser Tatsachen folgende Ausgabentitel des Haushalts zu sperren bzw. teilweise zu sperren:

		Sperrbetrag DM
4 Personalausgaben		
	Dienststelle Handjerystraße	
110.421	Stelle des Südafrika-Referenten um	55.800,--
. 423	" m.bes. Aufgaben (Zuschuß) 6.000,- nicht besetzte Soll-Ansätze	
		14.000,-
. 424	Reinigungskraft	20.000,--
. 425	Schreibhilfen	10.000,--
		3.000,--
	Übertrag	88.800,--

		DM
	Übertrag:	88.800,--
110.431	Ref. Südafrika	18.000,--
.44	Versorgungsempfänger	10.000,--
	<u>Südafrika</u>	
161.423	Bürohilfe	13.000,--
.44	Versorgungsempfänger	50.000,--
163.421	1 Pfarrer Pretoria vakant	44.000,--
	1 Pfarrer Lobethal "	33.000,--
	1 Pfarrer Tshakkuma "	33.000,--
164.421	1 Pfarrer Kap. stadt "	44.000,--
	1 Pfarrer Werda "	44.000,--
.423	1 Angestellter Bibelschule Strand vakant	44.000,--
165.421	1 Pfarrer Manzini (Lay Training) (ab 1976 Küsel!)	44.000,--
	1 Pfarrer Piggs Peak	44.000,--
.423	1 Angestellter Moorleigh	33.000,--
	<u>Tanzania</u>	
171.421	1 District Missionar	38.500,--
	1 % Mindererhöhung der Bezüge ab 1.1.75 unter Anrechnung obiger Sper- ren	30.000,--
4.	Personalausgaben Gesamt-Sperren	611.300,-- /
		=====

7 Zuschüsse, Zuwendungen

DM

Haushalts-Soll BMW an EAGWM (Nahost)

Titel 100.731 EAGWM	DM 490.000,--
+ Artikel Nahost-Referat <i>Anteil</i>	" 385.000,-- 875.000,--

Mit der EAGWM wurde folgende  
Neuaufgliederung erörtert:

Titel 100.731	DM 365.000,--
+ Anteil Nahost-Ref.	" 435.000,--/.800.000,--

Mögliche Haushaltssperre	75.000,--
--------------------------	-----------

Titel 100.742 Gossner Sperrung um	40.000,--
Titel .745 VEM " "	2.000,--
Titel 150.711 Ostasien " "	10.000,--

7. Zuschüsse, Zuwendungen Gesamt-Sperren	127.000,--
--	------------

Folgende Reserven könnten möglicherweise realisiert werden:

DOAM (EKU)	3.000,--
Äthiopienrücklage	10.000,--
Westfalen für Talitha Kumi	DM 50.000,--
" " Südafrika	" 50.000,-- 100.000,--
Versorgungsfonds Leutke	80.000,--
Talitha Kumi (durch Übernahme)	200.000,--
Konto K-Mittel	22.000,--

415.000,--

Zusammenfassung

Haushaltssperren Personalausgaben	DM 611.300,--
" Zuschüsse	" 127.000,--

DM 738.300,--
" 1.015.800,--

Mindereinnahmen	DM 277.500,--
Aus Reserven zu decken	" 415.000,--

DM 137.500,--
---------------

Möglicher Überschuß *9*

Protokoll:

Berlin, 22. Jan. 1975  
Wz/Dt.

Vorsitz:

*W. H. S.*

10. Februar 1975  
psbg/sz

An die  
Evangelische Kirchengemeinde  
Klosterfelde  
z.Hdn. Herr Pfarrer W. Roschlau

1 Berlin 20  
Segefelder Str. 116

Betrifft: Erwachsenenseminar - Ihr Schreiben vom 18.12.74 - 376/74

Lieber Herr Roschlau!

Ihr Brief vom 18. Dezember v.J. mit dem Programm des Erwachsenen-Seminars bedarf noch einer Antwort. In der Zwischenzeit hat sich eine Veränderung ergeben, die ich damals noch nicht übersehen konnte. Ich werde am 7. März d.J. nicht in Deutschland sondern in Zambia sein und kann also den erbetteten Dienst leider nicht übernehmen.

Ich habe inzwischen auf direktem Weg im Kollegium des Berliner Missionswerks die Frage insoweit klären können, als Herr Pfarrer Albruschat sich bereit erklärt hat, den 9. Abend unter dem Thema "Die Religion und wir" zu gestalten. Ich nehme an, dass Sie mit dieser Regelung einverstanden sein werden und grüsse Sie herzlich als

I h r

D  
Martin Seeberg

D/ Herrn Pfarrer Albruschat,  
Berliner Missionswerk i.Hs.  
mit Vorgang

16. 1.1975

bitte ergänzen

TERMINE

9. JAN

Februar 1975

Erledigt

## Januar:

7. - 8. Deutscher Ev. Missionsrat Hamburg - Hollm
9. Sonder-Kollegium 8.15 Uhr
10. AB (Arbeitsbesprechung) 9.00 Uhr- Albrecht  
Sonder-Hauskonferenz BMG 11.00 Uhr  
Treffen Frau Weinhold, Glockenstr. 8 - 15.30 Uhr
11. Informationsnachmittag im HdK - 15.00 Uhr
13. Sonder-Verwaltungsbesprechung - 10 Uhr  
Personnel Committee LCS / Hamburg - Albrecht
14. (JCSA)-Konsultation in Hermannsburg - Hollm/Wesner
16. HK / VB 8.15 Uhr  
Kollegium 10.00 Uhr  
Vortrag Deutsch-Jap.Ges. im HdM - Albruschat
17. Kreismissionssparrer 9.00 Uhr - Albrecht  
PlGr. Berlin 13.00 Uhr
- 17.- 18. Rogate 75 / Hamburg - Albruschat
- 17.- 20. ECMY Konsultation in Addis Abeba - Albruschat  
Hollm
19. Verabschiedung Dr. Nürnberger  
Gd. Kirche zur Heimat - Hollm
- 20.- 24. Pastoralkolleg (über Partnerschaft) - Albrecht
22. Missionsleitung VEM --
23. VB / HK 8.15 Uhr  
Kollegium 10.00 Uhr
- 23.- 24. Verhandlungen mit EMS / Stuttgart - Albruschat/  
Wesner
27. Exekutiv-Ausschuß der Rats-Kommission  
Südliches Afrika in - Hollm
28. Verwaltungsrat der BM in Pretoria ---  
(bis 30.1.75)  
Exaudi-Vorbesprechung 1975 in KWG Foyer - Albrecht/  
Albruschat
30. HK / VB 8.15 Uhr  
Kollegium 10.00 Uhr  
Redaktion "Der Ruf" 2/75

TERMINE

---

Februar:

5. MR
3. - 9. Hamburger Missionswoche - Albruschat
5. Pfarrkonvent Zehlendorf - Albrecht
6. VB / HK 8.15 Uhr
- Kollegium 10.00 Uhr
8. Gemeindetag Cornelius - Hollm
9. Jahresfest Jerusalemsverein
13. HK / VB 8.15 Uhr
- Kollegium 10.00 Uhr
14. Rogate 75 Hamburg - Albruschat
15. Partnerschafts-Seminar  
Alt-Schöneberg - Albrecht
- 16.- 18. DOAM Vorstand - Albruschat
19. DOAM - Berlin Ost 15 Uhr - Albruschat
20. VB / HK 8.15 Uhr
- Kollegium 10.00 Uhr
- 24.- 25. Verband Ev. Missionskonferenzen  
- Vertreterversammlung -  
(24. Heim Lichterfelde  
25. Berlin Ost )
27. HK / VB 8.15 Uhr
- Kollegium 10.00 Uhr
- Rats-Kommission Südliches Afrika - Hollm

März

---

17. - 31. Resturlaub Hollm (74)

1  
2  
3  
30  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
0

**LEITZ**

1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten

16.12.1975

P. Seeberg

15. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am Dienstag, dem 16. Dezember 1975, 14.30 Uhr, im Gebäude des Ev. Konsistoriums, Berlin 21, Bachstraße 1-2

Anwesend: Dzubba, Groscurth, Minkner, Moest,  
 Ranke (zu TO 4b), Dr. Rhein, Rohde, Scharf,  
 Dr. Schlingensiepen, Dr. Seeber, Sylten,  
 Wehrmann;  
 nicht stimmberechtigt: Albrecht, Albruschat, Hollm, Katthaen,  
 Melzer, Dr. Runge, Seeberg;  
 entschuldigt: Abonyi, Benckert, Siem;  
 Gäste: Missionarin A. Lüling, Pfr. Paul E. Hoffman;  
 Vorsitz: Bischof D. Scharf (TO 1-3; 40, Ablage  
 Dr. Seeber (ab TO 4)  
 Protokoll: Kunze

Aktenplan-Nr. 423 30  
 Datum 27.11.76  
 Handzeichen Eg

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt

1. Eröffnung  
 Begrüßung der Gäste  
 Genehmigung der Niederschrift 29.9.75 Scharf
2. Grußwort
3. Berufung eines Südafrika-Referenten Hollm
4. Südafrika:
  - a) Anträge aus der Sitzung des Verwaltungsrates im Sept. 1975: Hollm
    1. Schenkung der Endowment-Fund-Kapitalien an den ELC Capital Trust der ELCSA (Evangelical Lutheran Church in Southern Africa)
    2. Verkauf Edendale
    3. Wegerecht für Prov. Oranje-Freistaat auf Bethanien
    4. Grunddienstbarkeit für South African Railways auf Bethanien
    5. Verkauf Grundstücke Devon
    6. Verkauf Westville / Natal
    7. Shareholder PMC (Property Management Company)
  - b) Grundsatzzerklärung Hollm
5. Tanzania:
  - a) Aussendung Schw. Verena Zietzke
  - b) Reisebericht Albrecht
6. Nahost:
  - Einsetzung eines Evaluierungsausschusses Katthaen
7. Vorlage: Der Gemeindedienst des BMW Albrecht
8. Vorbereitung der Missionskonferenz 16./17.1.76 Dr. Rhein
9. Entwurf: Geschäftsordnung für die Missionskonferenz Dr. Rhein / Hollm

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 10. | Stellvertreter des Leiters der<br>Geschäftsstelle BMW 1976                                     | Scharf |
| 11. | Benennung von 2 Vertretern für die<br>Mitgliederversammlung des Evangelischen<br>Missionswerks | Scharf |
| 12. | Verschiedenes:<br>a) Sitzungstermine 1976<br>b) - e) Mitteilungen                              | Hollm  |

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende die traurige Mitteilung weiter, daß Frau Edith Landmann (Beuster/Vendaland) am 12. Dezember im Alter von 31 Jahren an den Folgen eines schweren Autounfalls in einem Krankenhaus in Pretoria verstorben ist.

Der Vorsitzende gedenkt besonders der durch diesen Verlust schwer getroffenen Familie; ebenso gedenkt er auch der im November heimgegangenen Mitarbeiter aus dem Kreis der Ruheständler: + 3. 11.75 Missionar i.R. Erich Leistner im 82. Lebensjahr in Kapstadt/Südafrika  
+ 8. 11.75 Schwester Helene Weidner im 72. Lebensjahr in Berlin (früher Ostafrika)  
+ 15. 11.75 Diakonisse Ida Krebs im 81. Lebensjahr in Wertheim/Main (früher China).

Zu TO 1) Eröffnung  
Begrüßung der Gäste  
Genehmigung der Niederschrift vom 29.9.75

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibellese und Gebet. Er begrüßt die z.Zt. in Berlin weilende Missionarin Anneliese Lüling aus Werda / Botswana und Pfarrer Paul E. Hoffman, der zu TO 3) nach Berlin eingeladen worden ist.

Da der Vorsitzende die Sitzung frühzeitig verlassen muß, werden die Punkte 3, 10 und 11 der Tagesordnung vorgezogen.

Zu TO 3) Berufung eines Südafrika-Referenten

Hollm berichtet über den Stand der Verhandlungen mit verschiedenen Persönlichkeiten im Blick auf die Besetzung der Stelle eines Theologischen Referenten für Südafrika. Aus dem Kreis der Bewerber seien zunächst zwei Personen in die engere Wahl gekommen. Die Verhandlungen haben sich so herauskristallisiert, daß Kollegium meint, Pfarrer Paul E. Hoffman von der Lutheran Church of America, z.Zt. durch Vermittlung der Hermannsburger Mission in der Evangelischen Kirche Mekane Yesus in Äthiopien tätig, als einzigen Kandidaten für die Wahl vorschlagen zu sollen.

Missionsrat erörtert zunächst die Frage einer möglichen Beurlaubung von der Lutheran Church of America und die damit zusammenhängende Verpflichtung der Pensionskasse der LCA gegen-

über und der vertraglichen Bindung an die Hermannsburger Mission.

Auf Befragen des MR schildert Pfr. Hoffman einige seiner beruflichen Tätigkeiten. Er bringt u.a. auch zum Ausdruck, daß von der Evangelischen Kirche Mekane Yesus eine Verlängerung seines Dienstes um weitere zwei Jahre angeboten sei. Der erste Term endet Juni 1976. Er habe Interesse an einer Mitarbeit im BMW. Eine Entscheidung seinerseits könnte aber erst nach Rücksprache mit der ECMY im Januar erfolgen.

Nach kurzer Aussprache faßt MR einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgenden Beschuß:

Nach Anhörung des Kollegiums und auf Vorschlag des Leiters der Geschäftsstelle beruft Missionsrat Pastor Paul E. Hoffman zum Theologischen Referenten (Südafrika) im Berliner Missionswerk.

Pfr. Hoffman sagt seine Entscheidung spätestens bis 25. Januar 1976 zu.

Zu TO 10) Stellvertreter des Leiters der Geschäftsstelle

Missionsrat beschließt, für 1976 folgende Stellvertreter des Leiters der Geschäftsstelle zu benennen:

1. Stellvertreter: Pfarrer Albrecht
2. Stellvertreter: Pfarrer Albruschat

Beide Herren erklären ihr Einverständnis.

Zu TO 11) Benennung von 2 Vertretern für die Mitgliederversammlung des Evangelischen Missionswerks im Bereich der BRD und Berlin West

Missionsrat benennt folgende Vertreter des BMW für die Mitgliederversammlung des Evangelischen Missionswerks im Bereich der BRD und Berlin West:

Direktor Uwe Hollm  
Oberkirchenrat Reinhard Groscurth

Zu TO 2) Grußwort

In ihrem Grußwort berichtet Missionarin A. Lüling von der Missionsarbeit der Kap-Oranje-Regionalkirche außerhalb der Landesgrenze, und zwar in Botswana, insbesondere von ihrer Tätigkeit unter den Buschleuten in der Kalahari und der vierrassigen Gemeindearbeit in Werda mit ihren Aufgaben und Problemen. Sie unterstreicht die Bedeutung der Partnerschaft, die das Gemeindeleben sowohl in der Kalahari als auch in Berlin fördert. Durch Ausbildung und Zurüstung von zwei Buschleuten hofft Missionarin Lüling, Mitarbeiter gewonnen zu haben, die unter ihren eigenen Leuten missionieren und evangelisieren. A. Lüling möchte nach Rückkehr aus ihrem Deutschlandaufenthalt die Arbeit unter den Buschleuten im Innern der Kalahari aufnehmen. Die Kirchenleitung der Kap-Oranje-Regionalkirche hat bereits einen Versetzungsbeschuß gefaßt.

Der Vorsitzende dankt für die anschauliche Information und wünscht Missionarin Lüling für den Fortgang ihrer Arbeit Gottes Segen.

Frau Dr. Seeber übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zu TO 4) Südafrika

a) Anträge aus der Sitzung des Verwaltungsrates  
im September 1975

1. Schenkung der Endowment Fund Kapitalien an den ELC Capital Trust der Evangelical Lutheran Churches in Southern Africa (ELCSA)  
- VR 22. (9. Sept. 75 zu TO 2.1.1. -

Hollm berichtet u.a. von den Beratungen im Verwaltungsrat in Südafrika und seiner Empfehlung, die Übertragung der Endowment Fund Kapitalien an den ELC Capital Trust / ELCSA per 1.1.1976 zu beschließen. Er führt dabei aus, wie Management Board und ELC Capital Trust personell zusammengesetzt sind und welche Aufgaben sie wahrzunehmen haben. Die Registrierung des ELC Capital Trust sei gemäß der Bitte des Missionsrates erfolgt. Die Übertragung per 1.1.1976 würde Kapital in Höhe von ca. 1. Million Rand umschließen.

Nach kurzer Aussprache macht sich Missionsrat die Empfehlung des VR und des Kollegiums zu eigen und beschließt wie folgt:

1. Die seit längerer Zeit für einen Endowment Fund der südafrikanischen Partnerkirchen zweckbestimmten und seitdem durch die Geschäftsstelle Pretoria mittel- oder langfristig angelegten Gelder werden ab 1.1.76 planmäßig, d.h. jeweils bei Fälligkeit der bestehenden Anlageverträge, zweckbestimmt an die Evangelical Lutheran Church in Southern Africa übergeben, sobald die entsprechenden Organe der ELCSA gebildet sind und funktionieren.
2. Über jede Einzelsumme ist ein Schenkungsvertrag abzuschließen, der sicherstellt, daß das Kapital seinem Zweck, d.h. dem ELC Capital Trust, sofort zugeführt wird. (vgl. Anlage Schenkungsvertrag.)

Die Gelder werden nicht direkt an den ELC Capital Trust gegeben, da nach Übereinkunft zwischen den ELCSA Partners und ELCSA und gemäß Konstitution des ELC Capital Trust allein ELCSA als Donor auftreten soll.

3. Zinsen aus Anlageverträgen, welche erst nach dem 1.1.76 fällig werden, sind für den Zeitraum nach dem 1.1.76 an ELCSA zur Verwendung im laufenden Haushalt zu zahlen, da sie ab 1.1.76 als Ertrag des ELC Capital Trust zu werten sind.

Da diese Zinsen als Einnahmen im Haushalt 1976 des BMW veranschlagt sind, sind die entsprechenden Beträge von den Zuschüssen an ELCSEA einzubehalten.

4. Nach dem 1.1.76 aus weiteren Verkäufen eingehende und für den Endowment Fund, d.h. jetzt für ELC Capital Trust, zweckbestimmte Mittel werden wie folgt an ELCSEA zweckbestimmt für ELC Capital Trust geschenkt:
  - a. Im Fall von Verkäufen, bei denen Barzahlung vereinbart ist, jeweils nach Abschluß des Verkaufs, d.h. nach Erhalt der vollen Verkaufssumme, abzüglich der Verkaufsunkosten; Zinsen aus Anzahlungen (meist 10 % der Verkaufssumme) werden bis zur Schenkung von BMW vereinnahmt.
  - b. Im Fall von Verkäufen, bei denen Ratenzahlung (Hypothek) auf mehrere Jahre vereinbart ist, werden Anzahlung sowie Raten jeweils nach Eingang per Schenkungsvertrag an ELCSEA zweckbestimmt für ELC Capital Trust übergeben.
5. Werden Endowment Fund Anlagen vor dem 1.1.76 fällig, kann eine Anlageverlängerung bzw. neue mittel- oder langfristige Anlage durch Geschäftsstelle Pretoria nur nach Rücksprache mit ELC Capital Trust-Verwaltung vorgenommen werden.

Zinsen vgl. unter 3.

Schenkungsvertrag vgl. unter 1.
6. Die Schenkungsverträge werden von den Bevollmächtigten des Berliner Missionswerkes in Südafrika, z.Zt. H. Schroeder und H. Luther, unterzeichnet. Die Vertragspartner erhalten jeweils ein Original des Vertrages.
7. Der Schenkungsvertrag ist in deutscher und englischer Sprache abzufassen und gleichzeitig zu zeichnen.
8. Die Ausführung des Beschlusses kann erst erfolgen, nachdem die Geschäftsstelle des BMW / Berlin die Zustimmung gegeben hat.

SCHENKUNGSVERTRAG

zwischen

BERLINER MISSIONSWERK der Evangelischen Kirche in Berlin Brandenburg  
(Berlin West)  
(im folgenden BMW)  
vertreten durch .....

.....  
.....  
.....

und

der EVANGELISCH LUTHERISCHEN KIRCHE IM SÜDLICHEN AFRIKA  
(im folgenden ELKSA)

vertreten durch .....

.....  
.....  
.....

1. Das BMW schenkt heute der ELKSA den Betrag von Rand .....  
(in Worten ..... ) zum alleinigen Zweck  
der Weitergabe an den ELC Capital Trust zur Verwendung gemäß den  
Bestimmungen des Letztgenannten.
2. ELKSA verpflichtet sich, den oben genannten Betrag nicht später  
als 14 Tage nach Erhalt an ELC Capital Trust weiterzugeben.
3. ELKSA verpflichtet sich, die rechtzeitige Übergabe des genannten  
Betrages durch entsprechende Dokumente nachzuweisen.
4. ELKSA verpflichtet sich, ELC Trust zu veranlassen, den Erhalt des  
obigen Betrages sofort zu bestätigen an  
Berlin Mission Society  
959 Pretorius Street  
Arcadia  
PRETORIA  
0002
5. BMW erhält von ELKSA eine Empfangsquittung über obigen Betrag  
nach einem vom BMW zur Verfügung gestellten Muster

....., den ..... 19....

FÜR DAS BMW

Zeugen

.....

.....

.....

.....

FÜR DIE ELKSA

Zeugen

.....

.....

.....

.....

Zu weiteren aus der Sitzung des VR vorliegenden Anträgen beschließt Missionsrat wie folgt:

2. Verkauf Edendale

- VR 22. (9) Sept. 75 zu TO 4.10 -

Der Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

1. Auf Wunsch der ELCT und Befürwortung durch den VR wird der Verkauf des Grundstücks Edendale I (nooitgedacht No. 458)a, Deed of Transfer Nr. 414/1905 über 2 Morgen 137 Square Roods), Kaufpreis von R.5.000,-- unter Kostenübernahme durch die Käufer an The Girl Guides Association of South Africa mit folgender Maßgabe genehmigt:

- a) In den Kaufvertrag selbst und bei seiner Durchführung ist darauf zu achten, daß die Benutzung des Schulgebäudes durch den dortigen School Board sowie der Zugang zum Friedhof gewährleistet bleiben.
- b) Der Kaufpreis steht der Evangelical Lutheran Church in South Africa / Transvaal Region zu. Da er erst im Jahre 1976 fällig wird, obliegt es dem Standing Committee bzw. dem an seine Stelle tretenden Organ der Vereinigten Kirche zu entscheiden, ob der Kaufpreis der künftigen Nord-Diözese oder der Zentral-Diözese der ELCSA zusteht.

2. Auf Wunsch der ELCT und Befürwortung durch den VR wird der Verkauf von Edendale II (nooitgedacht Nr. 458)b, Deed of Transfer No. 6621/1907 über 10 Morgen) grundsätzlich genehmigt.

VR wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen.

3. Wegerecht für Provinz Oranje-Freistaat auf Bethanien

- VR 22. (9) Sept. 1975 zu TO 6.6 -

Der Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Unter Aufhebung des in der Sitzung des Vorstandes der BMG vom 2.6.1975 zu TOP 3 k gefaßten Beschlusses soll ein Wegerecht der Provinzialverwaltung der Provinz Oranje-Freistaat mit dem Inhalt eingeraumt werden, wie es sich aus dem Schreiben der South African Railways vom 17.3.1975 (WE 26/5/2) und aus dem Schreiben der genannten Provinzialverwaltung von Anfang Juli 1975 (N 4/1/3) ergibt.

Geschäftsstelle Pretoria wird ermächtigt, in Verbindung mit der Landwirtschaftskommission die für die Farm günstigsten Vertragsbedingungen zu erreichen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

4. Grunddienstbarkeit für South African Railways  
auf Bethanien

- VR 22. (9) Sept. 1975 zu TO 6.7 -

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Auf Grund der besonderen Rechtslage wird ohne Einspruch zur Kenntnis genommen, daß South African Railways eine Grunddienstbarkeit für eine Wasser-Rohrleitung beansprucht und eintragen läßt.

5. Verkauf Grundstücke Devon

- VR 22. (9) Sept. 1975 zu TO 4.6 -

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Auf Wunsch der ELC / Transvaal Region wird Verkauf der von ihr gebrauchten und ihr seit langem zugesprochenen Grundstücke Devon (District Heidelberg) Lot.No. 55-134 square roods, 104 square feet und Lot.No. 56-134 square roods, 104 square feet, Deed of Transfer No. 6739/1925, zum angebotenen Preis von je R.500.- + R.50.- Entschädigung für ein altes Gebäude, Kosten der Übertragung zu Lasten des Käufers, an die Gemeinde Devon, vertreten durch das Health Committee von Devon, genehmigt.

Der Verkaufserlös steht der ELC / Transvaal Region zu.

6. Grundstück Westville/Natal

Missionsrat nimmt den Beschuß des BMG-Vorstandes in seiner Sitzung vom 10.10. d.J. zustimmend zur Kenntnis:

Das Grundstück nebst Gebäuden in Westville/Natal, auf dem die Clermont Daily Nursery & Creche untergebracht ist - Christianenburg Deed of Transfer No. 46/1961, Lot No. 214,9.4492 Acres (Clermont) - soll an die Evangelical Lutheran Church of Southern Africa / South Eastern Region zum Preis von 1 Rand verkauft werden.

Mit dem 1. Oktober 1975 sollen alle Rechte und Pflichten auf die neue Eigentümerin übergehen; insbesondere treffen von diesem Zeitpunkt ab die Kosten für Reparaturen an den Gebäuden nicht mehr die Berliner Missionsgesellschaft.

7. Shareholder PMC (Property Management Company)

Missionsrat beschließt auf Empfehlung des Kollegiums:

In Ausführung der in der Vereinbarung mit dem Berliner Missionswerk vom 18. Dezember 1974 übernommenen Verpflichtungen hat die Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. die in ihrem Eigentum stehenden Shares an der Property Management Company nebst allen sich daraus ergebenden Rechten und Befugnissen einschließlich des Nominierungsrechts auf das Berliner Missionswerk übertragen. Diese Übertragung nimmt das Berliner Missionswerk an.

In Ausübung der übernommenen Rechte werden mit Wirkung vom 1. Januar 1976 folgende Shareholders ernannt:

shareholders: H. Meissner  
H. Schroeder  
H. Luther  
Mr. D.W. Bopape  
(Stewardship Director ELCT)

directors: H. Schroeder  
H. Luther

Zu TO 4 b) Grundsatzerkklärung

Hollm bezieht sich auf den 'Entwurf einer Erklärung über die Haltung des BMW zum Südlichen Afrika', dem der Missionsrat am 29.9. d.J. in seiner Tendenz zugestimmt hatte. Er berichtet, daß diese 'Stellungnahme zu Südafrika' in der Zwischenzeit in einer vom Kollegium überarbeiteten Form als Anlage zum 'Wort der Kirchenleitung zu Südafrikareisen kirchlicher Amtsträger' weiteren Kreisen bekannt geworden ist.

Ein eingegangene Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge zum (1.) Entwurf von Benckert und Groscurth sind im Kollegium beraten und z.T. in dem dem Missionsrat jetzt vorliegenden (2.) Entwurf 'Die theologische Grundhaltung, in der das BMW seine Arbeit im Südlichen Afrika wahrnimmt, kann wie folgt beschrieben werden' eingearbeitet worden. Es ist die Meinung des Kollegiums, daß der in der Missionsratsitzung am 29.9. von der weiteren Diskussion ausgeklammerte Abs. 7 zur Zeit nicht erneut aufgegriffen zu werden braucht.

Hollm bittet den Missionsrat um Stellungnahme und Verabschiedung der Vorlage.

Nach einer sehr ausgiebigen Debatte, in der z.T. zu einzelnen Formulierungen unterschiedliche Auffassungen geäußert werden, beschließt Missionsrat, in einer weiteren Lesung die geäußerten Anliegen und Formulierungsvorschläge zu sammeln, einen Ausschuß zu bilden und ihn mit der Überarbeitung der Vorlage zu beauftragen.

Der (2.) Entwurf wird von der Vorsitzenden absatzweise vorgelesen. Es werden Anmerkungen notiert.

Missionsrat bildet einen Ausschuß, bestehend aus: Kollegium, Groscurth, Minkner, Ranke, Sylten, und beauftragt ihn mit der Überarbeitung.

Zu TO 5) Tanzania

a) Aussendung Schwester Verena Zietzke

Missionsrat beschließt:

Auf Grund der durch ein Schreiben der Kirchenleitung der Südsynode der Ev.-Lutherischen Kirche in Tanzania vom 22.5.1975 erfolgten Berufung wird Schwester Verena Zietzke mit Wirkung vom 1.1.1976 zunächst für die Dauer von vier Jahren als Krankenschwester in den Dienst der ELCT / Südsynode entsandt.

Schwester Verena Zietzke wird am 6.1.1976 im Rahmen eines Epiphanias-Gottesdienstes im Evangelischen Diakonieverein Zehlendorf verabschiedet. Sie reist am 10.1. d.J. nach Tanzania aus; das Visum liegt bereits vor. Nach Absolvierung eines Sprachkursus wird sie ihren Dienst im Itete Hospital aufnehmen.

b) Reisebericht

Der vorgesehene Bericht Albrechts über seine Teilnahme an der Tagung des Lutheran Coordination Service in Arusha und seinen Aufenthalt in der Südsynode der ELCT wird aus Zeitmangel vertagt.

Zu TO 6) Nahost

Einsetzung eines Evaluierungsausschusses

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß gemäß Beschuß des MR vom 29.9.75 der Verbindungsausschuß der EAGWM wie folgt votiert hat:

'Auf Bitten des BMW veranlaßt die EAGWM eine Voraus-Evaluierung des Projektes Schulzentrum Bethlehem der ELCJ. Er beauftragt mit dieser Arbeit eine Gruppe, bestehend aus

einem Vertreter des LWB,  
einem vom Church Council zu benennenden  
Vertreter der ELCJ,  
einem von der EZE benannten Fachmann,  
dem Nahostreferenten EAGWM/DEMR, der zugleich  
die Federführung für die Vorbereitung übernimmt.

Der Evaluierungsauftrag entsprechend dem Beschuß des Berliner Missionsrates soll zwischen der Gruppe und dem BMW formuliert werden.

Die Kostenübernahme wird vom KED (Fonds für vorbereitende Maßnahmen) und dem BMW erbeten.'

Zu TO 7) Vorlage: Der Gemeindedienst des BMW

Albrecht gibt eine Einführung in den Entwurf eines Konzeptes über den Gemeindedienst des BMW, das in verschiedenen Beratungen und Gesprächen von der Planungsgruppe des BMW erarbeitet und in dieser Form vom Kollegium bestätigt worden ist. Es ist damit dem Anliegen aus einer früherer Missionskonferenz entsprochen worden, das Konzept des BMW über seinen Gemeindedienst zur Diskussion zu stellen.

Die Vorlage, die den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandt worden ist, wird als gelesen vorausgesetzt. Eine Aussprache darüber wird aus Zeitmangel vertagt. Sie ist schwerpunktmaßig im Rahmen der Missionskonferenz am 16. und 17. Januar 1976 vorgesehen.

Zu TO 8) Vorbereitung der Missionskonferenz

Missionsrat stimmt der von Dr. Rhein zusammen mit dem Kollegium erarbeiteten vorläufigen Tagesordnung für die Missionskonferenz am 16. und 17.1.1976 zu, die folgende Schwerpunkte enthält:

- Tätigkeitsbericht des Direktors
- Konzept: Gemeindedienst
- Südafrika
- Geschäftsordnung

Zu TO 9) Entwurf: Geschäftsordnung für die Missionskonferenz

Dr. Rhein teilt mit, daß zum vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung für die Missionskonferenz von den Mitgliedern der MK und den Stellvertretern Abänderungsvorschläge nur von Sup. George eingegangen sind.

Die im Missionsrat eingebrachten Bedenken gegen Formulierungen in § 6 werden von Dr. Rhein zur MK schriftlich vorgelegt und ebenfalls zur Debatte gestellt.

Die ausstehende Nachwahl für Prof. Dr. Kohler in den Missionsrat wird wegen fehlender Aussprache im MR selbst vertagt.

Zu TO 12) Verschiedenes

a) Sitzungstermine

Folgende Termine werden für die Sitzungen des Missionsrates im Jahre 1976 vorgesehen:

- |             |             |
|-------------|-------------|
| - 24. 2. 76 | - 24. 8. 76 |
| - 27. 4. 76 | - 19.10. 76 |
| - 22. 6. 76 | - 14.12. 76 |

jeweils dienstags, 14.30 Uhr, Ev. Konsistorium.

- b) Albruschat teilt mit, das BMW sei zur im Frühjahr in Japan stattfindenden Konsultation deutscher und japanischer Kirchen eingeladen worden, bei der es vornehmlich um die Weiterführung der Gespräche über die Grundkonzeption deutscher und japanischer Theologie geht. Die Deutsche Japan-Kommission schlägt vor, den Ostasien-Referenten als Teilnehmer zu entsenden. Von der EKU ist OKR. Böttcher benannt worden.
- c) Missionsrat bittet Albruschat, auf der nächsten Sitzung über die Beschlüsse des Weltkirchenrates in Nairobi zu berichten.
- d) Groscurth weist auf den Berichtsabend der Berliner Nairobi-Teilnehmer am 20.1.76 um 19 Uhr im Haus der Kirche hin.
- e) Katthaen teilt mit, daß anlässlich des 125. Jahresfestes in Talitha Kumi (17.4.76) eine Touristenreise nach Israel vom 30.3. bis 19.4. geplant wird, die u.a. das Kennenlernen der Arbeit der ELCJ miteinschließt.

Die Sitzung endet um 19.10 Uhr mit Gebet.

gez. Dr. Seeber  
Vorsitzende

gez. I. Kunze  
für das Protokoll

15. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerks am Dienstag, dem 16. Dezember 1975, 14.30 Uhr, im Gebäude des Ev. Konsistoriums, Berlin 21, Bachstraße 1-2

T a g e s o r d n u n g

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 423 30

Datum

27/1/76

Handzeichen

sy

1. Eröffnung  
Begrüßung der Gäste  
Genehmigung der Niederschrift 29.9.75 Scharf
2. Grußwort
3. Berufung eines Südafrika-Referenten Hollm
4. Südafrika:
  - a) Anträge aus der Sitzung des Verwaltungsrates im Sept. 1975: Hollm
    1. Schenkung der Endowment-Fund-Kapitalien an den ELC Capital Trust der ELCSA (Evangelical Lutheran Church in Southern Africa)
    2. Verkauf Edendale
    3. Wegerecht für Prov. Oranje-Freistaat auf Bethanien
    4. Grunddienstbarkeit für South African Railways auf Bethanien
    5. Verkauf Grundstücke Devon
    6. Verkauf Westville / Natal
    7. Shareholder PMC (Property Management Company)
  - b) Grundsatzzerklärung Hollm
5. Tanzania:
  - a) Aussendung Schw. Verena Zietzke
  - b) Reisebericht
6. Nahost: Katthaen  
Einsetzung eines Evaluierungs-ausschusses
7. Vorlage: Der Gemeindedienst des BMW Albrecht
8. Vorbereitung der Missionskonferenz 16./17.1.76 Dr. Rhein
9. Entwurf: Geschäftsordnung für die Missionskonferenz Dr. Rhein/Hollm
10. Stellvertreter des Leiters der Geschäftsstelle BMW 1976 Scharf
11. Benennung von 2 Vertretern für die Mitgliederversammlung des Evangelischen Missionswerks Scharf
12. Verschiedenes:
  - a) Sitzungstermine 1976 Hollm

vertraulich

zu TO 3  
Anlage

CURRICULUM VITAE

Name: Paul Edward Hoffman  
Geboren: 12. Mai 1929; Buffalo, New York, USA  
Eltern: Rev. Paul Carl Hoffman  
Harriet Ethel Hoffman geb. Buddenhagen  
Schule: Buffalo, New York 1935-1940  
Blossom, New York 1940-1942  
Oberschule: East Aurora, New York 1942-1946  
College: Wagner College, Staten Island, New York City 1946-1949  
Theol. Seminar: Lutheran Theological Seminary at Philadelphia 1949-1951;  
1953-1954  
Studium in Deutschland: Kirchliche Hochschule, Berlin, 1952-1953  
Theol. Fak. Göttingen, 1954-1955; 1958-1960  
Ehefrau: Luise Hoffman geb. Kropatscheck, verheiratet 1960  
Nationalität: Deutsche; Beruf: Krankenschwester  
Sohn: Paul Stephen Hoffman, geb. 1961 in Genf, Schweiz  
Nationalität: USA  
Dienst: Assistant to the Pastor, Christ Lutheran Church,  
Manhattan, New York City 1951-1952  
Acting Pastor, St. Andrew's Lutheran Church,  
Perkasie, Pennsylvania, 1954  
Assistant to the Director, Informationsabteilung,  
Lutherischer Weltbund, Genf, 1955-1957  
Assistant to the Director, Weltmissionsabteilung,  
Lutherischer Weltbund, Genf, 1960  
Stellvertretender Schriftleiter, Lutherischer Rundschau, Lutherischer Weltbund, Genf, 1961-1966  
Beigeordneter Direktor, Theologische Abteilung,  
Lutherischer Weltbund, Genf, 1966-1970 - Schwerpunkt: Theologische Erziehung in Asien und Africa  
Beigeordneter Direktor, Studienabteilung,  
Lutherischer Weltbund, Genf, 1970-1971; 1973  
Dozent, Mekane Yesus Seminary, Addis Ababa - entsandt durch die Hermannsburger Mission und die  
Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, seit 1973  
Ordination als Pastor der Lutherischen Kirche in Amerika (LCA) 1963  
Genf  
Privater Studienurlaub: Sept. 1971 - Dezember 1972

Ich bin als Ältester Sohn 1929 am Anfang der grossen Wirtschaftskrise der Vereinigten Staaten in einem lutherischen Pfarrhaus im westlichen Teil des Staates New York geboren. Eine Schwester und zwei Brüder wurden nach mir geboren. Meine Schwester starb 1940. Meine Mutter starb 1975. Mein Vater (Pastor im Ruhestand) und meine beiden Brüder (der eine Ingenieur, der andere Oberschullehrer) leben noch im Staate New York.

Meine Verbindung mit Deutschland begann 1952. Ich erhielt ein ökumenisches Stipendium für ein Studium an der Kirchlichen Hochschule Berlin 1952-1953, was in die Zeit meines theologischen Studiums am Lutheran Theological Seminary in Philadelphia fiel. Nach diesem Jahr kehrte ich nach USA zurück, um mein Studium in USA zu beenden und möglichst bald wieder nach Deutschland zurückzukehren. 1954-1955 studierte ich in Göttingen, wo ich die ersten Anfänge einer Doktorarbeit über Heinrich Melchior Mühlenberg, "Patriarchen" der lutherischen Kirche Amerikas, machte. Nach einer ersten Tätigkeit beim Lutherischen Weltbund in Genf 1955-1957, ging ich wieder in die Doktorarbeit, um die Quellen in Philadelphia und in Halle zu erschliessen. Politische Schwierigkeiten haben diesen Teil der Arbeit sehr erschwert, sodass ich 1960 wieder eine Tätigkeit in Genf übernommen habe. Im selben Jahr heiratete ich Luise Kropatscheck, Älteste Tochter eines Pfarrers der Hannoverschen Landeskirche (Ellerode bei Göttingen). Unser Sohn Paul Stephen wurde 1961 in Genf geboren.

Meine Arbeit beim Lutherischen Weltbund ist in verschiedenen Etappen und Tätigkeiten verlaufen. 1955-1957 habe ich unter Dr. Hans Bolewski in der Informationsabteilung die englische Ausgabe der Lutherischen Rundschau/Lutheran World übersetzt und redagiert. 1960-1961 habe ich unter Dr. Arne Sovik in der Weltmissionsabteilung gearbeitet und dabei die Gesamtafrikanisch-lutherische Konferenz in Antsirabe, Madagaskar, mit vorbereitet und den Berichtsband darüber für den Druck bearbeitet. 1961-1966 war ich unter Dr. Kurt Schmidt-Clausen Stellvertretender Schriftleiter der Lutherischen Rundschau/Lutheran World. 1966 siedelte ich über in die Theologische Abteilung unter Dr. Ivar Asheim, wo ich als Beigeordneter Direktor über die Finanzen der Abteilung wachen musste, auch Studienbände redagierte, aber vor allem mich um die theologische Erziehung, besonders in Asien und Afrika, zu kümmern hatte. Als 1970 die Theologische Abteilung mit anderen Arbeitseinheiten in die Studienabteilung des Weltbundes aufging, wurde ich mit der Verwaltung der neuen Abteilung unter Dr. Ulrich Duchrow betraut. Sept. 1971 schied ich auf eigenen Wunsch (aber wie es sich herausstellte, nur vorübergehend) aus dem Dienste des Lutherischen Weltbundes aus. Ich hoffte, nun endlich meine Doktorarbeit zu Ende zu schreiben, was ich aber in den 15 Monaten nicht schaffte, sodass ich für 6 Monate 1973 in den Dienst des Weltbundes in etwa dieselbe Aufgabe wieder trat.

1972 wurde ich in den Dienst der Mekane Yesus Kirche als Dozent am Mekane Yesus Seminary in Addis Ababa berufen. Die Westsynode der ECML bat um meine Entsendung durch die Hermannsburger Mission, die ihrerseits die Finanzierung durch die EAGWM in Hamburg erbat.

So trat ich 1973 mit einem Dreijahresvertrag in den Dienst der Hermannsburger Mission. Dieser Vertrag, der eine Verlängerung vorsieht, geht im Sommer 1976 zu Ende. Ausser meiner Lehrtätigkeit sind mir auch andere Aufgaben in der ECMY übertragen worden. Bis jetzt bin ich an Konsultationen und Refresher Courses für Pastoren tätig gewesen. In der neuen Addis Ababa Synode bin ich Vorsitzender des Evangelism-Ausschusses. Für die ECMY bin ich Vorsitzender des Stipendienausschusses und wirke in verschiedenen Sonderausschüssen mit, die die Arbeit der Kirche in der jetzigen Situation überprüfen sollen. Vor allen Dingen beschäftigt mich die Frage, wie die hiesige Evangelische Kirche den Herausforderungen der jetzigen Zeit nachkommen kann.

Eine erste Begegnung mit Südafrika und seinen Problemen brachte mir ein Besuch in der Republik und Südwest im Frühjahr 1967. Ich war bei der ersten ordentlichen Sitzung der FELCSA zugegen und als die Kirchenführer der VELKSA über eine theologische Erziehung in Südafrika berieten. Ich besuchte anschliessend lutherische, Herrnhuter und vereinigte Ausbildungsstätten. In 4 Wochen besuchte ich Transvaal, Natal, Kapprovinz und Südwest - bis nach Ovamboland. Auch 1969 und 1971 konnte ich für den Lutherischen Weltbund Südafrika besuchen und beteiligte mich an Vorbereitungen und Durchführungen von Seminaren über Kirche und Staat. In Genf war ich Mitglied eines "Task Force", das die Südafrikaproblematik verfolgte. 1971 wurde ich zum Dozenten nach Umpumulo berufen, was allerdings dadurch scheiterte, dass die American Lutheran Church die Berufung nicht unter ihre Prioritäten meinte stellen zu können, eine Entscheidung, die mich dann nach Äthiopien führte. Die Aufforderung, mich um die Stelle eines Südafrikareferenten des Berliner-missionswerkes zu bewerben, weckt alte Beziehungen und Bindungen auf und eröffnet Perspektiven, noch intensiver sich mit der Problematik dieses Landes und mit der des missionarischen Einsatzes darin zu beschäftigen.

Addis Ababa  
den 18. November 1975

*Paul E. Hoffman*

Paul E. Hoffman

## BESCHLUSSANTRÄGE

### zu TOP 4. Südafrika

- a) Anträge aus Sitzung des Verwaltungsrates in Südafrika, September 1975:

Auf Empfehlung des Verwaltungsrates des BMW in Südafrika und des Kollegiums beschließt Missionsrat wie folgt:

1. Schenkung der Endowment Fund Kapitalien an den ELC Capital Trust der Evangelical Lutheran Churches in Southern Africa (ELCSA)  
- VR 22. (9. Sept. 75 zu TO 2.1.1. -

1. Die seit längerer Zeit für einen Endowment Fund der südafrikanischen Partnerkirchen zweckbestimmten und seitdem durch die Geschäftsstelle Pretoria mittel- oder langfristig angelegten Gelder werden ab 1.1.76 planmäßig, d.h. jeweils bei Fälligkeit der bestehenden Anlageverträge, zweckbestimmt an die Evangelical Lutheran Church in Southern Africa übergeben, sobald die entsprechenden Organe der ELCSA gebildet sind und funktionieren.

2. Über jede Einzelsumme ist ein Schenkungsvertrag abzuschließen, der sicherstellt, daß das Kapital seinem Zweck, d.h. dem ELC Capital Trust sofort zugeführt wird. (vgl. Anlage Schenkungsvertrag.)

Die Gelder werden nicht direkt an den ELC Capital Trust gegeben, da nach Übereinkunft zwischen den ELCSA Partners und ELCSA und gemäß Konstitution des ELC Capital Trust allein ELCSA als Donor auftreten soll.

3. Zinsen aus Anlageverträgen, welche erst nach dem 1.1.76 fällig werden, sind für den Zeitraum nach dem 1.1.76 an ELCSA zur Verwendung im laufenden Haushalt zu zahlen, da sie ab 1.1.76 als Ertrag des ELC Capital Trust zu werten sind.

Da diese Zinsen als Einnahmen im Haushalt 1976 des BMW veranschlagt sind, sind die entsprechenden Beträge von den Zuschüssen an ELCSA einzubehalten.

4. Nach dem 1.1.76 aus weiteren Verkäufen eingehende und für den Endowment Fund, d.h. jetzt für ELC Capital Trust zweckbestimmte Mittel, werden wie folgt an ELCSA zweckbestimmt für ELC Capital Trust geschenkt:

- a. Im Fall von Verkäufen, bei denen Barzahlung vereinbart ist, jeweils nach Abschluß des Verkaufs, d.h. nach Erhalt der vollen Verkaufssumme, abzüglich der Verkaufskosten;

Zinsen aus Anzahlungen (meist 10 % der Verkaufssumme) werden bis zur Schenkung von BMW vereinnahmt.

- b. Im Fall von Verkäufen, bei denen Ratenzahlung (Hypothek) auf mehrere Jahre vereinbart ist, werden Anzahlung sowie Raten jeweils nach Eingang per Schenkungsvertrag an ELCSA zweckbestimmt für ELC Capital Trust übergeben.

5. Werden Endowment Fund Anlagen v o r dem 1.1.76 fällig, kann eine Anlageverlängerung bzw. neue mittel- oder langfristige Anlage durch Geschäftsstelle Pretoria nur nach Rücksprache mit ELC Capital Trust-Verwaltung vorgenommen werden.  
Zinsen vgl. unter 3.  
Schenkungsvertrag vgl. unter 1.
6. Die Schenkungsverträge werden von den Bevollmächtigten des Berliner Missionswerkes in Südafrika, z.Zt. H. Schroeder und H. Luther, unterzeichnet. Die Vertragspartner erhalten jeweils ein Original des Vertrages.
7. Der Schenkungsvertrag ist in deutscher und englischer Sprache abzufassen und gleichzeitig zu zeichnen.
8. Die Ausführung des Beschlusses kann erst erfolgen, nachdem die Geschäftsstelle des BMW / Berlin die Zustimmung gegeben hat.

SCHENKUNGSVERTRAG

zwischen

BERLINER MISSIONSWERK der Evangelischen Kirche in Berlin Brandenburg  
(Berlin West)  
(im folgenden BMW)  
vertreten durch .....

.....  
.....  
.....

und

der EVANGELISCH LUTHERISCHEN KIRCHE IM SÜDLICHEN AFRIKA  
(im folgenden ELKSA)

vertreten durch .....

.....  
.....  
.....

1. Das BMW schenkt heute der ELKSA den Betrag von Rand .....  
(in Worten ..... ) zum alleinigen Zweck  
der Weitergabe an den ELC Capital Trust zur Verwendung gemäß den  
Bestimmungen des Letztgenannten.
2. ELKSA verpflichtet sich, den oben genannten Betrag nicht später  
als 14 Tage nach Erhalt an ELC Capital Trust weiterzugeben.
3. ELKSA verpflichtet sich, die rechtzeitige Übergabe des genannten  
Betrages durch entsprechende Dokumente nachzuweisen.
4. ELKSA verpflichtet sich, ELC Trust zu veranlassen, den Erhalt des  
obigen Betrages sofort zu bestätigen an  
Berlin Mission Society  
959 Pretorius Street  
Arcadia  
PRETORIA  
0002
5. BMW erhält von ELKSA eine Empfangsquittung über obigen Betrag  
nach einem vom BMW zur Verfügung gestellten Muster

....., den ..... 19....

FÜR DAS BMW

Zeugen

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

FÜR DIE ELKSA

Zeugen

.....  
.....

.....  
.....

2. Verkauf Edendale  
- VR 22. (9) Sept. 75 zu TO 4.10 -

---

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

1. Auf Wunsch der ELCT und Befürwortung durch den VR wird der Verkauf des Grundstücks Edendale I (nooitgedacht No. 458)a, Deed of Transfer Nr. 414/1905 über 2 Morgen 137 Square Roods), Kaufpreis von R.5.000.- unter Kostenübernahme durch die Käufer an The Girl Guides Association of South Africa mit folgender Maßgabe genehmigt:
  - a) In den Kaufvertrag selbst und bei seiner Durchführung ist darauf zu achten, daß die Benutzung des Schulgebäudes durch den dortigen School Board sowie der Zugang zum Friedhof gewährleistet bleiben.
  - b) Der Kaufpreis steht der Evangelical Lutheran Church in South Africa / Transvaal Region zu. Da er erst im Jahre 1976 fällig wird, obliegt es dem Standing Committee bzw. dem an seine Stelle tretenden Organ der Vereinigten Kirche zu entscheiden, ob der Kaufpreis der künftigen Nord-Diözese oder der Zentraldiözese der ELCSA zusteht.
2. Auf Wunsch der ELCT und Befürwortung durch den VR wird der Verkauf von Edendale II (nooitgedacht Nr. 458)b, Deed of Transfer No. 6621/1907 über 10 Morgen) grundsätzlich genehmigt.  
VR wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen.

3. Wegerecht für Provinz Oranje-Freistaat  
auf Bethanien  
- VR 22. (9) Sept. 1975 zu TO 6.6 -

---

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Unter Aufhebung des in der Sitzung des Vorstandes der BMG vom 2. 6. 1975 zu TOP 3 k gefaßten Beschlusses

soll ein Wegerecht der Provinzialverwaltung der Provinz Oranje-Freistaat mit dem Inhalt eingeraumt werden, wie es sich aus dem Schreiben der South African Railways vom 17. 3. 1975 (WE 26/5/2) und aus dem Schreiben der genannten Provinzialverwaltung von Anfang Juli 1975 (N 4/1/3) ergibt.

Geschäftsstelle Pretoria wird ermächtigt, in Verbindung mit der Landwirtschaftskommission die für die Farm günstigsten Vertragsbedingungen zu erreichen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

4. Grunddienstbarkeit für South African Railways  
auf Bethanien  
- VR 22. (9) Sept. 1975 zu TO 6.7 -

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Auf Grund der besonderen Rechtslage wird ohne Einspruch zur Kenntnis genommen, daß South African Railways eine Grunddienstbarkeit für eine Wasser-Rohrleitung beansprucht und eintragen läßt.

5. Verkauf Grundstücke Devon  
- VR 22. (9) Sept. 1975 zu TO 4.6 -

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Auf Wunsch der ELC / Transvaal Region wird Verkauf der von ihr gebrauchten und ihr seit langem zugesprochenen Grundstücke Devon (District Heidelberg) Lot. No. 55-134 square roods, 104 square feet und Lot No. 56 - 134 square roods, 104 square feet, Deed of Transfer No. 6739/1925, zum angebotenen Preis von je R.500.- + R.50.- Entschädigung für ein altes Gebäude, Kosten der Übertragung zu Lasten des Käufers, an die Gemeinde Devon, vertreten durch das Health Committee von Devon, genehmigt.

Der Verkaufserlös steht der ELC / Transvaal Region zu.

6. Grundstück Westville/Natal

Missionsrat nimmt den Beschuß des BMG-Vorstandes in seiner Sitzung vom 10. 10. d.J. zustimmend zur Kenntnis:

Das Grundstück nebst Gebäuden in Westville/Natal, auf dem die Clermont Daily Nursery & Creche untergebracht ist - Christianenburg Deed of Transfer No. 46/1961, Lot No. 214,9.4492 Acres (Clermont) - soll an die Evangelical Lutheran Church of Southern Africa / South Eastern Region zum Preis von 1 Rand verkauft werden.

Mit dem 1. Oktober 1975 sollen alle Rechte und Pflichten auf die neue Eigentümerin übergehen; insbesondere treffen von diesem Zeitpunkt ab die Kosten für Reparaturen an den Gebäuden nicht mehr die Berliner Missionsgesellschaft.

7. Missionsrat beschließt auf Empfehlung des Kollegiums:

In Ausführung der in der Vereinbarung mit dem Berliner Missionswerk vom 18. Dezember 1974 übernommenen Verpflichtungen hat die Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. die in ihrem Eigentum stehenden Shares an der Property Management Company nebst allen sich daraus ergebenden Rechten und Befugnissen einschließlich des Nominierungsrechts auf das Berliner Missionswerk übertragen. Diese Übertragung nimmt das Berliner Missionswerk an.

In Ausübung der übernommenen Rechte werden mit Wirkung vom 1. Januar 1976 folgende shareholders ernannt:

shareholders: H. Meissner  
H. Schroeder  
H. Luther  
Mr. D.W. Bopape (Stewardship Director ELCT)

directors: H. Schroeder  
H. Luther

## BESCHLUSSANTRAG

---

zu TOP 5 a) Aussendung Schw. Verena Zietzke

---

Missionsrat beschließt:

Auf Grund der durch ein Schreiben der Kirchleitung der Südsynode der Ev.-Lutherischen Kirche in Tanzania vom 22. 5. 1975 erfolgten Berufung wird Schwester Verena Zietzke mit Wirkung vom 1. 1. 1976 zunächst für die Dauer von vier Jahren als Krankenschwester in den Dienst der ELCT / Südsynode entsandt.

Schwester Verena Zietzke wird am 6. 1. 1976 im Rahmen eines Epiphanius-Gottesdienstes im Ev. Diakonieverein verabschiedet. Ihre Ausreise nach Tanzania ist für den 10. 1. 1976 vorgesehen. Auf Wunsch des Medical Board der ELCT / Südsynode wird Schwester Verena nach Absolvierung ihres Sprachkurses ihren Dienst im Itete Hospital aufnehmen.

MISSIONSKONFERENZ am 16. und 17. Januar 1976

Ort: Saal 10 im Ev. Konsistorium, Berlin 21, Bachstr. 1-2

Zeitplan

Freitag, 16. 1. 1976

17.00	Eröffnung Namensaufruf Genehmigung des Protokolls	Vors.
17.30	Tätigkeitsbericht - Schwerpunkte - Aussprache	Hollm
18.45	- 19.30 Abendimbiss	
19.30	Vorlage: Der Gemeindedienst des BMW (Einführung)	Albrecht
20.00	Gespräch in Gruppen	
21.30	Abschluß	

Samstag, 17. 1. 1976

9.00	Andacht	
9.15	Bericht aus den Gruppen - Aussprache	
10.30	- 11.00 Getränke - Pause	
11.00	Südafrika (Einführung) Aussprache	Hollm
12.00	Entwurf: Geschäftsordnung für die Missionskonferenz	Vors.

Abschluß gegen 12.30 Uhr

MR 6 / 75

16. 12.75

Zu TO 12 a) Sitzungstermine 1976

Dienstag	24. Februar
Dienstag	27. April
Dienstag	22. Juni
Dienstag	24. August
Dienstag	19. Oktober
Dienstag	14. Dezember

jeweils Beginn: 14.30 Uhr

Ferientermine:

29.3. - 20.4.	Osterferien
5.6. - 8.6.	Pfingstferien
24.6. - 7.8.	Sommerferien
25.10.- 1.11.	Herbstferien
24.12.- 1.1.77	Weihnachtsferien

P. Seeburg

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des Missionsrates  
des BMW

EINGEGANGEN  
- 9. DEZ. 1975  
Erledigt .....

**BERLINER  
MISSIONSWERK**

Referat: Leitung  
8. Dezember 1975

Ho/Ku.

Telefon: (030) 851 3061

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Postscheck: Berlin West 4062 50-108

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 423 30  
Datum  
Handzeichen  
27/11/75  
L3

Sehr verehrte Damen und Herren  
liebe Schwestern und Brüder!

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden lade ich Sie hiermit zur  
nächsten Sitzung des Missionsrates

am Dienstag, dem 16. Dezember 1975,  
um 14.30 Uhr  
im Ev. Konsistorium, Berlin 21, Bachstraße 1-2, Saal 9,

mit folgender vorläufiger Tagesordnung ein:

1. Eröffnung, Genehmigung der Niederschrift vom 29.9.75 . . . . . Scharf
2. Begrüßung der Gäste . . . . . Scharf
3. Berufung eines Südafrika-Referenten Hollm
4. Südafrika:
  - a) Anträge aus VR-Sitzung Sept. 1975: Hollm
    1. Schenkung der Endowment-Fund-Kapitalien an den ELC Capital Trust der ELCSA (Evangelical Lutheran Church in Southern Africa)
    2. Verkauf Edendale
    3. Wegerecht für Prov. Oranje-Freistaat auf Bethanien
    4. Grunddienstbarkeit für South African Railways auf Bethanien
    5. Verkauf Grundstücke Devon
    6. Verkauf Westville / Natal
    7. Shareholder PMC (Property Management Company)
  - b) Grundsatzzerklärung Hollm
5. Tanzania:
  - a) Aussendung Schw. Verena Zietzke
  - b) ReiseberichtAlbrecht
6. Nahost:  
Einsetzung eines Evaluierungs-ausschusses Katthaen

- /
- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 7.  | Vorlage: Der Gemeindedienst des BMW<br>(s. Anlage)   | Albrecht        |
| 8.  | Vorbereitung der Missionskonferenz<br>16./17. 1. 1976  | Dr. Rhein       |
| 9.  | Geschäftsordnung Missionskonferenz   | Dr. Rhein/Hollm |
| 10. | Stellvertreter des Leiters der<br>Geschäftsstelle BMW 1976                                     | Hollm           |
| 11. | Benennung von 2 Vertretern für die<br>Mitgliederversammlung des Evangelischen<br>Missionswerks | Scharf          |
| 12. | Verschiedenes:<br>a) Sitzungstermine 1976  | Hollm           |

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 4b und 9 gehen Ihnen  
noch rechtzeitig vor der Sitzung zu.

Ich möchte Sie noch einmal auf den Sitzungsbeginn 14.30 Uhr  
hinweisen. Wir meinen, daß wir bei diesem Beginn auch in Zukunft  
bleiben sollten, um etwas mehr Zeit für die meist recht gefüllte  
Tagesordnung zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen

Ihr

*Uwe Hollm*

(U. Hollm)

## Der Gemeindedienst des Berliner Missionswerkes

### I. Die Aufgaben

#### 1. Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich des Gemeindedienstes für Weltmission deckt sich mit dem Bereich der EKiBB/Berlin West. Darüber hinaus hat der Gemeindedienst die gewachsenen vielfältigen Verbindungen des Berliner Missionswerkes zum Bereich der Bundesrepublik zu beachten.

#### 2.0 Arbeitsziele

Die Arbeit des Gemeindedienstes für Weltmission im BMW zielt darauf hin, den Gemeinden der EKiBB sowie den Freundeskreisen in der Bundesrepublik

- 2.1 Informationen aus der Zweidrittel-Welt durch kritische Interpretation zu vermitteln;
- 2.2 ihre Mitverantwortung für die Welt als ganze wie für ihre eigene Umgebung aufzuzeigen;
- 2.3 zu helfen, mündige Gesprächspartner für die Glieder der überseischen Partnerkirchen zu werden.

Ebenso will er durch seine Arbeit die Gemeinden und Freundeskreise

- 2.4 auf die Realität von Kirchen in Übersee hinweisen, die der EKiBB durch die Arbeit des Berliner Missionswerkes in geistlicher Bruderschaft verbunden sind;
- 2.5 auf ein Engagement für Christen wie für Nichtchristen im Weltaspekt ansprechen,
- 2.6 um dadurch Kirche als Leib Christi über das eigene kirchliche und theologische Verständnis hinweg zu bauen und in einen weltweiten Zusammenhang zu stellen.

#### 3.0 Arbeitsweise

Der Gemeindedienst für Weltmission im BMW nimmt an der umfassenden Aufgabe der Verkündigung teil, indem er

- 3.1 in Gemeinden und Gruppen das Verständnis für

- die Sendung der Gemeinde Jesu Christi in die Welt;
- Weltprobleme allgemein, im besonderen jedoch für Probleme der Dritten Welt und ihrer Menschen;
- die Gemeinschaft der weltweiten Kirche Jesu Christi fördert;

- 3.2 durch Information und Interpretation Wissen, Interesse und Einsatz der Gemeindeglieder für diese Bereiche vertieft;

- 3.3 sich für missionarische Arbeit in Berlin einsetzt, z.B.

- durch Zusammenarbeit mit der Stadtmission und anderen missionarisch aktiven Gruppen;
- durch Kontakte zu nichtchristlichen Ausländern, besonders Studenten;

u.a.m.

-2-

## II. Theologische Überlegungen

Grundlage aller Arbeit des Berliner Missionswerkes sind vor allem diejenigen biblischen Grundaussagen, die von Sendung sprechen, Sendung ermöglichen und dafür die Gemeinde Jesu Christi in Dienst nehmen.

Deswegen weiß sich der Gemeindedienst für Weltmission durch folgende theologische Grundsätze zu seiner Arbeit verpflichtet und ermutigt:

### 4.0 Die Missio Dei

- 4.1 Die Missio Dei (Mission Gottes) ist Grund aller missionarischen Arbeit. Sie hat ihren Ursprung in der Zuwendung Gottes zu seiner Schöpfung.
- 4.2 Der entscheidende Inhalt der Missio Dei ist die Sendung Jesu Christi durch Gott in diese Welt. Mit dieser Sendung beginnt Mission, mit ihr wird sie erst möglich.
- 4.3 Diese Sendung Jesu Christi in unsere Welt hinein führt zum Entstehen einer Gemeinde. Aus seinem Gesandtsein erwächst Beauftragung und Sendung seiner Gemeinde in die Welt, in der sie lebt.

### 5.0 Die Träger der Missio Dei

- 5.1 Diese Gemeinde lebt von der in Christus geschehenen Versöhnung;
- 5.2 in ihrem Alltag stellt sie zeichenhaft die neue Schöpfung dar. Sie lebt als Leib Christi, als Familie Gottes, als neue Gemeinschaft in dieser Welt - und wirkt damit bereits missionarisch in ihre Umgebung hinein;
- 5.3 als das neue Gottesvolk sammelt sie sich um Christus, ihren Bruder und Herrn, weiß sie sich beauftragt und gesandt, in ihrem alltäglichen Leben den Friedenswillen Gottes anzusagen wie zeichenhaft zu verwirklichen;
- 5.4 durch eben diesen Friedenswillen Gottes wird sie in die Mitverantwortung für seine gute Schöpfung hineingenommen und von ihm befähigt, an ihrer Erhaltung in seinem Namen und Auftrag mitzuarbeiten.

### 6.0 Der Horizont der Missio Dei

- 6.1 Dabei bestimmt die Erwartung des wiederkommenden Christus Dringlichkeit und Aufgabe dieser Sendung.
- 6.2 Gemeinde Jesu Christi lebt als Dienstgemeinschaft in dieser Erwartung und lädt damit andere ein, zu ihr zu gehören.
- 6.3 Maßstäbe ihres Lebens sind "Beten und das Tun des Gerechten", d.h. die glaubwürdige Darstellung der Bindung an Jesus Christus wie der Verbindung zur Welt, in der sie existiert.
- 6.4 Als Gemeinschaft, die von Pfingsten herkommt, erfährt sie Gottes Gegenwart immer wieder, unter anderem auch durch weltweite ökumenische Verbindungen. Sie reagiert auf diese Gegenwart, indem sie sich für Sendung, Zeugnis und Einladung zur Verfügung stellt.

## 7. Die Konsequenzen

Diese theologischen Aussagen müssen nun in jeweils verschiedene Situationen übertragen werden. Sie können sich in sozial-ethischen Verpflichtungen ebenso konkretisieren wie in den Fragen nach dem Zusammenhang von Glaube und kultureller Identität, von Bewußtseinsbildung sowie in gemeinsamer Arbeit für Heil und Wohl des Menschen.

## III. Konkretionen: Beispiele und Konzepte

- 8.0 Für den Gemeindedienst für Weltmission des Berliner Missionswerkes haben folgende Arbeitsbereiche - neben anderen - Modellcharakter:
  - 8.1 Durchführung und Veranstaltung von Vorträgen, Gemeindeabenden, Seminaren, Tagungen sowie Tagen und Wochen der Weltmission. Dadurch erhalten Gemeinden und interessierte Gruppen wie einzelne Gemeindeglieder die Möglichkeit, sich über heutige Probleme, Aufgaben und Entwicklungen im Bereich von Weltmission, Dritte Welt und Ökumene zu informieren;
  - 8.2 die Herausgabe eigener sowie Mitarbeit an fremden Publikationen in diesen Bereichen; außerdem Vorbereitung und Angebot vielfältigen Medienmaterials, um den Bereich Information und Interpretation multimedial abzudecken;
  - 8.3 die Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Kirchenkreisen, Gemeinden und einzelnen Christen in Übersee und in Berlin, einschließlich der Begegnung mit ausländischen Christen in unserer Stadt. Für dieses Arbeitsmodell wird dabei als Zielvorstellung der ökumenische Grundsatz des "Sharing of Life in Mission" (gemeinsames Handeln in der Sendung der Kirche) verstanden und angestrebt;
  - 8.4 die Übernahme des ökumenisch-partnerschaftlichen Prinzips des "exchange of personnel" (Mitarbeiteraustausch) als eine vorrangige Aufgabe bei der Verwirklichung heutiger Erkenntnisse im Bereich der Weltmission: "Mission ist keine Einbahnstraße";
  - 8.5 die Vermittlung und kritische Interpretation wesentlicher Probleme und Fragestellungen gegenwärtiger missionstheologischer Diskussion an kirchliche Gremien aller Art, um auf diese Weise die Sache der Weltmission auch innerhalb der kirchlichen Strukturen zur Sprache zu bringen.

Anwesend: Dzubba, Groscurth, Ranke, Dr. Rhein, Scharf, Siem, Sylten, Wehrmann;

nicht stimmber.: Albrecht, Albruschat, Benckert, Dr. Hasselblatt, Hollm, Katthaen, Dr. Runge, Schroeder, Seeberg;

Gäste: Dekan Seloane (Südafrika), Rev. Moshi und Mr. Bishanga (Tanzania), Missionarin Eva-Maria Knappe, Farmer Meylahn und Frau; zu TO 3a: Kons.Präs. Dr. Flor und OKR. Dreusicke.

Entschuldigt: Abonyi, Minkner, Moest, Dr. Schlingensiepen, Dr. Seeber.

Vorsitz: Bischof D. Scharf (TO-Punkte 1-6 u. 10-12)  
Dr. Rhein (TO-Punkte 7-9).

Protokoll: Kunze

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

1. Eröffnung, Genehmigung der Niederschrift vom 10.6.1975 Scharf
2. Begrüßung der Gäste Scharf
3. Personalia:
  - a) Verwaltungsreferent Hollm
  - b) E. Dahmlos Hollm
4. Grußworte der Gäste
5. Südafrika - Stellungnahme Hollm
6. Namibia-Woche Hollm
7. Bericht aus der EP-Sitzung (European Partners) in Stavanger im August 1975 - General Standard Agreement - Hollm
8. Tanzania:  
Three-Party-Agreement Albrecht
9. Äthiopien Dr. Hasselblatt
10. Nahost Katthaen
11. Satzung Ev. Missionswerk in der BRD und West Berlin Hollm
12. Verschiedenes
  - a) Berufung von OKR. Lehmann-Habeck in die Afrika-Kommission
  - b) Vertreter für Pfr. Dzubba im MR

- Zu TO 1) Eröffnung,  
Genehmigung der Niederschrift vom 10. 6. 1975  
u. TO 2) Begrüßung der Gäste
- 

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibellese und Gebet. Er gedenkt des Verlustes, den Familie Seeberg betroffen hat, und der erkrankten stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Dr. Seeber.

Die afrikanischen Gäste, Dekan Seloane (Südafrika) und Rev. Moshi und Mr. Bishanga (Tanzania) sowie die Mitarbeiter aus Übersee, Missionarin Knappe und Farmer Meylahn und seine Frau, werden willkommen geheißen. Dr. Hasselblatt, dessen Einführung als Referent für den Kirchlichen Entwicklungsdienst im BMW am 5.10. in der Patmos-Gemeinde erfolgt, wird begrüßt.

Zu TO 3) Personalia

---

a) Verwaltungsreferent

- (1) Nach einem ausführlichen Gespräch stimmt Missionsrat nachträglich dem Auflösungsvertrag mit Herrn Dipl.-Kaufmann Klaus Wesner zum 31.12.1975 zu.  
Missionsrat dankt Herrn Wesner für sein Engagement und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg Gottes Segen.

In diesem Zusammenhang regt Missionsrat an, die Bildung eines Personalausschusses zu erwägen. Es wird vorgeschlagen, u.U. das Gremium des Finanzausschusses mit dieser Aufgabe zu betrauen.

- (2) Missionsrat wird über die mit Herrn OKR. Dreusicke geführten Gespräche und seine Bewerbung um die Stelle des Verwaltungsreferenten im BMW informiert. Konsistorialpräsident Dr. Flor teilt mit, OKR. Dreusicke würde seitens des Konsistoriums für einen Dienst im BMW unter Beibehaltung seiner Beamtenrechte beurlaubt werden.

Nach einem Gespräch mit OKR. Dreusicke faßt MR bei einer Stimmabstimmung folgenden Beschuß:

Nach Anhörung des Kollegiums und auf Vorschlag des Leiters der Geschäftsstelle beruft der Missionsrat mit Wirkung vom 1. Februar 1976 Herrn Oberkonsistorialrat Siegfried Dreusicke zum Verwaltungsreferenten (Geschäftsführer) des Berliner Missionswerks.

b) E. Dahmlos

Missionsrat stimmt dem Antrag von Schwester Elisabeth Dahmlos, zum 31. 8. 1975 endgültig aus dem Dienstverhältnis mit dem Berliner Missionswerk auszuscheiden, um eine neue Aufgabe im Bereich des Evangelischen Diakonievereins zu übernehmen, zu.

Missionsrat dankt Schwester Dahmlos für ihre langjährige treue Mitarbeit und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg Gottes Segen.

Zu TO 4) Grußworte der Gäste

---

Rev. Moshi von der Nord-Diözese der ELCT überbringt Grüße seiner Kirche in Tanzania. Er berichtet u.a. von dem erfreulichen Wachstum der Mitgliederzahlen als auch des Gabenaufkommens in den Gemeinden.

Die ELCT habe einen großen Mangel an Pastoren und Katecheten. Viele missionarische Aufgaben wären anzupacken, auch über die Landesgrenze hinaus. Rev. Moshi dankt in diesem Zusammenhang für alle Hilfe, die der ELCT früher und auch jetzt zuteil geworden ist.

Dekan Seloane, der einer Einladung des Kirchenkreises Neukölln zur Vorbereitung einer Partnerschaft zwischen diesem und seinem Kirchenkreis Gauteng/Johannesburg gefolgt ist, weist in seinem Grußwort besonders darauf hin, daß jede Kirche wie auch die einzelnen Christen ihre Probleme, aber auch große Aufgaben hätten. Eine besondere Hilfe läge in Gebet und Fürbitte. Das Anliegen seines Besuches sieht er darin, den Berliner Gemeinden deutlich zu machen, daß Partnerschaft nicht nur in Beschaffung von Geld besteht, sondern Austausch und Teilnahme an Nöten und Freuden des anderen bedeutet.

Der Vorsitzende dankt den Gästen und erwidert die Grüße an ihre Kirchen.

#### Zu TO 5) Südafrika - Stellungnahme

Hollm informiert den Missionsrat über den Anlaß, der zur Erarbeitung einer Vorlage "Entwurf einer Erklärung über die Haltung des BMW zum südlichen Afrika" für eine Besprechung im MR geführt hat. Ein Vorentwurf ist den MR-Mitgliedern bereits zugesandt worden. Dieser ist inzwischen vom Kollegium gründlich durchberaten worden. Kollegium ist sich in allen Formulierungen in der jetzt vorgelegten Fassung einig; lediglich in Punkt 7) bestehen unterschiedlichen Auffassungen.

Um zu aktuellen Vorgängen in Presse und Gemeinde bezüglich Südafrika offizielle Äußerungen abgeben zu können, bittet Kollegium um eine Erklärung des MR.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Rat der EKD zu den jüngsten Vorfällen in Südwest / Namibia und Südafrika eine Entschließung in ähnlicher Richtung verabschiedet hat.

Missionsrat begrüßt die Vorarbeit des Kollegiums und stimmt dem vorliegenden Wortlaut in seiner Tendenz zu.

Missionsrat hält die Abgabe einer Stellungnahme auch angesichts der zur Zeit erfolgten Südafrikareisen kirchlicher Personen für außerordentlich wichtig und notwendig. Da jedoch aus Zeitmangel keine gründliche Bearbeitung des Entwurfs erfolgen kann, wird dieser TO-Punkt auf die nächste Sitzung des MR im Dezember vertagt.

Dem Direktor und Südafrika-Referenten wird die Vollmacht erteilt, sich im Rahmen des vorliegenden Entwurfes zu äußern, wobei Punkt 7 bis zur Beratung im MR ausgenommen wird.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Änderungsvorschläge und Ergänzungen möglichst kurzfristig dem Kollegium einzureichen.

#### Zu TO 6) Namibia-Woche

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West (AEJ) und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) die Durchführung einer Namibia-Woche vom 24. - 31.10.1975 angeregt worden ist.

Diese Initiative ist von verschiedenen Gruppen in Westdeutschland und Berlin West aufgegriffen worden.

Missionsrat stimmt dem Beschuß des Kollegiums vom 27.8.1975 zu, daß das BMW selber nicht als Veranstalter in diesem Programm tätig wird, wohl aber anderen Trägern solcher Veranstaltungen durch Stellung und Vermittlung von Referenten und Informationsmaterial bei der Durchführung von Veranstaltungen hilft, wenn dieses gewünscht wird.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Kirchenleitung zu dieser Aktion ebenfalls ein Votum abgeben wird.

Zu TO 7) Bericht aus der EP-Konsultation (European Partners) in Stavanger im August 1975  
- General Standard Agreement -

Hollm berichtet, bei der in Stavanger stattgefundenen Konsultation ist der Vertragsentwurf zwischen den dem Standing Committee der ELCSA angehörenden Kirchen und den mit ihnen verbundenen Kirchen in Europa und Amerika, der dem MR in seinen Sitzungen vom 5. 2. und 9. 4. 1975 vorgelegen hat, abschließend verhandelt worden. We sentliche Änderungen wurden nicht eingebbracht. Lediglich in Art. I 8 (früher I 9) ist die Bezugnahme auf Disziplinarmaßnahmen des aufnehmenden Partners gestrichen worden. Die Frage, wie entsandte Mitarbeiter disziplinarrechtlich behandelt werden sollen, soll künftigen Verhandlungen über eine Dienstordnung vorbehalten bleiben.

Dieser Vertrag soll bei der im Dezember in Rustenburg stattfindenden Generalsynode der ELCSA unterschrieben werden.

Missionsrat votiert:

Missionsrat stimmt dem Entwurf des General Standard Agreement (Standing Committee vom 18./19. Februar 1975) zu.

Zu TO 8) Tanzania:  
Three-Party-Agreement

Das den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte "Three-Party-Agreement" wird als gelesen vorausgesetzt.

Missionsrat votiert wie folgt:

Missionsrat nimmt das für die Mitarbeiter des BMW in der Ev. Luth. Kirche in Tanzania bestimmte "Three-Party-Agreement" zustimmend zur Kenntnis. Mit dieser Vereinbarung wird die Position der Mitarbeiter aus Übersee im Bereich der Ev. Luth. Kirche in Tanzania (ELCT) in bezug auf die sendende wie auf die empfangende Kirche näher definiert. Die zwischen BMW und Mitarbeitern notwendigen rechtlichen Verträge werden von diesem Agreement nicht berührt. Nach Auffassung der ELCT ist es jedoch zur Absicherung von Mitarbeitern aus Übersee gegenüber anderen Institutionen sowie staatlichen Stellen wichtig.

Zu TO 9) Äthiopien

Dr. Hasselblatt informiert den MR, daß seitens nichtkirchlicher äthiopischer Stellen - besonders aus dem Süden - dringliche Bitten um Hilfe an das BMW gerichtet worden sind. Auf Grund der bisherigen Policy des BMW, Hilfe nur von Kirche zu Kirche zu geben, erhebt sich die Grundsatzfrage, ob ein Direktkontakt mit staatlichen Stellen aufgenommen werden sollte, wenn dabei gleichzeitig die ECMY

über alle Vorgänge auf dem laufenden gehalten wird. Er würde ein solches Vorgehen auf Grund seiner Erfahrungen im Lande und der Zusammenarbeit mit der ECMY sehr befürworten, da es für die ECMY z.Zt. schwierig sein könnte, die Bearbeitung weiterer großer Projekte zu übernehmen.

Missionsrat sieht die Dringlichkeit der auch von staatlichen Stellen in Äthiopien an das BMW gerichteten Bitten und beschließt: Dem Äthiopien-Referenten soll die Möglichkeit gegeben werden, mit nichtkirchlichen Stellen in Äthiopien über kommende Aufgaben zu verhandeln. Über alle Vorgänge soll die ECMY informiert gehalten werden.

Zu TO 10) Nahost

- (1) Missionsrat nimmt die für die Beirat Nahost erarbeitete Geschäftsordnung, wie sie in der Beiratssitzung am 23.9.1975 vorgelegen hat, zur Kenntnis und stimmt ihr in dieser Form zu.
- (2) Katthaen trägt die Empfehlungen des Beirats aus seiner Sitzung vom 23.9.1975 vor. Nach kurzer Aussprache beschließt Missionsrat wie folgt:

Missionsrat beschließt, den Verbindungsabschluß der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission zu bitten, im Einvernehmen mit der Ev. Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) eine Vorausevaluierung des Projekts Schulzentrum Bethlehem in die Wege zu leiten.

Nach Vorliegen des Evaluierungsergebnisses soll mit der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED) geklärt werden, welche Schritte zur Realisierung dieses Projektes unternommen werden sollen.

Missionsrat bittet die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (EAGWM), dafür Sorge zu tragen, daß auch über 1976 hinaus die für die Nahost-Arbeit des BMW zweckbestimmten Mittel westdeutscher Landeskirchen zentral eingeworben werden.

Missionsrat weist jetzt schon vorsorglich darauf hin, daß eine Erweiterung der Schule in Ramallah durch Aufnahme einer Sekundarschule nicht empfohlen werden kann. Für die erhöhten Personal- und Sachkosten können seitens des BMW keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu TO 11) Satzung Ev. Missionswerk in der BRD und Berlin West

Hollm teilt mit, daß am 19. September 1975 das Evangelische Missionswerk in der BRD und Berlin West gegründet worden ist. Er sei durch den Vorsitzenden bevollmächtigt worden, die Gründungsurkunde zu unterzeichnen und zu Protokoll zu geben, daß mit der Zustimmung nicht die Organisation des Ev. Missionswerks in Form

eines eingetragenen Vereins nachträglich gebilligt sei.  
Der Missionsrat beschließt:

Der Satzung des Evangelischen Missionswerks, wie sie sich im wesentlichen aus der Fassung vom 9. Juni 1975 ergibt, wird zugestimmt.

Die Mitunterzeichnung der Gründungsurkunde durch Direktor U. Hollm im Auftrage des Vorsitzenden und damit der Beitritt des BMW zum Evangelischen Missionswerk in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West wird nachträglich genehmigt.

Missionsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß der Direktor des BMW auf der Gründungsversammlung folgende Erklärung abgegeben hat:

"Mit der Zustimmung ist nicht die Organisation des Evangelischen Missionswerks in Form eines eingetragenen Vereins nachträglich gebilligt. Sie ist u.E. nur für eine Übergangszeit die angemessene Organisationsform."

Zu TO 12) Verschiedenes

- a) Missionsrat beruft OKR. Dr. Lehmann-Habeck in die Afrika-Kommission
- b) Missionsrat nimmt den Beschuß des Kuratoriums zur Kenntnis, daß Landessuperintendent Peters/Celle als Vertreter von Pfarrer Dzubba im Missionsrat ernannt worden ist.

Die Sitzung schließt um 18.40 Uhr.

*H. J. Pfeiffer*  
(Vorsitz)

*J. Künze*  
(für das Protokoll)

Geschäftsordnung für den Beirat Nahost  
beim Berliner MissionswerkAltenplan-Nr. 6233  
atum 24.11.  
Handzeichen S

Gemäß § 5 (4) der Vereinbarung zwischen dem BMW und dem JV vom 18.12.1974 gibt sich der Beirat Nahost im Einvernehmen mit dem Missions-Rat folgende Geschäftsordnung:

1. Der Beirat Nahost wählt seinen Vorsitzenden und den Stellvertreter mit absoluter Mehrheit der Anwesenden auf die Dauer von drei Jahren.  
Wiederwahl ist möglich.
2. Der Nahost-Referent des BMW führt die Geschäfte des Beirats. ((vgl. Vereinbarung § 5 (5))).  
Er unterrichtet den Beirat über alle wichtigen Geschäfte.
3. Der Beirat tritt bei Bedarf in der Regel viermal im Jahr zusammen. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen schriftlich mit einer Frist von vier Wochen ein.
4. Der Beirat ist einzuberufen, wenn dies entweder von einem Drittel seiner Mitglieder oder dem Missions-Rat beantragt wird.
5. Eine vorläufige Tagesordnung soll 14 Tage vor dem anberaumten Termin den Mitgliedern bekannt gegeben werden.  
Die Tagesordnung kann in der Sitzung auf Antrag ergänzt werden.
6. Sitzungs-Unterlagen sind bei Bedarf spätestens eine Woche vor der Sitzung den Mitgliedern zuzusenden.
7. Der Beirat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Können Mitglieder an einer Sitzung nicht oder nur teilweise teilnehmen, so ist der Stellvertreter einzuladen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme, auch wenn von ihm mehrere Institutionen oder Kirchen vertreten werden.
8. Bei Abstimmungen, die auf Verlangen eines Mitgliedes schriftlich durchzuführen sind, entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschuß nicht zustande gekommen.

9. Über einzelne Angelegenheiten kann im Umlaufverfahren beschlossen werden. Auf Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern müssen diese jedoch in einer Beirats-Sitzung beraten werden.
10. Über die Verhandlungen des Beirates führt der Nahost-Referent ein Beschuß-Protokoll, das vom Vorsitzenden mit zu unterzeichnen ist.
11. Änderungen der Geschäftsordnung können von der Mehrheit der Anwesenden im Einvernehmen mit dem Missions-Rat beschlossen werden.

H. Pastor Seeberg

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des Missionsrates  
des BMW

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 423 3  
Datum 28.10.  
Handzeichen 5

EINGEGANGEN  
23. SEP. 1975  
Erledigt .....

## BERLINER MISSIONSWERK

Referat: Leitung  
17. 9. 1975 Ho/Ku.

Telefon: (030) 8513061

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Postscheck: Berlin West 4062 50-108

Sehr verehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder!

Im Auftrage des Vorsitzenden möchte ich Sie hiermit zur nächsten  
Sitzung des Missionsrates

am Montag, dem 29. September 1975

einladen.

Da Herr Bischof D. Scharf um 15.30 Uhr unsere Sitzung verlassen muß,  
um einen anderen Termin wahrzunehmen, und die Tagesordnung sehr  
umfangreich ist, wollen wir bereits um

14.30 Uhr beginnen

in Zimmer 134 des Ev. Konsistoriums, Bachstr. 1-2.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Eröffnung, Genehmigung der Niederschrift<br>vom 10. 6. 1975                                 | Scharf          |
| 2. Begrüßung der Gäste   | Scharf          |
| 3. Verwaltungsreferent   | Hollm           |
| 4. Grußworte der Gäste   |                 |
| 5. Südafrika - Stellungnahme   | Hollm           |
| 6. Namibia-Woche   | Hollm           |
| 7. Bericht aus der EP-Sitzung in<br>Stavanger im August 1975<br>- General Standard Agreement - | Hollm           |
| 8. Tanzania: Three-Party-Agreement (s. Anl.)   | Albrecht        |
| 9. Äthiopien   | Dr. Hasselblatt |
| 10. Nahost   | Katthaen        |
| 11. Satzung Ev. Missionswerk in der BRD und<br>West Berlin (s. Anlagen)                        | Hollm           |
| 12. Gemeindedienst für Weltmission<br>(Vorlage)  | Albrecht        |
| 13. Verschiedenes  |                 |

Mit freundlichem Gruß

Ihr

*Uwe Hollm*

(U. Hollm)

Anlagen

Berliner Missionsgesellschaft

Deutsche Ostasien-Mission

Gossner Mission

Jerusalemsverein

THREE PARTY AGREEMENT  
(CONTRACT)

between

THE \_\_\_\_\_, SYNOD/DIOCESE  
of the EVANGELICAL LUTHERAN CHURCH IN TANZANIA,

THE REVEREND/MR./MISS \_\_\_\_\_, and

THE \_\_\_\_\_ CHURCH/MISSION AGENCY

\*\*\*\*\*

1. The ELCT \_\_\_\_\_ in furthering its work has accepted the partnership of sister churches and mission agencies in Europe and America, including assistance in the form of funds, personnel and scholarships.
2. Pursuant thereto, the ELCT \_\_\_\_\_ has called the Rev./Mr./Miss \_\_\_\_\_ for the period of \_\_\_\_\_, 19\_\_\_\_ to \_\_\_\_\_, 19\_\_\_\_ for service at \_\_\_\_\_.
3. While engaged in this service it is understood that the Rev./Mr./Miss \_\_\_\_\_ is an employee of the \_\_\_\_\_ Church/Mission Agency, seconded to the ELCT \_\_\_\_\_ and as such shall be subject to the ELCT \_\_\_\_\_ as to placement and be accountable to the regularly constituted authorities of the Synod/Diocese/Church.
4. During such time as the Rev./Mr./Miss \_\_\_\_\_ shall serve in the ELCT \_\_\_\_\_ it shall be understood that the \_\_\_\_\_ Church/Mission Agency shall have financial responsibility for all personal costs such as salary, overseas travel, education of children and medical care, according to the terms of service of said Church/Mission Agency in a separate contract. If the services of the Rev./Mr./Miss \_\_\_\_\_ shall qualify for Government grant, such funds shall accrue to the \_\_\_\_\_ Church/Mission Agency.
5. The ELCT \_\_\_\_\_ shall be responsible for arrangements for housing and for local travel expense in the service of the church according to the conditions laid down by the church pertaining to its personnel.

6. The duration and validity of this agreement shall be as specified in paragraph No. 2 above, and it shall be the responsibility of the ELCT \_\_\_\_\_ to terminate the services of the Rev./Mr./Miss \_\_\_\_\_ at the completion of the agreement, or to negotiate for continuation of such service, at which time a new agreement shall be drawn up and signed. It shall be the responsibility of the ELCT \_\_\_\_\_ to inform the Rev./Mr./Miss \_\_\_\_\_, and the \_\_\_\_\_ Church/Mission Agency of its desire to terminate the agreement or of its intention to request a renewal, such information to be forwarded at least \_\_\_\_\_ months prior to the expiration of the agreement.
7. At the completion of the agreement normal home leave according to the terms of service of the \_\_\_\_\_ Church/Mission Agency shall be in force. However, if a renewal of agreement is agreed upon, it shall be understood that the home leave shall be for a period not to exceed \_\_\_\_\_ months.

Agreed on behalf of the ELCT \_\_\_\_\_, Synod/Diocese

Agreed \_\_\_\_\_, Missionary

Agreed on behalf of \_\_\_\_\_, Church/Mission Agency as Sponsoring Agency and/or Employer

Date \_\_\_\_\_

Der Gemeindedienst des Berliner Missionswerkes  
- Versuch einer Grundlegung in Thesen -

(Entwurf)

I. Die Aufgaben

1. Der Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich des Gemeindedienstes für Weltmission deckt sich mit dem Bereich der EKiBB/Berlin West. Außerdem hat er die gewachsenen vielfältigen Verbindungen des Berliner Missionswerkes im Bereich der Bundesrepublik zu beachten.

2. Die Arbeitsziele

Die Arbeit des Gemeindedienstes für Weltmission im BMW zielt darauf hin, den Gemeinden der EKiBB - sowie den Freundeskreisen in der Bundesrepublik -

- 2.1 ihre Mitverantwortung für ihre Umgebung wie für die Welt als ganze aufzuzeigen;
- 2.2 Informationen aus der Zweidrittel-Welt durch kritische Interpretation zu vermitteln;
- 2.3 auf die Realität von Kirchen in Übersee hinzuweisen, die der EKiBB durch die Arbeit des BMW partnerschaftlich verbunden sind;
- 2.4 zu helfen, mündige Gesprächspartner für die Glieder der überseeischen Partnerkirchen zu werden,
- 2.5 auf ein Engagement für Nichtchristen und Christen im Weltaspekt anzusprechen;  
um dadurch
- 2.6 Kirche als Leib Christi über den eigenen kirchlichen und theologischen Hintergrund hinweg zu bauen und in einen weltweiten Zusammenhang zu stellen.

3. Die Arbeitsmethode

Der Gemeindedienst für Weltmission des BMW nimmt an der umfassenden Aufgabe der Verkündigung teil, indem er

- 3.1 in Gemeinden und Gruppen das Verständnis für
  - Sendung der Gemeinde Jesu Christi in die Welt,
  - Weltprobleme und Dritte Welt,
  - Gemeinschaft der weltweiten Kirche Jesu Christi fördert;
- 3.2 durch Information und Interpretation Wissen, Interesse und Einsatz der Gemeindeglieder für diese Bereiche vertieft;
- 3.3 sich für missionarische Arbeit in Berlin einsetzt, z.B.
  - durch Zusammenarbeit mit der Stadtmission,
  - durch Kontakte zu christlichen und nichtchristlichen Ausländern u.a.m.

## II. Die theologische Konzeption

Grundlage aller Arbeit des Berliner Missionswerkes können nur biblische Grundaussagen sein, die von der Sendung sprechen, Sendung zum Inhalt haben wie ermöglichen und die Gemeinde Jesu Christi in Dienst nehmen. Deswegen weiß sich der Gemeindedienst für Weltmission durch folgende theologische Grundkonzepte zu seiner Arbeit verpflichtet, beauftragt und ermutigt:

- 4.0 Die Missio Dei (Mission Gottes) ist Basis und Ausgangspunkt aller missionarischer Arbeit.
- 4.1 Ihr Inhalt ist die Sendung Jesu Christi durch Gott in diese Welt. Mit ihr beginnt Mission, wird Mission überhaupt erst möglich.
- 4.2 Diese Sendung des Christus ermöglicht die Bildung einer Gemeinde. Aus ihr erwächst die Beauftragung und Sendung dieser Gemeinde in und an die Welt.
- 5.0 Diese Gemeinde des Christus lebt von der in Christus geschehenen Versöhnung;
- 5.1 sie stellt in ihrem Alltag zeichenhaft die neue Schöpfung dar und lebt als der Leib Christi, als Familie Gottes, als neue Gemeinschaft in dieser Welt - damit bereits missionarisch in ihre Umgebung hineinwirkend;
- 5.2 als das Volk des Neuen Bundes sammelt sie sich um Christus, ihren Herrn und Bruder, weiß sie sich gleichzeitig beauftragt und gesandt, in ihrer Sendung den Schalom Gottes anzusagen wie zeichenhaft zu verwirklichen;
- 5.3 wird sie durch eben diesen Schalom Gottes in die Mitverantwortung für seine gute Schöpfung hineingenommen; wird sie zugleich befähigt, an der Erhaltung dieser Schöpfung im Namen und Auftrag Gottes mitzuarbeiten.
- 6.0 Dabei bestimmt die Erwartung des wiederkommenden Christus Dringlichkeit und Aufgabe dieser Sendung.
- 6.1 Die endzeitliche Gemeinschaft stellt sich (zeichenhaft) bereits in der Gemeinde Jesu Christi von heute dar. Als Bruderschaft der letzten Zeit lebt sie in der Erwartung und wirkt eben dadurch missionarisch. Damit lädt sie andere ein, zu ihr zu gehören.
- 6.2 Maßstäbe ihres Lebens sind "Beten und das Tun des Gerechten", d.h. die glaubwürdige Darstellung der Verbindung zu ihrem Herrn wie zu ihrer Umgebung.
- 6.3 Als Pfingstgemeinde, d.h. als Gemeinschaft des Heiligen Geistes, erfährt sie Gottes Gegenwart, unter anderem durch weltweite ökumenische Verbindungen. Sie reagiert auf diese Gegenwart, indem sie sich für Sendung, Zeugnis und Einladung zur Verfügung stellt.
7. Diese theologischen Aussagen müssen nun in die jeweilige Lage übertragen werden. Sie können sich in sozial-ethischen Verpflichtungen ebenso konkretisieren wie in den Fragen nach dem Zusammenhang von Glaube und kultureller Identität, von Bewußtseinsbildung sowie in gemeinsamer Arbeit für Heil und Wohl des Menschen.

### III. Konkretionen: Konzepte und Beispiele

- 8.0 Für den Gemeindedienst für Weltmission des BMW haben neben anderen folgende Arbeitsbereiche Modellcharakter:
- 8.1 Die Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Kirchenkreisen oder Gemeinden in Übersee und Berlin. Als Ziel wird dabei der Grundsatz des "Sharing of Life in Mission" (Gemeinsames Leben und Handeln in der Sendung der Kirche) verstanden und angestrebt.
- 8.2 Vorträge, Gemeindeabende, Seminare, Tagungen sowie Tage und Wochen der Weltmission, durch die Gemeinden sowie interessierte Gruppen und einzelne die Möglichkeit erhalten, sich über heutige Probleme, Aufgaben und Entwicklungen im Bereich von Weltmission, Dritte Welt und Ökumene zu informieren.
- 8.3 Herausgabe eigener und Mitarbeit an fremden Publikationen in den genannten Bereichen; außerdem Vorbereitung und Angebot vielfältigen Medienmaterials, um den Bereich Information und Interpretation multimedial abzudecken.
- 8.4 Verbindung zu kirchlichen Gremien aller Art und Ebenen, um auf diese Weise die Sache der Weltmission auch in den kirchlichen Strukturen zur Sprache zu bringen.
- 8.5 "Mission ist keine Einbahnstraße". Darum wird auch das partnerschaftliche Prinzip des "exchange of personnel" (d.h. Mitarbeiteraustausch) als eine wichtige Aufgabe bei der Verwirklichung heutiger Erkenntnisse im Bereich der Weltmission übernommen und gefördert.
- 8.6 Die Vermittlung und kritische Interpretation wesentlicher Probleme und Fragestellungen gegenwärtiger missions-theologischer Diskussion an Gemeinden, Pfarrkonvente, kirchliche Institutionen u.a.m.

Krause - Kriebel - Albrecht

1.7.1975  
Al/wf

#### Verteiler:

Kollegium  
Kreismissionspfarrer  
Planungsgruppe



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des Missionsrates  
des BMW

# BERLINER MISSIONSWERK

### Referat:

18. September 1975

Telefon: (030) 851 3061

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Postscheck: Berlin West 4062 50-108

Liebe Schwestern und Brüder!

In der anliegenden Einladung zur Sitzung des Missionsrates am 29. September d.J. finden Sie den Tagesordnungspunkt 3) Verwaltungsreferent. Vielleicht ist es gut, wenn ich schon vor der Sitzung einige Erläuterungen hierzu gebe.

Einigen von Ihnen ist gewiß bekannt, daß die Arbeit im Verwaltungsreferat unseres Missionswerkes im Verlauf des letzten Jahres mit mancherlei Schwierigkeiten belastet war. Es sind hierüber im Kollegium und dann auch zwischen Herrn Wesner, Dr. Runge und mir Gespräche geführt worden. Herr Wesner brachte mir gegenüber zum Ausdruck, daß ihm die Tätigkeit im Missionswerk lieb geworden sei, er aber noch eine mehrjährige Einarbeitungszeit benötigen würde, bevor er die Aufgaben in der Verwaltung zu voller Zufriedenheit bewältigen könne. Wir kamen überein, das Dienstverhältnis im beidseitigen Einvernehmen zu lösen. Inzwischen ist ein Auflösungsvertrag unterschrieben worden. Er besagt, daß Herr Wesner mit Wirkung vom 31. 12. 1975 seinen Dienst beim Berliner Missionswerk beendet und ab 1. Oktober 1975 von der Wahrnehmung seiner Aufgaben entbunden wird, damit er genügend Zeit hat, sich um eine neue Tätigkeit zu bemühen. Ab Anfang August hat Herr Wesner den ihm zustehenden Jahresurlaub genommen. Seitdem wird das Verwaltungsreferat durch seinen Stellvertreter, Pfarrer Hollm, wahrgenommen.

Da die Aufgaben im Verwaltungsreferat möglichst bald wieder durch einen hauptamtlichen Referenten bearbeitet werden müssen, wurden inzwischen Verhandlungen für eine Neubesetzung dieser Stelle geführt. Es hat sich ergeben, daß der jetzige Referent für Arbeitsrecht im Konsistorium, Herr Oberkonsistorialrat Dreusicke, für diese Aufgabe im Missionswerk Interesse zeigte. Mehrere Gespräche und nicht zuletzt ein ausführliches Gespräch im Kollegium des Berliner Missionswerks haben dieses Interesse vertieft, so daß Herr OKR. Dreusicke sich formell für das Amt eines Verwaltungsreferenten im Berliner Missionswerk zur Wahl stellt. Ich habe Bruder Dreusicke gebeten, zur Sitzung am 29. September d.J. zu kommen, damit der Missionsrat nach einem persönlichen Gespräch mit Bruder Dreusicke eine Entscheidung fällen kann.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Ehrenpräsident  
(Vorsitzender)

Zi Ablage  
Aktenplan-Nr. 4233  
Datum 27.6.75  
Handzeichen

**EINGEGANGEN**  
- 8. AUG. 1975  
Erledigt .....

MR 4 / 75  
10.6.1975

13. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerks  
am Dienstag, dem 10. Juni 1975, 15.00 Uhr im Gebäude des  
Ev. Konsistoriums, Berlin 21, Bachstraße 1-2

Anwesend : Dzubba, Ranke, Dr.Rhein, Rohde, Dr.Jürgen  
Rohde für EKU, Dr. Seeber, Sylten, Scharf,  
Wehrmann, Dr.Siem

nicht stimmber.: Albrecht, Albruschat, Hollm, Dr.Runge,  
Seeberg, Schröder, Wesner

entschuldigt: Abonyi, Benckert, Groscurth, Minkner, Moest,  
Dr. Schlingensiepen

Gäste : Bischof A. Brunke und Frau - Cape Oranje  
Kirche / SA  
Mr. R.Schultz - Executive Secretary of  
ELCSA Standing Committee  
Oberkonsistorialrat Dr. Lehmann-Habeck  
(f. TOP 4)

Vorsitz: Bischof D. Scharf

Protokoll : Albruschat

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

1. Eröffnung, Genehmigung der Niederschrift vom 9.4.1975 Scharf
2. Begrüßung der Gäste Scharf
3. Termin der nächsten Sitzung Hollm
4. Kurzbericht: Südafrika Dr. Lehmann-Habeck a.G.
5. Entsendung W.Hildebrandt Hollm
6. Berufung eines KED-Referenten Hollm
7. Kurzbericht: Ostasien Albruschat
8. Berufung von Pfarrer Dr.Siem in den Arbeitskreis Albruschat

9. Bericht aus dem Finanzausschuß  
29.5.1975:  
a) Jahresrechnung 1974  
b) Haushalt 1975  
c) Haushalt 1976 Dr. Seebey/Wesner
10. Beschlüsse aus dem Vorstand der  
Berliner Missionsgesellschaft  
Berlin (West) e.V. Hollm
11. Mitteilung über Farm Woyenthin Hollm
12. Verschiedenes :  
a) Geschäftsverteilungsplan Hollm  
b) Nachfolge Prof. Kohler

Zu TO 1) Eröffnung, Genehmigung der Niederschrift  
vom 9.4.1975

Vor Eintritt in den TOP 1 eröffnet der Vorsitzende des Missionsrates, Bischof D. Scharf, die Sitzung mit der Kirchen-Jahresbibellese für den 10.6.1975. In die Fürbitte werden die Gäste und Präsident i.R. Ranke, der am Vortag seinen 71. Geburtstag gefeiert hat, eingeschlossen.

In Vertretung des Referenten der EKU nimmt OKR Dr. Jürgen Rohde mit Stimmrecht an der Sitzung teil.

Das Protokoll der 12. Sitzung wird genehmigt, einzige Verbesserung zu TO 8b, Satz 1, statt "15.3.d.J." "17.3."

Zu TO 2) Begrüßung der Gäste

Bischof Scharf begrüßt die südafrikanischen Gäste, insbesondere Bischof A. Brunke. In der Erwiderung und kurzen Analyse der kirchlichen Situation der Cape Oranje Kirche erinnert Bischof Brunke daran, daß diese, seine Kirche, aus der Arbeit der Berliner Missionsgesellschaft gewachsen ist. Schwerpunkt heutiger Arbeit sieht er in der Missionsarbeit und Diakonie. Im letzteren Bereich ist eine bessere Co-operation mit Regierungsstellen möglich geworden. Abschließend machte Bischof Brunke einige Bemerkungen zum geplanten Zusammenschluß der vier Lutherischen Kirchen im südlichen Afrika. Im Dezember 1975 soll auf einer Generalsynode dieser Kirchen der Besluß zur "großen Kirche" gefaßt werden.

+ ) in Botswana

Zu TO 3) Termin der nächsten Sitzung

---

MR setzt die nächsten Sitzungen fest: 29. September 1975 - 15.00  
16. Dezember 1975 - 15.00

Zu TO 4) Kurzbericht: Südafrika

---

OKR Dr. Lehmann-Habeck gibt einen Kurzbericht über seine Reise nach Südafrika (vgl. beigefügten Bericht). Dr. L. H. besuchte die südafrikanischen Kirchen, um Ausbildungsfragen zu diskutieren, Ausbildungsstätten zu begutachten und Möglichkeiten für weitere Co-operationen zu erkunden. Im Verlauf seiner Reise hat er an der Abnahme des Prediger-Kolloquiums am 21.3.1975 für Herrn Walter Hildebrandt teilgenommen (vgl. TO 5).

Zu TO 5) Entsendung W. Hildebrandt

---

Hollm führt in die Vorlage zu TO 5 ein. MR beschließt auf Empfehlung des Kollegiums nach eingehender Diskussion:

"Der Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß Herr Walter Hildebrandt (geb. 27.2.1925 in Berlin) am 2.11.1974 das 'Feld Examen' und am 21.3.1975 das Prediger-Colloquium vor einer gemeinsamen Prüfungskommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche - Cape Oranje Region (ELCCO) - und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) unter Vorsitz von Bischof A. Brunke und in Gegenwart von Oberkonsistorialrat Dr. Lehmann-Habeck abgelegt hat.

Die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Kirche (ELCCO) hat um die Entsendung von Herrn Hildebrandt in die Gemeinde Bloemfontein mit Dienstsitz in Bloemfontein gebeten. Seine Ordination ist auf Grund eines Auftrages von Bischof D. Scharf durch Bischof A. Brunke am 11. Mai 1975 in Bloemfontein erfolgt.

Der Missionsrat bittet das Konsistorium der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West), Herrn Hildebrandt mit Wirkung vom 11.5.1975 in den Stand eines Predigers der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) zu berufen und ihn zum gleichen Termin für den Dienst im Berliner Missionswerk unbefristet ohne Besoldung zu beurlauben.

Der Missionsrat bittet das Konsistorium davon Kenntnis zu nehmen, daß die Altersversorgung des Predigers Hildebrandt durch Fortführung der bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bestehenden Versicherung und durch die kirchliche Zusatzversicherung für Angestellte vom Berliner Missionswerk sichergestellt wird.

Der Missionsrat beschließt auf Grund der Bitte der Evang.-Luth. Kirche - Cape Oranje Region (ELCCO) -, Prediger Hildebrandt mit Wirkung vom 11. Mai 1975 zum Dienst in die Evang.-Luth.Kirche - Cape Oranje Region - mit Dienstsitz in Bloemfontein zu entsenden."

Zu TO 6 ) Berufung eines KED-Referenten

Dem MR wird als alleiniger Kandidat für die Wahl zum KED-Referenten Pastor Dr. Gunnar Hasselblatt vorgeschlagen. Hollm weist noch einmal auf die entstandenen Schwierigkeiten mit den vorherigen Kandidaten hin. Er begründet auch, warum Herr Fendler (Hannover) seine Kandidatur zurückgezogen hat. Da Dr. Hasselblatt noch in Äthiopien weilt, bitten diejenigen Missionsratsmitglieder um Informationen, die bei einem im Mai geführten Informationsgespräch Herrn Dr. Hasselblatt nicht kennenlernen konnten. Insbesondere die Frage zum inneren Verständnis des Kirchlichen Entwicklungsdienstes wird erörtert.

MR beschließt einstimmig:

"Nach Anhören des Kollegiums und eines Vertreters des Ev. Konsistoriums beruft Missionsrat auf Vorschlag des Leiters der Geschäftsstelle Herrn Pastor Dr. Gunnar Hasselblatt zum Referenten für Kirchlichen Entwicklungsdienst im Berliner Missionswerk.

Diese Berufung geschieht unter der Voraussetzung, daß die Evang.-Luth.Landeskirche Hannover keine Einwände erhebt und die Einsicht in seine Personalakten keine Anstände ergibt und unter der weiteren Bedingung, daß das Einvernehmen der Kirchenleitung der Evang.Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) hergestellt wird.

MR erwartet den Dienstantritt von Herrn Dr. Hasselblatt so bald wie möglich."

Zu TO 7) Kurzbericht Ostasien

Albruschat gibt einen Kurzbericht zur Situation der Kirchen in Korea und Japan.

Korea: Die Verhaftung des Generalsekretärs Kim Kwan Suk wird dem MR zur Kenntnis gebracht. Außerdem wird auf eine WCC -Besuchsgruppe hingewiesen, die nach Südkorea reisen soll, um die Integrität der Verhafteten und Haltlosigkeit der Beschuldigungen zu demonstrieren. Zur Reisegruppe gehört Herr Dr. Richard von Weizsäcker als Mitglied des Rats der EKD. Albruschat bittet um besondere Aufmerksamkeit und Fürbitte für die Haltung der Kirchen, insbesondere der Partnerkirche des BMW, der Presbyterianischen Kirche in der Republik Korea. Die Repressalien der Regierung gegen kirchliche Aktivitäten nehmen wieder zu.

Im März 1975 konnte eine Sozialarbeiterin, Frau D. Schweitzer, über das EMS/BMW in die Partnerkirche PROK zur Mitarbeit entsandt werden.

Japan: Im August wird der jetzige Ostasien-Referent im EMS, Pfarrer Paul Schneiss, einen dreijährigen Dienst in der japanischen Partnerkirche, dem Kyodan, aufnehmen. Die Funktionen von Schneiss im EMS werden aufgeteilt. Die Belange der Geschäftsführung der integrierten DOAM übernimmt u.a. Albruschat in Berlin.

Konsultation: für Februar/März 1976 ist in Zusammenarbeit mit den Japan-Kommissionen eine Konsultation auf Kirchenebene in Tokio geplant. Auf ihr soll der Stand der Beziehungen diskutiert und Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit erarbeitet werden. Teilnehmerkreis: DEMR, Japan-Kommission (EMS/BMW/EKU/VELKD/MBK etc).

Zu TO 8) Berufung von Pfarrer Dr. Siem in den Arbeitskreis

Um die von der EKiBB zu besetzende Stelle im Arbeitskreis Ostasien wahrzunehmen, beschließt MR nach kurzer Diskussion in Abwesenheit von Pfarrer Dr. Siem:

"Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche der Union (Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West) und dem Berliner Missionswerk beruft der Missionsrat Herrn

Pfarrer Dr. Siem Tjien Hing

auf Vorschlag der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Vergleich § 1 (2) a) in den Arbeitskreis Ostasien."

Zu TO 9) Bericht aus dem Finanzausschuß 29.5.1975

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Dr. Seeber, erläutert die Jahresrechnung 1974. Der Verwaltungsreferent macht zusätzliche Anmerkungen. In der Diskussion wird deutlich, daß es sich bei der Jahresrechnung 1974 eigentlich um einen Nachtragshaushalt handelt. Wegen der Anlaufzeit des BMW wird die vorgelegte Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

a. Jahresrechnung 1974

MR beschließt:

"Der MR stellt die Jahresrechnung 1974 des BMW

in Einnahmen von  
und Ausgaben von

mit Mehreinnahmen von  
fest.

DM	3.414.421.86
DM	3.339.610.87
DM	74.810.99

Die Mehreinnahmen werden wie folgt verteilt:

Zuweisung an Gossner-Mission	DM 4.226,--
Zuweisung an allgemeine Betriebsmittel- rücklage	DM 70.584,99
	DM 74.810,99

MR geht davon aus, daß die im BMW integrierten Missionsgesellschaften gegen diese Verwendung der Mehreinnahmen keine Einwände haben.

Von der eigentlich erforderlichen Aufstellung eines Nachtragshaushalts wurde, obwohl die

die	Ist-Ausgaben von	DM 3.339.610,87
	Soll-Ausgaben von	DM 3.214.000,--
um insgesamt		DM 125.610,87

überschreiten, da letztgenannter Betrag durch Mehreinnahmen gegenüber dem Sollansatz gedeckt wurden, wegen der Anlaufschwierigkeiten - eine exakte Schätzung der Ausgaben und Einnahmen war nicht möglich - ausnahmsweise abgesehen.

Die nach Durchführung der Zuweisungen in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von DM 3.414.421,86 festgestellte Jahresrechnung 1974 wird zur Prüfung durch den Kirchlichen Rechnungshof (KRH) freigegeben.

Geschäftsstelle wird beauftragt, entsprechend zu verfahren."

b. Haushalt 1975

1. Sonderhaushalt Talitha Kumi

Die Vorlage zu TOP 9b (Talitha Kumi) wird diskutiert. MR beschließt wie folgt:

"Der Sonderhaushaltvoranschlag Talitha Kumi 1975 (Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsstelle 141) wird als vorläufiger Haushaltspunkt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von DM 474.000,-- aufgestellt.

MR beschließt für diesen Sonderhaushalt die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgabentitel, da echte Erfahrungswerte dem BMW zur Zeit noch nicht vorliegen. Die Zusammenfassung einzelner Haushalts- und Untertitel soll nur für 1975 und 1976 gelten.

MR beauftragt den Finanzausschuß, auf Grund der Quartalsabschlüsse erstmalig nach dem Halbjahresabschluß (30.6.75) und der Übertragung der Mittel von Kaiserswerth auf das BMW den Sonderhaushaltvoranschlag Talitha Kumi besonders zu überprüfen."

## 2. Revisionshaushaltsplan 1975

Nachdem der zusätzliche Haushalt von Talitha Kumi diskutiert und aufgestellt ist, wird der revidierte Haushaltsplan 1975 vorgelegt.

MR beschließt:

"Der Haushaltsplan 1975 des BMW wird wegen der Integration des Haushaltplanes für Talitha Kumi als Sonderhaushalt in den Haushaltsplan des Berliner Missionswerkes in den Gesamtausgaben von DM 8.147.800,-- auf DM 8.739.800,-- und den Gesamteinnahmen von DM 7.897.000,-- auf DM 8.564.000,-- mit einem ausgewiesenen (rechn.) Defizit von DM 250.710,-- auf DM 175.800,-- neu aufgestellt.

Es werden folgende Einzeltitel neu aufgestellt bzw. eingerichtet:  
Einnahmen: (EHSt)

	von	auf
EHSt 100.71 von EAGWM	DM 425.000,--	DM 1.042.000,--
EHSt 110.23 Gaben BRD	DM 180.000,--	DM 230.000,--

Ausgaben: (AHSt)

AHSt 100.73 Zuwendungen u. Zuschüsse an EAGWM	DM 490.000,--	DM 800.000,--
AHSt 100.781 Talitha Kumi pausch.		DM 232.000,--
.782 Talitha Kumi Kollekten u. Gabten		DM 50.000,--

## 3. Vorlage bei der Missionskonferenz

MR beschließt:

"Der neu aufgestellte (revidierte) Haushaltsplan 1975 wird zusammen mit dem Sonderhaushalt voranschlag Talitha Kumi der Missionskonferenz zur Feststellung vorgelegt."

#### 4. Stellenplan

Im Zuge aufgetretener Mehrarbeiten diskutiert der MR die Notwendigkeit und Besetzung von Stellen im Missionswerk.

- a) Referent Südafrika
- b) Sekretärin Südafrika
- c) Buchhalter(in)
- d) Dankort-Sachbearbeiter  
Der im MR-Protokoll 3/75 vom 9.4.75 - TOP 10), b -  
gemachte Vorbehalt ist hinfällig
- e) Ausgleich 1975

MR beschließt:

##### "a.) Referent (Südafrika)

Die zur Zeit vakante Stelle eines Referenten bei der Geschäftsstelle des BMW wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchenleitung zur Wiederbesetzung freigegeben. Der zu berufende Referent soll für den Bereich Südafrika eingesetzt werden.

Die Mittel für diese Stelle bleiben bis zum Dienstantritt gesperrt.

##### b.) Sekretärin (Südafrika)

Bei der Geschäftsstelle des BMW wird die Stelle einer Sekretärin / Sachbearbeiterin (VGr VII/VIB) für den Bereich Südafrika mit Wirkung vom 1.7.1975 neu eingerichtet und in den Stellenplan für 1975 mit aufgenommen.

##### c.) Buchhalter(in)

Bei der Geschäftsstelle des BMW wird die halbe Stelle eines/ einer Buchhalterin (Maschinen-Buchhalter) - VGr VIII/VII mit Wirkung vom 1.7.1975 neu errichtet und in den Stellenplan 1975 mit aufgenommen .

##### d.) Dankort-Sachbearbeiter

Die Stelle eines Dankort-Sachbearbeiters bei der Geschäftsstelle des BMW wird endgültig freigegeben, da die Finanzierung nach Überprüfung durch den Finanzausschuß sichergestellt ist.

##### e.) Ausgleich 1975

Wegen der für das Haushaltsjahr 1975 gegenüber dem Sollansatz zu erwartenden Mindereinnahmen und zum Ausgleich des ausgewiesenen Defizits und wegen der dem BMW gegenüber ausgesprochenen Einnahmesperren (EKIBB und EAGWM) werden im Haus-

haltsplan 1975 bei den Ausgabe-Haushaltsstellen und -titeln, die im einzelnen im vom Kollegium und vom Finanzausschuß vorgelegten Ausgleichsvorschlag aufgeführt sind (vgl. Anlage), in der dort angegebenen Höhe Kürzungs (K)- bzw. Sperrvermerke (S) angebracht, um die gegenüber dem Ansatz zu erwartenden Mindereinnahmen durch Minderausgaben auszugleichen.

Die Sperrvermerke können durch Beschuß des Finanzausschusses aufgehoben werden.

Geschäftsstelle wird beauftragt, die Minderausgaben durch sparsame Haushaltsführung zu erwirtschaften."

(vgl. Anlagen zum Beschußantrag "Ausgleich Haushalt 1975" auf der MR-Sitzung).

### c. Haushalt 1976

Die Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert die Beschußanträge zum Haushalt 1976. Sie begründet im einzelnen, warum für 1976 ein Eventualhaushalt voranschlag gemacht wurde. In der Diskussion wird festgestellt, daß die Ev. Kirche im Rheinland mit Schreiben vom 6.6.1974 erklärt hat, daß mit weiteren Zuschüssen für 1976 nicht gerechnet werden kann. Trotzdem soll die Berliner Kirche, insbesondere die Geschäftsstelle des BMW mit der Rheinischen Kirche weiterverhandeln. Seeberg stellt fest, daß die DM 300.000,-- aus dem Rheinland nicht im Eventualhaushalt erscheinen sollten. Darüber hinaus wird grundsätzlich darauf hingewiesen, daß die Verminderung von Stellen in Übersee prozentual sehr hoch angesehen werden muß, was von vornherein auf eine gezielte Planstellenausschöpfung hinweist.

Im einzelnen beschließt MR:

#### "1. Partnerschaftsstellen

Im Stellenplan 1976 werden zwei Planstellen für Partnerschaftsmitarbeiter ("fraternal ministers") aus Übersee für Berlin im Rahmen des Mitarbeiteraustausches bei der Geschäftsstelle des BMW eingerichtet. Der Einsatz solcher Pfarrer oder Mitarbeiter aus Übersee muß in Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen entweder gemeindlich oder übergemeindlich erfolgen.

Da versucht werden soll, die Mittel für diese Stellen von anderer Seite zur Verfügung gestellt zu bekommen, werden die Ausgaben für diese Stellen im Haushalt voranschlag 1976 gesondert ausgewiesen und nicht mehr aufaddiert. Die Finanzmittel sollen dem BMW zur Verfügung gestellt werden, das im Zusammenwirken mit der jeweiligen Partnerkirche in Übersee grundsätzlich über diese entscheidet. Aus Gründen der Bewirtschaftung der Mittel sollen die Stellen bei der GST. Berlin geführt werden, obwohl sie eigentlich den Bereichen der jeweiligen Partnerkirchen zuordnen wären.

## 2. Stelle Mellinghoff

Bei der EKiBB wird beantragt, daß die im EKiBB-Haushalt unter Position 381.4 bestehende Stelle (Mellinghoff/Tansania) ab 1976 auf das BMW übertragen wird, im Falle daß sein Dienst im Rahmen der Leipziger Mission in Tansania (Makumira) 1976 beendet ist.

## 3. Mitarbeiter Ostasien

Im Stellenplan 1976 (Bereich Ostasien) wird eine Planstelle für einen Mitarbeiter in Ostasien eingerichtet. Da versucht werden soll, die Mittel für diese Stellen von anderer Seite zur Verfügung gestellt zu bekommen, werden die Ausgaben für diese Stelle im Haushaltsvoranschlag 1976 gesondert ausgewiesen und nicht mit aufaddiert. (Die evtl. Ausreise ist für 1976 vorgesehen).

## 4. Stellenplan Südafrika

Im Stellenplan 1976 wird für den Bereich Südafrika unter Wegfall von 8 Stellen gegenüber 1973/74 ein Block von 30 Stellen, zusätzlich 3 missionarisch-diakonische Helfer (1975:2) (ohne die einheimischen Mitarbeiter), eingesetzt, ohne sich im einzelnen auf die Stellen - etwa Angestellte oder Pfarrer - in Art eines deutschen Stellenplans festzulegen. Die erforderlichen Finanzen werden auf Grund der uns bekannten Zahlen errechnet.

Von den z.Zt. gegenüber 1973/74 11 vakanten Stellen werden nur 3 Stellen als vakant und frei zur Wiederbesetzung erklärt. 8 Stellen werden nicht zur Wiederbesetzung vorgesehen.

Die dadurch frei werdenden Mittel können jedoch nicht in voller Höhe dem südl. Afrika-Bereich entzogen werden, da die afrikanischen Kirchen diese Stellen mit eigenen Pfarrern besetzen müssen. Auf Grund von Vereinbarungen haben sich die Missionen gegenüber den afrikanischen Kirchen verpflichtet, Gelder, die durch Verminderung von europäischem Personal frei werden, den afrikanischen Kirchen, wenn auch nicht in voller Höhe, für ihren Dienst zur Verfügung zu stellen. Dieses schlägt sich dann in der Höhe der allgemeinen Zuwendungen (pledges) nieder.

## 5. Stellenplan Ostafrika/Tansania

Im Stellenplan 1976 wird für den Bereich Tansania unter Wegfall einer Stelle gegenüber 1975 ein Block von 5 Stellen eingesetzt, ohne sich im einzelnen auf die betreffenden Stellen - z.B. Angestellte oder Pfarrer - in der Art eines deutschen Stellenplans festzulegen.

Die erforderlichen Finanzen werden auf Grund der uns bekannten Zahlen errechnet."

Außerdem beschließt MR den Haushaltsvoranschlag 1976 und den Eventualhaushaltsvoranschlag 1976.

Im Anschluß an die Beschlüsse dankt Ranke der Vorsitzenden des Finanzausschusses, seinen Mitgliedern sowie dem Kollegium und der Geschäftsstelle für die vielfache Mehrarbeit, die beim Abschluß und Aufstellen der Haushaltspläne entstanden sind.

In diesem Zusammenhang wird der Ablauf für die Missionskonferenz festgestellt. Nach der Andacht von Bischof Brunke gibt Hollm einen kurzen Bericht zur Lage. Daran schließt sich das Einbringen der Haushaltspläne durch die Vorsitzende, des FA, Frau Dr. Seeber, an.

---

Zu TO 10) Beschlüsse aus dem Vorstand der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V.

Der MR nimmt die Beschußanträge zu TOP 10) pauschal zur Kenntnis.

Zu TO 11) Mitteilung über Farm Woyenthin

---

Dem Missionsrat wird mitgeteilt, daß die Empfehlung des Missionsrates, Woyenthin zu verkaufen, durch Umlaufbeschuß einstimmig beschlossen worden ist. Der Vorstand der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. hat in seiner Sitzung vom 2.6.1975 dieser Empfehlung zugestimmt.

---

Zu TO 12) Verschiedenes  
a) Geschäftsverteilungsplan  
b) Nachfolge Prof. Kohler

a) Geschäftsverteilungsplan

MR nimmt den Geschäftsverteilungsplan zur Kenntnis. Er soll nochmals mit dem Protokoll zugestellt werden.

b) Nachfolge Prof. Kohler

MR diskutiert, wer für die Nachfolge von Prof. Kohler in Frage kommt. Ein Vorschlag soll vom Kollegium der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die Sitzung schließt um 19.30 Uhr.

1 Anlage

Der Vorsitzende:

*f. kohler*

gez. Albruschat  
- für das Protokoll -



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des Missionsrates  
des BMW



Sehr verehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder!

Im Auftrage des Vorsitzenden möchte ich Sie hiermit zur nächsten  
Sitzung des Missionsrates

am Dienstag, dem 10. Juni 1975,

Beginn: 15.00 Uhr

im Ev. Konsistorium, Berlin 21, Bachstr. 1-2, Saal 9

mit folgender vorläufiger Tagesordnung einladen:

1. Eröffnung, Genehmigung der Niederschrift vom 9.4.1975 . . . . . Scharf
2. Begrüßung der Gäste . . . . . Scharf
3. Termin der nächsten Sitzung . . . . . Hollm
4. Kurzbericht: Südafrika . . . . . Lehmann-Habeck a.
5. Berufung eines KED-Referenten (s. Anlagen) . . . . . Hollm
6. Kurzbericht: Ostasien . . . . . Albruschat
7. Berufung von Pfr. Dr. Siem in den Arbeitskreis Ostasien . . . . . Albruschat
8. Bericht aus dem Finanzausschuß (29.5.75) Dr. Seeber/Wesner
  - a) Jahresabschluß 1974
  - b) berichtigter Haushaltsplan 1975
  - c) Haushaltsvoranschlag 1976
9. Verschiedenes:
  - a) Mitteilung Farm Woyenthin Hollm
  - b) Geschäftsverteilungsplan Hollm

Die Unterlagen zu TOP 8. werden Ihnen noch vor der Sitzung zugeschickt werden.

Mit freundlichem Gruß

*Xlag nicht mir* 430.5.75  
Anlagen

Ihr

*Uwe Hollm*

(U. Hollm)

13. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am Dienstag, dem 10. Juni 1975, 15 Uhr im Gebäude des Evangelischen Konsistoriums, Berlin 21, Bachstr. 1-2

## T a g e s o r d n u n g

Zur Ablage	
Aktenplan-Nr.	4233
Datum	29.6.
Handzeichen	5

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 1)  | Eröffnung, Genehmigung der Niederschrift vom 9.4.1975   | Scharf                     |
| 2)  | Begrüßung der Gäste   | Scharf                     |
| 3)  | Termin der nächsten Sitzung   | Hollm                      |
| 4)  | Kurzbericht: Südafrika  | Dr. Lehmann/Habeck<br>a.G. |
| 5)  | Entsendung W. Hildebrandt   | Hollm                      |
| 6)  | Berufung eines KED-Referenten   | Hollm                      |
| 7)  | Kurzbericht: Ostasien   | Albruschat                 |
| 8)  | Berufung von Pfarrer Dr. Siem in den Arbeitskreis   | Albruschat                 |
| 9)  | Bericht aus dem Finanzausschuß 29.5.75:<br>a) Jahresrechnung 1974<br>b) Haushalt 1975<br>c) Haushalt 1976 | Wesner                     |
| 10) | Beschlüsse aus dem Vorstand der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V.                          | Hollm                      |
| 11) | Mitteilung über Farm Woyenthin  | Hollm                      |
| 12) | Verschiedenes:<br>a) Geschäftsverteilungsplan<br>b) .....   | Hollm                      |

10. 6. 1975

BeschlußanträgeZu TO 5) Entsendung W. Hildebrandt

Auf Empfehlung des Kollegiums beschließt der Missionsrat:

Der Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß Herr Walter Hildebrandt (geb. 27.2.1925 in Berlin) am 2. 11. 1974 das 'Feld Examen' und am 21. 3. 1975 das Prediger-Colloquium vor einer gemeinsamen Prüfungskommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche - Cape Orange Region (ELCCO) - und der Evangelischen Kirche In Berlin-Brandenburg (Berlin West) unter Vorsitz von Bischof A. Brunke und in Gegenwart von Oberkonsistorialrat Dr. Lehmann-Habeck abgelegt hat.

Die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Kirche (ELCCO) hat um die Entsendung von Herrn Hildebrandt in die Gemeinde Bloemfontein mit Dienstsitz in Bloemfontein gebeten. Seine Ordination ist auf Grund eines Auftrages von Bischof D. Scharf durch Bischof A. Brunke am 11. Mai 1975 in Bloemfontein erfolgt.

Der Missionsrat bittet das Konsistorium der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West), Herrn Hildebrandt mit Wirkung vom 11. 5. 1975 in den Stand eines Predigers der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) zu berufen und ihn zum gleichen Termin für den Dienst im Berliner Missionswerk unbefristet ohne Besoldung zu beurlauben.

Der Missionsrat bittet das Konsistorium, davon Kenntnis zu nehmen, daß die Altersversorgung des Predigers Hildebrandt durch Fortführung der bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bestehenden Versicherung und durch die Kirchliche Zusatzversicherung für Angestellte vom Berliner Missionswerk sichergestellt wird.

Der Missionsrat beschließt auf Grund der Bitte der Evang.-Luth. Kirche- Cape Orange Region (ELCCO) -, Prediger Hildebrandt mit Wirkung vom 11. Mai 1975 zum ██████████ Dienst in die Evang.-Luth. Kirche - Cape Orange Region - mit Dienstsitz in Bloemfontein zu entsenden.

10. 6. 75

Beschlußanträge  
=====

Zu TOP 10) Beschlüsse aus dem Vorstand der BMG Berlin (West) e.V.

- 1) Der Missionsrat nimmt folgenden Beschuß des Vorstandes der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom 2. Juni 1975 zur Kenntnis:

Verkauf Alexandra

(VR TO 4.2)

Auf Grund einer Empfehlung des VR und des Kollegiums beschließt Vorstand in Übereinstimmung mit der Ev. Luth. Church Transvaal Region:

'Certain Lots No. 147 & 149 situated in Third Avenue on that portion known as the Township of Alexandra in the District of Johannesburg'  
~~to~~ 'The Bantu Resettlement Board' für den Betrag von R. 19.710,-- zu verkaufen.

Der Erlös wird der ELCT überwiesen.

- 2) Der Missionsrat nimmt folgenden Beschuß des Vorstandes der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom 2. Juni 1975 zur Kenntnis:

Kauf Haus Compensatie Str., Pietersburg

(Kahre/Fry) ----- (VR TO 4.3)

Auf Grund einer Empfehlung des VR und des Kollegiums beschließt Vorstand,

für die Unterbringung der Mitarbeiterinnen, Frl. Kahre und Frl. Fry, das Haus Compensatie Street, Pietersburg/RSA für nicht mehr als R. 16.500,-- zu kaufen.

Der Kaufpreis soll aus dem Häuserreservefonds bezahlt werden.

- 3) Der Missionsrat nimmt folgenden Beschuß des Vorstandes der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom 2.6.1975 zur Kenntnis:

Tshakhuma

(VR TO 4.17)

Auf Grund einer Empfehlung des VR und des Kg beschließt Vorstand:

Das Missionarshaus sowie Gästehaus und Nebengebäude auf Tshakhuma werden - bei gleichzeitiger Zahlung von R.2.300,-- an das Büro der Kirchenleitung - an die Ev.Luth. Kirche Transvaal Region übergeben.

Sie gelten vom Zeitpunkt der Zahlung des genannten Betrages als Besitz der Ev.Luth. Kirche Transvaal Region.

BMG/BMW entstehen künftig keine Kosten oder Pflichten.

BMG/BMW verzichtet auf die Nutzung der genannten Gebäude.

Aus der Übereignung der Rechte und Pflichten entstehen BMG/BMW keine weiteren Kosten.

- 4) Der Missionsrat nimmt folgenden Beschuß des Vorstandes der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom 2.6.1975 zur Kenntnis:

Gebäude Kratzenstein

(VR TO 4.13)

Auf Grund einer Empfehlung des VR und des Kg beschließt der Vorstand:

Dem Antrag der ELCT, ein Gebäude im Zusammenhang mit dem Werkstattprojekt auf Kratzenstein zu errichten, wird unter der Bedingung zugestimmt, daß BMG/BMW keine Kosten oder Verpflichtungen erwachsen.

- 5) Der Missionsrat nimmt folgenden Beschuß des Vorstandes der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom 2. 6. 1975 zur Kenntnis:

Männerbibelschule Kratzenstein/Didibeng (VR TO 4.22)

Auf Grund der Empfehlungen des VR und des Kg ist der ELCT auf ihre Anfrage mitzuteilen, daß der Antrag unter der Bedingung positiv beschieden werden kann, daß die BMG/BMW vom 1. Juli 1975 ab von der ELCT von allen Pflichten bezügl. des Gebäudes "Männerbibelschule Kratzenstein/Didibeng" freigestellt wird; ferner ist mitzuteilen, daß alsdann von dem genannten Datum ab das Gebäude als Eigentum der ELCT betrachtet wird und daß BMG/BMW auf die Nutzung des Gebäudes verzichten.

- 6) Der Missionsrat nimmt folgenden Beschuß des Vorstandes der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom 2. 6. 1975 zur Kenntnis:

Wegerecht auf Bethanien

(VR TO 4.21)

Auf Grund einer Empfehlung des VR und des Kollegiums beschließt Vorstand,

ein Wegerecht auf Bethanien an die Provinzialverwaltung zu übertragen, wie es im Schreiben der South African Railways v. 17.3.75 (WE 26/5/2) erbeten wird.

- Folgende Bedingungen sollen beachtet werden:
1. Die Wasserrechte der BM müssen gewahrt bleiben.
  2. Das Wegerecht soll nur solchen Personen verliehen werden, die dienstlich mit der Beobachtung der Frischwasserfischzucht in dem Wasserreservoir zu tun haben.
  3. Die Einrichtung eines öffentlichen Anglerplatzes o.ä. ist nicht gestattet.

Zu TO 11

10. 6. 1975

Mitteilung über Farm Woyenthin

Dem Missionsrat wird mitgeteilt, daß die Empfehlung des Missionsrates, Woyenthin zu verkaufen, durch Umlaufbeschuß einstimmig beschlossen worden ist. Der Vorstand der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. hat in seiner Sitzung vom 2.6.1975 dieser Empfehlung zugestimmt.

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 423 3

Datum 14.5.75

Handzeichen 3.

P. Seeberg

MR 3 / 75

9. 4.1975

EINGEGANGEN  
12. MAI 1975

12. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerks  
am Mittwoch, dem 9. April 1975, 15.00 Uhr im Gebäude des  
Ev. Konsistoriums, Berlin 21, Bachstr. 1 - 2

Anwesend: Abonyi, Groscurth (bis 17 Uhr), Minkner,  
Moest, Ranke, Dr. Rhein, Rohde, Scharf,  
Dr. Seeber, Sylten, Wehrmann;  
nicht stimmberechtigt: Albrecht, Albruschat, Hollm, Katthaen,  
Melzer, Dr. Runge, Seeberg, Schröder,  
Wesner;  
entschuldigt: Benckert, Dzubba, Dr. Schlingensiepen;  
Vorsitz: Dr. Seeber (TO: 1, 2 und ab 12)  
Bischof D. Scharf (TO: 3-11)  
Protokoll: Kunze

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

1. Eröffnung, Genehmigung der Protokolle vom 5. 2. und 12.2. 1975 Scharf
2. Geschäftsordnung Dienststelle BMW Wesner
3. Dienstreisen Hollm
4. General Standard Agreement zwischen BMW und ELCSA (Ev. Luth. Churches in Southern Africa) Hollm
5. Neuregelung der Arbeitsperioden (Terms) für Mitarbeiter im südlichen Afrika Hollm
6. Grundstücksfragen: Hollm
  - a) Farm Königsberg
  - b) Langefeld / Pniel
  - c) Haus Lydenburg
  - d) Didibeng
7. a) Bericht und Empfehlung des Beirats Nahost Katthaen  
b) Verschiedene Projekte Nahost Ranke
8. Vollmacht für Verwaltungsausschuss Talitha Kumi Katthaen
9. Kurzbericht Ostasien Albruschat
10. Personalia:
  - a) Wiederbesetzung einer Stelle Wesner
  - b) Sachbearbeiter Wesner
  - c) Mitteilung Dr. Claus Albrecht
  - d) Antrag Dekan K. Roeder auf Pensionierung Hollm
11. KED-Referent Hollm
12. Zwischenbericht: Unterbringung Dienststelle BMW Seeberg/Hollm
13. Mitgliedschaft im DEMT Hollm

14. Bericht und Beschußanträge des  
Finanzausschusses des MR Dr. Seeber
15. Termine:  
a) Missionskonferenz Hollm  
b) nächste Sitzungstermine Hollm
16. Verschiedenes:  
a) Mitteilung Prof. Dr. Kohler Hollm

Zu TO 1) Eröffnung, Genehmigung der Protokolle  
vom 5. 2. und 12. 2. 1975

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Seeber, übernimmt  
für die Zeit der Abwesenheit des Vorsitzenden die Leitung  
der Sitzung und eröffnet sie mit Losung, Lehrtext und Gebet.

Die Protokolle der Sitzungen vom 5.2. und 12.2.1975, gegen  
die keine Einwände vorliegen, werden genehmigt.

Zu TO 2) Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle des BMW

Wesner weist auf den den MR-Mitgliedern vor der Sitzung zuge-  
sandten 2. Entwurf einer Geschäftsordnung hin, der vom ad-hoc-  
Ausschuß des MR in zwei Sitzungen erarbeitet worden ist. Im  
Blick auf die §§ 3 Abs. (1) und 4 Abs. (1)a sei ad-hoc-Aus-  
schuß geteilter Auffassung gewesen, doch habe die Mehrheit  
für "im Einvernehmen" mit ..... anstelle von "im Benehmen"  
mit .... votiert.

Der vorliegende Entwurf wird als gelesen vorausgesetzt. Die  
stellvertretende Vorsitzende ruft die einzelnen Paragraphen  
absatzweise auf und stellt sie zur Diskussion.

Dabei werden u.a. folgende Fragen erörtert:

- Sind Ko-Referenten erforderlich? (§ 1)
- Was heißt 'Regelung des inneren Dienstes'? (§ 2 Abs. (4))
- Was umschließt:
  - a) 'an die Beschlüsse des Kollegiums gebunden sein und sie nach außen vertreten'? (§ 5 Abs. (8))
  - b) 'seine abweichende Auffassung als seine persönliche Meinung darlegen'? (§ 5 Abs. (8))
- Welche Befugnisse hat der Leiter der Geschäftsstelle? (§ 3 Abs. (1))
- Sollte der Referent, falls er in grundsätzlichen Fragen  
seines Referats vom Kollegium überstimmt wird, die Möglich-  
keit erhalten, sein Anliegen direkt dem Missionsrat vorzu-  
tragen?
- Protokollierung (§ 5 Abs.(11))

Es werden folgende Anträge gestellt:

Antrag Ranke:

zu § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1)a:

".... im Einvernehmen....."

ändern in: ".... im Benehmen ....."

Einspruch Sylten:

§ 4 Abs. (1)a müßte dann an dieser Stelle gestrichen und unter Abs. (2) 'Kollegium berät' eingebunden werden.

2. Antrag Ranke:

zu § 4 Abs. (1)a und § 4 Abs. (7):

"Kommt es in Fällen des § 4 Abs. (1)a und § 4 Abs. (7) zu keiner Einigung im Kollegium, so entscheidet der Missionsrat.

Antrag Sylten:

zu § 4: Das Kollegium -

Anfügung eines neuen Absatzes als Abs. (8):

"Werden der Leiter der Geschäftsstelle oder ein Referent im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in grundsätzlichen Fragen überstimmt, so haben diese das Recht, mit aufschiebender Wirkung den Missionsrat um Entscheidung zu bitten."

Vorschlag Runge:

zu § 3 Abs. (1):

Analog zur Geschäftsordnung des Konsistoriums muß es heißen:

"Der Leiter der Geschäftsstelle stellt im Benehmen mit dem Kollegium den Geschäftsverteilungsplan auf."

zu § 4 Abs. (1)a:

- a) Streichung dieses Absatzes und
- b) Aufnahme unter § 4 Abs. (2): 'Kollegium berät: '

Vorliegende Anträge werden absatzweise zur Abstimmung gestellt:

a) § 3 Abs. (1)

Änderung: anstelle von "im Einvernehmen" einsetzen: "im Benehmen"  
wird mit 8 zu 3 Stimmen angenommen.

b) § 4 Abs. (1) a

Für die Streichung dieses Absatzes stimmen  
3 Mitglieder;  
für die Beibehaltung dieses Absatzes sind  
6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit wird dieser Absatz beibehalten.

c) § 4 Abs. (8): Anfügen eines neuen Absatzes (8)

Antrag Sylten:

"Werden der Leiter der Geschäftsstelle oder ein Referent im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in grundsätzlichen Fragen überstimmt, so haben diese das Recht, mit aufschiebender Wirkung den Missionsrat um Entscheidung zu bitten."

wird mit 6 zu 5 Gegenstimmen angenommen.

d) § 4 Abs. (8)

Antrag Ranke:

"Kommt es in Angelegenheiten des § 4 Abs. (1)a und Abs. (7) zu keiner Einigung im Kollegium, so entscheidet der Missionsrat."

erhält keine Stimmenmehrheit.

Damit ist Fassung Antrag Sylten beschlossen.

Im Verlauf des Aufrufs weiterer Absätze werden folgende Anträge gestellt, über die abgestimmt wird:

Antrag Groscurth:

zu § 5 Abs. (5), 2. Satz:

"Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschußantrag als abgelehnt."

ändern in:

"Bei Stimmengleichheit ist ein Beschuß nicht zustande gekommen."

Dieser Antrag wird mit einer Stimmennthaltung angenommen.

zu § 5 Abs. (8), 2. Halbsatz:

Antrag auf Streichung wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag auf Neuformulierung wie folgt:

"dies schließt nicht aus, daß ein Referent auf seine abweichende Auffassung als seine persönliche Meinung hinweisen kann."

wird mehrheitlich beschlossen.

zu § 5 Abs. (11):

Anfügung eines Satzes:

"Auf abweichende Auffassung ist auf Wunsch hinzuweisen."

wird mehrheitlich beschlossen.

Folgender Änderung im § 5 Abs. (10) 2. Zeile wird zugestimmt:  
statt "Stellvertreter" heißt es: "Vertreter".

Nach eingehender Aussprache über den vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle des BMW faßt Missionsrat nachstehenden Beschuß:

Missionsrat beschließt die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle des BMW mit Wirkung vom 10. April 1975.

/ Die Geschäftsordnung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TO 3) Dienstreisen

Da eine Innere Dienstordnung noch nicht vorliegt, trägt Hollm dem Missionsrat die Bitte des Kollegiums vor, im Blick auf Dienstreisen von Mitarbeitern des BMW schon jetzt einen Beschuß herbeizuführen, der im Dienst des BMW ausgeführte Reisen ordnungsgemäß regelt, so daß im Falle von Versicherungsansprüchen die Amtlichkeit der Dienstreise nachgewiesen werden kann.

Nach eingehender Diskussion u.a. über die Frage, ob der Begriff Anordnung oder Genehmigung einer Dienstreise gebraucht werden soll, und über die Reisekostenerstattung bei Auslandsreisen faßt Missionsrat folgenden Beschuß:

Missionsrat beschließt:

1. Dienstreisen der Mitarbeiter des BMW bedürfen einer Anordnung durch den Leiter der Geschäftsstelle.
2. Dienstreisen des Leiters der Geschäftsstelle bedürfen einer Anordnung durch den Vorsitzenden des Missionsrates.
3. Reisekosten für Inlandsreisen werden nach den in der EKiBB geltenden Vorschriften erstattet.
3. Auslandsreisen von Mitarbeitern des BMW werden nach dem Auslagenprinzip erstattet.

Zu TO 4) General Standard Agreement zwischen BMW und ELCSA

Hollm berichtet, in Ausführung des Missionsratbeschlusses vom 5. 2. d.J. ist der Entwurf des General Standard Agreement in einer Besprechung mit Vertretern des Konsistoriums hinsichtlich seiner juristischen Implikationen besonders im Blick auf Disziplinarverfahren - lt. Entwurf würde es bei der empfangenden Kirche liegen - durchberaten worden. Dabei konnten auch die vom Standing Committee in seiner Sitzung vom 18./19. Februar d.J. zu den Artikeln I,6; I,7; I,8; I,9 eingebrachten

Änderungswünsche mit durchdacht werden. Sie sind den Mitgliedern des Missionsrates in englischer und deutscher Sprache vor der Sitzung zur Kenntnisnahme zugesandt worden. Der beigegebene Beschußantrag spiegelt das Resultat der Beratungen im Konsistorium in seiner Tendenz wider.

Der Missionsrat stimmt dem zu und beschließt wie folgt:

Missionsrat hat durch schriftliche Vorlage von den durch das Standing Committee in seiner Sitzung vom 18./19. 2. 1975 eingebrachten Änderungsvorschlägen Kenntnis genommen.

Missionsrat beschließt nach Rücksprache mit dem Konsistorium, zum Entwurf des General Standard Agreement (Sitzung des Standing Committee vom 18.2.1975) folgende Änderungswünsche, möglichst zusammen mit den ELCSA-Partnern, gegenüber dem Standing Committee von ELCSA zum Ausdruck zu bringen:

- a) Der Streichung von Art. I,6 wird zugestimmt.
- b) Der Art. I,9 sollte grundsätzlich etwa folgende Fassung erhalten:

"Der Mitarbeiter (Pfarrer wie Angestellter) soll schriftlich versichern, daß er seine Arbeit unter Beachtung der Bestimmungen und Vorschriften (Satzung) des aufnehmenden Partners tun wird. Der Mitarbeiter soll, falls er Angestellter ist, ferner schriftlich anerkennen, daß bei Verdacht auf das Vorliegen dienstrechlicher Verfehlungen auch die Vorschriften des entsendenden Partners anwendbar sind. Besteht ein solcher Verdacht, so kann eine Untersuchung sowohl von der entsendenden wie von der aufnehmenden Kirche eingeleitet werden. Die Untersuchung wird von beiden Kirchen gemeinsam geführt. Der Bischof der aufnehmenden Kirche ist befugt, den Mitarbeiter vorläufig, längstens bis zur endgültigen Entscheidung, vom Dienst zu beurlauben. Die Schlußentscheidung und ihre Ausführung obliegt der entsendenden Kirche.

- c) Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit den ELCSA-Partnern zum Zweck einer einheitlichen Stellungnahme gegenüber dem Standing Committee von ELCSA Fühlung aufzunehmen.

Zu TO 5) Neuregelung der Arbeitsperioden (Terms) für Mitarbeiter im südlichen Afrika

---

Hollm berichtet von der bisherigen Regelung des Deutschlandaufenthaltes für Mitarbeiter der Berliner Mission und den unterschiedlichen Neuregelungen in anderen Gesellschaften und Werken.

Auf Grund einer Umfrage unter den Mitarbeitern hat der Verwaltungsrat in Südafrika zusammen mit dem Kollegium eine "Neuregelung der Arbeitsperioden für Mitarbeiter im südlichen Afrika" erarbeitet und empfiehlt sie dem Missionsrat zur Beschußfassung.

Sie sieht vor: Dauer des Erstterms: 5 Jahre,  
jeder weitere Term: 3 Jahre,  
dazwischen Deutschlandaufenthalt von 4 Monaten.

Die den Mitgliedern des Missionsrates als Anlage zu T0 5) zugesandte Neuregelung der Arbeitsperioden wird als gelesen vorausgesetzt.

Abs. 3 a, 1. Satz wird neu formuliert und in nachstehender Fassung vom Missionsrat angenommen:

"so hat der zurückgekehrte Mitarbeiter Anspruch auf 3 Monate Gehaltszahlung durch das BMW, um ihm eine Wiedereingliederung und Berufsfindung zu ermöglichen."

Hollm macht besonders auf die unter Punkt 3 a (2. Abs.) dem endgültig zurückkehrenden Mitarbeiter eingeräumte Möglichkeit aufmerksam, auf Antrag im letzten Termjahr einen Flug nach Deutschland bezahlt zu erhalten, um konkrete Verhandlungen für seine Wiedereingliederung führen zu können. Missionsrat spricht die Hoffnung aus, daß diese Anträge nur selten gestellt werden möchten.

Punkt 5 wird noch stilistisch überarbeitet werden.

Unter Punkt 6) wird die Frage der Weiterbildung des im Dienste der Partnerkirche stehenden Mitarbeiters eingehend diskutiert. Im Blick auf den endgültig zurückkehrenden Mitarbeiter ist Missionsrat der Meinung, von einer Weiterbildung als Eingliederungsbeihilfe Abstand zu nehmen und es bei der in der Neuregelung vorgesehenen Zusage von 3 Monaten zu belassen, in denen BMW bis zur Aufnahme einer Arbeit das Gehalt zahlt.

Nach ausführlicher Diskussion faßt Missionsrat folgenden Beschuß:

Missionsrat beschließt auf Grund einer Empfehlung des Kollegiums und des Verwaltungsrates in Südafrika die Neuregelung der Arbeitsperioden (Terms) für Mitarbeiter im südlichen Afrika mit obigen Änderungen.

Zu T0 6) Grundstücksfragen

---

Missionsrat empfiehlt dem Vorstand der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V., in nachstehenden Grundstücksangelegenheiten folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Farm Königsberg

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Auf Grund einer Empfehlung des Verwaltungsrates in Südafrika wird der Verkauf der Farm Königsberg an Herrn Daniel Jacobus Louis Nel als Trustee einer in Gründung befindlichen Gesellschaft zum Kaufpreis von R.180.000.-- genehmigt.

Der Verkaufserlös ist in den "Endowment Fund" zu zahlen.

b) Verkauf des Teils Langefeld / Pniel (ca. 150 ha)

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Da der Verkauf des zur Zeit von Langefeld gepachteten Teils die Eigenbewirtschaftung Pniels nicht beeinträchtigen noch der Gesamtwert Pniels im Fall eines Verkaufs Gesamt-Pniels gemindert würde, wird ein Verkauf des Teils Langefeld grundsätzlich genehmigt.

Geschäftsstelle Pretoria wird beauftragt, Verhandlungen einzuleiten.

Standing Committee muß eingeschaltet bleiben.

Es wird empfohlen, den Verkaufserlös in den "Endowment Fund" zu zahlen.

c) Verkauf Haus Lydenburg (Missionar Schröter)

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Da die ELCT lt. Beschuß der Kirchenleitung vom Januar 1975 das Missionarshaus in Lydenburg nicht weiter beanspruchen will, soll das Haus verkauft werden.

Sollte sich ein Verkauf verzögern (keine oder ungünstige Kaufangebote), kann das Haus ab 1.5.1975 mit kurzer Kündigungsfrist vermietet werden.

Der Verkaufserlös wird in den Häuser-Reservefonds eingezahlt.

Mieterlös fließt in die Zentralkasse der EM in Pretoria.

d) Schwesternhaus Didibeng

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Dringende Reparaturen am Haus in Didibeng sind unverzüglich durchzuführen, da das Haus vom Nachfolger Eva-Maria Strümpfels zum 1.5.1975 bezogen werden soll.

Das instandgesetzte Haus soll mit allen Rechten und Pflichten einer unserer Partnerkirchen übergeben werden.

Geschäftsstelle Pretoria wird beauftragt zu klären, ob das Haus an ELCT oder an Didibeng Bible School oder an einen anderen kirchlichen Träger übergeben werden soll.

Zu TO 7 a) Bericht und Empfehlung des Beirates Nahost

Katthaen berichtet, daß der Beirat Nahost in seiner konstituierenden Sitzung am 25. 2. d.J. Pfr. Benckert zum Vorsitzenden und Konsistorialpräsident 1.R. Ranke zum stellvertr. Vorsitzenden gewählt hat. Von der ELCJ war Pastor Nijim anwesend.

Die vom Nahost-Beirat für Talitha Kumi empfohlene Einsetzung eines Verwaltungsausschusses ist durch Kollegiumsbeschuß vom 27.2. d.J. erfolgt.

Dem Missionsrat wird folgende Bitte des Beirates Nahost unterbreitet:

Der Beirat Nahost des BMW sieht die dringende Notwendigkeit, künftig in verstärktem Maße mit dem Lutherischen Weltbund zusammenzuarbeiten, dem die ELCJ als Mitgliedskirche angehört. Deshalb bittet der Beirat Nahost den Missionsrat des BMW, geeignete Kooperationsmöglichkeiten mit dem LWB im obigen Bereich in Konsultation mit dem Deutschen Nationalkomitee des LWB baldmöglichst zu erarbeiten und den Beirat Nahost entsprechend zu unterrichten.

Missionsrat nimmt diese Bitte zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

Da Kooperation nicht nur im Bereich Nahost, sondern auch in den übrigen Missionsgebieten dringend notwendig ist, wird Kollegium beauftragt, in Konsultation mit dem Deutschen Nationalkomitee des LWB baldigst geeignete Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem BMW und dem LWB zu erarbeiten.

Zu TO 7 b) Verschiedene Projekte Nahost

Ranke berichtet, daß - wie Katthaen während seiner Reise in Nahost zufällig erfahren hat - ein Projekt "Lehrlingsheim Haifa" in Höhe von 3 Mill. DM läuft, für das von der EAGWM ein Finanzierungsplan aufgestellt worden ist. Dieser sieht vor, daß die Mittel zu je einem Drittel vom LWB und seinen Gliedkirchen, durch kirchliche Entwicklungsgelder der EKD und durch das Nazarethwerk und seine Freunde aufgebracht werden.

In der Aussprache wird deutlich, daß der Missionsrat dem Schulbauprojekt Bethlehem Priorität zumißt. Der Vorsitzende wird gebeten, in diesem Sinne mit Bischof Kunst zu sprechen. Das Kollegium wird beauftragt, sich auf einer seiner nächsten Sitzungen mit den hier anstehenden Problemen zu befassen.

Zu TO 8) Vollmacht für Verwaltungsausschuß  
Talitha Kumi

- a) Katthaen legt als Anlage 1 zum Beschußantrag die vom Kollegium in seiner Sitzung vom 27. 2. d.J. beschlossene Rahmenanweisung für den Verwaltungsausschuß Talitha Kumi dem Missionsrat zur Kenntnisnahme vor.

Missionsrat beschließt, Punkt 5, Absätze 2 und 3 wie folgt zu formulieren:

"Die Haushaltsführung und Kassenführung hat nach haushaltrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der Landesgesetzgebung zu erfolgen. Die Buchführung ist jährlich einmal von einem amtlich bestellten Buchprüfer zu prüfen.

Nicht vorgesehene Sonderausgaben bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch das BMW, wenn sie den Betrag von insgesamt DM 1.500.-- pro anno überschreiten."

Nach Einfügung dieser Änderung

nimmt Missionsrat Rahmenanweisung für den Verwaltungsausschuß Talitha Kumi zustimmend zur Kenntnis.

- b) Katthaen berichtet, daß Bischof D. Scharf am 15.3. d.J. den Verwaltungsausschuß in Jerusalem installiert und dabei Schulrat Weitz - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Missionsrat - eine Vollmachtsurkunde überreicht hat.

Der Missionsrat nimmt den Inhalt dieser Vollmachtsurkunde, die als Anlage 2 dem Beschußantrag beiliegt, zur Kenntnis und votiert:

Missionsrat stimmt der Erteilung einer Vollmacht an Schulrat Weitz / Jerusalem zu.

Zu TO 9) Kurzbericht Ostasien

Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und aus Zeitmangel vertagt.

Zu TO 10) Personalia

- a) Wiederbesetzung einer Stelle

Wesner berichtet über die vom Kollegium ausgesprochene Kündigung einer Mitarbeiterin innerhalb ihrer Probezeit und richtet die Bitte an den MR, diese Stelle zur Wiederbesetzung freizugeben.

Missionsrat beschließt, die Stelle einer Sekretärin / Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle des BMW mit Wirkung vom 1. 5. 1975 zur Wiederbesetzung freizugeben.

Kollegium wird beauftragt, diese Stelle so schnell wie möglich mit einer geeigneten Mitarbeiterin wieder zu besetzen.

b) Sachbearbeiter

Wesner erläutert die dringende Notwendigkeit, für den Bereich Dankort/Kartei/Versand einen Sachbearbeiter einzustellen. Der durch die Arbeit des Öffentlichkeits-Rferats in den Gemeinden in Bewegung gekommene Kontakt zur Arbeit des BMW, vermehrte Gabeneingänge und Zugang von neuen Adressen können nur durch Besetzung dieser Stelle - die im Rahmen des Stellenplans vorhanden ist - durch eine Fachkraft aufgefangen und ausgewertet werden. Die Einstellung eines Sachbearbeiters würde erst nach Beratung im Finanzausschuß über die Finanzierungsmöglichkeit erfolgen.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Dr. Seeber, gibt zu bedenken, daß erst über die Sperrung von DM 125.000,- im BMW-Haushalt 1975 im Finanzausschuß beraten werden müßte, ehe der Missionsrat über die Besetzung dieser Stelle beschließen könnte.

Nach längerem Gespräch über die Verfahrensweise in dieser Angelegenheit stimmt Missionsrat über den vom Kollegium vorgelegten Beschußantrag ab und beschließt - bei einer Gegenstimme - wie folgt:

Missionsrat beschließt, die Stelle eines Sachbearbeiters (Dankort/Kartei/Versand) im Rahmen des Stellenplans der Geschäftsstelle vorbehaltlich der Finanzierung dieser Stelle mit Wirkung vom 1.5.1975 zur Besetzung freizugeben.

Kollegium wird beauftragt, mit dem Finanzausschuß des Missionsrats die Finanzierung dieser Stelle zu klären und nach dieser Klärung einen geeigneten Mitarbeiter zu suchen und einzustellen.

c) Mitteilung Dr. Claus

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß Dr. med. Claus mit Schreiben vom 12. 2. 1975 um Auflösung seines Vertragsverhältnisses zum 28. Februar 1975 gebeten hat. Dieser Bitte ist im gegenseitigen Einvernehmen entsprochen worden.

d) Antrag Dekan K. Roeder auf Pensionierung

Missionsrat beschließt:

Missionar und Dekan Karl Roeder, geb. 11. 12. 1910, wird auf Grund seines Antrages vom 2.4.1975 nach Vollendung seines 65. Lebensjahres mit Wirkung zum 31. 12. 1975 in den Ruhestand versetzt.

Missionsrat dankt Dekan Roeder für seinen langjährigen Dienst in der kirchlichen Arbeit in Ost- und Südafrika.

Zu TO 11) KED-Referent

Hollm berichtet, daß Pfarrer Hartmut Winde aus familiären Gründen die Berufung als Referent für den Kirchlichen Entwicklungsdienst im BMW nicht habe annehmen können. Missionsrat ist der Meinung, auf keinen der bisherigen Bewerber zurückgreifen zu sollen.

Kollegium wird beauftragt, seine Bemühungen um einen Kandidaten zur Besetzung dieser Stelle fortzusetzen. Es werden einige Namen erwähnt.

Zu TO 12) Zwischenbericht:  
Unterbringung Dienststelle BMW

Aus Zeitmangel wird dieser Zwischenbericht auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu TO 13) Mitgliedschaft im DEMT

Missionsrat stellt fest, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1975 zusammen mit der Übertragung von Arbeitsgebieten der BMG, des JV und der Orientarbeit des DKW auch das jeweilige Stimmrecht dieser Missionsgesellschaften im DEMT mit zusammen fünf Stimmen (BMG 3, DKW 1 und JV 1) auf das BMW übergegangen ist. Da lt. Satzung des DEMT ein ordentliches Mitglied bis zu vier Stimmen haben kann, bittet das BMW den DEMT, das BMW mit einem Stimmrecht von 4 Stimmen als ordentliches Mitglied aufzunehmen.

Die Missionsgesellschaften (BMG, DKW und JV) werden gebeten, dem DEMT mitzuteilen, daß sie aus der ordentlichen Mitgliedschaft im DEMT ausscheiden möchten; zugleich wird ihnen empfohlen, sich als außerordentliche Mitglieder an der Arbeit des DEMT weiter zu beteiligen.

Zu TO 14) Bericht und Beschußanträge des Finanzausschusses des Missionsrates

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Dr. Seeber, teilt mit, daß alle vom Finanzausschuß des Missionsrates in seiner Sitzung am 28. 2. 1975 erarbeiteten Beschußanträge zur Minderung des Defizits gegenstandslos geworden sind, weil inzwischen für das BMW seitens der EKiBB ein Sperrvermerk in Höhe von DM 125.000.- ihres Zuschusses erfolgt ist. Der Finanzausschuß muß darüber beraten, wie sich dieser Sperrvermerk im Haushalt auswirkt.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses ist für den 7. Mai vorgesehen.

Zu TO 15) Termine

a) Missionskonferenz

Der Missionsrat berät über einen Termin für die nächste Missionskonferenz.

Es wird vorgeschlagen, die Missionskonferenz für den 18. Juni (17.30 - 22 Uhr) - unter der Voraussetzung, daß der Vorsitzende, Dr. Rhein, dem Termin zustimmen kann - einzuberufen mit dem einzigen Tagesordnungspunkt:

Haushaltsvoranschlag 1976.

b) nächste Sitzungstermine

Der September-Termin sollte auf der nächsten Sitzung neu festgelegt werden.

Missionsrat begrüßt, wenn Dr. Lehmann-Habeck auf der Juni-Sitzung einen kurzen Bericht über seine Südafrika-reise gibt.

Missionsrat überlegt, ob in Anbetracht der Fülle der zu behandelnden TO Punkte und der zu gebenden Berichte der Beginn der MR-Sitzungen vorverlegt werden sollte.

Es wird vorgeschlagen, die Sitzungen zu 14.30 Uhr einzuberufen und die Tagesordnung schwerpunktmäßig aufzustellen.

Zu TO 16) Verschiedenes

a) Mitteilung Professor Dr. Kohler

Hollm berichtet, daß Professor Dr. Kohler auf Grund seines Umzugs nach Mainz seinen Sitz im Missionsrat offiziell niedergelegt hat.

Kollegium wird gebeten, der Kirchenleitung einen Namens-vorschlag für den durch sie zu berufenden Vertreter im Missionsrat zu unterbreiten.

Die Sitzung schließt um 19.30 Uhr mit Gebet durch die stellvertretende Vorsitzende.

1 Anlage

gez. D. Scharf  
gez. Dr. Seeber

gez. Kunze  
- für das Protokoll -

Geschäftsordnung  
der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes

---

Präambel

Nach Maßgabe des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk - Missionswerkgesetz - vom 20.11.1972 beschließt der Missionsrat des Berliner Missionswerkes folgende Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes:

§ 1

Gliederung

- (1) Die Geschäftsstelle gliedert sich in Referate unter je einem Referenten.
- (2) Die Referenten bilden in ihrer Gesamtheit das Kollegium, in dem der Leiter der Geschäftsstelle den Vorsitz führt.

§ 2

Dienstbetrieb der Geschäftsstelle

- (1) Dem Leiter der Geschäftsstelle obliegt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter. Im Verhinderungsfalle wird er von seinem ersten oder zweiten Stellvertreter vertreten. Die beiden Stellvertreter werden jeweils für ein Kalenderjahr vom Missionsrat aus dem Kreis der Referenten bestimmt.
- (2) Die Referenten haben für eine zweckmäßige Regelung und den reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes in ihrem Referat zu sorgen. Die ihnen obliegenden Aufgaben erledigen sie in eigener Verantwortung, soweit im Einzelfall nicht ein Beschuß des Kollegiums herbeigeführt wird.

- (3) Die Referenten unterstützen sich gegenseitig in ihren Arbeiten, koordinieren diese und informieren sich gegenseitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung sowie über alle wichtigen Vorkommnisse.
- (4) Der Verwaltungsreferent ist für die Regelung des inneren Dienstes verantwortlich.

§ 3

Geschäftsverteilungsplan

- (1) Der Leiter der Geschäftsstelle stellt im Benehmen mit dem Kollegium den Geschäftsverteilungsplan auf. In dem Geschäftsverteilungsplan sind die Aufgabengebiete nach fachlichen Gesichtspunkten abzugrenzen.
- (2) Abweichungen von den Regelungen des Geschäftsverteilungsplans bedürfen der Zustimmung des Kollegiums.
- (3) Nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes haben die Referenten generell das Zeichnungsrecht, soweit sich der Leiter der Geschäftsstelle im Einzelfall nicht die Schlußzeichnung vorbehält. Im Rahmen einer innerdienstlichen Regelung kann das Zeichnungsrecht auf Sachbearbeiter delegiert werden, die mit dem Zusatz "im Auftrage" schlußzeichnen.

§ 4

Das Kollegium

- (1) Das Kollegium beschließt unter Beachtung der Zuständigkeit des Missionsrates bzw. der Missionskonferenz insbesondere

- a) den Geschäftsverteilungsplan im Einvernehmen mit dem Leiter der Geschäftsstelle
  - b) die innere Dienstordnung
  - c) den Entwurf des Haushaltsplans
  - d) den Entwurf der Jahresrechnung
  - e) Auslandsdienstreisen
  - f) Vorlagen an den Missionsrat bzw. die Missionskonferenz.
- (2) Das Kollegium berät
- a) den Tätigkeitsbericht des Leiters der Geschäftsstelle
  - b) den Bericht des Missionsrates über die Arbeit des Berliner Missionswerkes und der in ihm zusammenwirkenden Missionsgesellschaften.
- (3) Die nicht zum Kollegium gehörenden Mitarbeiter werden vom Leiter der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Kollegium angestellt.
- (4) Bevor der Leiter der Geschäftsstelle dem Missionsrat Referenten zur Berufung vorschlägt, ist das Kollegium zu hören.
- (5) Unbeschadet der Regelungen im Geschäftsverteilungsplan bleiben Entscheidungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung dem Kollegium vorbehalten.
- (6) Wird über eine Angelegenheit, die mehrere Referenten betrifft, unter den Referenten keine Einigkeit erzielt, ist eine Entscheidung des Kollegiums herbeizuführen.
- (7) Jeder ausgabewirksame Beschuß des Kollegiums ist vor seiner Ausführung dem Verwaltungsreferenten vorzulegen, der prüft, ob die Finanzierung sichergestellt ist. Stellt der Verwaltungsreferent fest, daß die Finanzierung

nicht sichergestellt ist, muß eine nochmalige Beratung im Kollegium erfolgen.

- (8) Werden der Leiter der Geschäftsstelle oder ein Referent im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in grundsätzlichen Fragen überstimmt, so haben diese das Recht, mit aufschiebender Wirkung den Missionsrat um Entscheidung zu bitten.

### § 5

#### Sitzungen des Kollegiums

- (1) Das Kollegium tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen. Der Leiter der Geschäftsstelle beruft die Sitzungen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
- (2) Der Leiter der Geschäftsstelle bereitet die Tagesordnung vor. Beratungsvorschläge sollen möglichst 2 Tage vor der Sitzung vorliegen. Die Tagesordnung kann in der Sitzung ergänzt werden.
- (3) Das Kollegium ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies von mindestens 3 Mitgliedern beantragt wird.
- (4) Das Kollegium ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Zugleich ist die Anwesenheit des Leiters der Geschäftsstelle oder seines Vertreters zwingend.
- (5) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluß nicht zustande gekommen.
- (6) Zur Vermeidung einer Interessenkollision ist ein Mitglied des Kollegiums von der abschließenden Beratung und Be-

schlußfassung ausgeschlossen, wenn der Beschuß materielle Auswirkungen für das Mitglied oder dessen nahe Angehörige zur Folge haben kann.

- (7) Über einzelne Angelegenheiten kann im Umlaufverfahren beschlossen werden (Umlaufbeschuß). Auf Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern des Kollegiums müssen diese jedoch in einer Sitzung des Kollegiums behandelt werden.
- (8) Die Mitglieder des Kollegiums sind an seine Beschlüsse gebunden und vertreten sie auch nach außen; dies schließt nicht aus, daß ein Referent auf seine abweichende Auffassung als seine persönliche Meinung hinweisen kann.
- (9) Die Ausführung der gefaßten Beschlüsse obliegt dem zuständigen Referenten.
- (10) Beschlüsse über Angelegenheiten eines Referates sollen nur gefaßt werden, wenn entweder der Referent oder sein Vertreter anwesend ist, oder wenn ein schriftliches Votum des Referenten zur Sache vorliegt.
- (11) Von jeder Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Auf abweichende Auffassung ist auf Wunsch hinzuweisen. Über die Genehmigung der Niederschrift wird möglichst in der nächstfolgenden Sitzung beschlossen. Das Kollegium legt fest, welchen Stellen die Niederschriften zugesandt werden.

§ 6

Diese Geschäftsordnung tritt am 10. April 1975 in Kraft.

Berlin, den 9. April 1975

Der Vorsitzende des Missionsrates  
des BMW

9. 4. 1975

12. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerks am  
Mittwoch, dem 9. April 1975, 15.00 Uhr im Gebäude des Evangelischen  
Konsistoriums, Berlin 21, Bachstraße

Zur Ablage 2

Aktenplan-Nr. 423 3

Datum

16.5.

Handzeichen

T a g e s o r d n u n g

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Eröffnung, Genehmigung der Protokolle<br>vom 5. 2. und 12.2.1975  | Scharf                                |
| 2. Geschäftsordnung Dienststelle BMW   | Wesner                                |
| 3. Dienstreisen  | Hollm                                 |
| 4. General Standard Agreement zwischen<br>BMW und ELCSA (Ev. Luth. Churches in<br>Southern Africa)   | Hollm                                 |
| 5. Neuregelung der Arbeitsperioden (Terms)<br>für Mitarbeiter im südlichen Afrika  | Hollm                                 |
| 6. Grundstücksfragen:<br>a) Farm Königsberg<br>b) Langefeld / Pniel<br>c) Haus Lydenburg<br>d) Didibeng  | Hollm                                 |
| 7. Bericht und Empfehlung des Beirats<br>Nahost  | Katthaen                              |
| 8. Vollmacht für Verwaltungsausschuß<br>Talitha Kumi   | Katthaen                              |
| 9. Kurzbericht Ostasien  | Albruschat                            |
| 10. Personalia:<br>a) Wiederbesetzung einer Stelle<br>b) Sachbearbeiter<br>c) Mitteilung Dr. Claus<br>d) Antrag Dekan K. Roeder auf<br>Pensionierung | Wesner<br>Wesner<br>Albrecht<br>Hollm |
| 11. KED-Referent   | Hollm                                 |
| 12. Zwischenbericht: Unterbringung<br>Dienststelle BMW   | Seeberg/Hollm                         |
| 13. Mitgliedschaft im DEMT   | Hollm                                 |
| 14. Bericht und BeschlusSANTRÄGE des<br>Finanzausschusses des MR   | Wesner                                |
| 15. Termine:<br>a) Missionskonferenz<br>b) nächste Sitzungstermine   | Hollm<br>Hollm                        |
| 16. Verschiedenes:<br>a) Mitteilung Prof. Kohler   | Scharf                                |

9. 4. 1975

BESCHLUSSANTRÄGE

---

zu TO 3. Dienstreisen

Missionsrat beschließt:

1. Dienstreisen der Mitarbeiter des BMW bedürfen einer Anordnung oder Genehmigung durch den Leiter der Geschäftsstelle.

Dienstreisen des Leiters der Geschäftsstelle bedürfen einer Anordnung oder Genehmigung durch den Vorsitzenden des Missionsrates.

2. Reisekosten für Inlandsreisen werden nach den in der EKiBB geltenden Vorschriften erstattet.

3. Auslandsreisen von Mitarbeitern des BMW bedürfen zusätzlich zu 1) eines Beschlusses des Kollegiums.

zu TO 4. General Standard Agreement zwischen BMW und ELCSA

---

s. mit Schreiben vom 3.4.75 zugesandte  
Vorlage

zu TO 5. Neuregelung der Arbeitsperioden (Terms) für Mitarbeiter im südlichen Afrika

---

s. mit Schreiben vom 3.4.75 zugesandte  
Vorlage

zu TO 6. Grundstücksfragen:

a) Farm Königsberg

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Auf Grund einer Empfehlung des Verwaltungsrates in Südafrika wird der Verkauf der Farm Königsberg an Herrn Daniel Jacobus Louis Nel als Trustee einer in Gründung befindlichen Gesellschaft zum Kaufpreis von R.180.000.-- genehmigt.

b) Verkauf des Teils Langefeld / Pniel (ca. 150 ha)

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Da der Verkauf des zur Zeit von Langefeld gepachteten Teils die Eigenbewirtschaftung Pniels nicht beeinträchtigen noch der Gesamtwert Pniels im Fall eines Verkaufs Gesamt-Pniels gemindert würde, wird ein Verkauf des Teils Langefeld grundsätzlich genehmigt.

Geschäftsstelle Pretoria wird beauftragt, Verhandlungen einzuleiten.

Standing Committee muß eingeschaltet bleiben.

9. 4. 1975

zu TO 6. c) Verkauf Haus Lydenburg (Missionar Schröter)

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Da die ELCT lt. Beschuß der Kirchenleitung vom Januar 1975 das Missionarshaus in Lydenburg nicht weiter beanspruchen will, soll das Haus verkauft werden.

Sollte sich ein Verkauf verzögern (keine oder ungünstige Kaufangebote), kann das Haus ab 1.5.1975 mit kurzer Kündigungsfrist vermietet werden.

d) Schwesternhaus Didibeng

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand zu beschließen:

Dringende Reparaturen am Haus in Didibeng sind unverzüglich durchzuführen, da das Haus vom Nachfolger Eva-Maria Strümpfels zum 1.5.1975 bezogen werden soll.

Das instandgesetzte Haus soll mit allen Rechten und Pflichten einer unserer Partnerkirchen übergeben werden.

Geschäftsstelle Pretoria wird beauftragt zu klären, ob das Haus an ELCT oder an Didibeng Bible School oder an einen anderen kirchlichen Träger übergeben werden soll.

zu TO 7. Bericht und Empfehlung des Beirats Nahost

Missionsrat nimmt folgende Bitte des Beirats Nahost zur Kenntnis:

Der Beirat Nahost des BMW sieht die dringende Notwendigkeit, künftig in verstärktem Maße mit dem Lutherischen Weltbund zusammenzuarbeiten, dem die ELCJ als Mitgliedskirche angehört. Deshalb bittet der Beirat Nahost den Missionsrat des BMW, geeignete Kooperationsmöglichkeiten mit dem LWB im obigen Bereich in Konsultation mit dem Deutschen Nationalkomitee des LWB baldmöglichst zu erarbeiten und den Beirat Nahost entsprechend zu unterrichten.

Missionsrat beschließt:

Da Kooperation nicht nur im Bereich Nahost, sondern auch in den übrigen Missionsgebieten dringend notwendig ist, wird Kollegium beauftragt, in Konsultation mit dem Deutschen Nationalkomitee des LWB baldigst geeignete Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem BMW und dem LWB zu erarbeiten.

9. 4. 1975

zu TO 8. Vollmacht für Verwaltungsausschuß Talitha Kumi

- a) Missionsrat nimmt Rahmenanweisung für den Verwaltungsausschuß Talitha Kumi zustimmend zur Kenntnis (s. Anlage 1).
- b) Missionsrat stimmt der Erteilung einer Vollmacht an Schulrat Weitz - Jerusalem - zu (s. Anlage 2).

zu TO 10. Personalia

a) Wiederbesetzung einer Stelle

Missionsrat beschließt, die Stelle einer Sekretärin/Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle des BMW mit Wirkung vom 1.5.1975 zur Wiederbesetzung freizugeben.

Kollegium wird beauftragt, diese Stelle so schnell wie möglich mit einer geeigneten Mitarbeiterin wieder zu besetzen.

b) Sachbearbeiter

Missionsrat beschließt, die Stelle eines Sachbearbeiters (Dankort) im Rahmen des Stellenplans der Geschäftsstelle vorbehaltlich der Finanzierung dieser Stelle mit Wirkung vom 1.5.1975 zur Besetzung freizugeben.

Kollegium wird beauftragt, mit dem Finanzausschuß des Missionsrats die Finanzierung dieser Stelle zu klären und nach dieser Klärung einen geeigneten Mitarbeiter zu suchen und einzustellen.

d) Antrag Dekan K. Roeder auf Penzionierung  
zum 31.12.1975

Missionsrat beschließt:

Missionar und Dekan Karl Roeder, geb. 11.12.1910, wird auf Grund seines Antrages vom 2.4.1975 nach Vollendung seines 65. Lebensjahres mit Wirkung zum 31.12.1975 in den Ruhestand versetzt.

Missionsrat dankt Dekan Roeder für seinen langjährigen Dienst in der kirchlichen Arbeit in Ost- und Südafrika.

zu TO 13. Mitgliedschaft im DEMT

Missionsrat stellt fest, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1975 zusammen mit der Übertragung von Arbeitsgebieten der BMG, des JV und der Orientarbeit des DKW auch das jeweilige Stimmrecht dieser Missionsgesellschaften im DEMT mit zusammen fünf Stimmen (BMG 3, DKW 1 und JV 1) auf das BMW übergegangen ist. Da lt. Satzung des DEMT ein ordentliches Mitglied bis zu vier Stimmen haben kann, bittet das BMW den DEMT, das BMW mit einem Stimmrecht von 4 Stimmen als ordentliches Mitglied aufzunehmen.

Die Missionsgesellschaften (BMG, DKW und JV) werden gebeten, dem DEMT mitzuteilen, daß sie aus der ordentlichen Mitgliedschaft im DEMT ausscheiden möchten; zugleich wird ihnen empfohlen, sich als außerordentliche Mitglieder an der Arbeit des DEMT weiter zu beteiligen.

Rahmenanweisung  
für den "Verwaltungsausschuss Talitha Kumi"  
des Berliner Missionswerkes

1. Das Berliner Missionswerk (BMW) hat mit Kollegiumsbeschluss vom 27.7.75 einen "Verwaltungsausschuss Talitha Kumi" (VA) mit dem Sitz in Jerusalem eingesetzt. Den Vorsitz führt der beim BMW angestellte deutsche Schulrat.
2. Der VA führt die laufenden Geschäfte der Schule und des Schulinternats namens und im Auftrag des BMW.
3. Der VA ist für seine Geschäftsführung und seine Entscheidungen gebunden an das Kirchengesetz über das Berliner Missionswerk - Missionswerksgesetz - vom 20.11.72, dem Vertrag zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen (Diakoniewerk Kaiserswerth) und dem Berliner Missionswerk vom 18.12.74 und an die Weisungen des BMW.
4. Der VA trifft Personalentscheidungen in eigener Verantwortung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Church Council der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und in Fühlungnahme mit der Schulleitung von Talitha Kumi. Ausgenommen sind Fragen, die den Einsatz von Diakonissen betreffen und Veränderungen in der Schulleitung zur Folge haben.
5. Der VA hat das Recht, Konten bei Geldinstituten zu eröffnen und zu führen unter der Bezeichnung Evangelisch lutherische Schule "Talitha Kumi", Beit Jala, Zahlungsanweisungen wie Schecks und dergl. sind von zwei Mitgliedern des VA, unter denen sich der Vorsitzende befinden soll, gemeinsam zu zeichnen.

Die Haushaltsführung und Kassenführung hat nach haushaltrechtlichen oder nach den landesüblichen gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die Buchführung ist jährlich einmal von einem amtliche bestellten Buchprüfer zu prüfen.

Nicht im Haushalt vorgesehene Sonderausgaben bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch das BMW, wenn sie den Betrag von DM 1.500,-- überschreiten.

6. Der VA kann für den Geschäftsverkehr Dienstbogen und einen Dienststempel mit folgender Bezeichnung benutzen:

Talitha Kumi - Verwaltungsausschuss

Berlin, den 13. März 1975

( U. H o l l m )  
Direktor



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

**BERLINER  
MISSIONSWERK**

Referat:  
Leitung / Nahost

Telefon: (030) 8513061

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Postscheck: Berlin West 406250-108

**V o l l m a c h t**

Herr Schulrat Jürgen-Hanfried WEITZ  
Jerusalem

wird hiermit bevollmächtigt, namens und im Auftrag  
des Berliner Missionswerkes die Geschäfte der vom  
Berliner Missionswerk betriebenen Schule und des  
Schulinternats Talitha Kumi in Beit Jala, via Israel,  
zu führen.

Herr Weitz ist berechtigt und beauftragt, das Berliner  
Missionswerk in allen Talitha Kumi betreffenden Ange-  
legenheiten gerichtlich und aussergerichtlich zu  
vertreten.

Insbesondere erstreckt sich diese Vollmacht auf den  
Abschluss von Arbeits- und Dienstverträgen, die Ein-  
richtung und Führung von Konten bei Geldinstituten  
sowie die Wahrnehmung der Rechte und Interessen des  
Berliner Missionswerkes gegenüber deutschen und aus-  
ländischen Behörden in Israel und Jordanien.



Missionsrat

*H. J. Weitz*

Deutsch-Nordafrikanischer  
Bischof D. Schärf  
Vorsitzender

Berlin, den 13. März 1975

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 4233  
Datum 28.3.  
Handzeichen *fy*

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An den  
ad-hoc-Geschäftsordnungs-  
Ausschuß

=====



## BERLINER MISSIONSWERK

Referat: Leitung  
13. März 1975 Ho/Ku.

Telefon: (030) 8 51 30 61  
Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800  
Postscheck: Berlin West 4062 50-108

Liebe Brüder,

in der Anlage übersende ich Ihnen das Protokoll über  
die 2. Sitzung des ad-hoc-Geschäftsordnungs-Ausschusses  
vom 7. März d.J.

Würden Sie bitte bis zum 24. März Nachricht geben, ob  
Sie mit dieser Fassung einverstanden sind, damit wir  
die Vorlage für die Sitzung des Missionsrates recht-  
zeitig versenden können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

*Uwe Hollm*

(U. Hollm)

Anlage

an: Konsistorialpräsident i.R. Ranke

— OKR. Dr. Runge

Dr. Arnold

Kollegium:

Albrecht  
Albruschat  
Katthaen

Melzer  
Seeberg  
Wesner

Protokoll über die 2. Sitzung des ad-hoc-Geschäftsordnungs-  
ausschusses am 7. März 1975 - 10.30 Uhr  
in der Geschäftsstelle des BMW

---

Anwesend: Dr. Arnold, Ranke, Dr. Runge  
Albrecht, Albruschat, Hollm, Katthaen, Kriebel  
(in Vertretung für Seeberg) Melzer, Wesner

Protokoll: Katthaen

1. Das Protokoll der Sitzung vom 20.2.75 wird mit folgenden Veränderungen angenommen:
  - a) Ziff.2, 2.Satz erhält folgende Fassung:  
"Er möchte sichergestellt wissen, daß  
Beschlüsse des Beirats im Kollegium nicht  
überstimmt werden können".
  - b) Ziff.2, 2.Abs. erhält folgende Fassung:  
"Dem erwidert Runge mit dem Hinweis auf die  
entsprechenden Paragraphen der Vereinbarung  
zwischen JV und BMW".
  - c) In der Präambel wird das Wort "Missionsge-  
setz" durch "Missionswerksgesetz" ersetzt.
  - d) Die Formulierungen betr. § 4 werden gestrichen.
2. Der Ausschuss setzt die Beratung der neuen Paragraphen des vom Kollegium/vorgelegten Entwurfs fort und schlägt folgende Fassung vor:

§ 4  
Das Kollegium

- (1) Das Kollegium beschliesst unter Beachtung der Zuständigkeit des Missionsrates bzw. der Missionskonferenz insbesondere
  - a) den Geschäftsverteilungsplan im Einvernehmen mit dem Leiter der Geschäftsstelle
  - b) die innere Dienstordnung
  - c) den Entwurf des Haushaltsplans
  - d) den Entwurf der Jahresrechnung
  - e) Auslandsdienstreisen

- f) Vorlagen an den Missionsrat bzw. die Missionskonferenz.
- (2) Das Kollegium berät
- a) den Tätigkeitsbericht des Leiters der Geschäftsstelle
  - b) den Bericht des Missionsrates über die Arbeit des Berliner Missionswerkes und der in ihm zusammenwirkenden Missionsgesellschaftn.
- (3) Die nicht zum Kollegium gehörenden Mitarbeiter werden vom Leiter der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Kollegium angestellt.
- (4) Bevor der Leiter der Geschäftsstelle dem Missionsrat Referenten zur Berufung vorschlägt, ist das Kollegium zu hören.
- (5) Unbeschadet der Regelungen im Geschäftsverteilungsplan bleiben Entscheidungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung dem Kollegium vorbehalten.
- (6) Wird über eine Angelegenheit, die mehrere Referate betrifft, unter den Referenten keine Einigkeit erzielt, ist eine Entscheidung des Kollegiums herbeizuführen.
- (7) Jeder ausgabewirksame Beschluss des Kollegiums ist vor seiner Ausführung dem Verwaltungsreferenten vorzulegen, der prüft, ob die Finanzierung sichergestellt ist. Stellt der Verwaltungsreferent fest, daß die Finanzierung nicht sichergestellt ist, muss eine nochmalige Beratung im Kollegium erfolgen.

§ 5  
Sitzungen des Kollegiums

- (1) Das Kollegium tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen. Der Leiter der Geschäftsstelle beruft die Sitzungen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
- (2) Der Leiter der Geschäftsstelle bereitet die Tagesordnung vor. Beratungsvorschläge sollen möglichst 2 Tage vor der Sitzung vorliegen. Die Tagesordnung kann in der Sitzung ergänzt werden.

- (3) Das Kollegium ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies von mindestens 3 Mitgliedern beantragt wird.
- (4) Das Kollegium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Zugleich ist die Anwesenheit des Leiters der Geschäftsstelle oder seines Vertreters zwingend.
- (5) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschlussantrag als abgelehnt.
- (6) Zur Vermeidung einer Interessenkollision ist ein Mitglied des Kollegiums von der abschliessenden Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn der Beschluss materielle Auswirkungen für das Mitglied oder dessen <sup>angehörige</sup> Angehörige zur Folge haben kann.
- (7) Über einzelne Angelegenheiten kann im Umlaufverfahren beschlossen werden (Umlaufbeschluss). Auf Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern des Kollegiums müssen diese jedoch in einer Sitzung des Kollegiums behandelt werden.
- (8) Die Mitglieder des Kollegiums sind an seine Beschlüsse gebunden und vertreten sie auch nach aussen; dies schliesst nicht aus, daß ein Referent seine abweichende Auffassung als seine persönliche Meinung darlegt.
- (9) Die Ausführung der gefassten Beschlüsse obliegt dem zuständigen Referenten .
- (10) Beschlüsse über Angelegenheiten eines Referates sollen nur gefasst werden, wenn entweder der Referent oder sein Stellvertreter anwesend ist, oder wenn ein schriftliches Votum des Referenten zur Sache vorliegt.

- (11) Von jeder Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Über die Genehmigung der Niederschrift wird möglichst in der nächstfolgenden Sitzung beschlossen. Das Kollegium legt fest, welchen Stellen die Niederschriften zugesandt werden.

§ 6

Diese Geschäftsordnung tritt am . . . . . in Kraft.

Für das Protokoll: Katthaen

*Hollen*  
(Vorsitzender)

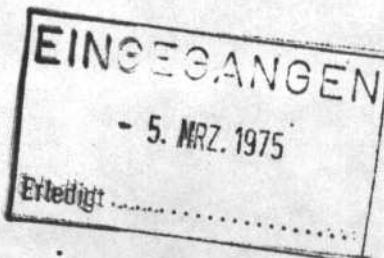


Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 423  
Datum 5.3.75  
Handzeichen 16

Herrn  
Pfarrer Kriebel

im Hause



## BERLINER MISSIONSWERK

Referat: Südafrika  
3. 3. 1975 - Ho./Nie.  
Telefon: (030) 851 30 61  
Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800  
Postscheck: Berlin West 4062 50-108

Lieber Bruder Kriebel!

Der Missionsrat des Berliner Missionswerkes hat auf seiner Sitzung am 5. Februar 1975 über die Zusammensetzung der Afrika-Kommission, wie sie in dem Integrationsvertrag zwischen der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. und dem Berliner Missionswerk vereinbart worden ist, beraten und Sie in diese Kommission berufen. Der Missionsrat würde sich sehr freuen, wenn Sie diese Berufung annehmen würden. Es ist damit zu rechnen, daß diese Kommission etwa zwei- bis dreimal jährlich tagen wird.

Aus der anliegenden Ablichtung ersehen Sie, welche Aufgaben der Afrika-Kommission gemäß der Vereinbarung zwischen der Berliner Missionsgesellschaft und dem Berliner Missionswerk gestellt werden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie möglichst bald auf dem anliegenden Antwortformular mitteilen würden, ob Sie die Berufung akzeptieren.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr

(U. Hollm)

Anlagen

Auszug aus der Vereinbarung zwischen der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. und dem Berliner Missionswerk, vertreten durch den Missionsrat v. 18.12.1974

§ 5 Afrika-Kommission

- (1) Das BMW bildet eine Afrika-Kommission. Sie hat die Aufgabe,
- a) den Afrika-Referenten zu beraten und ihm Anregungen für seine Arbeit zu geben;
  - b) bei Planung und Aufstellung des Haushaltsplans, soweit er sich auf die Überseearbeit in Afrika bezieht, beratend mitzuwirken und sich für die Bereitstellung der nötigen Mittel unterstützend einzusetzen;
  - c) bei den EKU-Kirchen sich für die Beschaffung der für das Not-Programm der EKU für die Südafrika-Arbeit erforderlichen Mittel einzusetzen.
- (2) Die Kommission wird von dem Missionsrat aus seiner Mitte, aus der Missionskonferenz oder sonstigen Sachkundigen berufen. Solange die BMG besteht, sollen Mitglieder des Vorstandes berücksichtigt werden. Die Kommission wählt ihren Vorsitzenden und den Stellvertreter selbst und gibt sich im Einvernehmen mit dem Missionsrat eine Geschäftsordnung.
- (3) Die Kommissionsmitglieder - mindestens sechs und höchstens fünfzehn - werden vom Missionsrat auf die Dauer von drei Jahren berufen. Erneute Berufung ist möglich.

Zum Entwurf einer Geschäftsordnung  
der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerks

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 423 3

Datum 17.2.

Handzeichen

- Anlage zu T0 10 der Missionsratssitzung

bemerke ich folgendes:

5/1/1975 -  
GANGEN

12. FEB. 1975

Erledigt

Zum Kopf der Geschäftsordnung schlage ich folgende Fassung vor:

"Der Missionsrat hat am ..... nach Anhörung des

Kollegiums folgende Geschäftsordnung beschlossen"

Begründung: Diese Befugnis des Missionsrats ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Satz 1 Missionswerkgesetz.

Gegenstände der Regelung:

In dem vorliegenden Entwurf fehlen Abschnitte über:

Verbindlichkeit der Geschäftsordnung für alle Mitarbeiter

Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter

Geldverkehr und Kassenverkehr einschl. Zeichnungsrecht

Beachtung des Haushalts in der täglichen Arbeit

Genehmigung von Dienstreisen und Reisen zu auswärtigen Tagungen

Urlaub und Dienstbefreiung

Regelung der Zeichnung bzw. Mitzeichnung für

Pressemitteilungen, Hausverfügungen, Schreiben an Bischof, Konsistorialpräsidenten, Synode, DEMR usw.

Es empfiehlt sich m.E. angesichts des kleinen Mitarbeiterkreises der Geschäftsstelle alle einschlägigen Regelungen in der Geschäftsordnung zusammenzufassen und von der Schaffung einer Dienstordnung (§ 4 Abs. 1c) abzusehen.

Vorschläge für die Formulierung der in diesem Entwurf fehlenden Gegenstände finden sich in dem Entwurf des Unterzeichneten zur Geschäftsordnung vom 18. September 1974.

§ 1 Abs. 3 Ich schlage folgende Neufassung vor:

(3) Der Leiter der Geschäftsstelle ist für die Leitung der Geschäftsstelle und die Koordinierung der Arbeit der Referenten verantwortlich. Entscheidungen nach § 3 Abs. 3 und § 4 werden vom Kollegium getroffen.

Begründung: Die Erfahrung zeigt, dass Leitungsaufgaben zweckmässig einer Einzelperson anvertraut werden, dass dagegen wichtige Sachentscheidungen zweckmässig von einem Kollegium getroffen werden. (Kollegialitäts-Prinzip).

§ 2 Abs.1: Ich schlage folgende Neufassung vor:  
Der Leiter der Geschäftsstelle ist dienstlicher Vorgesetzter aller Mitarbeiter, jedoch der Referenten nur hinsichtlich des äusseren Dienstablaufs.  
Im Verhinderungsfalle wird er von seinem ersten oder zweiten Stellvertreter vertreten. Die beiden Stellvertreter werden jeweils für ein Kalenderjahr vom Missionsrat aus dem Kreise der Referenten bestimmt.

Begründung: Klarheit in den Unterstellungsverhältnissen erleichtert die Arbeit für alle Beteiligten. Die vorgeschlagene Regelung korrespondiert mit der Verantwortung des Leiters für die gesamte Arbeit der Geschäftsstelle.

§ 3 Abs.1: Es wird fälgender Zusatz am Schluss empfohlen:  
Der Geschäftsverteilungsplan wird nach Anhörung des Kollegiums vom Leiter der Geschäftsstelle aufgestellt und vom Missionsrat genehmigt.

Begründung: Der Verantwortung des Leiters der Geschäftsstelle für den gesamten Geschäftsbetrieb entspricht seine Zuständigkeit für die Geschäftsverteilung.

§ 3 Abs.4: Es wird folgende Änderung der Formulierung vorgeschlagen  
Wird über eine Angelegenheit, die mehrere Referate betrifft, unter den Referenten keine Einigung erzielt, so .....

§ 3 Abs.5: Es wird folgende Neufassung vorgeschlagen:

" Die Referenten zeichnen die von ihnen bearbeiteten Schreiben, soweit sie nicht nach Massgabe dieser Geschäftsordnung generell vom Leiter der Geschäftsstelle zu zeichnen sind oder aber der Leiter der Geschäftsstelle sich die Zeichnung vorbehalten hat."

**Begründung:** Eine alte Verwaltungserfahrung zeigt, dass eingegangene Schriftstücke mit einem relativ nicht bedeutsamen Inhalt aus besonderem Grund (z.B. wegen der Person des Absenders) für die Arbeit des Gesamtwerks so wichtig sind, dass sich der Leiter der Geschäftsstelle die Schlusszeichnung oder "Kenntnisnahme vor Abgang" vorbehalten muss. Diese Befugnis entspricht der Verantwortung des Leiters der Geschäftsstelle für die Leitung des Gesamtwerks. Die Zuständigkeit des Kollegiums für Angelegenheiten besonderer Bedeutung wird durch diese Befugnis des Leiters der Geschäftsstelle nicht berührt.

**In § 4 Abs.1:** schlage ich vor, die Buchstaben:

- a) Geschäftsordnung
- b) Geschäftsverteilungsplan
- c) innere Dienstordnung

zu streichen.

**Begründung:** auf das zum Kopf der Geschäftsordnung, zu § 3 Abs.1 und vor § 1 Gesagte, wird Bezug genommen.

**Zu § 5 Abs.2:** Es wird vorgeschlagen, in Satz 2 das Wort "spätestens" zu ersetzen durch "möglichst", weil die Erfahrung zeigt, dass eine Zweitags-Frist häufig nicht eingehalten werden kann.

Zu § 5 Abs. 5: empfehle ich folgende Fassung von Satz 1:  
"Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden".

Für § 6 Abs. 6 wird folgende Fassung empfohlen:  
"An Verhandlungen und Beschlussfassungen des Kollegiums darf nicht teilnehmen, wer selbst oder wessen nahe Angehörige einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Beschlussfassung erlangen würden".

Begründung: Durch die vorgeschlagene Änderung soll verhindert werden, dass stets ein Beschluss des Kollegiums herbeigeführt werden muss; die Änderung bewirkt, dass das betroffene Kollegiumsmitglied sich aus eigenem Entschluss von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Gegenstand zurückziehen kann.

Für § 6 Satz 2 schlage ich die Streichung vor.

Begründung: Die Befugnis zur Änderung folgt aus der Befugnis zum Erlass der Geschäftsordnung. Dafür ist der Missionsrat zuständig, wie sich aus § 14 Abs.1 Satz 1 Missionswerksgesetz ergibt.

Dr. A r n o l d

Berlin, den 1. Februar 1975

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 4233

Datum

26.3.75

11. Sitzung außerordentliche des Missionsrates des Berliner Missionswerks am Mittwoch, dem 12. Februar 1975, 15.30 Uhr im Gebäude des Evangelischen Konsistoriums, Berlin 21, Bachstraße 1-2

P. Seeberg

EINGEGANGEN

MR 2 / 75

12.2.1975

14. MRZ. 1975

Anwesend: Scharf, Abonyi, Dzubba, Minkner, Moest, Ranke, Dr. Seeber, Sylten;  
nicht stimmberechtigt: Albrecht, Hollm, Katthaen, Dr. Runge, Schröder, Seeberg, Wesner;  
als Guest: Luther; Pfr. Winde zu TO 1;  
entschuldigt: Benckert, Groscurth, Dr. Rhein, Siem, Dr. Schlingensiepen; Wehrmann;  
Vorsitz: Bischof D. Scharf  
Protokoll: Kunze

#### Tagesordnung

1. Wahl eines Referenten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst
2. Verschiedenes:
  - a) Grußwort Pfr. Luther

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibellese.

Er begrüßt Pfarrer Winde, der sich für die Stelle eines Referenten für Kirchlichen Entwicklungsdienst im Berliner Missionswerk beworben hat und zur Vorstellung im Missionsrat eingeladen worden ist, und heißt Pfarrer Luther von der Geschäftsstelle in Pretoria willkommen.

#### Zu TO 1) Wahl eines Referenten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst

Pfarrer Winde dankt zunächst dafür, daß seine kurzfristig eingereichte Bewerbung noch berücksichtigt worden ist und diese außerordentliche Sitzung einberufen wurde, um ihm die Möglichkeit zur Vorstellung zu geben. Er berichtet u.a. von seiner jetzigen Tätigkeit als Studentenpfarrer in Hamburg. Von den Mitgliedern des Missionsrates wird er eingehend nach seinen Vorstellungen hinsichtlich des Aufgabengebietes Kirchlicher Entwicklungsdienst befragt.

Nachdem Pfarrer Winde das Sitzungszimmer verlassen hat, teilt Hollm mit, daß die Anhörung des Bewerbers im Kollegenkreis am Vorabend stattgefunden hat. Einige Missionsrat-Mitglieder, die sich zur Sitzung am 12.2. entschuldigen mußten, haben an der Anhörung teilgenommen und schriftliche Voten abgegeben.

Zur Wahl stehen folgende Kandidaten an:

Pfarrer Cannawurf (vgl. Missionsrat vom 5.2.1975) und Pfarrer Winde. Die Abstimmung ergibt bei 3 Stimmenthaltungen 4 Stimmen für Pfarrer Winde und 1 Stimme für Pfarrer Cannawurf.

Dieser Beschuß wird der Kirchenleitung mitgeteilt werden. Mit ihr ist Einvernehmen über die Berufung von Pfr. Winde zum Referenten für Kirchlichen Entwicklungsdienst im BMW herzustellen.

Zu TO 2) Verschiedenes

a) Grußwort Pfarrer Luther / Südafrika

In einem kurzen Grußwort überbringt Pfr. Luther zunächst die Grüße der anlässlich der Beerdigung von Missionarin Eva-Maria Strümpfel am 5.2. auf Kratzenstein versammelten Trauergemeinde an die "Gemeinden in Berlin". Er gibt einen kurzen Einblick in seine Tätigkeit in der Geschäftsstelle in Pretoria. U.a. berichtet er auch von den langwierigen Verhandlungen der vier südafrikanischen Kirchen - der Transvaal-, der Südost-, der Kap-Oranje- und der Tswana-Regionalkirche - sich zu einer Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika zusammenzuschließen. Dieses Ziel hoffe man 1976 zu erreichen. Ein wesentlicher Punkt der gemeinsamen Diskussion war die einheitliche Regelung der Pfarrerbesoldung. Die jüngsten Verhandlungen hätten auch hierin zu einem positiven Ergebnis geführt.

Der Vorsitzende bittet Luther, den Mitarbeitern in Südafrika die Grüße des Missionsrates zu übermitteln.

Die Sitzung schließt um 17.15 Uhr mit Gebet durch den Vorsitzenden.

*J. Junge*

Vorsitzender

*D. Käwele*

für das Protokoll

P. Seelberg

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die

Mitglieder des Missionsrates  
des Berliner Missionswerkes

EINGEGANGEN

- 7. FEB. 1975

BERLINER  
MISSIONSWERK

Erledigt .....

Referat: LEITUNG  
Ho/Ku. 6.2.1975

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Zur Ablage  
Aktenplan-Nr. 423 3  
Datum 7/2  
Handzeichen Sg.

Sehr verehrte Damen und Herren  
liebe Schwestern und Brüder!

Hiermit möchte ich Sie im Auftrage des Vorsitzenden zu einer  
Sondersitzung des Missionsrates am

Mittwoch, dem 12. Februar 1975, 15.30 Uhr

im Konsistorium, Berlin 21, Bachstr. 1 - 2,  
Zimmer 225

mit. 4  
7.2.75

=====

einladen.

#### Vorläufige Tagesordnung

1. Wahl eines Referenten für den  
Kirchlichen Entwicklungsdienst
2. Verschiedenes.

Herr Pfarrer Hartmut Winde hat sich nach telefonischer Auskunft  
bereit erklärt, am Abend des 11. 2. um 19.30 Uhr im Urlaubs- und  
Gästehaus Lichterfelde, Augustastrasse 24, zu einem Gespräch mit dem  
Kollegium zur Verfügung zu stehen. Er wird sich am 12. Februar dem  
Missionsrat vorstellen. Die Mitglieder des Missionsrates, die ver-  
hindert sind, an der Sitzung im Konsistorium teilzunehmen, sind  
zu dem Gespräch mit dem Kollegium herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

*Max Höllein*

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 4233

Datum 25.3.

Handzeichen

10. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerks am Mittwoch, dem 5. Februar 1975, 15 Uhr im Gebäude des Evangelischen Konsistoriums, Berlin 21, Bachstr. 1-2

EINGEGANGEN  
27. FEB. 1975  
Erledigt

Seeburg

MR 1 / 75

5. 2.1975

Anwesend:

Scharf, Abonyi, Dzubba, Groscurth, Minkner, Moest, Ranke, Dr. Rhein, Rohde, Dr. Seeber, Siem, Sylten, Wehrmann;

nicht stimmberechtigt.: Albrecht, Albruschat, Benckert, Hollm, Katthaen, Kriebel, Melzer, Schröder, Wesner;

Gäste: OKR. Kirchner (zu TO 2),

Dr. Berg (ab TO 2 zu TO 6);

entschuldigt: Dr. Runge, Dr. Schlingensiepen.

Vorsitz: Bischof D. Scharf

Protokoll: Kunze

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Genehmigung des Protokolls vom 18. 12. 1974 Scharf
2. KED-Referent Hollm
3. Beirat Nahost Katthaen
4. Afrika-Kommission Hollm
5. Arbeitskreis Ostasien Albruschat
6. Äthiopien Hollm
7. General Standard Agreement zwischen BMW und ELCSA (Ev. Luth. Churches in Southern Africa) Hollm
8. Personalia:
  - a) Südafrika:
    1. Entsendung Sekretärin Frau Meike Dohrmann Hollm
    2. Entsendung Verwaltungsmitarbeiter Hartmut Schmid Hollm
  - b) Tanzania:
    1. Rückkehr Schw. E. Dahmlos Albrecht
    2. Dr. Claus Albrecht
9. Geschäftsverteilungsplan BMW Hollm
10. Geschäftsordnung Dienststelle BMW Wesner
11. Stellvertretung des Leiters der Geschäftsstelle Hollm
12. Mitgliedschaft des BMW im Deutschen Evangelischen Missions-Tag Hollm
13. Verschiedenes:
  - a) Mitteilung Professor Dr. Kohler Scharf
  - b) Termin

Zu T0 1) Eröffnung, Genehmigung des Protokolls vom  
18. 12. 1974

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibellese. Er begrüßt besonders die stellvertr. Vorsitzende, Frau Dr. Seeber, die nach schwerer Erkrankung wieder zugegen sein kann.

Der Vorsitzende gedenkt der am 27. 1. d.J. in Südafrika im Alter von 50 Jahren heimgegangenen Missionarin Eva-Maria Strümpfel und ihrer Tätigkeit zuerst im Vendaland als Lehrerin an der Vendaland-Lehrerausbildungsstätte in Tshakhuma und dann in Transvaal als Leiterin der Frauen-Bibelschule Didibeng auf Kratzenstein.

Das Protokoll vom 18. 12. 1974, gegen das keine Einwände vorliegen, wird angenommen.

Zu T0 2) KED-Referent

Die vom Kollegium des BMW angehörten und vom Leiter der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bewerber: Pfarrer Ernstrichard Cannawurf und Dipl.-Volkswirt Heiner Krückels sind zur Vorstellung im Missionsrat nach Berlin eingeladen worden. Der Vorsitzende und OKR. Kirchner geben zum erstgenannten Bewerber einige zusätzliche Informationen.

Der Vorsitzende berichtet, daß eine kurzfristige Bewerbung des seinerzeit von der EKiBB für einen Dienst als Studentenpfarrer in Hamburg freigestellten Pfarrers Hartmut Winde eingegangen ist. Eine Abstimmung über die Prozedurfrage ergibt, daß die Bewerbung Pfarrer Windes mit u.U. auch noch kurzfristig eingegangenen anderweitigen Bewerbungen mitberücksichtigt werden soll.

Die Kandidaten Pfarrer Cannawurf und Dipl.-Volkswirt Krückels werden nacheinander zur Vorstellung in die Sitzung gerufen. Sie werden eingehend nach ihrer bisherigen Tätigkeit und ihrer Vorstellung hinsichtlich des neuen Aufgabengebietes befragt.

Nach anschließender ausführlicher Diskussion über die Befähigung der Kandidaten für die Stelle eines Referenten für Kirchlichen Entwicklungsdienst im Berliner Raum erfolgt eine Abstimmung, die für Pfarrer Cannawurf 8 Stimmen, für Dipl.-Volkswirt Krückels 4 Stimmen ergibt. Damit scheidet Herr Krückels als Bewerber aus.

Für den 12. Februar 1975, 15.30 Uhr, wird eine außerordentliche Missionsrat-Sitzung festgelegt, auf der die Vorstellung Pfarrer Windes erfolgen und über die Berufung eines KED-Referenten beschlossen werden soll. Als Kandidaten gelten jetzt: Pfarrer Cannawurf und Pfarrer Winde.

Zu T0 3) Beirat Nahost

Katthaen berichtet, daß der Beirat Nahost nach Ablauf der den Landeskirchen gesetzten Einspruchsfrist (9.2.) unverzüglich zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen werden wird. Einwände gegen die Vereinbarung sind bisher nicht eingegangen. Die meisten Landeskirchen verzichten auf einen eigenen Vertreter im Beirat.

Einen eigenen Vertreter entsenden:

die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:	Pfr. Gehrman
die EKU:	Dr. Knaut
die VELKD:	(Stellvertr.KR.Böttcher)
die Orientarbeit Kaiserswerth:	OKR. Krause
	Dr. Schlingensiepen.

Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein  
läßt sich durch den Nahost-Referenten des  
Nordelbischen Missionszentrums vertreten.

Von Katthaen werden für die vom Missionsrat im Beirat zu be-  
stellenden zwei Vertreter als Vorschlag des Kollegiums die  
Herren Dr. Rhein und Pfr. Wehrmann genannt.

Nach einer sehr ausführlichen Diskussion über die Auswahl der  
im Beirat Nahost vertretenen Mitglieder und auch über die Frage  
der Stellvertreter und Beobachter einigt sich der Missionsrat  
zu folgendem Beschuß:

Gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen dem BMW und  
dem Jerusalemsverein wird beim BMW ein Beirat  
Nahost gebildet.

Um die Kontinuität der Nahostarbeit des BMW mit der  
bisherigen Arbeit des Jerusalemsvereins und der  
Orientarbeit des Diakoniewerkes Kaiserswerth sicher-  
zustellen, wird der Nahostreferent beauftragt, nach  
Ablauf der den Landeskirchen eingeräumten Einspruchs-  
frist den Beirat unverzüglich zu seiner konstituie-  
renden Sitzung einzuberufen.

Der Missionsrat bestellt

Dr. Rhein	- Stellvertr. Pfr. Wehrmann -
Sylten	- Stellvertr. Dr. Berg -

als Vertreter des BMW im Beirat (§ 5 (2) g).

Der Jerusalems-Stiftung soll angeboten werden, zu  
den Sitzungen einen Beobachter zu entsenden.

#### Zu TO 4) Afrika-Kommission

Gemäß Vereinbarung beruft der Missionsrat die Mitglieder der  
Afrika-Kommission des BMW.

Hollm legt einen Beschußantrag mit Namensvorschlägen vor.  
Unter der Voraussetzung, daß die genannten Personen ihre Bereit-  
schaft zur Mitarbeit erklären, faßt der Missionsrat folgenden  
Beschuß:

Gemäß Vereinbarung zwischen BMW und Berliner  
Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom  
18. 12. 1974 (§ 5) wird eine Afrika-Kommission  
gebildet.

Der Missionsrat beruft folgende Mitglieder:

Frau Abonyi	Dr. Grohs	v. Selchow
Birk	Krause	Urasa
Dr. Carstensen	Kriebel	Waßerfall
Dr. Freese	Minkner	
George	Molefe	

Die Geschäftsführung wird von dem Afrikareferat des BMW (Albrecht/Hollm) wahrgenommen.

Zu TO 5) Arbeitskreis Ostasien

Der von Katthaen vorgetragene Beschußantrag hinsichtlich der Berufung von Mitgliedern in den Arbeitskreis Ostasien des BMW wird im vorliegenden Wortlaut akzeptiert.

Der Beschuß lautet:

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der EKU - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) - und dem BMW beruft der Missionsrat folgende Mitglieder in den Arbeitskreis Ostasien (s. §1):

Kirchenrat Pfarrer Walter Böttcher  
Pfarrer Dr. Chung  
Pfarrer Ernst Rohde  
Pfarrer Ingo Feldt

Zu TO 6) Äthiopien

Hollm verweist auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme des Kollegiums zum Brief von Dr. Berg vom 29. 11. 1974 bezüglich der Frage einer Arbeitsverbindung seitens des BMW zur Evangelical Church Mekane Yesus / Äthiopien und auf die "Vita der Beziehungen der BMG zur ECMY".

Die Teilnahme Hollms an der Konsultation in Addis Abeba im Januar d.J. konnte u.a. dazu genutzt werden, um gemeinsam mit der ECMY die von Dr. Berg geäußerten Bedenken zu beraten.

Die ECMY hat wie folgt Stellung genommen:

- Das BMW wird gebeten, die bereits mit der BMG am 10. 4. 1973 geschlossene Vereinbarung offiziell zu bestätigen und sie als Vereinbarung von Kirche zu Kirche auszuweiten.
- Die ECMY sieht von einem Einsatz in Buno Bedelle ab.
- Die ECMY bittet das BMW um Entsendung vorerst von 1 Landwirt und 1 Theologen in das Wollo-Hungergebiet.
- Der ECMY liegt weiterhin besonders an der Entsendung eines deutschen Theologen für die spezielle Aufgabe der Schulung und Weiterbildung ihrer Pastoren.
- Die ECMY weiß um die schwierige politische Lage ihres Landes und bittet, solange es noch möglich ist, personell und finanziell zu helfen.

Im Blick auf die Finanzierung einer Mitarbeit in Äthiopien berichtet Hollm von Gesprächen mit befreundeten Missionen, besonders der American Lutheran Church, die erkennen lassen, daß finanzielle Entlastungen für das BMW in Südafrika und Tanzania eintreten können, die Mittel für Äthiopien freimachen.

Dr. Berg gibt u.a. zu bedenken, daß die ECMY von ausländischen Missionaren überschwemmt ist und es von daher nicht zu verstehen sei, in der jezigen Situation der Heimsuchung der Staatskirche am westlichen Engagement festzuhalten. Es erhebt sich außerdem das Problem des Proselytismus. Die weißen Mitarbeiter sollten den Äthiopiern Platz machen.

In der Aussprache werden verschiedene Gesichtspunkte herausgestellt:

- Die BMG hat bereits Anfang 1972 einen Ruf zur Mitarbeit erhalten. Die ECMY ist zum Partner geworden.
- Der Ruf einer Kirche um Hilfe darf nicht überhört werden.
- Das BMW steigt in bereits bestehende Verhandlungen mit der ECMY ein.
- Es wird Hilfe im begrenzten Umfang erbeten, selektiv, qualitativ.

Nach längerem Gedankenaustausch stellt der Missionsrat fest, daß der ECMY grundsätzlich im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten geholfen werden soll.

Bezüglich der Auswahl des von der ECMY erbetteten Theologen mit Lehrauftrag wird in diesem besonderen Fall beschlossen, den Vorsitzenden zum Einstellungsgespräch im Kollegium hinzuzuziehen und den Missionsrat durch Einladung zu diesem Gespräch zu informieren.

Es wird noch einmal festgestellt, daß bei Mitarbeitern für Übersee das Kollegium den Einstellungsbeschuß faßt, während der Missionsrat die Aussendung beschließt.

Nach diesen Erörterungen stimmt der Missionsrat dem vorliegenden Beschußantrag zu, der folgenden Wortlaut hat:

Der Missionsrat stellt fest, daß der Vorstand der BMG mit Beschuß vom 10. 4. 1973 gegenüber der Evangelischen Kirche Mekane Yesus (ECMY) seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt und am 29. 10. 1974 noch einmal bestärkt hat.

In Aufnahme dieser beiden Beschlüsse (des Vorstandes der BMG) erklärt der Missionsrat seine Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Mekane Yesus fortzuführen und im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten des BMW die Arbeit der Evangelischen Kirche Mekane Yesus zu fördern. Eine entsprechende Vereinbarung mit der ECMY soll vom Kollegium vorbereitet und dem Missionsrat zur Beschußfassung vorgelegt werden.

Auf Grund einer von der ECMY geäußerten Bitte um Entsendung eines Landwirts und eines Theologen wird Kollegium beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu tätigen.

Zu TO 7) General Standard Agreement zwischen BMW und ELCSA  
(Ev. Luth. Churches in Southern Africa)

Hollm gibt einige Erläuterungen zu dem den Missionsrat-Mitgliedern zugesandten General Standard Agreement. In verschiedenen Konsultationen zwischen den zuständigen Kirchen und Missionen ist diese Vereinbarung, die die grundsätzlichen Beziehungen zwischen den Partnern in Europa, Amerika und Afrika und einen Austausch von Mitarbeitern regelt, verhandelt worden. Der Entwurf, dem die vier südafrikanischen Ev.-Luth. Kirchen im allgemeinen bereits zugestimmt haben, ist von den ELCSA-Partner-Missionen am 14. 1. 1975 in Hermannsburg noch einmal durchgearbeitet worden und wird in der dem Missionsrat vorliegenden Fassung den Partner-Kirchen zur Beschußfassung empfohlen.

Hollm weist auf einige besondere Punkte in dem Vereinbarungs-entwurf zwischen BMW und ELCSA hin:

- Anerkennung der von den Partner-Kirchen vorgenommenen Ordination.
- Rücksendung eines Mitarbeiters durch die empfangende Kirche.
- Disziplinarverfahren durch die sendende Kirche.
- Mitarbeiter-Vereinbarungen werden gesondert erarbeitet (Special Workers Agreement).

Dabei wird auch die Frage einer Probezeit bedacht.

Zur Prüfung eventueller juristischer Implikationen soll der Vereinbarungsentwurf dem Konsistorium vor einer endgültigen Zustimmung vorgelegt werden.

Der Missionsrat nimmt in einer 1. Lesung diesen Vereinbarungs-entwurf zur Kenntnis und stimmt folgendem Beschußantrag zu:

Missionsrat stimmt dem Entwurf des General Standard Agreement, das grundsätzlich die Beziehungen zwischen dem BMW und den Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika (ELCSA) regeln soll, in der Fassung zu, wie sie auf der Sitzung der ELCSA-Partner-Missionen am 14. Januar 1975 vorgeschlagen wurde.

#### Zu TO 8) Personalia

Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

##### a) Südafrika

###### 1. Entsendung Sekretärin Frau Meike Dohrmann

Missionsrat beschließt die Entsendung von Frau Meike Dohrmann für eine Zeit von vorläufig 3 Jahren in den Dienst der Ev.-Luth. Transvaal-Regionalkirche. Frau Dohrmann ist von der ELCT für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Sekretärin im Büro des Bischofs in Pretoria erbeten worden.  
Einzelheiten regelt das Kollegium.

###### 2. Entsendung Verwaltungsmitarbeiter Hartmut Schmid

Missionsrat beschließt die Entsendung von Herrn Hartmut Schmid für einen Zeitraum von vorläufig 3 Jahren in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche / Transvaal-Region. Herr Schmid ist von der ELCT für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Schatzmeisters in der Dienststelle der Kirchenleitung erbeten worden.  
Einzelheiten regelt das Kollegium.

b) Tanzania

1. Rückkehr Schwester E. Dahmlos

Missionsrat nimmt die Entscheidung von Schwester Elisabeth Dahmlos, mit Ablauf ihrer gegenwärtigen Arbeitsperiode Ende Mai 1975 aus dem Dienst in der ELCT / Southern Synod auszuscheiden, zustimmend zur Kenntnis.

2. Dr. Claus

Albrecht berichtet in Kürze von den Entwicklungen im Blick auf das Arbeitsverhältnis von Dr. Claus zu seinem schwedischen Kollegen im Hospital Ilembula. Auf Grund von Briefen, u.a. des Generalsekretärs und des Präsidenten der ELCT / Südsynode, die um Suspendierung und sofortige Rückberufung von Dr. Claus bitten - auch von Dr. Claus liegt ein Schreiben zu diesen Vorfällen vor - hat sich das Kollegium genötigt gesehen, die Kirchenleitung zu bitten, zunächst ein weiteres Gespräch als erneuten Versuch zur Aussöhnung zwischen den Beteiligten zu führen und, falls dieses mißlingt, eine offizielle Bitte um Rückberufung auszusprechen. Hollm weist darauf hin, daß die letzte Entscheidung über eine Rückberufung bei der Kirchenleitung der Südsynode liegt. Dr. Claus ist lt. Vertrag ausschließlich für die Arbeit als Arzt und Seelsorger im Hospital Ilembula ausgesandt worden.

Der Missionsrat faßt folgenden Beschuß:

Missionsrat beschließt, die Kirchenleitung der ELCT / Southern Synod zu bitten, durch ein weiteres Gespräch einen erneuten Versuch zur Aussöhnung zwischen den Beteiligten zu machen. Falls dieser mißlingt und die Kirchenleitung offiziell die Bitte um Rückberufung Dr. Claus' nach Deutschland ausspricht, wird dieser Bitte stattgegeben. Einzelheiten regelt das Kollegium.

Zu T0 9) Geschäftsverteilungsplan

Dem Antrag, den Geschäftsverteilungsplan nicht als einzelnen Tagesordnungspunkt, sondern unter T0 10) mitzubehandeln, wird zugestimmt.

Zu T0 10) Geschäftsordnung Dienststelle BMW

Wesner gibt Erläuterungen zur vorliegenden Geschäftsordnung, die als Entwurf des Kollegiums mit der Bitte um Stellungnahme vorgetragen wird.

Ehe eine Aussprache darüber einsetzen kann, wird von Ranke der Antrag gestellt, über diese Geschäftsordnung nicht zu beschließen, sondern sie an einen Ausschuß unter Mitarbeit von Dr. Runge zurückzuverweisen, da wesentliche Dinge einer Geschäftsordnung unbefriedigend oder nicht berücksichtigt worden sind, z.B.

- Einzelheiten hinsichtlich der Verantwortung des Leiters der Geschäftsstelle
- Dienstaufsicht
- Regelungen des Kassenverkehrs
- stärkere Verantwortung des Verwaltungsreferenten (hierbei sollte der Geschäftsverteilungsplan bedacht werden)
- Absicherung der Beschlüsse, z.B. des Nahost-Beirates gegenüber dem Kollegium
- Ordnungsverfahren, Kompetenzen des Kollegiums gegenüber dem Missionsrat z.B. bei Berufungen, Abberufungen etc.

Entgegen dieser Stellungnahme befürwortet Dr. Rhein die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung und bittet, bei einer Überarbeitung das in diesem Entwurf zum Ausdruck gebrachte Kollegialprinzip beizubehalten und die Geschäftsordnung so einfach und kurz wie möglich zu gestalten.

Der Missionsrat beschließt wie folgt:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird an das Kollegium zurückverwiesen mit der Bitte um erneute Durchberatung zusammen mit Dr. Runge, Präsident Ranke und Dr. Arnold.

Der Geschäftsverteilungsplan soll - analog zum Konsistorium - nicht mit eingearbeitet, sondern nur zur Kenntnis gegeben werden.

#### Zu TO 11) Stellvertretung des Leiters der Geschäftsstelle

Missionsrat stimmt dem Vorschlag des Kollegiums zu, für das Jahr 1975 Pastor Katthaen als ersten und Pfarrer Albrecht als zweiten Stellvertreter des Leiters der Geschäftsstelle zu benennen.

Die Tagesordnungspunkte:

- 12) Mitgliedschaft des BMW im Deutschen Evangelischen Missions-Tag
- 13) Verschiedenes:
  - a) Mitteilung Professor Dr. Kohler

werden aus Zeitmangel vertagt.

Die Sitzung schließt um 20.15 Uhr mit Gebet durch den Vorsitzenden.

gez. Scharf  
Vorsitzender

gez. I. Kunze  
für das Protokoll

5.2. 1975

## MISSIONSRAT DES BERLINER MISSIONSWERKES

Sitzung am Mittwoch, dem 5. Februar 1975, 15 Uhr  
im Evangelischen Konsistorium, Saal 9

## T a g e s o r d n u n g

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| ✓ 1.  | Eröffnung, Genehmigung des Protokolls<br>vom 18. 12. 1974                                     | Scharf     |
| ✓ 2.  | KED-Referent, <i>Vorstellung Wimde am 12.2. 15<sup>30</sup></i>                               | Hollm      |
| ✓ 3.  | Beirat Nahost   | Katthaen   |
| ✓ 4.  | Afrika-Kommission   | Hollm      |
| ✓ 5.  | Arbeitskreis Ostasien   | Albruschat |
| ✓ 6.  | Athiopien   | Hollm      |
| ✓ 7.  | General Standard Agreement zwischen<br>BMW und ELCSA (Ev. Luth. Church in<br>Southern Africa) | Hollm      |
| ✓ 8.  | Personalia:<br>a) Südafrika:<br>1. Entsendung Sekretärin<br>Frau Meike Dohrmann               | Hollm      |
|       | 2. Entsendung Verwaltungsmit-<br>arbeiter Hartmut Schmid                                      | Hollm      |
|       | b) Tanzania:<br>1. Rückkehr Schw. E. Dahmlos  | Albrecht   |
|       | 2. Dr. Claus  | Albrecht   |
| ✓ 9.  | Geschäftsverteilungsplan BMW  | Hollm      |
| ✓ 10. | Geschäftsordnung Dienststelle BMW   | Wesner     |
| ✓ 11. | Stellvertretung des Leiters der<br>Geschäftsstelle  | Hollm      |
| ✓ 12. | Mitgliedschaft des BMW im Deutschen<br>Evangelischen Missions-Tag                             | Hollm      |
| ✓ 13. | Verschiedenes:<br>a) Mitteilung Professor Dr. Kohler  | Scharf     |
|       | b) Termin   |            |

5.2. 1975

## BESCHLUSSANTRÄGE

### Zu TOP 3) Beirat Nahost

Gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen dem BMW und dem Jerusalemsverein wird beim BMW ein Beirat Nahost gebildet.

Um die Kontinuität der Nahostarbeit des BMW mit der bisherigen Arbeit des Jerusalemsvereins bzw.<sup>und</sup> der Orientarbeit des Diakoniewerkes Kaiserswerth sicherzustellen, wird der Nahostreferent beauftragt, nach Ablauf der den Landeskirchen eingeräumten Einspruchsfrist den Beirat unverzüglich zu seiner konstituierenden Sitzung einzuberufen.

Der Missionsrat bestellt

... Welsmann (Stellvert. Rein) ...  
... Syeler (Berg) .....

als Vertreter des BMW im Beirat (§ 5 (2) g).

Der Jerusalems-Stiftung soll angeboten werden, zu den Sitzungen einen Beobachter zu entsenden.

### Zu TOP 4) Afrika-Kommission

Gemäß Vereinbarung zwischen BMW und Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom 18. 12. 1974 (§ 5) wird eine Afrika-Kommission gebildet.

Der Missionsrat beruft folgende Mitglieder:

Frau Abonyi	Dr. Grohs	
Birk	Krause	v. Selchow
<del>Dr. Carstensen</del>	Kriebel	<del>Sylten</del>
Dr. Freese (BMG)	Minkner	Urasa
George	Molefe	Waßerfall

Die Geschäftsführung wird von dem Afrikareferat des BMW (Albrecht/Hollm) wahrgenommen.

### Zu TOP 5) Arbeitskreis Ostasien

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der EKU - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) - und dem BMW beruft der Missionsrat folgende Mitglieder in den Arbeitskreis Ostasien (s. § 1):

Kirchenrat Pfarrer Walter Böttcher  
Pfarrer Dr. Chung  
Pfarrer Ernst Rohde  
Pfarrer Ingo Feldt

5.2. 1975

Zu TOP 6) Athiopien

Der Missionsrat stellt fest, daß der Vorstand der BMG mit Beschuß vom 10. 4. 1973 gegenüber der Evangelischen Kirche Mekane Yesus (ECMY) seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt und am 29. 10. 1974 noch einmal bestärkt hat.

In Aufnahme dieser beiden Beschlüsse (des Vorstandes der BMG) erklärt der Missionsrat seine Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Mekane Yesus fortzuführen und im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten des BMW die Arbeit der Evangelischen Kirche Mekane Yesus zu fördern. Eine entsprechende Vereinbarung mit der ECMY soll vom Kollegium vorbereitet und dem Missionsrat zur Beschußfassung vorgelegt werden.

Auf Grund einer von der ECMY geäußerten Bitte um Entsendung eines Landwirts und eines Theologen wird Kollegium beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu tätigen.

Zu TOP 7) General Standard Agreement zwischen BMW und ELCSA (Ev. Luth. Churches in Southern Africa)

Missionsrat stimmt dem Entwurf des General Standard Agreement, das grundsätzlich die Beziehungen zwischen dem BMW und den Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika (ELCSA) regeln soll, in der Fassung zu, wie sie auf der Sitzung der ELCSA-Partner-Missionen am 14. Januar 1975 vorgeschlagen wurde.

Zu TOP 8) Personalia:

a) Südafrika

1. Entsendung Sekretärin Frau Meike Dohrmann

Missionsrat beschließt die Entsendung von Frau Meike Dohrmann für eine Zeit von vorläufig 3 Jahren in den Dienst der Ev.-Luth. Transvaal-Regionalkirche. Frau Dohrmann ist von der ELCT für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Sekretärin im Büro des Bischofs in Pretoria erbeten worden. Einzelheiten regelt das Kollegium.

2. Entsendung Verwaltungsmitarbeiter Hartmut Schmid

Missionsrat beschließt die Entsendung von Herrn Hartmut Schmid für einen Zeitraum von vorläufig 3 Jahren in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche / Transvaal-Region. Herr Schmid ist von der ELCT für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Schatzmeisters in der Dienststelle der Kirchenleitung erbeten worden. Einzelheiten regelt das Kollegium.

5.2. 1975

b) Tanzania

1. Rückkehr Schw. E. Dahmlos

Missionsrat nimmt die Entscheidung von Schwester Elisabeth Dahmlos, mit Ablauf ihrer gegenwärtigen Arbeitsperiode Ende Mai 1975 aus dem Dienst in der ELCT / Southern Synod auszuscheiden, zustimmend zur Kenntnis.

2. Dr. Claus

Missionsrat beschließt, die Kirchenleitung der ELCT / Southern Synod zu bitten, durch ein weiteres Gespräch einen erneuten Versuch zur Aussöhnung zwischen den Beteiligten zu machen. Falls dieser mißlingt und die Kirchenleitung offiziell die Bitte um Rückberufung Dr. Claus nach Deutschland ausspricht, wird dieser Bitte stattgegeben.

Einzelheiten regelt das Kollegium.

Zu TOP 9) Geschäftsverteilungsplan BMW

Missionsrat nimmt den Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle zur Kenntnis.

Zu TO 11) Stellvertretung des Leiters der Geschäftsstelle

Missionsrat stimmt dem Vorschlag des Kollegiums zu, für das Jahr 1975 Pastor Katthaen als ersten und Pfarrer Albrecht als zweiten Stellvertreter des Leiters der Geschäftsstelle zu benennen.

Zu TO 12) Mitgliedschaft des BMW im Deutschen Evangelischen Missions-Tag

Missionsrat stellt fest, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1975 zusammen mit der Übertragung von Arbeitsgebieten der BMG, des JV und der Orientarbeit des DKW auch das jeweilige Stimmrecht dieser Missionsgesellschaften im DEMT mit zusammen fünf Stimmen (BMG 3, DKW 1 und JV 1) auf das BMW übergegangen ist. Da lt. Satzung des DEMT ein ordentliches Mitglied bis zu vier Stimmen haben kann, bittet das BMW den DEMT, das BMW mit einem Stimmrecht von 4 Stimmen als ordentliches Mitglied aufzunehmen.

Die Missionsgesellschaften (BMG, DKW und JV) werden gebeten, dem DEMT mitzuteilen, daß sie aus der ordentlichen Mitgliedschaft im DEMT ausscheiden möchten; zugleich wird ihnen empfohlen, sich als außerordentliche Mitglieder an der Arbeit des DEMT weiter zu beteiligen.

zu To. 2  
MR 5. 2. 1975Lebenslauf

Heiner Krückels 75 Karlsruhe 1  
Kolbergerstraße 19c  
Tel 0721 / 68 65 64

geboren am 4. Juli 1943  
in Zell /Wiesental

Familienstand verheiratet, drei Kinder  
Ausbildung 1949 bis 1963 Volksschule u. Gymnasium  
1963 bis 1970 Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg und Berlin  
1963 Abitur  
1970 Diplom für Volkswirtschaftslehre

Berufliche Tätigkeiten In den Semesterferien verschiedene Bank- und Industriepraktika  
1. 10. 1970 bis 30. 9. 1973 Referent für Öffentlichkeitsarbeit an der Berliner Börse  
Seit 1. 10. 1973 wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer evangelischen Studiengesellschaft

Frühester Eintritt 1. 1. 1975  
Gehaltswünsche Z. Zt. werde ich nach BAT Ib bezahlt

*Bei vor. J. 1974*

Karlsruhe, 8. 10. 1974

LEBENS LAUFE. Cannawurf

- 1939: geboren am 17. März in Kroppach/Westerwald als drittes von vier Kindern des Pfarrers Richard C. und seiner Frau Gerda Maria C., geb. Meissner
- 1943: fiel mein Vater als Offizier bei den Rückzugskämpfen auf der Krim
- 1945: Umzug nach Bad Homburg
- 1946: Einschulung in die Hölderlinschule, Bad Homburg
- 1950: Aufnahme in die altsprachliche Sexta der Kaiserin-Friedrich-Schule, Bad Homburg
- 1959: Abitur  
Beginn des Studiums an der Johannes Gutenberg Universität zu Mainz in den Fächern Evangelische Theologie, Philosophie, Geschichte und Orientalistik (Japanologie)
- 1960: im Sommersemester Fortsetzung des Studiums in Wien  
Ab September mit Hilfe einer Ecumenical Fellowship des Reformierten Weltbundes und eines Fulbright Stipendiums der Regierung der USA Studium am Austin Presbyterian Theological Seminary und der University of Texas in Austin, Texas
- 1961: Wahl zum Associate Editor der Zeitschrift des Interseminary Movements of the Theological Schools of the Southwest als Vertreter des Austin Presbyterian Theological Seminary
- 1962: Rückkehr nach Deutschland  
Fortsetzung des Theologie- und Geschichtsstudiums in Mainz
- 1963: Veröffentlichung von "The Authenticity of Micah IV, 1-4" in Vetus Testamentum, Vol. XIII  
Erstes Theologisches Examen vor der Prüfungskommission der EKHN in Darmstadt  
Anschließend Schulpraktikum in Traisa, Vikariat in Schweighausen/Taunus bei Dekan Karl Zöllner und zwei Semester am Theologischen Seminar zu Herborn

- 1964: im Sommersemester zugleich Studium an der Justus Liebig Universität in den Fächern Geschichte, Philosophie und Politische Wissenschaft
- 1965: Veröffentlichung von "Der Napoleonkult in den evangelischen Kirchen der Pfalz und Rheinhessens" in den "Blättern für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde", Nr. 1/2 1965  
Ablegung des Zweiten Theologischen Examens in Darmstadt  
Beauftragung mit der Verwaltung der Pfarrstelle Schweighausen ab 1.11.1965  
am 14.11.1965 Ordination in Schweighausen durch Propst Zöllner
- 1966: heiratete ich am 19. August die Krankenschwester Irene Lüth, Tochter des Oberstudiendirektors Rudolf Lüth und seiner Frau Annalise, geb. Burmeister, aus Bad Nenndorf
- 1967: Beauftragung mit der Verwaltung der Pfarrstelle Runkel an der Lahn  
Veröffentlichung von "150 Jahre Union in Nassau" in der Reformierten Kirchenzeitung Nr. 18/67
- 1969: im Januar und Februar Studienreise in die USA zur Information über Ziele und Methoden der Christian Education bei Presbyterianern, Baptisten und Methodisten  
zum 1. August Berufung zum Landesschülerpfarrer im Amt für Jugendarbeit der EKHN mit dem Auftrag, die außerschulische Bildungsarbeit in Kooperation mit den entsprechenden Stellen der Diözesen Limburg und Mainz in Form des Primanerforums aufzubauen
- 1971: Berufung in den Satzungsausschuß der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN
- 1972: Berufung zum Hauptschöffen bei den Strafkammern des Landgerichts Darmstadt für das Jahr 1973  
Beitrag in der Anthologie "Von Darmstadt nach Darmstadt", herausgegeben von Wolfgang Weyrauch und Fritz Deppert

- 1973: Berufung in die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN als persönliches Mitglied  
Wahl zum 1. Stellvertreter des Leiters des Amtes für Jugendarbeit der EKHN durch das Amtskollegium
- 1974: Berufung in die Jugendkammer der EKHN  
Wahl zum Vorsitzenden der Jugendkammer der EKHN

Während der Zeit meines Dienstes in den Gemeinden Schweighausen und Runkel erteilte ich regelmäßig zwölf Stunden Religionsunterricht in der Woche an Volksschulen und Gymnasien. 1968/69 war ich Vorsitzender der AG der Pfarrer und Religionslehrer im Dekanat Runkel, im gleichen Zeitraum begann ich im Auftrag der Dekanatskonferenz mit der Lektorenausbildung.

Außer den genannten Veröffentlichungen schrieb ich Andachten, kürzere Aufsätze und Buchbesprechungen für die RKZ, "Weg und Wahrheit" und andere Blätter sowie Tageszeitungen.



WV 5.2.75

Berliner Missionswerk 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des Missionsrates des BMW

## BERLINER MISSIONSWERK

Referat:

Leitung

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Postscheck: Berlin West 4062 50-108

17. Januar 1975

Ho./Nie.

Sehr verehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder!

Im Auftrage des Vorsitzenden möchte ich Sie hiermit zur nächsten Sitzung  
des Missionsrates

am Mittwoch, dem 5. Februar 1975, 15 Uhr

im Ev. Konsistorium, Berlin 21, Bachstr. 1-2, Saal 9,  
mit folgender vorläufiger Tagesordnung einladen:

- 1) Eröffnung, Genehmigung des Protokolls vom 18.12.1974 Scharf
- 2) KED-Referent Hollm
- 3) Beirat Nahost Katthaen
- 4) Afrika-Kommission Hollm
- 5) Arbeitskreis Ostasien Albruschat
- 6) Äthiopien Hollm
- 7) General Standard Agreement zwischen BMW und ELCSA (Ev. Luth. Church in Southern Africa) Hollm
- 8) Personalia:
  - a) Erkrankung Missionarin E.-M. Strümpfel Hollm
  - b) Mitteilung von Entsendung Sekretärin M. Dohrmann Hollm
- 9) Geschäftsverteilungsplan BMW Hollm
- 10) Geschäftsordnung Dienststelle BMW Wesner
- 11) Stellvertretung des Leiters der Geschäftsstelle Hollm
- 12) Mitgliedschaft des BMW im Deutschen Evangelischen Missions-Tag Hollm
- 13) Verschiedenes:
  - a) Mitteilung Professor Dr. Kohler
  - b)

Wie Sie aus der vorläufigen Tagesordnung ersehen, sind nach der Integration viele Beschlüsse zu fassen, die mit der direkten Verantwortung in Übersee zu tun haben. Unsere Sitzung wird aus diesem Grunde recht gefüllt sein.

Zu den TO-Punkten 6) Äthiopien  
7) General Standard Agreement  
9) Geschäftsverteilungsplan  
10) Geschäftsordnung Dienststelle BMW

werden Ihnen noch rechtzeitig die Unterlagen zugehen.

Wir hoffen, Ihnen auch ein oder zwei Kandidaten zur Berufung als Referent für Kirchlichen Entwicklungsdienst vorstellen zu können (TO-Punkt 2).

Mit freundlichem Gruß

Ihr

gez. U. Hollm

Albrecht  
Albruschat  
Katthaen  
Melzer  
Seeberg  
Wesner



Betr.: Unterlagen für die MR-Sitzung

===== am 5.2.1975 =====

- / Anbei letzte Fassung des Entwurfs einer Geschäftsordnung der  
Geschäftsstelle des BMW  
zu TO 10 / MR 5.2.75

Würden Sie bitte die Unterlagen, die Sie zusammen mit  
der TO für die Kollegiumssitzung am 30.1.1975 erhalten haben,  
zur Missionsrat-Sitzung mitbringen, da sie nicht noch einmal  
ausgelegt werden.

Es handelt sich um folgende Papiere:

- zu TO 6) Äthiopien  
a) Brief Dr. Berg  
b) Stellungnahme des Kg  
c) Vita der Beziehungen der BMG zur ECMY  
zu TO 7) General Standard Agreement  
zw. BMW und ELCSA  
zu TO 9) Geschäftsverteilungsplan BMW

3.2.75

Hollm

Entwurf

einer Geschäftsordnung der Geschäftsstelle  
des Berliner Missionswerkes

Nach Maßgabe des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk - Missionswerksgesetz - vom 20.11.1972 (insbesondere § 14) gibt sich die Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes mit Zustimmung des Missionsrates folgende

Geschäftsordnung

§ 1

Gliederung und Leitung

- (1) Die Geschäftsstelle gliedert sich in Referate unter je einem Referenten.
- (2) Die Referenten bilden in ihrer Gesamtheit das Kollegium, in dem der Leiter der Geschäftsstelle den Vorsitz führt.
- (3) Das Kollegium leitet unter Beachtung der Einzelverantwortung die Geschäftsstelle des BMW gemeinschaftlich und faßt die entsprechenden Beschlüsse. (s. § 4)

§ 2

Dienstbetrieb der Geschäftsstelle

- (1) Der Dienstbetrieb wird vom Leiter der Geschäftsstelle geleitet. Er wird von dem ersten bzw. zweiten Stellvertreter ständig vertreten, die jährlich vom Missionsrat aus der Mitte des Kollegiums zu bestimmen sind.

- (2) Die Referenten haben für eine zweckmäßige Regelung und den reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes in ihrem Referat zu sorgen. Die ihnen obliegenden Aufgaben erledigen sie in eigener Verantwortung, so weit im Einzelfall nicht ein Beschuß des Kollegiums herbeigeführt wird.
- (3) Die Referenten des Kollegiums unterstützen sich gegenseitig in ihren Arbeiten, koordinieren diese und informieren sich gegenseitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung sowie über alle wichtigen Vorkommnisse.
- (4) Der Verwaltungsreferent ist für die Regelung des inneren Dienstes verantwortlich.

### § 3

#### Geschäftsverteilungsplan

- (1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden durch den "Geschäftsverteilungsplan" auf die Referate verteilt. In dem Geschäftsverteilungsplan sind die Aufgabengebiete nach sachlichen Gesichtspunkten abzugrenzen.
- (2) Unbeschadet der Regelungen im Geschäftsverteilungsplan bleiben Entscheidungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und größerer Tragweite sowie übergreifenden Inhalten dem Kollegium vorbehalten. (s. § 4)
- (3) Abweichungen von den Regelungen des Geschäftsverteilungsplan bedürfen auch im Einzelfall der Zustimmung durch das Kollegium.
- (4) Wird über eine Angelegenheit in den Referaten bzw. unter den Referenten keine Einigkeit erzielt, so ist eine Entscheidung des Kollegiums herbeizuführen.

- (5) Nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans haben die Referenten generell das Zeichnungsrecht, soweit sich der Leiter der Geschäftsstelle im Einzelfall in Absprache mit dem Kollegium nicht die Schlußzeichnung vorbehält.

Im Rahmen einer innerdienstlichen Regelung kann das Zeichnungsrecht auf Sachbearbeiter delegiert werden, die mit dem Zusatz "im Auftrage" schlußzeichnen.

#### § 4

##### Das Kollegium

- (1) Das Kollegium beschließt unter Beachtung der Zuständigkeit des Missionsrates bzw. der Missionskonferenz insbesondere
- a) die Geschäftsordnung
  - b) den Geschäftsverteilungsplan
  - c) die innere Dienstordnung
  - d) den Entwurf des Haushaltsplans
  - e) den Entwurf der Jahresrechnung
  - f) die Anstellung von Mitarbeitern für Übersee
  - g) Auslandsdienstreisen
  - h) Vorlagen an den Missionsrat bzw. Missionskonferenz
- (2) Das Kollegium berät
- a) den Tätigkeitsbericht des Leiters der Geschäftsstelle
  - b) den Bericht des Missionsrates über die Arbeit des Berliner Missionswerkes und der in ihm zusammenwirkenden Missionsgesellschaften.
- (3) Die Anstellung von Mitarbeitern, die nicht zum Kollegium gehören, bedarf der Zustimmung des Kollegiums.
- (4) Vor Berufung von Referenten wird das Kollegium gehört.

- (5) Jeder ausgabewirksame Beschuß des Kollegiums ist vor seiner Ausführung dem Verwaltungsreferenten vorzulegen, der prüft, ob die Finanzierung sichergestellt ist. Ist diese nicht sichergestellt, muß eine nochmalige Beratung in dem zuständigen Gremium (Kollegium, Finanzausschuß) stattfinden.

§ 5

Sitzungen des Kollegiums

- (1) Das Kollegium tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen. Der Leiter der Geschäftsstelle beruft die Sitzungen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
- (2) Der Leiter der Geschäftsstelle bereitet die Tagesordnung vor. Beratungsvorschläge sollen spätestens 2 Tage vor der Sitzung vorliegen. Die Tagesordnung kann in der Sitzung ergänzt werden.
- (3) Das Kollegium ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dieses von mindestens 3 Mitgliedern beantragt wird.
- (4) Das Kollegium ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Zugleich ist die Anwesenheit des Leiters der Geschäftsstelle oder seines ständigen Vertreters zwingend.
- (5) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschußantrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitglieds des Kollegiums erfolgt geheime Abstimmung.

- (6) Zur Vermeidung einer Interessenkollision ist ein Mitglied des Kollegiums von der Beratung und Beschußfassung auszuschließen, wenn materielle Vorteile zugunsten des Mitglieds oder naher Angehöriger anzunehmen sind.
- (7) Über einzelne Angelegenheiten kann im Umlaufverfahren beschlossen werden (Umlaufbeschuß). Auf Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern des Kollegiums müssen diese jedoch in einer Sitzung des Kollegiums behandelt werden.
- (8) Die Mitglieder des Kollegiums sind an seine Beschlüsse gebunden und vertreten sie auch nach außen; über die Zulassung von Ausnahmen beschließt das Kollegium.
- (9) Die Ausführung der in der Sitzung gefaßten Beschlüsse obliegt grundsätzlich dem zuständigen Referenten; er unterrichtet die Mitglieder des Kollegiums über die weitere Entwicklung der Angelegenheit.
- (10) Beschlüsse über Angelegenheiten eines Referates sollen nur gefaßt werden, wenn entweder der Referent oder sein Stellvertreter anwesend ist, oder wenn ein schriftliches Votum des Referenten zur Sache vorliegt.
- (11) Von jeder Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Über die Genehmigung der Niederschrift wird möglichst in der nächstfolgenden Sitzung beraten und beschlossen. Das Kollegium legt fest, welchen Stellen die Niederschriften zugesandt werden.

§ 6

Diese Geschäftsordnung tritt am . . . . . in Kraft. Für eine Änderung dieser Geschäftsordnung ist die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Kollegiums im Einvernehmen mit dem Missionsrat erforderlich.

EINGEGANGEN

29. JAN. 1975

Erledigt .....

Zu TO 5) Beschußanträge MR 5.2.1975a) Afrika-Kommission

Gemäß Vereinbarung zwischen BMW und BMG vom 18.12.1974 (§ 5) wird eine Afrika-Kommission gebildet.

Der MR beruft folgende Mitglieder:

Frau Abonyi	Molefe
Dr. Freese	v. Selchow
Birk	Sylten
George	Urasa
Grohs	Kriebel
Krause	Waßerfall
Minkner	Carstensen

Die Kommission wählt ihren Vorsitzenden.

Die Geschäftsführung wird von dem Afrikareferat des BMW (Albrecht/Hollm) wahrgenommen.

b) Äthiopien

MR stellt fest, daß der Vorstand der BMG mit Beschuß vom 10. 4. 1973 gegenüber der Evangelischen Kirche Mekane Yesus seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt und am 29. 10. 1974 noch einmal bestärkt hat.

In Aufnahme dieser beiden Beschlüsse (des Vorstandes der BMG) erklärt MR seine Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Mekane Yesus fortzuführen und im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten des BMW die Arbeit der Evangelischen Kirche Mekane Yesus zu fördern. Eine entsprechende Vereinbarung mit der ECMY soll vom Kollegium vorbereitet und dem MR zur Beschußfassung vorgelegt werden.

c) Mitgliedschaft des BMW im Deutschen Evang. Missions-Tag

MR stellt fest, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1975 zusammen mit der Übertragung von Arbeitsgebieten der BMG, des JV und der Orientarbeit des DKW auch das jeweilige Stimmrecht dieser Missionsgesellschaften im DEMT mit zusammen fünf Stimmen (BMG (3), DKW (1) u. JV (1)) auf das BMW übergegangen ist. Da lt. Satzung des DEMT ein ordentliches Mitglied bis zu vier Stimmen haben kann, bittet das BMW den DEMT, das BMW mit einem Stimmrecht von 4 Stimmen als ordentliches Mitglied aufzunehmen.

Die Missionsgesellschaften (BMG, DKW u. JV) werden gebeten, dem DEMT mitzuteilen, daß sie aus der ordentlichen Mitgliedschaft im DEMT ausscheiden möchten; zugleich wird ihnen empfohlen, sich als außerordentliche Mitglieder an der Arbeit des DEMT weiter zu beteiligen.